Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

21.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/001/2024 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2021 Stadt Nürnberg Rpr/001/2024 8
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/002/2024 42
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/003/2024 45
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2022 Stadt Nürnberg Rpr/003/2024 48
Anhang zum Jahresabschluss 2022 Rpr/003/2024 135
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/004/2024 251
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/005/2024 254
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2022 rechtsfähige Stiftungen Rpr/005/2024 257
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/006/2024 303
TOP Ö 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/024/2023 306
NürnbergBad Bericht_JAP 2022 signiert NüBad/024/2023 310
NürnbergBad Kurzbericht JAP 2021 signiert NüBad/024/2023 386
TOP Ö 8 Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad
Sitzungsvorlage NüBad/025/2023 422

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 21.06.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/001/2024
2.	**Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/002/2024
3.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/003/2024
4.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/004/2024
5.	**Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/005/2024
6.	**Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/006/2024
7.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad**	Gutachten NüBad/024/2023

Berschneider, Alois

8. Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad Gutachten NüBad/025/2023

Berschneider, Alois

9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2023, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
Rpr/001/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2021 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg* vom 28.02.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2021 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt	10.786.660.345,68 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	96.106.002,02 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2021 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2024
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2021 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 10

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 10

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 11

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

1.4.4 Kapitalkonsolidierung 15

1.4.5 Schuldenkonsolidierung 19

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 21

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung 23

1.4.8 Kapitalflussrechnung 25

1.4.9 Konsolidierungsbericht 30

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 32

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 34

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2021.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 wäre somit der 30.06.2023 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 19.07.2023 im Stadtrat vorgestellt und am 02.08.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2023 bis einschließlich Januar 2024.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2021 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken,
- die konzerninternen Rückstellungen,
- die konzerninternen Vorräte,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2021 gezeigt:

AKTIVA			
Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**8.914.850.004,99**	**8.672.872.734,36**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	218.492.760,00	208.563.755,22
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	15.640.868,89	15.844.877,02
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	191.644.408,83	184.782.020,38
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.768.936,63	2.833.513,92
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	6.438.545,65	5.103.343,90
II.	Sachanlagen	7.843.447.181,34	7.645.721.478,04
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.009.971,53	284.501.809,35
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.594.578.987,61	2.531.557.146,80
3.	Infrastrukturvermögen	3.387.976.941,92	3.355.017.857,25
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.818.540,49	14.653.299,43
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.359.862,83	394.736.535,73
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	347.814.338,79	230.330.638,47
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.815.374,54	147.505.637,73
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	660.073.163,63	687.418.553,28
III.	Finanzanlagen	852.910.063,65	818.587.501,10
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.619.018,31	4.619.018,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	615.801.101,39	586.259.459,48
4.	Sonstige Beteiligungen	5.564.877,41	5.250.430,84
5.	Ausleihungen	38.806.075,99	36.659.183,31
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	188.118.990,55	185.799.409,16
B.	**Umlaufvermögen**	**1.828.668.975,66**	**1.576.473.417,88**
I.	Vorräte	357.423.757,82	239.863.750,73
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	106.174.475,14	96.699.684,23
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	158.834.868,45	68.111.818,99

PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.934.096.974,10**	**1.818.561.712,53**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	690.327.214,54	688.000.849,53
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	925.983.406,29	844.685.410,55
IV.	Ergebnisvortrag	-31.870.889,87	58.288.861,21
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	96.106.002,02	-4.167.037,15
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	246.069.181,80	224.271.569,07
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.711.356.669,88**	**1.757.128.853,72**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.439.757.157,67	1.477.859.337,91
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.780.515,03	213.634.792,96
III.	Sonstige Sonderposten	20.391.973,18	15.946.829,85
IV.	Gebührenausgleich	33.427.024,00	49.687.893,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**2.896.848.307,11**	**2.828.785.042,70**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.376.148.041,18	2.332.646.819,93
II.	Umweltrückstellungen	31.188.689,55	31.238.752,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	28.458.156,19	28.691.928,61
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.046.351,52	8.750.698,68
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	455.007.068,67	427.456.843,48

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	90.004.420,36	72.765.886,38	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**4.197.879.649,33**	**3.841.965.420,43**
4.	Sonstige Vorräte	2.394.679,87	2.271.047,13	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.933.668.844,47	2.793.931.963,36
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	961.540.642,01	781.638.800,50	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	179.496.352,95	123.334.523,74
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	203.468.930,36	155.196.892,36	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	110.016.225,21	120.971.425,98
2.	Privatrechtliche Forderungen	506.859.029,49	412.919.329,34	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486.736.714,84	363.037.145,85
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	211.037.777,88	148.852.372,57	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72.678.927,66	39.270.819,81
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	12.006.554,33	32.609.835,40	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	335.282.584,20	321.419.541,69
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	28.168.349,95	32.060.370,83	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**46.478.745,26**	**39.170.672,69**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	**F.**	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
IV.	Liquide Mittel	509.704.575,83	554.970.866,65				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**43.141.365,03**	**36.265.549,83**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**10.786.660.345,68**	**10.285.611.702,07**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**10.786.660.345,68**	**10.285.611.702,07**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2021.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns" Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.915 Mio. Euro bzw. 82,6 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.829 Mio. Euro (17,0 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 43 Mio. Euro (0,4 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (50,4 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (76,9 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern" Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	218.492.760	2,4
Sachanlagen	7.843.447.181	88,0
Finanzanlagen	852.910.064	9,6
Summe Anlagevermögen	**8.914.850.005**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,0 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.903 Mio. Euro bzw. 75,3 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 87,4 % (745 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 125 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Finanzanlagevermögens um 34,3 Mio. Euro bzw. 4,19 % erhöht. Dies ist zum großen Teil auf die Kapitaleinlagen der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse GmbH bzw. die Flughafen Nürnberg GmbH als auch auf die Erhöhung der Anteile an assoziierten Unternehmen des Teilskonzerns StWN zurückzuführen.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.934.096.974	17,9
Sonderposten	1.711.356.670	15,9
Rückstellungen	2.896.848.307	26,9
Verbindlichkeiten	4.197.879.650	38,9
Passive Rechnungsabgrenzung	46.478.745	0,4
Summe Passivseite Konzernbilanz	**10.786.660.346**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 17,9 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 246 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,7 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.376 Mio. Euro (82,0 %) und davon 94,6 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des in 2021 gültigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 4.198 Mio. Euro. Der Großteil, 2.934 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 487 Mio. Euro.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.097.667.714,95	941.652.786,03
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	710.227.841,55	664.007.908,35
3	+	Sonstige Transfererträge	7.719.431,36	6.989.907,55
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.357.449.150,90	3.989.894.437,53
5	+	Auflösung von Sonderposten	83.597.252,30	89.285.697,07
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.348.783,62	236.997.487,76
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.484.000,65	324.667.746,15
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	146.626.860,96	81.619.043,11
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	136.133.728,50	125.062.966,66
10	+/-	Bestandsveränderungen	20.317.639,03	-2.805.376,88
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**7.115.572.403,82**	**6.457.372.603,33**
11	-	Personalaufwendungen	1.574.422.819,34	1.519.253.362,37
12	-	Versorgungsaufwendungen	166.399.673,58	187.416.809,17
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.250.465.541,42	2.888.297.763,97
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	434.085.585,48	324.097.782,52
15	-	Transferaufwendungen	860.304.725,25	792.373.345,78
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.567.688,90	652.992.008,55
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**6.973.246.033,97**	**6.364.431.072,36**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**142.326.369,85**	**92.941.530,97**
17	+	Finanzerträge	80.349.274,81	56.804.903,12
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.591.944,25	125.892.382,23
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	28.443.902,37	55.926.850,04
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-65.686.571,81**	**-125.014.329,15**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**76.639.798,04**	**-32.072.798,18**
21	+	Außerordentliche Erträge	68.538.849,73	38.123.819,63
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	27.185.617,31	7.492.999,31
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**41.353.232,42**	**30.630.820,32**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**117.993.030,46**	**-1.441.977,86**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-21.887.028,44	-2.725.059,29
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**96.106.002,02**	**-4.167.037,15**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 96,11 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2021 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 100,27 Mio. Euro. Hierbei stehen den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von knapp 7,12 Mrd. Euro (Vj.: 6,46 Mrd. Euro) ordentliche Gesamtaufwendungen von rund 6,97 Mrd. Euro (Vj.: 6,36 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 142,33 Mio. Euro (Vj.: 92,94 Mio. Euro). Dieses wird durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -65,69 Mio. Euro (Vj.: -125,01 Mio. Euro) noch verringert. Somit liegt das ordentliche Gesamtergebnis mit 76,64 Mio. Euro wieder im positiven Bereich (Vj.: negatives ordentliches Gesamtergebnis von -32,07 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 41,35 Mio. Euro (Vj.: 30,63 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -21,89 Mio. Euro (Vj.: -2,73 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (7,12 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,2 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (4,36 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (6,97 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3,25 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,57 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 65,69 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 117,59 Mio. Euro. Die Finanzerträge erhöhten sich um 23,54 Mio. Euro auf 80,35 Mio. Euro, während sich die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen von assoziierten Unternehmen um 27,48 Mio. Euro auf 28,44 Mio. Euro verringerten.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,72 Mio. Euro auf nun 41,35 Mio. Euro.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2021 demnach bis spätestens 31. Oktober 2022 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 19.07.2023 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 26.07.2023 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteili-

gung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für die Jahre 2018 bis 2020 auch für 2021 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen zu klären. Das waren zum Beispiel die Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, die Behandlung der Umsatzsteuer sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übertragung von Grundstücken bzw. die Veräußerung der wbg-Anteile.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2021 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Der Eigenbetrieb SÖR ist im Gegensatz zum Vorjahr nun konsolidierungsplichtig. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100 %-Tochterunternehmen der NOI in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses melden die in den Abschluss einbezogenen Aufgabenträger ihre konzerninternen Sachverhalte sowie ihre Summen- und Saldenlisten mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) an die Kämmerei der Stadt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und betätigt.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente (Dad) übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt.

Neben den üblichen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Gliederungsschemata ergaben sich wie bereits im Vorjahr insbesondere Differenzen beim Abgleich der Meldedaten des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). So weicht die Bilanzsumme des Einzelabschlusses mit der Bilanzsumme der in Dad übernommen Werte um 123.126,38 Euro ab. Die Differenz ist wieder auf manuelle Umgliederungen von SÖR ohne tatsächliche Buchung in SAP zurückzuführen. Die Umgliederungen betreffen die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten und lassen sich laut SÖR technisch nicht in SAP abbilden. Durch die fehlenden Buchungen in SAP enthält die übermittelte Summen- und Saldenliste regelmäßig die für den Jahresabschluss notwendigen Umgliederungen nicht. Um dem vorzubeugen, meldet SÖR neben der aus SAP nach Excel exportierten Summen- und Saldenliste eine weitere Liste mit den entsprechenden Umgliederungen. Die Liste mit den Umgliederungen wird dann in Doppik al dente zusätzlich verarbeitet.

Darüber hinaus konnte bei NüBad festgestellt werden, dass die Summen- und Saldenliste nicht mit dem testierten Einzelabschluss übereinstimmt. Im Einzelabschluss wurden Umgliederungen in der Excel-GuV vollzogen, aber nicht in SAP gebucht. Durch die fehlenden Buchungen in SAP ist die gemeldete Summen- und Saldenliste nicht korrekt. NüBad hat im Gegensatz zu SÖR die in der Summen- und Saldenliste fehlenden Umbuchungen nicht zusätzlich gemeldet, so dass sich ein ergebnisneutraler Ausweisfehler in der Konzern-GuV ergibt, der folgende Positionen betrifft (Erträge mit negativem Vorzeichen):

Konzern-GuV-Positionen	Meldung ohne Umgliederung	Meldung mit Umgliederung	Abweichung
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-468.053,48	-205.238,30	262.815,18
Personalaufwendungen	4.264.753,15	4.080.103,08	-184.650,07
Außerordentliche Erträge	-56.377,97	-134.543,08	-78.165,11

Durch die fehlenden Umgliederungen sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 262.815,18 Euro und die Personalaufwendungen um 184.650,07 Euro zu hoch ausgewiesen, während die außerordentlichen Erträge um 78.165,11 Euro zu niedrig dargestellt werden.

Bei NüSt gibt es ebenfalls Umgliederungen, die nur in der Bilanz erfolgten und nicht in SAP nachgebucht wurden. Die Umgliederungen betreffen konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese Sachverhalte wieder herauskonsolidiert werden, haben die in der eingespielten Summen- und Saldenliste fehlenden Umgliederungen keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

1.4.4 Kapitalkonsolidierung

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt. Bei der Folgekonsolidierung werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung konnten die vorgenommenen Buchungen nachvollzogen werden. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung ergaben sich nicht.

Für 2021 stellt sich die Kapitalkonsolidierung wie folgt dar:

Betrachtung der Veränderungen im Eigenkapital

	Werte lt. Einzel/Teil-Konzernabschluss	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen laufendes Jahr	At-Equity-Konsolidierung laufendes Jahr	Konsolidierungen laufendes Jahr	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vollkonsolidierte Aufgabenträger						
Allgemeine Rücklage	259.942.900	-254.220.901	-2.062.312		-3.659.687	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	139.850.805	-131.395.385	0		-8.455.420	0
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	648.393.196	-555.081.641	-2.819.057		-90.492.498	0
Ergebnisvortrag	69.702.226	-150.903.219	2.954.570		78.246.424	0
Jahresergebnis	94.571.800	0	-71.139.718		-23.432.081	0
Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Tochtergesellschaften[2]	405.188	-455.188	0		50.000	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	280.437.003	-34.268.476	0		-99.345	246.069.182
Stadt Nürnberg						
Allgemeine Rücklage	697.139.646	-4.314.225		-290.894	-2.207.313	690.327.215
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	993.351	1.638.116				2.631.468
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	223.291.622	612.199.286			90.492.498	925.983.406
Ergebnisvortrag	-9.969.159	73.236.352	-16.891.660		-78.246.424	-31.870.890
Jahresergebnis	18.014.324		83.004.154	-28.443.902	23.531.426	96.106.002
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Stadt Nürnberg		4.850.592				4.850.592

[2] Es handelt um Unterschiedsbeträge aus den Teilkonzernen Kh, StWN bzw. wbg.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vorgänge kurz erläutert werden:

Einbringung von Grundstücken

In 2021 hat die Stadt Nürnberg einzelne Grundstücke in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sowie die Eigenbetriebe NüSt und NüBad eingebracht. Die Einlagen haben im Einzelabschluss bei der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. das Sondervermögen erhöht. Beim Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg bzw. den Eigenbetrieben erhöhten sich im Gegenzug die Rücklagen (14,27 Mio. Euro). Diese Erhöhungen wurden durch Konsolidierungsbuchungen für Zwecke des Gesamtabschlusses auf Ebene der Aufgabenträger rückgängig gemacht. Infolgedessen haben sich die Positionen „Allgemeine Rücklage“ sowie „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ reduziert.

wbg-Anteilsverkauf

In 2021 veräußerte die StWN weitere Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Im Teilkonzern-Abschluss StWN war aus dem Anteilsverkauf ein Veräußerungsgewinn in Höhe von rd. 80 Mio. Euro enthalten. Dieser war für Gesamtabschlusszwecke zu eliminieren. Dies erfolgte im Rahmen der Konzernbuchungen. Auf Ebene der Aufgabenträger wurde das Jahresergebnis um 71,14 Mio. Euro gemindert. Darin ist die Eliminierung des konzerninternen Veräußerungsgewinns aus dem wbg-Anteilsverkauf von rd. 80 Mio. Euro enthalten.

At-Equity-Konsolidierte Gesellschaften

Die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die NürnbergMesse GmbH werden At-Equity in den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. In 2021 wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Rückstellungen für zukünftige Verlustausgleiche bzw. Einlagen in diese Gesellschaften um 70,50 Mio. Euro aufwandswirksam erhöht. Durch Buchung auf Gesamtabschlussebene wurde diese Rückstellungsbildung rückgängig gemacht. Infolgedessen hat sich das Gesamtabschlussergebnis entsprechend erhöht. Diese Buchungen sind in der Erhöhung des Jahresergebnisses um 83,0 Mio. Euro – auf Ebene der Stadt Nürnberg – enthalten.

Des Weiteren werden im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung die Beteiligungen an der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der NürnbergMesse GmbH um die anteiligen Jahresergebnisse 2021 (-28,44 Mio. Euro) fortgeschrieben. Die Veränderung der Rücklagen betrifft die erfolgsneutralen Veränderungen, insbesondere aus der Währungsumrechnung (-291 TEuro).

Betrachtung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte

	Werte lt. Einzelabschluss Stadt Nürnberg	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen/Konsolidierungen laufendes Jahr	Zwischen-Summe	Werte vollkonsolidierte Aufgabenträger	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sondervermögen	42.198.822	-30.878.574	-11.320.248	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	609.329.132	-487.578.335	-120.270.088	1.480.709	3.138.309	4.619.018
Anteile an assoziierten Unternehmen	144.419.818	-35.615.833	16.265.204	125.069.189	490.731.912	615.801.101

Sondervermögen

Das Sondervermögen enthält die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg, die alle vollkonsolidiert werden. Die Konsolidierungen des laufenden Jahres betreffen die Einlagen von Grundstücken durch die Stadt Nürnberg in die Eigenbetriebe NüSt und NüBad in Höhe von insgesamt 11,32 Mio. Euro. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg hatten sich durch diese Einlagen die Wertansätze der Finanzanlagen erhöht. Da die Eigenbetriebe aber vollkonsolidiert werden, war die Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig zu machen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch die Einlagen eines Grundstücks in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sowie den Kauf der wbg-Anteile durch die Stadt Nürnberg haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg um 120,27 Mio. Euro erhöht. Durch die Kapitalkonsolidierung wird auch diese Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen der Stadt Nürnberg – Flughafen Nürnberg GmbH sowie NürnbergMesse GmbH – haben sich im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung um 16,27 Mio. Euro erhöht. Zu Einzelheiten wird auf Punkt 1.4.7.2 verwiesen.

1.4.5 Schuldenkonsolidierung

1.4.5.1 Allgemeine Ausführungen zur Schuldenkonsolidierung

Aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordneten Aufgabenträgern (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften) bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander. Bei Betrachtung der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als Einheit (sog. „Einheitsfiktion“) wären die aus diesen internen Geschäftsvorfällen stammenden Forderungen und Verbindlichkeiten nicht entstanden. Somit werden sie, wie in Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern gefordert, bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses miteinander aufgerechnet beziehungsweise eliminiert. In der konsolidierten Vermögensrechnung sollen somit nur die Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben, die aus Geschäftsvorfällen mit Externen, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, stammen.

Im Rahmen der Eliminierung werden zuerst konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig gemacht. Das wären zum Beispiel konzerninterne Veräußerungen. Danach werden die durch Konzernbuchungen angepassten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Klärungsdialoges gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Hierbei kommt jedoch eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung zum Tragen. Diesen Wert übersteigende Abweichungen sind aufzuklären und durch Konsolidierungsbuchungen zu bereinigen, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist. Die verbleibenden, nicht mehr aufklärbaren Differenzen werden unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ ausgewiesen. Je

nach Vorzeichen werden sie den „sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eine Übersicht zu den wesentlichen, herauskonsolidierten Geschäftsvorfällen bei allen Positionen der Vermögensrechnung findet sich im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 (S. 53 ff.).

Die Schuldenkonsolidierung wurde für das Geschäftsjahr 2021 einer stichprobenartigen Prüfung in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterzogen. Dazu wurden die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs im Konsolidierungsprogramm in Stichproben analysiert. Die Toleranzgrenze wurde in den geprüften Fällen eingehalten. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

1.4.5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2021 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 191,64 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen Posten in Höhe von 37,91 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an unterschiedliche Tochterunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse zu konsolidieren.

Die wesentlichen Posten betreffen mit 29,42 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 7,42 Mio. Euro die wbg. Des Weiteren sind noch Posten gegenüber FSN (267 TEuro) sowie NOI (797 TEuro) enthalten. Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2021 herauskonsolidiert, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 37,91 Mio. Euro sank.

1.4.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die konsolidierte Vermögensrechnung für das Jahr 2021 enthält unter anderem Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Summe von 961,54 Mio. Euro. Hiervon werden aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen im Rahmen der Konsolidierung insgesamt 293,30 Mio. Euro eliminiert beziehungsweise ausgebucht. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Kernstadt (74,84 Mio. Euro), auf StWN (139,66 Mio. Euro) und auf SÖR (43,29 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Konsolidierungsbeträge finden sich bei ASN (19,23 Mio. Euro), NOI (2,10 Mio. Euro), NüBad (1,32 Mio. Euro), SUN (1,21 Mio. Euro) sowie bei der wbg (7,98 Mio. Euro).

Bei der Kernstadt wurden unter anderem Geschäftsvorfälle mit SÖR (16,61 Mio. Euro) konsolidiert. Darin ist auch ein Teilbetrag (7,60 Mio. Euro) des von der Stadt an SÖR ausgereichten Trägerdarlehens enthalten. Des Weiteren wurden Vorgänge mit der wbg (18,54 Mio. Euro) eliminiert. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um an die wbg ausgereichte Wohnungsbaudarlehen. Betragsmäßig sehr bedeutsam ist die Konsolidierung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter. Im Rahmen dieses im Jahr 2015 begründeten und seitdem jährlich angepassten Freistellungsanspruches wurden im Konsolidierungsprogramm mit Wirkung zum 31.12.2021 insgesamt 34,95 Mio. Euro eliminiert.

Der größte Anteil im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entfällt auf StWN mit einer Gesamtsumme von 139,66 Mio. Euro. Der Großteil dieses konsolidierten Betrages resultiert aus dem

Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 126,35 Mio. Euro. Davon entfallen 8,75 Mio. Euro auf die noch offene Kaufpreisrate aus 2020.

Die beim Eigenbetrieb SÖR im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigten Geschäftsvorfälle summieren sich für das Jahr 2021 auf 43,29 Mio. Euro. Der hierbei wesentlichste Posten betrifft das Betriebsmittelkonto von SÖR, das zum 31.12.2021 einen Bestand von 37,71 Mio. Euro aufweist. Dieses Betriebsmittelkonto wird bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg geführt. Die Kontobewegungen hierbei sind somit konzerninterne Vorgänge und somit beim konsolidierten Jahresabschluss korrekterweise zu eliminieren.

Die Konsolidierung bei ASN in Höhe von insgesamt 19,23 Mio. Euro entfällt weitestgehend auf den Bestand auf dem Betriebsmittelkonto von ASN Ende 2021 (17,31 Mio. Euro). Wie auch bei SÖR war dieses im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren.

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.6.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH (wbg) zu 100 % beteiligt. Die Beteiligung wird teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar – über die StWN – gehalten. Für Zwecke des Gesamtabschlusses werden die Anteile an der wbg daher vollkonsolidiert.

Mit Vertrag vom 28. Oktober 2021 veräußerte die StWN weitere 15,00 % ihrer Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg für 117 Mio. Euro. Sie erzielte daraus einen konzerninternen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf rd. 80 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN At-Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um 22 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.[3]

1.4.6.2 Konzerninterne Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken

Im Jahr 2021 brachte die Stadt Nürnberg zwei unbebaute Grundstücke der Gemarkung Gleißhammer zum aktuellen Wert (5,50 Mio. Euro) in den Eigenbetrieb NüSt ein. Der Buchwert belief sich auf 1,46 Mio. Euro. Bei NüSt erhöhte sich in der Folge das Anlagevermögen und die Kapitalrücklage um 5,50 Mio. Euro. Die Stadt deckte im Rahmen der Einbringung stille Reserven in Höhe von 4,04 Mio. Euro auf und erhöhte den Beteiligungsbuchwert von NüSt. Sowohl der Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven als auch die Erhöhung der Finanz- und Sachanlagen wurden ordnungsgemäß konsolidiert.

Des Weiteren brachte die Stadt Nürnberg ein Grundstück mit Gebäude des Stadtteils St. Johannis in das Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen ein. Der Verkehrswert betrug 2,95 Mio. Euro, der Buchwert bei der Stadt Nürnberg belief sich auf 680 TEuro. Auch hier wurde der Vorgang inklusive des entstandenen Zwischengewinns in Höhe von 2,27 Mio. Euro ordnungsgemäß konsolidiert. Da das Gebäude zum Buchwert übertragen wurde, war eine Korrektur der Abschreibung für Konzernzwecke nicht veranlasst.

[3] Im Einzelabschluss der StWN war aus der Veräußerung der wbg-Anteile ein Gewinn in Höhe von 102 Mio. Euro ausgewiesen.

Zwischen dem Eigenbetrieb NüBad und der Stadt Nürnberg erfolgten im Jahr 2021 zwei Grundstücksübertragungen. Dabei wurde ein Grundstück der Gemarkung Fischbach von NüBad an die Stadt Nürnberg und ein Grundstück der Gemarkung Gostenhof von der Stadt Nürnberg an NüBad übertragen. Das Grundstück in Gostenhof wurde zu einem Verkehrswert in Höhe von 7,09 Mio. Euro bei einem Buchwert von 893 TEuro übertragen. Der entstandene Zwischengewinn in Höhe von 5,75 Mio. Euro wurde ordnungsgemäß eliminiert. Bei der Übertragung des Grundstücks in Fischbach (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) wurde der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro allerdings nicht konsolidiert. Demnach sind das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt. Der Fehler entstand, da der Vorgang von NüBad nicht im Reporting Package gemeldet wurde und Stk bei der Konsolidierung davon ausgegangen ist, dass der Verkehrswert dem Buchwert entspricht.

1.4.6.3 Dokumentation Zwischenergebniseliminierung

Sollten konzernintern übertragene Wirtschaftsgüter – beispielsweise Gesellschaftsanteile, Grundstücke oder Gebäude – in der Zukunft auf Gesellschaften außerhalb des Konzerns übertragen werden, ist sicherzustellen, dass die eliminierten Zwischenergebnisse nachträglich erfasst werden. Rpr empfiehlt daher, konzerninterne Übertragungen inklusive der eliminierten Zwischenergebnisse zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

1.4.6.4 Konzerninterne Rückstellungen

In den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen der einzelnen Aufgabenträger sind konzerninterne Rückstellungen enthalten, welche nicht durch die Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfasst werden, sondern separat und manuell konsolidiert werden müssen. Die konzerninternen Rückstellungen werden im Rahmen des Reporting Packages abgefragt und von den einzelnen Aufgabenträgern gemeldet.

Im Jahr 2021 wurden Rückstellungen in Höhe von 3,17 Mrd. Euro gemeldet, davon wurden 274,75 Mio. Euro konsolidiert. Der Großteil der konzerninternen Rückstellungen (244,6 Mio. Euro) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und an dieser Stelle eliminiert. Der Konsolidierungsbetrag in Höhe von 244,6 Mio. Euro setzt sich mit 206,9 Mio. Euro aus Vorjahresbuchungen und mit 37,7 Mio. Euro aus Buchungen des Berichtsjahres zusammen. Ein großer Teil der Buchungen des Berichtsjahres entfällt auf die Konsolidierung sonstiger Rückstellungen im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung (63,5 Mio. Euro). Diese betreffen die im Einzelabschluss gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. die NürnbergMesse GmbH. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde diese Rückstellungsbildung eliminiert. Des Weiteren wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg Einlagen in diese assoziierten Unternehmen erbracht, für die bereits in 2020 Rückstellungen gebildet worden waren (45,0 Mio. Euro). Die in 2020 gebildeten Rückstellungen wurden im Einzelabschluss der Stadt entspechend aufgelöst. Auch diese Rückstellungsauflösung musste für Gesamtabschlusszwecke eliminiert werden. In gleichem Umfang erhöhten sich die Anteile an den assoziierten Unternehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung der Rückstellungen.

1.4.6.5 Fertige und unfertige Erzeugnisse

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfassung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im konsolidierten Jahresabschluss wurde im Berichtsjahr die Beziehung der Stadt Nürnberg zur WBG

KOMMUNAL GmbH geprüft. Die WBG KOMMUNAL erbringt ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und meldet zum 31.12.2021 unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 166,38 Mio. Euro. Auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses stellen diese Erzeugnisse keine Vorräte sondern Anlagen im Bau dar. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Umgliederung nicht vollständig erfolgte. Von den gemeldeten fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 166,38 Mio. Euro wurden lediglich 87,90 Mio. Euro umgebucht. Die Vorräte sind demnach um 78,48 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

Inwieweit und in welcher Höhe die Anlagen im Bau und die korrespondierenden GuV-Positionen (u.a. Bestandsveränderung und Aktivierte Eigenleistungen) von dem Fehler betroffen sind, konnte im Prüfungszeitraum nicht abschließend geklärt werden und wird in der Prüfung für das Jahr 2022 wieder aufgegriffen.

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung

1.4.7.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den assoziierten Aufgabenträgern in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.7.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[4] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

[4] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafens Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

Im Gesamtabschluss 2021 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 125,07 Mio. Euro. In 2020 waren Veränderungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 457 TEuro nicht zutreffend erfasst worden. Diese Korrektur ist in 2021 erfolgt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt		At-Equity-Wertansatz
	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2020		108.803.985
Bewertung zum 31.12.2021		
NürnbergMesse GmbH	91.292.816	
Flughafen Nürnberg GmbH	33.776.373	
Bewertung zum 31.12.2020	**125.069.189**	**125.069.189**
Veränderung zum Vorjahr		16.265.204
NürnbergMesse GmbH		
Korrektur aus 2020	-457.141	
Jahresergebnis 2021 (anteilig)	-21.002.712	
Kapitaleinlage	20.000.000	
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsumrechnung)	166.246	
NürnbergMesse GmbH	**-1.293.607**	**-1.203.606**
Flughafen Nürnberg GmbH		
Jahresergebnis 2021 (anteilig)	-7.441.190	
Kapitaleinlage	25.000.000	
Flughafen Nürnberg GmbH	**17.558.810**	**17.558.810**
Summe der Veränderungen in 2021		**16.265.203**
davon erfolgswirksam		-28.443.902
davon erfolgsneutral		44.709.106

Lt. Gesamtabschluss 2021 haben sich die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH um 1,29 Mio. Euro verringert bzw. um 17,56 Mio. Euro erhöht.

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 28,44 Mio. Euro verschlechtert (i.Vj.: - 55,93 Mio. Euro). Auch in 2021 sind die Jahresergebnisse der beiden Gesellschaften noch durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Die Stadt Nürnberg hat in 2021 20,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH eingelegt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2017. Aufgrund der schwierigen Situation der NürnbergMesse in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in 2021 die Einlage aus 2026 vorgezogen. Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg in 2021 25,00 Mio. Euro in die Flughafen Nürnberg GmbH eingelegt. Der entsprechende Konsortialvertrag resultiert aus dem Jahr 2021.

Hintergrund der Einlagen ist auch im Falle des Flughafens die wirtschaftlich schwierige Lage aufgrund der Corona-Pandemie.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung.

1.4.8 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 wie auch schon im Vorjahr für 2021 eine Abnahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 101,43 Mio. Euro (Vorjahr: 81,37 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2021 sank somit von 431,64 Mio. Euro auf 330,21 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2020 reduzierte er sich um 23,5 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	117.993.030,46	-1.441.977,86	119.435.008,32
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	452.724.468,54	372.877.167,96	79.847.300,58
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	68.063.264,41	108.956.629,51	-40.893.365,10
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-143.182.184,61	-71.522.187,65	-71.659.996,96
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-314.142.683,11	-119.713.217,71	-194.429.465,40
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	162.017.922,92	11.827.181,01	150.190.741,91
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.492.586,58	-1.241.506,40	3.734.092,98
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	60.127.724,89	84.222.877,90	-24.095.153,01
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-22.885.055,45	-15.135.398,79	-7.749.656,66
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-41.353.232,42	-30.630.820,32	-10.722.412,10
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	10.184.708,50	13.752.706,33	-3.567.997,83
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	68.538.849,73	38.123.819,63	30.415.030,10
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-27.185.617,31	-7.492.999,31	-19.692.618,00
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-10.184.708,50	-13.752.706,33	3.567.997,83
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**383.209.074,63**	**368.829.567,97**	**14.379.506,66**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	35.229,55	9.070,00	26.159,55
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.208.931,48	-17.040.615,68	-4.168.315,80
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	75.767.912,41	84.462.126,22	-8.694.213,81
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-690.940.027,67	-729.952.171,93	39.012.144,26
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	54.881.753,50	42.433.777,26	12.447.976,24
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-76.553.814,73	-47.068.554,07	-29.485.260,66
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	92.188.117,70	148.053.884,80	-55.865.767,10
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-38.102.180,24	0,00	-38.102.180,24
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	26.850.123,06	10.053.618,91	16.796.504,15
29	+	Erhaltene Dividenden	53.499.151,75	46.751.284,21	6.747.867,54
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-523.582.666,15**	**-462.297.580,28**	**-61.285.085,87**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	21.896.957,84	16.464.636,67	5.432.321,17
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	-4.362.193,94	4.362.193,94
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	139.736.881,34	136.987.462,16	2.749.419,18
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-10.955.201,00	-12.276.506,00	1.321.305,00
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	5.150.588,59	1.052.979,53	4.097.609,06
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	708.188,97	122.393,23	585.795,74
40	-	Gezahlte Zinsen	-86.977.847,95	-94.276.496,81	7.298.648,86
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30.614.096,30	-31.615.885,42	1.001.789,12
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**38.945.471,49**	**12.096.389,42**	**26.849.082,07**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**-101.428.120,03**	**-81.371.622,89**	**-20.056.497,14**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**431.636.342,91**	**513.007.965,80**	**-81.371.622,89**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**330.208.222,88**	**431.636.342,91**	**-101.428.120,03**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 14,38 Mio. Euro auf 383,21 Mio. Euro. Innerhalb dieses Aktivitätsformates gab es bei einzelnen Positionen teils bedeutsame Veränderungen. So stieg unter anderem der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens um 79,85 Mio. Euro auf 452,72 Mio. Euro. Des Weiteren verdoppelte sich auch der Saldo der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge im Vergleich zum Vorjahr um -71,66 Mio. Euro auf -143,18 Mio. Euro. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weist mit -194,43 Mio. Euro den stärksten Rückgang aus. Ende 2021 beläuft sich dieser Saldo auf insgesamt -314,14 Mio. Euro. Bezüglich der Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein bedeutsamer Zuwachs um 150,19 Mio. Euro auf nunmehr 162,02 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Rückstellungen reduzierte sich nun wieder um 40,89 Mio. Euro auf 68,06 Mio. Euro. Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Anstatt des im Vorjahr entstandenen Konzernjahresfehlbetrages von 1,44 Mio. Euro ist für das Jahr 2021 nun wieder ein Konzernjahresüberschuss von 117,99 Mio. Euro vorhanden.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-523,58 Mio. Euro) sind wie schon in den Vorjahren die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-690,94 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (75,77 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 92,19 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von 53,50 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr nochmals in Summe um 61,29 Mio. Euro, was hauptsächlich an den um 55,87 Mio. Euro gesunkenen Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen lag. Auch um 29,49 Mio. Euro höhere Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögens trugen zum Anstieg des Auszahlungsüberschusses beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit bei. Die Veränderungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-39,01 Mio. Euro) sowie bei den Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+38,10 Mio. Euro) gleichen sich betragsmäßig weitgehend aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (139,74 Mio. Euro) sowie von gezahlten Zinsen (-86,98 Mio. Euro) und Dividenden (-30,61 Mio. Euro) geprägt. Dieser Finanzmittelfonds weist wie schon im Vorjahr (12,10 Mio. Euro) auch für 2021 einen Einzahlungsüberschuss aus. Im Berichtszeitraum beläuft sich dieser auf 38,95 Mio. Euro.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2021 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 60,13 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 26,85 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 86,98 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen erfolgten unter anderem von den Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 45,0 Mio. Euro hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen. Diese aus der Auflösung der Verlustausgleichsrückstellungen der NürnbergMesse GmbH sowie der Flughafen Nürnberg GmbH resultierenden Posten stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge dar. Dadurch

waren damit korrespondierende Umgliederungen vorzunehmen. Weitere zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle, die entsprechende Umgliederungen erforderten, umfassen unter anderem die Umbuchung des Restbuchwerts der wbg-Anteile der StWN von 57,06 Mio. Euro. Darüber hinaus waren bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens noch Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Grundstückseinbringungen ausgewiesen. Da auch diese nicht zahlungswirksam sind, mussten sie zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen umgebucht werden. Das betrifft unter anderem das Klinikum Nürnberg (2,95 Mio. Euro) sowie die Eigenbetriebe NürnbergBad (5,82 Mio. Euro) und NürnbergStift (5,50 Mio. Euro). Im Gegensatz dazu sind die Erträge bei den Sonderposten in Summe von 92,19 Mio. Euro zahlungswirksam. Sie mussten somit zu den Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition umgegliedert werden. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalerhöhung auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern in Höhe von 21,80 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.4.9 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungsbericht sämtliche Pflichtangaben enthalten sind.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in den meisten Fällen in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit ebenfalls bestätigt werden. Die im Konsolidierungsbericht erwähnten Geschäftsvorfälle und wertmäßigen Veränderungen bei einzelnen Positionen der Kernstadt wurden hierbei vollumfänglich im städtischen Rechnungslegungsprogramm SAP nachvollzogen.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste alle systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch alle manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle.

Im Vorjahr war hierbei noch festzustellen, dass bei mehreren Positionen entweder nur automatisch vom System generierte oder nur manuell erfasste Werte als „eliminiert“ ausgewiesen wurden. In einigen Fällen wurde die Vorgehensweise innerhalb einer Position je nach Gesellschaft unterschiedlich gehandhabt. So wurden bei einzelnen Positionen zum Beispiel für die Kernstadt nur die vom System eliminierten und für Tochterunternehmen neben den systemseitigen auch die manuell eliminierten Posten erfasst. Diese uneinheitliche Vorgehensweise war im Rahmen der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 nicht mehr festzustellen. Innerhalb der betreffenden Positionen ist die Art der Eliminierungen nun konsistent.

Während zum Beispiel im Vorjahr bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Konsolidierungsbericht noch eine zu niedrige Summe an eliminierten Posten ausgewiesen wurde, so ist für 2021 eine Übereinstimmung der entsprechenden Sachverhalte gegeben. Sowohl die Angaben im Konsolidierungsbericht wie auch im Buchhaltungssystem weisen hier eine Summe von 131,62 Mio. Euro aus.

Die im Konsolidierungsbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2020 noch festzustellende uneinheitliche Vorgehensweise mit in vielen Fällen zu gering dargestellten Beträgen der jeweiligen Eliminierungen sind nun nicht mehr vorhanden. Am deutlichsten war in 2020 diese Diskrepanz (100,27 Mio. Euro) bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Für 2021 hingegen stimmen die Angaben zu den Eliminierungen nun überein. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System wird eine Summe aus systembedingten und manuellen Buchungen von 399,61 Mio. Euro wiedergegeben.

Durch Berücksichtigung der Feststellungen des Vorjahres werden die entsprechenden Konsolidierungen nun im konsolidierten Jahresabschluss 2021 einheitlich und somit auch nachvollziehbar dargestellt. Dabei werden alle relevanten Werte, also grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten auch alle manuellen Buchungen in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einbezogen. Die Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung werden mit Wirkung ab dem Jahr 2021 im Konsolidierungsbericht gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet. Dadurch wird eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 wurde am 26. Juli 2023 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2022) nicht eingehalten.

- Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von NüBad und der ins Konsolidierungsprogramm Dad übernommenen Daten wurde festgestellt, dass die von NüBad vorgelegte Summen- und Saldenliste nicht mit dem testierten Einzelabschluss übereinstimmt. Dadurch sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 263 TEuro und die Personalaufwendungen um 185 TEuro zu hoch ausgewiesen, während die außerordentlichen Erträge um 78 TEuro zu niedrig dargestellt werden.

- Bei der Prüfung der Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Hinweise auf fehlerhafte oder unvollständige Buchungen. In 2021 erhöhten sich im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen um 131,59 Mio. Euro aufgrund von konzerninternen Grundstückseinbringungen bzw. Anteilsveräußerungen. Diese Erhöhung wurde für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht. Gleiches gilt für die Rücklagenerhöhung auf Ebene der vollkonsolidierten Aufgabenträger in Folge von Grundstückseinbringungen (14,27 Mio. Euro).

- Bei der Übertragung eines Grundstücks (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) von NüBad an die Stadt Nürnberg wurde der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro nicht konsolidiert. Demnach sind das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt.

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Bereich immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen unter anderem Investitionszuschüsse ans Klinikum Nürnberg in Höhe von 29,42 Mio. Euro und an die wbg von 7,42 Mio. Euro eliminiert.

- Im Rahmen der Prüfung der Vorräte wurde festgestellt, dass von den gemeldeten fertigen und unfertigen Erzeugnisse der WBG KOMMUNAL GmbH (166,38 Mio. Euro) nur 87,90 Mio. Euro in die Anlagen im Bau umgebucht wurden. Die Vorräte sind demnach um 78,48 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

- Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 293,30 Mio. Euro konsolidiert. Dies beinhaltet insbesondere den Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 126,35 Mio. Euro sowie den Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter (34,95 Mio. Euro).

- Weitere betragsmäßig bedeutsame Eliminierungen im Zuge der Schuldenkonsolidierung umfassen die Bestände der Betriebsmittelkonten von SÖR (37,71 Mio. Euro) sowie von ASN (17,31 Mio. Euro).

- Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile Gewinne in Höhe von rd. 80 Mio. Euro eliminiert.

- Im Gegenzug erhöhte sich durch die Ausbuchung konzerninterner Rückstellungen für Einlagen und Verlustausgleiche das Ergebnis um rund 92 Mio. Euro. Davon betreffen 82 Mio. Euro die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH, deren Ergebnisse aufgrund von Corona stark eingebrochen waren.

- Bei Veräußerung von zuvor konzernintern übertragenen Wirtschaftsgütern an Gesellschaften außerhalb des Konzerns sind die eliminierten Zwischenergebnisse nachträglich zu erfassen. Rpr empfiehlt daher, die eliminierten Zwischenergebnisse zu dokumentieren und jährlich fortzuführen.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2021 um 16,27 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 125,07 Mio. Euro. Die Erhöhung setzt sich aus den Einlagen der Stadt Nürnberg in Höhe von 45 Mio. Euro sowie den Jahresfehlbeträgen von 28 Mio. Euro zusammen.

- In 2020 waren die Ergebnisse aus der Währungsrumrechnung bei der NürnbergMesse GmbH nicht zutreffend berücksichtigt worden. Diese Korrektur wurde in 2021 nachgeholt.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie im Vorjahr noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben.

- Im Vorjahr war bei den im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten jedoch noch eine uneinheitliche Vorgehensweise vorzufinden. Teilweise wurden nur systemseitig oder nur manuell erfasste Beträge eliminiert, so dass letztlich die Summen der jeweiligen Eliminierungen im Konsolidierungsbericht in vielen Fällen als zu niedrig ausgewiesen wurden. Diese Feststellungen mussten im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 nicht mehr getroffen werden. Innerhalb der betreffenden Positionen ist die Art der Eliminierungen nun konsistent. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System werden bei den betreffenden Positionen identische Summen aus systembedingten und manuellen Buchungen wiedergegeben. Die Konsolidierungen werden nun einheitlich und somit auch nachvollziehbar dargestellt. Dies erfolgt ab dem Jahr 2021 in Form von strukturiert aufbereiteten tabellarischen Übersichten, wodurch eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht wird.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, wesentliche konzerninterne Vorgänge, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2021 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 28.02.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/002/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2022 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2022

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss insgesamt ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg* vom 29.05.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2022 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 6.305.647.789,67 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 142.751.515,49 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2022 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.06.2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2024
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2022 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2022 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 6

1.3.1 Formelle Feststellungen 6
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 7
1.3.3 Ergebnisrechnung 50
1.3.4 Finanzrechnung 67
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen 73
1.3.6 Bürgschaften 74
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2022 75
1.3.8 Anhang 75
1.3.9 Rechenschaftsbericht 75

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg 76

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022 76
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung) 79
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 81
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2022 82
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2022 83
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022 84
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2022 85
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022 86

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 87

1 Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2023 begutachtet und vom Stadtrat am 13.12.2023 festgestellt. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad wird im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2024 begutachtet und dem Stadtrat anschließend zur Ferststellung vorgelegt.

Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2022 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2022 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2023 statt. Unter 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 ist in Teilen der geprüfte Jahresabschluss beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2022 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die in der Sitzung am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse wurden der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 10.12.2021 vorgelegt. Als Anlage wurde außerdem eine Einschätzung der Auswirkungen des Finanzhaushaltes und der Investitionen für die Jahre 2022 bis 2031 beigefügt.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 wurden der Rechtsaufsicht der Stellenplan und die Aufstellung der Teilhaushalte mit den dazugehörigen Dienststellen und Produkten nachgereicht.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO. Die Vorlagefrist für die Haushaltssatzung erfolgte im Haushaltsjahr 2021, wurde aber um mindestens 10 Tage überschritten.

Mit Schreiben vom 31.01.2022 und vor Erhalt der Genehmigung wurde der Regierung eine Mitteilung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nachgereicht. Diese Anpassung der Haushaltssatzung resultierte aus per Bescheid noch im Dezember 2021 mitgeteilten um rd. 6,3 Mio. Euro höheren Schlüsselzuweisungen als eingeplant. Des Weiteren lag der Anfangsbestand der Finanzmittel zu Beginn des Jahres 2022 gegenüber der Planung von rd. 296,0 Mio. Euro um rd. 81,0 Mio. Euro höher bei ca. 377,0 Mio. Euro. In der Sitzung vom 23.02.2022 wurde die in Tagesordnungspunkt zwei vorgebrachte Änderung einstimmig durch das Stadtratsgremium beschlossen.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 10.02.2022 die für den Haushalt 2022 nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Die Genehmigung enthielt als Nebenbestimmung aufschiebende Bedingungen. Als Voraussetzung für die Wirksamkeit der Genehmigung wurde festgesetzt, dass o.g. Änderung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat tatsächlich beschlossen wird und eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Schuldentilgung von 20 Mio. Euro zu leisten wäre. Außerdem dürfen keine weiteren großen und dauerhaften konsumtiven Ausgabenpositionen beschlossen werden, welche den Cashflow aus Verwaltungstätigkeit reduzieren und die dauernde Leistungsfähigkeit gefährden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.03.2022. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung zum Haushalt 2022 führt die Regierung folgende wesentliche Punkte aus:

Für den Ergebnishaushalt sieht die Regierung den Ausgleich des Gesamtbetrages an Aufwendungen, unter ständiger Zuhilfenahme der bilanziellen Rücklage, als dauerhaft nicht möglich an.

Die in der Haushaltsgenehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen werden dahingehend begründet, dass Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen ohne die eingebrachte Änderung nicht genehmigungsfähig gewesen wären. Nach Auffassung der Regierung führen die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen in Folgeperioden zu einer nicht mehr ausreichenden Liquidität. Die Genehmigung wurde ausdrücklich nur ausnahmsweise erteilt.

Bei den veranschlagten Kreditaufnahmen wurden die Zahlungsverpflichtungen aus den ÖPP-Projekten nicht berücksichtigt. Zwar sind diese nicht in die Kreditaufnahmen aufzunehmen, sollten aber ebenfalls über den Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Es werden bis zum Jahr 2025 strukturelle Probleme der städtischen Finanzplanung, unter stetig sich verschlechternden Finanz- und Plandaten, gesehen.

Die Rechtsaufsicht kritisiert, dass der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag abschließt und der Ausgleich des Gesamthaushaltes nur unter Inanspruchnahme der liquiden Mittel und der Ergebnisrücklage erreicht werden kann. Die Tilgung der Kredite (und kreditähnlichen Geschäfte) ist aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erreicht und der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen nicht erwirtschaftet.

Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen wurden diese als genehmigungsfähig angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt in den künftigen Haushaltsjahren deutliche Einsparungsmaßnahmen umsetzt.

Insgesamt sieht sich die Regierung von Mittelfranken in „tiefer Sorge“ und gibt nachfolgend aufgeführte Hinweise zur künftigen Haushaltsplanung:

- Den Pflichtaufgaben ist Vorrang vor den freiwilligen Aufgaben einzuräumen. Dies betrifft sowohl den eigenen als auch den übertragen Wirkungskreis,

- bei den übertragenen Haushaltsresten wäre die Realisierbarkeit und Erforderlichkeit kritisch zu hinterfragen,

- die Vorbelastung der nachfolgenden Haushaltsperioden durch die ÖPP- Projekte erfordert eine geordnete Haushaltswirtschaft mit gegebener „dauernder Leistungsfähigkeit“,

- im Falle weiter sich verschlechternder Finanzdaten wären Unternehmensbeteiligungen noch kritischer zu hinterfragen,

- Sparmaßnahmen zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung sind dringend anzuraten.

In ihrer Schlussbemerkung führt die Regierung aus, dass die Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2025 die Zwei-Milliardengrenze überschreiten und sich dann absehbar der Drei-Milliardengrenze annähern wird. Es ist zu befürchten, dass die Verschuldung damit allmählich „außer Kontrolle“ gerät.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes durch die Entnahme aus der Ergebnisrücklage ist auf Dauer nicht möglich.

Die Finanzierung des Finanzhaushaltes ohne Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen stellt nach Auffassung der Regierung die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. dauerhafte Zahlungsfähigkeit immer mehr in Frage.
Die Handlungsweise, die noch vorhandenen Rücklagen zur Tilgung bereits eingegangener Verpflichtungen zu verwenden, wird laut Regierung mittelfristig zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Der Haushalt ist zeitnah zu konsolidieren, was durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse auf den Weg gebracht werden muss. Nur so bleibt die Stadt wenigstens im begrenzten Ausmaß leistungsfähig und kann genehmigungsfähige Haushalte aufstellen.

Wenn dies nicht gelingt, sieht die Regierung für die Zukunft den nahezu vollständigen Verlust der im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestehenden Gestaltungsspielräume.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2022 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Der Nachtragshaushalt musste infolge Mehrauszahlungen für Ansatzveränderungen bei Investitionsförderungen in Höhe von 258.650,00 Euro aufgestellt werden. Diese waren nachtragshaushaltspflichtig und bereits genehmigt. Die Anpassungen wurden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Deckung im 1. Nachtragshaushalt erfolgte über Mehreinzahlungen und war somit saldo-neutral. Änderungen der geplanten Kreditermächtigungen und Verpflichtungsaufnahmen mussten nicht eingeplant werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 03.11.2022 vorgelegt. Durch die Rechtsaufsicht wurden keine Einwände gegen die Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2022.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2022

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der von der Stadt Nürnberg verwendete Kontenrahmen entspricht nicht der seit 01.01.2007 geltenden KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik). Mit Schreiben vom 28.09.2010 beantragte die Stadt Nürnberg u. a. eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für den Kontenrahmen. Mit Regierungsschreiben vom 31.10.2011 ist der Stadt Nürnberg nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommKR) nach VVKommH-Syst-Doppik eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung für ihren abweichenden Kontenplan rechtsaufsichtlich genehmigt worden.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt künftig über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Ablage im elektronischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

Die Entwicklung der Bilanz 2022 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**5.598.551.254,68**	**5.210.765.613,18**	**387.785.641,50**	**7,4**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	243.098.056,00	234.470.062,00	8.627.994,00	3,7
• Sachanlagen	4.400.790.095,87	4.089.950.060,54	310.840.035,33	7,6
• Finanzanlagen	954.663.102,81	886.345.490,64	68.317.612,17	7,7
Umlaufvermögen	**666.624.670,93**	**670.898.043,36**	**-4.273.372,43**	**-0,6**
• Vorräte	31.309.757,24	40.721.515,21	-9.411.757,97	-23,1
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	272.401.871,61	216.386.920,91	56.014.950,70	25,9
• Liquide Mittel	362.913.042,08	413.789.607,24	-50.876.565,16	-12,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	**40.471.864,06**	**37.361.265,82**	**3.110.598,24**	**8,3**
Summe - Aktiva -	**6.305.647.789,67**	**5.919.024.922,36**	**386.622.867,31**	**6,5**
PASSIVA				
Eigenkapital	**1.068.761.596,73**	**929.469.785,74**	**139.291.810,99**	**15,0**
• Basiskapital	695.322.863,16	698.539.520,14	-3.216.656,98	-0,5
• Rücklagen	390.310.883,44	244.635.068,48	145.675.814,96	59,5
• Verlustvortrag (-)	-16.872.149,87	-13.704.802,88	-3.167.346,99	-23,1
Sonderposten	**1.079.245.183,75**	**1.054.202.613,19**	**25.042.570,56**	**2,4**
Rückstellungen	**1.895.121.025,38**	**1.962.654.261,95**	**-67.533.236,57**	**-3,4**
Verbindlichkeiten	**2.207.991.305,06**	**1.930.822.865,73**	**277.168.439,33**	**14,4**
Passive Rechnungsabgrenzung	**54.528.678,75**	**41.875.395,75**	**12.653.283,00**	**30,2**
Summe - Passiva -	**6.305.647.789,67**	**5.919.024.922,36**	**386.622.867,31**	**6,5**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 386,62 Mio. Euro oder 6,5 % auf 6,31 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 387,79 Mio. Euro auf 6,31 Mrd. Euro. Das Umlaufvermögen sank lediglich um 4,27 Mio. Euro auf 666,62 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt bei 16,9 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 15,7 %). Dabei stieg das Eigenkapital 2022 gegenüber dem Vorjahr um 15,0 % auf 1,069 Mrd. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Lizenzen	44.816,00	57.971,00
	EDV-Software	6.429.926,00	4.870.144,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	236.623.314,00	229.541.947,00
	Summe	**243.098.056,00**	**234.470.062,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,63 Mio. Euro bzw. 3,7 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 11,55 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 13,16 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 16,08 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 1,56 Mio. Euro auf 6,43 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 3,43 Mio. Euro entfallen zum größten Teil auf die Einführung von SAP S/4 HANA (1,60 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden u.a. Aufwendungen zur Erneuerung der Datensicherungssoftware, Lizenzen und Software Upgrades aktiviert.

Die Erhöhung des Bestands des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen ist im Wesentlichen auf Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 21,28 Mio. Euro zurückzuführen. Diese betreffen größtenteils Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen (u.a. KiTa Weihergartenstraße 12 in Höhe von 2,75 Mio. Euro, KiTa Eckenstraße 26 in Höhe von 2,00 Mio. Euro und KiTa Breslauer Straße 201 in Höhe von 2,00 Mio. Euro). Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sind an dieser Stelle nicht zutreffend. Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt in Summe 17,11 Mio. Euro statt 16,83 Mio. Euro und die Zuwendungen für die Kitas Großgründlacher Straße 41 sowie Hohenbuckstraße 11 belaufen sich auf 214 TEuro statt 2,13 Mio. Euro bzw. auf 209 TEuro statt 2,07 Mio. Euro.

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 367 TEuro Zuschüsse an eingetragene Vereine, mit 959 TEuro die Surferwelle in der Pegnitz und mit 1,50 Mio. Euro die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn.

II.	Sachanlagen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.608.188,05	256.437.521,80
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.522.353.840,49	1.329.129.284,41
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.668.296.059,53	1.689.630.223,86
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.427.173,00	9.677.098,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.196.569,17	395.332.319,90
6.	Fahrzeuge	6.612.101,00	7.020.458,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.312.020,50	94.753.946,02
8.	Anlagen im Bau	427.984.144,13	307.969.208,55
	Summe	**4.400.790.095,87**	**4.089.950.060,54**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 310,84 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Diese Bautätigkeiten betreffen sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Grünflächen	32.711.795,86	27.055.347,80
	Ackerland	65.775.913,01	52.979.656,67
	Wald, Forst	20.278.109,76	20.141.905,40
	Sonstige unbebaute Grundstücke	141.913.714,04	144.331.955,55
	Ruhende und fließende Gewässer	11.928.655,38	11.928.656,38
	Summe	**272.608.188,05**	**256.437.521,80**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 16,17 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen (18,17 Mio. Euro) und Umbuchungen (2,02 Mio. Euro) Wertminderungen durch Abgänge (4,02 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres betreffen Grünflächen (5,70 Mio. Euro) und Ackerland (12,80 Mio. Euro). Bei den Grünflächen bestehen die größten Zugänge in der Liegnitzer Straße 498, 500 (4,57 Mio. Euro) und in Unterer Espan (645 TEuro). Die wesentlichen Zugänge beim Ackerland betreffen die Grundstücke Stöck (3,28 Mio. Euro), Lerchenäcker (2,95 Mio. Euro) und Nähe Thoner Weg (2,52 Mio. Euro).

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Kindertageseinrichtungen	170.261.838,00	161.843.638,00
	Schulen	496.628.146,00	368.048.788,00
	Wohnbauten	8.409.908,00	8.439.093,00
	Verwaltungsgebäude	57.264.494,00	54.113.092,00
	Betriebsgebäude	4.558.622,00	4.660.831,00
	Sonstige Bauten	409.980.055,00	371.558.132,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	375.250.777,49	360.465.710,41
	Summe	**1.522.353.840,49**	**1.329.129.284,41**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 193,22 Mio. Euro bzw. 14,5 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 226,45 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (4,42 Mio. Euro) und Abschreibungen (28,80 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 226,45 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 156,59 Mio. Euro auf Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit 5,62 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude, mit 47,49 Mio. Euro auf sonstige Bauten und mit 15,60 Mio. Euro auf die bebauten Grundstücke.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (insgesamt 11,96 Mio. Euro) entfallen auf den Kinderhort in der Wandererstraße 170 (7,09 Mio. Euro) und den Kinderhort in der Striegauer Straße 9 (3,42 Mio. Euro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 144,63 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die neue Bertolt-Brecht-Schule (118,73 Mio. Euro) sowie auf den Erwerb des Gebäudes der staatlichen Berufsschule in der Schoppershofstraße 80 (19,31 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Verwaltungsgebäude entfallen im Wesentlichen auf die Sanierung der Gaststätte am Kartäusertor 1 („Tucherbräu am Opernhaus“) in Höhe von 5,34 Mio. Euro. Das Gebäude diente bei Erwerb als Verwaltungsgebäude, mittlerweile wird das Gebäude jedoch nur noch für gastronomische Zwecke genutzt. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung wird das Gebäude in den Folgeabschlüssen unter der Anlagenklasse „Sonstige Bauten“ ausgewiesen.

Der große Anstieg im Bereich der sonstigen Bauten ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Turnhalle der Bertolt-Brecht-Schule (44,54 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die bei den bebauten Grundstücken verzeichneten Zugänge beinhalten insbesondere den Erwerb des Grundstücks in der Schoppershofer Straße 80 (11,33 Mio. Euro).

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen den Abriss des Martin-Behaim-Gymnasiums inkl. Turnhalle und Pavillon in Höhe von 2,76 Mio. Euro (Buchwertabgang 2,13 Mio. Euro) und den Abriss des Erweiterungsbaus der Dunant-Schule in Höhe von 845 TEuro (Buchwertabgang 625 TEuro).

In der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde festgestellt, dass im Rahmen der Bereinigung der Zugangsbewertung Anlagen mit einem Gesamtbuchtwert von 2,49 Mio. Euro zu wenig außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Anlagen wurden im Jahresabschluss 2022 nachgeholt.

Die bereits im Vorjahr festgestellte Bewertungsproblematik hinsichtlich der Folgebewertung (Abschreibungen) bleibt auch im Jahresabschluss 2022 noch ungelöst. Die Abschreibungsdauer für bebaute Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Allerdings wird nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer der Anlage, beginnend im jeweiligen Aktivierungsjahr. Stk befindet sich mit Rpr im Austausch, um eine einheitliche Abschreibung pro Gebäude und nicht pro Baumaßnahme umzusetzen. Korrekturmaßnahmen diesbezüglich sind für den Jahresabschluss 2023 vorgesehen.

Hinsichtlich der Höhe der verwendeten Nutzungsdauer ist an dieser Stelle Folgendes anzumerken. Die Nutzungsdauer von 58 Jahren und 10 Monaten entspricht einem Abschreibungssatz von ca. 1,7 %. Laut Steuerrecht (§ 7 Abs. 4 EStG) sind je nach Datum der Fertigstellung Abschreibungssätze von 3,0 %, 2,0 % oder 2,5 % zu verwenden.

Die KommHV-Doppik lässt zwar eine höhere als in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebene Nutzungsdauer zu, jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen (6.8.2 Bewertungsrichtlinie). Diese Begründung für den Ansatz eines Abschreibungssatzes von 1,7 % bei der Stadt Nürnberg liegt allerdings nicht vor. Der angewandte Abschreibungssatz von 1,7 % stammt noch aus der kameralen Vermögensrechnung, eine Ermittlungs- bzw. Berechnungsgrundlage hierzu ist nicht mehr auffindbar.

In Anbetracht der steuerlichen Abschreibungssätze ist es zumindest fraglich, ob die angesetzte Nutzungsdauer in Höhe von 58 Jahren und 10 Monaten bei Gebäuden der Stadt noch sachgerecht ist.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	863.837.066,14	860.647.664,47
	Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.078.770,39	568.111.643,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	86.631.165,00	92.177.442,00
	Versorgungsnetze	863.819,00	948.986,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	159.885.239,00	167.744.488,00
	Summe	**1.668.296.059,53**	**1.689.630.223,86**

Das Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch verringerte sich insgesamt um 21,33 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2022	**1.689.630.223,86**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	17.862.582,10
- Abgänge	577.835,75
+/- Umbuchungen	11.413.938,39
- Abschreibungen	50.043.158,07
+ Zuschreibungen	10.309,00
Endbestand 31.12.2022	**1.668.296.059,53**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 29,28 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „sonstige Bauten“ (16,74 Mio. Euro), „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (4,87 Mio. Euro), „Grund Infrastrukturvermögen“ (3,70 Mio. Euro) und „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung“ (2,54 Mio. Euro).

Die größten Zugänge und Umbuchungen betreffen die Außenanlage der Bertolt-Brecht-Schule (5,24 Mio. Euro), den Spielplatz Rechenberg (2,61 Mio. Euro) sowie den Spielplatz und die Grünanlagen Jamnitzerplatz (1,56 Mio. Euro).

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens bewegen sich mit 50,04 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
		9.427.173,00	**9.677.098,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 250 TEuro und ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Kunstgegenstände	394.538.216,62	394.673.967,35
	Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
	Summe	**395.196.569,17**	**395.332.319,90**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich um 136 TEuro auf 395,20 Mio. Euro verringert. Hierbei stehen den Zugängen und Nachaktivierungen in Höhe von 8,46 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge in Höhe von 8,60 Mio. Euro gegenüber.

Die vom BKPV bemängelte Inventarisierung der Kunstgegenstände der städtischen Museen und der Dauerleihgaben an das Germanische Nationalmuseum wurde bereits nachgeholt. Die körperliche Bestandsaufnahme der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde im August

2018, die der Grafischen Sammlungen im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Inventur wurden im Jahresabschluss 2020 bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich der vom BKPV bemängelten Bewertung der Kunstgegenstände wurde im Frühjahr 2018 damit begonnen, alle Kunstgegenstände mit einem Schätzwert über 500 TEuro nach dem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten zu bewerten. Die Neubewertung wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und die Wertberichtigung der entsprechenden Kunstgegenstände bereits im Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Auch im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Die Stadtkämmerei hält hierzu in Ihrer abschließenden Stellungnahme fest, dass auch bei der Stadtbibliothek Wertgutachten entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachtens erstellt werden, um die bilanzierten Werte zu belegen bzw. entsprechend fundierte Werte zu ermitteln. Die Wertgutachten im Bereich der Stadtbibliothek wurden nun im Jahresabschluss 2022 verarbeitet und führten zu Nachaktivierungen in Höhe von 7,94 Mio. Euro und Abwertungen (Abgänge) in Höhe von 8,60 Mio. Euro.

Die vom BKPV bemängelte Bewertung der Archivalien des Stadtarchivs wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 überarbeitet und abgeschlossen.

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Pkw	613.241,00	638.226,00
	Lkw	246.117,00	301.676,00
	Spezialfahrzeuge	3.945.691,00	4.244.258,00
	Sonstige Fahrzeuge	1.807.052,00	1.836.298,00
	Summe	**6.612.101,00**	**7.020.458,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge verringerte sich im Berichtsjahr um 408 TEuro bzw. 5,8 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 934 TEuro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,34 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 1 TEuro gegenüber.

Die Zugänge inkl. Umbuchungen entfallen mit 531 TEuro auf Spezialfahrzeuge, mit 155 TEuro auf PKW, mit 2 TEuro auf LKW und mit 246 TEuro auf sonstige Fahrzeuge.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Maschinen	3.773.085,00	4.099.311,00
	Technische Anlagen	4.014.089,00	4.776.307,00
	Betriebsvorrichtungen	22.091.054,00	22.271.991,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.430.815,50	63.053.597,02
	GWG	2.977,00	552.740,00
	Summe	**98.312.020,50**	**94.753.946,02**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,56 Mio. Euro auf 98,31 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verringerten sich um 550 TEuro auf 3 TEuro. Die Entwicklung ist auf fehlende wesentliche Zugänge zurückzuführen. Hintergrund ist die Gesetzesänderung bzgl. GWG, nach der die Aktivierung von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen bei Anschaffungskosten unter 800 Euro (vorher: 410 Euro) netto seit dem 01.01.2019 entfallen kann.

Der Buchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 98.312.020,50 Euro weicht von der Bilanz vor Ergebnisverwendung ab und ist dort um 36.513,60 Euro zu niedrig angesetzt. Die Abstimmung zur Bilanz nach Ergebnisverwendung hingegen erfolgte ohne Beanstandung.

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
		427.984.144,13	**307.969.208,55**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 120,01 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 168,21 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 48,19 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen u.a. mit 35,11 Mio. Euro auf die Erweiterung der U-Bahnlinie 3, Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf, mit 7,88 Mio. Euro auf den Neubau Schulzentrum Südwest und mit 4,15 Mio. Euro auf die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof. Des Weiteren entfallen 4,16 Mio. Euro auf den Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser zur Errichtung eines Schulzentrums, 7,85 Mio. Euro auf den Neubau der Grundschule Forchheimer Straße, 5,11 Mio. Euro auf den Ausbau des Dokuzentrums sowie 6,59 Mio. Euro auf den Bauabschnitt 3 des Künstlerhauses in der Königstraße 93.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen analog zu den Vorjahren

im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen und Straßenbau sowie auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und der bebauten Grundstücke.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kindertageseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2022 mit 129,14 Mio. Euro auf die U-Bahninfrastruktur und mit 107,72 Mio. Euro auf Verkehrsflächen und Straßen.

Der Buchwert der Anlagen im Bau in Höhe von 427.984.144,13 Euro weicht von der Bilanz vor Ergebnisverwendung ab und ist dort um 36.513,60 Euro zu hoch angesetzt. Die Abstimmung zur Bilanz nach Ergebnisverwendung hingegen erfolgte ohne Beanstandung.

Darüber hinaus enthält der von Stk vorgelegte Anlagenspiegel in den Summenzeilen vereinzelt rechnerische Fehler. Zum einen sind die Summen der gesamten Anfangsbestände der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen nicht richtig, zum anderen sind die Summe des Vorjahresbuchwerts der Finanzanlagen und des gesamten Anlagevermögens nicht korrekt dargestellt.

III.	Finanzanlagen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	870.656.742,23	798.756.616,36
2.	Wertpapiere	20.228.436,62	21.589.920,90
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen	28.820.287,80	31.041.317,22
	Summe	**954.663.102,81**	**886.345.490,64**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Verbundene Unternehmen	690.494.703,85	609.329.132,10
	Beteiligungen	137.230.297,53	147.228.662,41
	Sondervermögen	42.931.740,85	42.198.821,85
	Summe	**870.656.742,23**	**798.756.616,36**

Verbundene Unternehmen

Der Beteiligungsbuchwert bei den verbundenen Unternehmen erhöhte sich in 2022 um 81,17 Mio. Euro. Mit Vertrag vom 19. Dezember 2022 hatte die Stadt Nürnberg weitere 10,01 % der Anteile von der StWN erworben. Der Beteiligungsbuchwert der wbg beläuft sich damit zum 31.12.2022 auf 321,00 Mio. Euro.

Das Kommunalunternehmen Klinikum ist mit 127,71 Mio. Euro in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens in 2010 sowie weitere Einlagen in nachfolgenden Jahren den Beteiligungsbuchwert erhöhen durften. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem BKPV und der Stadt Nürnberg wurde die Angelegenheit der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung steht noch aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde eine Rückstellung

in Höhe von 111,75 Mio. Euro gebildet. Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung beläuft sich der Bilanzansatz des Klinikums zum 31.12.2022 wie im Vorjahr auf 16,00 Mio. Euro.

Die Anteile an der NürnbergStift Service GmbH sind mit 25 TEuro ausgewiesen. Die Gesellschaft hat in den Jahren 2021 und 2022 deutliche Verluste erwirtschaftet, so das zum 31.12.2022 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 430 TEuro besteht. Zwar besteht seit 2021 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 382 TEuro in der Bilanz der Stadt Nürnberg. Bis zum Abschluss der Prüfung wurde aber weder ein Verlustausgleich gezahlt noch ein entsprechender Beschluss gefasst. Sollte zeitnah kein Verlustausgleich erfolgen bzw. sich die Ergebnissituation der Nürnberg Stift Service GmbH nicht nachhaltig verbessern, ist die Finanzanlage nach Auffassung von Rpr wertzuberichtigen.

Beteiligungen und Sondervermögen

Der Wertansatz der Beteiligungen verminderte sich aufgrund der Abschreibung der Nürnberg-Messe GmbH um 10,00 Mio. Euro. Das Sondervermögen hingegen erhöhte sich um 733 TEuro. Grund war die Einlage eines Grundstücks durch die Stadt in der Raudtener Straße.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren Finazanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 beseht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist seitdem unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2022 betrug 43,95 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihungen an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2022 beläuft sich der Bestand an

verkauften Darlehensforderungen auf 213 TEuro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 298 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (213 TEuro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2022 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Neue Darlehen wurden in 2022 nicht ausgereicht. Zum 31.12.2022 belaufen sich die Wohnungsbaudarlehen in Summe auf 9,68 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2022 mit 5,23 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,50 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2022 ein Ertrag von 81 TEuro.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rohstoffe	96.975,00	111.975,00
	Hilfsstoffe	3.522,64	16.823,83
	Betriebsstoffe	46.939,95	43.213,06
	Fertige Erzeugnisse und Waren	433.535,96	386.577,49
	Grundstücke des Umlaufvermögens	30.728.783,69	40.162.925,83
	Summe	**31.309.757,24**	**40.721.515,21**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt rund 147 TEuro. Diese setzen sich zusammen aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe), der Zentralen Dienste (Hilfsstoffe) sowie der Feuerwehr (Betriebsstoffe). Der in SAP verbuchte Bestand der bei den Zentralen Diensten verwalteten Dienstfahrscheine war im Gegensatz zu den Vorjahren im Rahmen der Inventur für das Jahr 2022 nun nicht mehr höher als der tatsächlich vorhandene Bestand. Insofern war keine Korrektur von Inventurdifferenzen mehr nötig.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt knapp 434 TEuro handelt es sich zum großen Teil (368 TEuro) um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Artikel des Kunsthauses. Hauptsächlich aufgrund des Zugangs von Beständen der städtischen Museen erhöhte sich der Bilanzwert der Handelswaren bis Ende 2022 insgesamt um 47 TEuro. Die bei dieser Bilanzposition ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2022 auf 66 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet. Die Zählbestände waren hier in Summe niedriger als die Buchbestände, wodurch letztlich eine Inventurdifferenz von knapp 1 TEuro resultierte. Diesbezüglich wurden Korrekurbuchungen vorgenommen.

Im Gegensatz zum Vorjahr war bei den Vorräten in 2022 in Summe nun wieder ein Rückgang um 9,41 Mio. Euro auf 31,31 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen.

Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2022 insgesamt eine Abnahme von 9,43 Mio. Euro. Diese stammt größtenteils aus Abgängen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Abgabenforderungen	90.068.008,84	84.385.255,88
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.507.375,24	3.915.822,45
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	25.775.435,50	39.883.772,05
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	76.987.972,76	33.388.417,42
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	75.063.079,27	54.813.653,11
	Summe	**272.401.871,61**	**216.386.920,91**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sie sich in Summe wieder um 56,01 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden wie in den Vorjahren auch für 2022 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,07 Mio. Euro auf insgesamt 54,90 Mio. Euro zu. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 51,72 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,51 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 1,80 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (23,06 Mio. Euro), Beiträgen (2,54 Mio. Euro), Steuern (62,19 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2,27 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 5,68 Mio. Euro zu. Das lag hauptsächlich am Anstieg der Gebührenforderungen (+3,84 Mio. Euro) sowie an der Zunahme der Steuerforderungen um 2,12 Mio. Euro. Leichte Rückgänge waren hingegen bei den Beitragsforderungen (-0,14 Mio. Euro) sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (-0,15 Mio. Euro) zu verzeicnen. Die höheren Gebührenforderungen resultieren wie auch in den Vorjahren aus gestiegenen Erträgen im Zusammenhang mit KiTa-Gebühren (+3,90 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 neben

den Gebühren für die Betreuung zusätzlich auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 48,06 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2022 eine Gesamthöhe von 59,37 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht, Bestattungsgebühren usw.) hatten zum 31.12.2022 einen Gesamtsaldo von insgesamt 4,51 Mio. Euro und damit um 592 TEuro mehr als im Vorjahr. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,38 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 432 TEuro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese weisen mit 20,24 Mio. Euro nach wie vor einen hohen Bestand aus (Vorjahr: 35,08 Mio. Euro). Der Rückgang um insgesamt 14,84 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Bewegungen auf den Konten der WBG KommunalGmbH (-13,39 Mio. Euro), der Eigenbetriebe SÖR (-8,07 Mio. Euro) und SUN (-2,19 Mio. Euro). Dem stehen Zuwächse bei den Konten der noris inklusion gGmbH (+6,54 Mio. Euro), der Noris-Arbeit gGmbH (+1,32 Mio. Euro) sowie der Eigenbetriebe NürnbergStift (+0,45 Mio. Euro) und NürnbergBad (+0,53 Mio. Euro) entgegen. Die Abnahme der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2022 um insgesamt 14,11 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit größtenteils auf die in Summe geringere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Nennenswerte Anstiege waren hier bei den Forderungen gegenüber der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft hauptsächlich aus Avalprovisionen im Zusammenhang mit Bürgschaften zur Finanzierung von Straßen- und U-Bahnen (517 TEuro) sowie dem Eigenbetrieb ASN aus zusätzlichen Verwaltungskostenerstattungen (480 TEuro) gegeben. Letztgenannte Posten summieren sich Ende 2022 auf mittlerweile 2,64 Mio. Euro. Des Weiteren waren Honorarzahlungen von SUN im Rahmen der durch das Hochbauamt durchgeführten Instandhaltung technischer Anlagen (370 TEuro) und aus Bauherrenaufgaben (212 TEuro) zum Bilanzstichtag 2022 noch nicht geleistet.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr in Summe um 43,60 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Forderungen gegenüber dem Bund größtenteils aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie im Rahmen von Hartz IV um 1,29 Mio. Euro auf insgesamt 18,28 Mio. Euro zu. Die Forderungen gegen das Land erhöhten sich im Vergleich zu den Vorjahren nun wieder um 39,0 Mio. Euro, was hauptsächlich aus den massiv gestiegenen Erstattungsansprüchen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) resultiert. Zum 31.12.2022 belaufen sie sich auf 43,43 Mio. Euro. Auch bei den Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände war im Rahmen der Abrechnung von Gastschulbeiträgen und der Kosten von Heimschülern ein Anstieg (+1,63 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 1,14 Mio. Euro zu. Die zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Forderungen gegenüber dem Jobcenter Nürnberg aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen waren der hauptsächliche Grund für den Zuwachs. Die Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen verzeichnen analog zu den Vorjahren einen kontinuierlichen Anstieg. Er beträgt für das Jahr 2022 in Summe 793 TEuro, wodurch der Bestand bis zum Bilanzstichtag auf 6,84 Mio. Euro angewachsen ist. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres

2022 auf 964 TEuro. Im mehrjährigen Vergleich ist auch hier ein kontinuierlicher Anstieg gegeben. Bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche erfolgten zudem Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 1,18 Mio. Euro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war für das Jahr 2022 in den meisten Fällen möglich. Lediglich bei den Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen musste eine Abweichung festgestellt werden. Diese war allerdings nur geringfügig und somit unwesentlich. Die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren wurden im Gegensatz zum Vorjahr für 2022 im Hauptbuch (SAP FI) wieder vollumfänglich korrekt in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeitende	62.740,95	61.522,50
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	66.892.595,82	46.938.716,90
	Umsatzsteuerforderungen	2.546.047,01	2.758.630,34
	Durchlaufende Gelder	13.782,79	14.244,08
	Verrechnungskonten	5.547.912,70	5.040.539,29
	Summe	**75.063.079,27**	**54.813.653,11**

Die Forderungen gegen Mitarbeitende resultieren zum weit überwiegenden Teil aus Vorschusszahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb diese Position mit 63 TEuro weitgehend konstant.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Im Gegensatz zum Vorjahr nahmen diese Posten in 2022 wieder bedeutsam um 19,95 Mio. Euro auf 66,42 Mio. Euro zu. Dieser Zuwachs resultiert hauptsächlich aus abgegrenzten Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und -ersatz sowie Gewerbesteuerumlage in Summe von 15,24 Mio. Euro.

In dieser Bilanzposition ist zudem wie schon für die Vorjahre die anteilige Anpassung des Freistellungsanspruchs für 2022 gegenüber dem Klinikum Nürnberg enthalten. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Für die Versorgungsleistungen wurden 3,19 Mio. Euro und für die Beihilfeleistungen 91 TEuro zugeschrieben. Zudem wurden Verwaltungsgebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren (882 TEuro) sowie nachträgliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 733 TEuro abgegrenzt. Des Weiteren sind hier abgegrenzte Bestattungserlöse der Friedhofsverwaltung (736 TEuro) und Zuweisungen vom Land für Personalkosten im Schulbereich (544 TEuro) enthalten. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) und seit dem Jahr 2021 im Sozialhilfebereich vereinnahmte Kautionen für Übergangswohnungen von nunmehr 161 TEuro ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer reduzierten sich hauptsächlich aufgrund von geringeren Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um 212 TEuro auf insgesamt 2,55 Mio. Euro. In dieser Bilanzposition sind Buchungen aus der Umsatzsteuerveranlagung für November und Dezember des Berichtsjahres enthalten, die erst im Januar beziehungsweise Februar des Folgejahres fällig sind.

Die durchlaufenden Gelder enthalten bereits seit vielen Jahren hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden. Deren Saldo blieb im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant bei 14 TEuro. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Posten jedoch alle ausgeglichen.

Die für das Jahr 2022 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit mittlerweile insgesamt 2,12 Mio. Euro (Vorjahr: 848 TEuro). Deren Anstieg war der hauptsächliche Grund für die Zunahme des Gesamtsaldos der debitorischen Verrechnungskonten um 2,41 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Verrechnungskonten im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer der Eigenbetriebe ASN und NürnbergBad (831 TEuro) trugen hierzu bei. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen der Ausbildungsförderung von 177 TEuro, durchlaufende Posten der Friedhofsverwaltung von 274 TEuro sowie die einkommensorientierte Förderung von Wohnraum (471 TEuro) zu nennen.

III.	Liquide Mittel	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Kassenbestand	794.181,76	1.014.466,53
2.	Bankguthaben	362.118.860,32	412.775.140,71
	Summe	**362.913.042,08**	**413.789.607,24**

Basis der zum 31.12.2022 ausgewiesenen Beträge waren die am 02.01.2023 nachgewiesenen Werte. Die Stadtkasse war am Bilanzstichtag 31.12.2022 geschlossen, so das kein Tagesabschluss für diesen Tag erstellt wurde.

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit rd. 306,3 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit 251,7 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 233,2 TEuro bilanziert. Darüber hinaus wies der Saldo des Verrechnungskontos der Rücklastschriften für die Zahlstellen 0,9 TEuro aus. Alle anderen Verrechnungskonten waren ausgeglichen. An eingenommenen, aber bei KaSt noch nicht eingelieferten Barzahlungen des Gesundheitsamtes, waren 2,0 TEuro aufgeführt.

Der Bilanzposten Bankguthaben enthält die Fest- und Tagesgeldanlagen von insgesamt 300,6 Mio. Euro. Die Abschlusssalden der Geschäftskonten konnten bis auf das Konto „Girokonten außerh. SAP Sparkasse (Schule Stiftungen)“ mit einem Betrag von 61,2 Mio. Euro abgestimmt werden. Die Clearingkonten wiesen einen Bestand von rd. 62,0 TEuro aus.

Unter dem SAP-Konto „Girokonten außerh. SAP Sparkasse (Schule Stiftungen)“ waren Bankkonten bei der Sparkasse Nürnberg mit 342.462,20 Euro ausgewiesen. Diese Konten wurden

nicht über Zahlstellen und ohne Einzelbuchung der Zahlungsvorgänge geführt. Gegenüber Rpr wurden die Kontensalden per 31.12.2022 in Listen des Kreditinstitutes nachgewiesen. Der in diesen Listen kumulierte Betrag von 311.361,79 Euro weicht wie in den Vorjahren wieder vom gebuchten Wert ab. Laut Kassen- und Steueramt wurde der Differenzbetrag im April nach dem Bilanzstichtag anhand der Saldenbestätigungen eingestellt. Der korrekte und Cent-genaue Nachweis der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sollte bei einer ordnungsgemäß geführten Finanzbuchhaltung möglich sein. Das Kassen- und Steueramt muss daher sicherstellen, dass der für den nächsten Jahresabschluss ausgewiesene Wert dieser Bankkonten mit den Saldenbestätigungen abstimmbar wird.

Es wurde weiter festgestellt, dass ein Bankkonto (mit Guthaben) in der Bilanzstruktur nicht unter den liquiden Mitteln, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen geführt wurde. In Abstimmung mit dem Kassen- und Steueramt sowie der Stadtkämmerei wurde hier eine Umgruppierung unter die liquiden Mittel angestoßen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Disagio	34.950,00	128.150,00
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2022	18.311.246,87	17.673.893,87
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	7.043.477,23	5.808.965,34
4.	Leistungen nach dem SGB II	-43.217,40	9.410,33
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.125.407,36	13.740.846,28
	Summe	**40.471.864,06**	**37.361.265,82**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 3,11 Mio. Euro ist insbesondere auf den Anstieg der vorschüssig gezahlten Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (+1,23 Mio. Euro) sowie höheren sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+1,38 Mio. Euro) zurückzuführen.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2023 wurden die auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie die auf die verbundenen Unternehmen (Sportservice, Klinikum, N-ERGIE, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallenden Anteile jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt. Diese Anteile sind damit nicht in der aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten.

Die Position „Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2022 (PROSOZ-Läufe vom 22.12., 27.12. und 29.12.2022) im Voraus für den Monat Januar 2023 ausbezahlt wurden. Ursache für die höhere Abgrenzung waren die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sozialleistungen.

Die abgegrenzten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) betreffen die von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ mit den täglichen Einzelnachweisen bis Ende Dezember 2022 angeforderten Mittel für Januar 2023.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

SGB II Kosten der Unterkunft Januar 2023	rd.	8,55 Mio. Euro
Grundstückskauf Gemarkung Worzeldorf	rd.	1,96 Mio. Euro
Kommunale Unfallversicherung Beitrag 2023	rd.	1,24 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2022 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I.	Basiskapital	695.322.863,16	698.539.520,14
II.	Rücklagen	390.310.883,44	244.635.068,48
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-16.872.149,87	-13.704.802,88
	Summe	**1.068.761.596,73**	**929.469.785,74**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	21.724.353,94	21.110.736,11
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	6.778.670,20	6.797.606,73
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.812.615,99	2.572.614,86
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	-2.264.534,65	1.786.804,76
	Summe	**695.322.863,16**	**698.539.520,14**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie schon im Vorjahr mussten zum 31.12.2022 keine erfolgsneutralen Korrekturbuchungen durchgeführt werden.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 613.617,83 Euro auf 21.724.353,94 Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Abwicklung der Nachlässe der Stifter bei der Mathilde-Gottschalk-Stiftung mit 600.000,00 Euro und bei der Stamm-Schmitt-Stiftung mit 13.617,83 Euro.

Stiftung	Zugang Grundstockvermögen Euro
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	600.000,00 Euro
Stamm-Schmitt-Stiftung	13.617,83 Euro
Summe	**613.617,83** Euro

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

In den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss wurde die Minderung des Bilanzpostens auf mehrere Stiftungen bezogen. Tatsächlich betraf diese Reduzierung nur die Heinrich und Amalie Lang-Stiftung.

Im Jahr 2021 war für diese Stiftung aus einem Nachlass der Betrag von 73.106,60 Euro als Zustiftung eingebracht worden. Die nunmehr im Berichtsjahr erstellte Endabrechnung ergab einen um 18.936,53 Euro niedrigeren Betrag. Die im Grundstockvermögen der Jahresabschlussbilanz 2022 eingestellten Zustiftungen wurden somit, um diesen Betrag vermindert, mit 6.778.670,20 Euro ausgewiesen.

Zu 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 240.001,13 Euro auf 2.812.615,99 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapital zu.

Die Zuführung von Mitteln in das Basiskapital aus den Rücklagenanteilen der einzelnen Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Stiftung	Zuführungen zum Grundstockvermögen Euro
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	10.000,00
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	27.073,70
Eberhard und Fanny Ermann`sche Stiftung	3.649,06
Otto Lauterbach-Stiftung	10.000,00
Marie-Hack-Stiftung	80.000,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	6.017,28
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	15.000,00
Andreas-Staudt-Stiftung	4.020,16
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	24.932,83
Gustav Riedner - Karl Weißmann – Stipendienstiftung	5.000,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	5.000,00
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	4.697,61
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	2.368,23
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	10.000,00
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	8.195,90
Erich und Grete Berwind Stiftung	21.245,00
Stiftung Klinikum Nürnberg	2.801,36
Summe	**240.001,13**

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Insgesamt reduzierte sich das Basiskapital der nichtrechtsfähigen Stiftungen massiv um 4.051.339,41 Euro auf -2.264.534,65 Euro. Der Eigenkapitalposten musste nunmehr mit einem negativen Betrag ausgewiesen werden. Ursächlich waren hauptsächlich die nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Grundstockvermögen gebuchten Abwertungen auf den Wertpapierbestand. Bei den abgewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Landesanleihen. Die Stiftungsverwaltung hält diese Anlagen im Regelfall bis zum Fälligkeitstermin vor, so dass dann der volle Nominal- und damit weitgehend auch der Anschaffungswert wieder realisiert wird. Insoweit die Stiftungsverwaltung diese Anlagestrategie beibehält ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass spätestens zum Ende des Fälligkeitstermins die Anschaffungskosten wieder aufgeholt werden. Hinsichtlich seiner Aussagekraft ist der negative Saldo dieses Eigenkapitalpostens also relativiert zu betrachten.

II.	Rücklagen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Ergebnisrücklage	382.834.381,98	242.555.817,11
2.	Sonderrücklage Energiesparfonds	5.000.000,00	0,00
3.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	1.797.887,39	1.375.682,74
4.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	678.614,07	703.568,63
	Summe	**390.310.883,44**	**244.635.068,48**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2022 auf einen Stand von 382,83 Mio. Euro. Der Anstieg um 140,28 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“, „Telekommunikationsnetz“ sowie dem in 2022 neu hinzugekommenen Energiesparfonds von 5,0 Mio. Euro) in 2022 in Höhe von 140,28 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+218 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-473 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-2,27 Mio. Euro).

Zu 2. Sonderrücklage Energiesparfonds

Im Jahr 2022 wurde die Sonderrücklage Energiesparfonds in Höhe von 5,0 Mio. Euro neu gebildet. Nach Nr. 7.3.1.4 Bewertungsrichtlinie Bayern (BewR) werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert.

Zu 3. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung gebildet. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2022 nahmen diese Mittel um 422 TEuro auf 1,80 Mio. Euro zu.

Zu 4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten verminderte sich um 24.954,56 Euro auf 703.568,63 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen (höchstmögliche Einstellungen) in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 215,0 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden 240,0 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Hinsichtlich der Übertragungen in das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 5 zum Basiskapital verwiesen.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage konnte im Jahr 2022 für 32 der 34 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden.

Bei der Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung wurde die im Jahr 2021 nicht erreichte höchstmögliche Einstellung von 669,78 Euro nachgeholt, womit der Kapitalerhalt für dieses Jahr nachträglich nachgewiesen werden konnte. Die Aufholung des Jahres 2021 führte allerdings dazu, dass die höchstmögliche Einstellung nunmehr in 2022 um 46,39 Euro unterschritten wurde. Im Hinblick auf den geringen Differenzbetrag zur höchstmöglichen Einstellung von 1.011,68 Euro, wird der Kapitalerhalt für diese Stiftung trotzdem als erwirtschaftet gewertet.

Das Stiftungsvermögen der im Jahr 2021 neu begründeten Pocket-Opera-Company Stiftung stand im Bilanzjahr noch nicht zur Verfügung, so dass im Jahr 2022 ein negatives Jahresergebnis von -68,55 Euro ausgewiesen werden musste. Die Bildung von Mitteln zur Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage war somit nicht möglich. Insoweit das Stiftungsvermögen, welches derzeit nur anhand von Forderungen im Umlaufvermögen nachgewiesen ist, zur Verfügung steht ist davon auszugehen, dass ausreichend Mittel zur Sicherstellung des Kapitalerhaltes und zur Zweckausrichtung erwirtschaftet werden können.

Zusätzlich konnte für die Dr. Ing. Eduard Kurz-Stiftung, die Marie-Hack-Stiftung, die Leonhard Wagner Stiftung, die Erich und Grete Berwind Stiftung, die Ernst- und Berta Wurzer Stiftung sowie die Mathilde-Gottschalk-Stiftung die jeweils nicht vollständig erreichte höchstmögliche Einstellung der Vorperiode vollständig nachgeholt werden. Damit konnte für diese sechs Stiftungen der Kapitalerhalt auch für diesen Zeitraum als erwirtschaftet angesehen werden.

III.	Verlustvortrag	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-68,55	0,00
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-4.021.228,67	-3.548.518,62
3.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.850.852,65	-10.156.284,26
	Summe	**-16.872.149,87**	**-13.704.802,88**

Der „Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung“ in Höhe von 68,55 Euro resultiert daraus, dass der Nachlass der Pocket-Opera-Stiftung im Jahr 2022 noch nicht abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen. Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Fehlbetrages in 2022 um knapp 473 TEuro auf 4,02 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 musste für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung nochmal eine deutliche Erhöhung des Verlustvortrages um 2,69 Mio. Euro auf 12,85 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Zuwachs ergibt sich aus dem Verlust von Frh für 2022 nach Ergebnisverwendung (2,27 Mio. Euro) sowie der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (422 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	922.371.728,32	898.842.369,55
2.	Sonderposten aus Beiträgen	101.755.918,07	106.160.345,79
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.114.633,61	28.808.059,37
5.	Sonstige Sonderposten	24.002.903,75	20.391.838,48
	Summe	**1.079.245.183,75**	**1.054.202.613,19**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 25,04 Mio. Euro bzw. 2,4 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 79,10 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 49,86 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 4,20 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Erhöhung bei den Sonderposten aus Beiträgen und aus Kostenerstattungen zu verzeichnen. Lediglich beim Sonderposten aus Beiträgen ist ein Rückgang festzustellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich um 23,53 Mio. Euro auf 922,37 Mio. Euro. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von 70,16 Mio. Euro Auflösungen in Höhe von 43,20 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 3,43 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 656,52 Mio. Euro (Vj.: 636,55 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 125,14 Mio. Euro (Vj.: 120,40 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres im Wesentlichen Zuweisungen vom Land (57,40 Mio. Euro) bzw. vom Bund (9,76 Mio. Euro). Die Zuweisungen vom Land weisen u.a. Zuwendungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 29,67 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 9,24 Mio. Euro aus.

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 4,40 Mio. Euro bzw. 4,2 % auf 101,76 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 407 TEuro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 4,81 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,31 Mio. Euro auf 31,11 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 4,85 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,54 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen aber auch auf Bauvorhaben an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 315 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 21,81 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Darüber hinaus konnte der Posten im Rahmen der bisherigen Inventuren und im Rahmen der im Vorjahr durchgeführten Berichtigung der aktivierten bzw. passivierten Werte aus der kameralen Vermögensrechnung bei den bebauten Grundstücken weiter bereinigt werden.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	1.661.425.316,00	1.647.953.152,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	11.454.321,00	9.941.298,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	18.331.100,00	14.996.000,00
4.	Rückstellung für Altlasten	5.415.500,00	5.498.500,00
5.	Bezirksumlagerückstellung	511.000,00	511.000,00
6.	Steuerrückstellungen	1.898.992,26	1.765.405,79
7.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.446.978,10	2.305.763,00
8.	Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	1.382.000,00	4.577.000,00
9.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	247.122,68	159.146,90
10.	Rückstellungen für Urlaub	11.368.481,43	10.992.134,36
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	108.128,71	62.898,59
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	180.532.085,20	263.891.963,31
	Summe	**1.895.121.025,38**	**1.962.654.261,95**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,90 Mrd. Euro und sind um 67,53 Mio. Euro niedriger als per Ende 2021. Dies entspricht einem Rückgang um 3,4 %. Damit machen die Rückstellungen 30,1 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 33,1 %) aus.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich in 2022 um 13,47 Mio. Euro bzw. 0,8 %. Ihr Anteil an den Rückstellungen beläuft sich auf 87,7 % der Rückstellungen.

Der größte Rückgang erfolgte bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik (-83,36 Mio. Euro bzw. -31,6 %). Damit sank ihr Anteil an der Summe der Rückstellungen von 13,5 % auf 9,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf den Verbrauch bzw. die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der NürnbergMesse GmbH, der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der noris inklusion gGmbH zurückzuführen.

Zu 1. Pensions- und Beihilferückstellungen

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rückstellung für aktive Beamte	234.244.860,00	228.758.545,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	189.740.554,00	182.157.680,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	455.518.083,00	452.518.083,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	40.632.528,00	46.669.226,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	453.921.555,00	456.532.603,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	496.622,00	463.465,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	40.632.528,00	46.533.768,00
	Summe	**1.416.792.862,00**	**1.413.633.369,00**

Die Pensions-/Versorgungsrückstellungen blieben in 2022 nahezu unverändert (Anstieg um 3,16 Mio. Euro bzw. 0,2 %).

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern enthalten.

Im Einzelnen entfallen die Pensions-/Versorgungsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.376.160.334,00	1.366.964.143,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt)	35.005.000,00	41.021.226,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	5.420.000,00	5.548.000,00
	Summe	**1.416.792.862,00**	**1.413.633.369,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der

Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck'schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Besoldungserhöhungen in 2022 sind berücksichtigt, nicht jedoch zukünftige Gehalts- oder Rententrends.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die erhöhte Anzahl vor Sterbefällen aufgrund des hohen Alters vieler Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensions- und Beihilfezahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2021 auf 38,23 Mio. Euro.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht in der Bilanz ausgewiesen, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

	Beihilferückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	44.146.349,00	41.134.126,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	33.175.112,00	31.251.773,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	85.575.849,00	81.123.777,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	79.126.198,00	78.088.350,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	26.867,00	23.961,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.288.879,00	2.405.796,00
	Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	293.200,00	292.000,00
	Summe	**244.632.454,00**	**234.319.783,00**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2022 sind die Beihilferückstellungen nach einem leichten Rückgang in 2021 wieder deutlich gestiegen und zwar um 10,31 Mio. Euro bzw. 4,4 %.

Die Rückstellung für Beihilfen Rentner in Höhe von 293 TEuro betrifft Mitarbeiter des Klinikums. In 2019 hatte die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter des Klinikums übernommen.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstel-lung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2018	203.859.002,00	11.287.351,00	5,9
2019	220.279.568,00	16.420.566,00	8,1
2020	235.765.036,00	15.485.468,00	7,0
2021	234.319.783,00	-1.445.253,00	-0,6
2022	244.632.454,00	10.312.671,00	4,4

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Beamte	2.145.540,00	2.145.624,00
	Beamte Lehrkräfte	1.834.892,00	1.915.288,00
	Arbeitnehmer	7.473.889,00	5.880.386,00
	Summe	**11.454.321,00**	**9.941.298,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Die Zunahme der Altersteilzeitrückstellungen aus den Vorjahren setzte sich fort (+1,51 Mio. Euro bzw. 15,2 %). Die Erhöhung resultiert dabei ausschließlich aus dem Tarifbereich, während sich bei den Beamten ein leichter Rückgang ergibt.

Zu 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 18,33 Mio. Euro betreffen mit 6,42 Mio. Euro den Hoch- und mit 11,91 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Der Anstieg der Rückstellung um 3,33 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Hochbau-Baupauschale zurückzuführen. Darüber hinaus wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2022 fortgeführt.

Zu 4. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten verringerten sich im Berichtsjahr um 83 TEuro auf 5,42 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme einer Rückstellung in Höhe von 41 TEuro sowie auf die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 42 TEuro zurückzuführen. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 5. Bezirksumlagerückstellungen

In 2021 war eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 511 TEuro für die Bezirksumlage gebildet worden. Dies besteht fort. Da sich die Umlagekraft in Nürnberg 2024 erwartungsgemäß schlechter entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist mit keiner Nachzahlung zu rechnen. Für 2022 war daher keine Rückstellungsbildung veranlasst.

Zu 6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 1,90 Mio. Euro. Sie entfallen zu 467 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung.

Zum 31.12.2021 bestanden Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1,17 Mio. Euro. Davon konnten in 2022 838 TEuro verbraucht und 225 TEuro aufgelöst werden. Zugleich wurden 1,33 Mio. Euro neu gebildet. Somit belaufen sich die Steuerückstellungen für zu erwartende Ertragsteuerzahlungen auf 1,43 Mio. Euro zum 31.12.2022.

Davon betreffen 735 TEuro den laufenden Veranlagungszeitraum 2022. Weitere 604 TEuro entfallen auf 2021, 93 TEuro resultieren aus der laufenden Betriebsprüfung und betreffen die Jahre 2016 bis 2019.

Zu 7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (2,17 Mio. Euro), andererseits das Jugend- und das Sozialamt (136 TEuro). Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Von den Verfahren des Rechtsamtes entfallen 300 TEuro auf den Bau der Delfinlagune. In 2022 wurde die Rückstellung um 1,70 Mio. Euro für erhöht. Grund für die Erhöhung ist ein Normenkontrollverfahren wegen eines Bebauungsplanes. Da das Verfahren bereits seit 2019 anhängig ist, hätte die Rückstellung bereits 2019 gebildet werden müssen.

Die zum 31.12.2021 gebildete Rückstellung in Höhe rd. 1,50 Mio. Euro für zwei Verfahren zu Entgeltforderungen aus Beherbergungsverfahren wurde in 2022 zum großen Teil verbraucht, der Rest aufgelöst.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2022 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 341 Mio. Euro (-41 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu 8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	noris inklusion gGmbH für 2021	0,00	1.000.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2022	1.000.000,00	0,00
	Noris Arbeit gGmbH (NOA) für 2020	0,00	615.000,00
	NürnbergBad für 2020	0,00	2.000.000,00
	NürnbergStift Service GmbH für 2021	382.000,00	382.000,00
	Frankenstadion Nürnberg für 2021	0,00	580.000,00
	Summe	**1.382.000,00**	**4.577.000,00**

Für den jährlichen Verlustausgleich der noris inklusion wurde 1 Mio. Euro zurückgestellt. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Verlust 2021 wurde in Höhe von 778 TEuro verbraucht. Der verbleibende Betrag in Höhe von 222 TEuro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die für den Verlust 2020 der NOA gebildete Rückstellung konnte aufgelöst werden, da der Verlustausgleich zwischenzeitlich erfolgt ist. In den Jahren 2021 und 2022 hat die NOA Verluste in Höhe von insgesamt 730 TEuro erzielt. Diese wurden – analog zur Behandlung in den Vorjahren – Mitte 2023 bzw. Anfang 2024 durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Nach Auffassung von Rpr hätte daher zum 31.12.2022 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 730 TEuro gebildet werden müssen. Dies ist in den Folgejahren zu beachten.

Die Rückstellung für NüBad war in 2020 gebildet worden. Da in den Jahren 2020 und 2021 geringere Verluste als geplant erzielt worden waren, wurde die Rückstellung zum 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für den Verlustausgleich der NürnbergStift Service GmbH besteht fort, da der Ausgleich bislang nicht erfolgt ist.

Hinsichtlich des Eigenbetriebs FSN konnte die Rückstellung aufgelöst werden, da der Verlust geringer ausgefallen war als ursprünglich geplant.

Zu 9. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 88 TEuro auf 247 TEuro.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Insgesamt wurden bei 23 der insgesamt 34 Stiftungen (soweit vorhanden) die Anfangsbestände vollständig ausgereicht und zudem im Vergleich zum Anfangsbestand höhere Zweckausrichtungsrückstellungen ausgewiesen. Bei sechs dieser Stiftungen lagen keine Anfangsbestände vor. Somit wurden für diese 23 Stiftungen die rückgestellten Zweckausrichtungsmittel innerhalb der Zwei-Jahresfrist zeitnah ausgereicht.

Bei fünf weiteren Stiftungen lag ebenfalls eine zeitnahe Verwendung der Ausrichtungsmittel vor. Die Jahresendbestände dieser Stiftungen waren im Vergleich zum Anfangsbestand allerdings niedriger ausgewiesen.

Bei sechs weiteren Stiftungen wurden die Anfangsbestände nicht bzw. nicht vollständig ausgereicht. Dies ist insoweit steuerlich unschädlich, da sich die Einnahmen dieser Stiftungen jeweils unter 45 TEuro beliefen. Durch die Erfüllung des Ausnahmetatbestandes aus § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO war bei diesen Stiftungen deshalb keine Ausreichung innerhalb der Zwei-Jahresfrist erforderlich.

Rpr prüfte in Stichproben, ob die Ausreichungen in Übereinstimmung mit den in den Stiftungssatzungen getroffenen Regelungen hinsichtlich Ausreichungsempfänger, Betragshöhe und Stiftungszweck vorgenommen wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zu 10. Rückstellungen für Urlaub

	Urlaubsrückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.854.460,32	3.937.222,02
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	7.514.021,11	7.054.912,34
	Summe	**11.368.481,43**	**10.992.134,36**

Die Urlaubsrückstellungen sind in 2022 um 376 TEuro bzw. 3,4 % gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 108 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	111.745.000,00	111.745.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NüSt und NüBad wegen Rechtsauffassung BKPV	8.940.000,00	8.970.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Eigenkapitalzuführungen Flughafen 2023-2026	7.000.000,00	40.500.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NürnbergMesse	9.905.000,00	60.000.000,00
	Drohende Rückzahlung Gewerbesteuer	17.900.000,00	17.700.000,00

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich Asyl	7.833.000,00	9.445.000,00
	Drohende Ausgleichszahlungen aus U-Bahn-Pachtvertrag	3.700.000,00	4.700.000,00
	Drohende Finanzierungslücke noris inklusion gGmbH	0,00	3.000.000,00
	Zu erwartende Nachzahlung aus der Neuausrichtung ort- und familienbezogener Bestandteile	5.820.000,00	0,00
	Sonstiges	989.085,20	831.963,31
	Summe	**180.532.085,20**	**263.891.963,31**

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Da die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aussteht, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63,25 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund weiterer Einlagen der Stadt Nürnberg auf 111,75 Mio. Euro erhöht. Eine abschließende Klärung ist bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt. Die Rückstellung besteht daher fort.

Des Weiteren hatte die Stadt Nürnberg in 2021 Grundstücke in die Eigenbetriebe NüBad und NüSt eingebracht und diese werterhöhend bei den Einlagen berücksichtigt. Da unterschiedliche Auffassungen der Stadt Nürnberg und des BKPV bzgl. der Werthaltigkeit von Einlagen in strukturelle Verlustbetriebe bestehen und die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch offen ist, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung gebildet. Diese besteht zum 31.12.2022 weiter. Allerdings ist die Bewertung um 60 TEuro zu niedrig. Dies wird im Folgejahr korrigiert.

Zum 31.12.2021 bestanden Rückstellungen in Höhe von 100,5 Mio. Euro, die für zukünftige Einlagen in die NürnbergMesse GmbH bzw. die Flughafen Nürnberg GmbH gebildet worden waren. Da die Voraussetzungen für die Rückstellungsbildung zum 31.12.2021 nicht vollumfänglich vorlagen, waren diese im Vorjahr teilweise unzulässig. Zum 31.12.2022 wurden 36,5 Mio. Euro an Rückstellungen verbraucht und 47,1 Mio. Euro aufgelöst.

Zum 31.12.2022 beläuft sich die Rückstellung für die drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich auf Asyl auf 7,83 Mio. Euro. Die Rückstellung betrifft dabei nur Rückzahlungen für einzelne Quartale. Soweit sich für einzelne Quartale Erstattungen ergeben, sind diese nicht berücksichtigt. Da es sich beim Jahresabschluss um eine Jahresrechnung handelt, ist der Gesamtbetrag für das ganze Jahr zu ermitteln. Rückzahlungen und Erstattungen sind über alle Quartale hinweg zu saldieren. Dies wird nach Absprache mit Stk im Folgejahr umgesetzt.

Die drohende Ausgleichszahlung aus dem U-Bahn-Pachtvertrag berührt Zahlungen an die Stadt Fürth für U-Bahnleistungen.

Des Weiteren wurde in 2021 eine Rückstellung für eine drohende Finanzierungslücke bei Baumaßnahmen der noris inklusion gGmbH in Höhe von 3,30 Mio. Euro gebildet. Da die Finanzierungslücke zum einen künftige Nachfinanzierungen betrifft und zum anderen die Frage, ob und inwieweit sich die Stadt daran beteiligt, erst Anfang 2022 entschieden wurde, war die Rückstellungsbildung nach Auffassung von Rpr zum 31.12.2021 nicht zulässig. Sie wurde deshalb zum 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst.

In der Position „Sonstiges“ ist unter anderem die Rückstellung für die überörtliche Prüfung in Höhe von 840 TEuro enthalten. Diese betrifft die Jahre 2017 bis 2022.

Bislang werden grundsätzlich keine Rückstellungen für Sabbaticals gebildet. Gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden, sofern diese wesentlich sind. Dies gilt nach Ansicht von Rpr auch für Sabbaticals, da hier ebenfalls Arbeitszeit angespart wird. Nach Auskunft des Personalamtes gab es zum 31.08.2022 bereits 281 laufende Sabbatvereinbarungen mit einer Mindestdauer von einem Jahr und einer Höchstdauer von zehn Jahren. Zum 31.12.2023 erhöht sich deren Anzahl auf 327. Nach Auffassung von Rpr sind für diese Sabbatvereinbarungen Rückstellungen zu bilden, es sei denn, dass nachgewiesen werden kann, dass sich für die Bilanz der Stadt keine wesentlichen Beträge ergeben. Nach Auskunft von Stk kann derzeit keine maschinelle Auswertung erfolgen. Diese wird voraussichtlich erst im Zuge des Projekts „Lebensarbeitszeitkonto“ möglich sein. Erst dann werden Sabbaticals im Rahmen der Rückstellungsbildung miterfasst.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	80.000.000,00	80.000.000,00
	Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	532,81	1.065,79
	o von Kreditinstituten	1.089.095.472,32	1.061.069.288,87
	o vom sonstigen inländischen Bereich	220.696.376,56	241.420.398,18
	o vom sonstigen ausländischen Bereich	34.041.666,68	25.000.000,00
	Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.343.834.048,37**	**1.327.490.752,84**
	Kontokorrentkonten	297.998,54	1.185,56
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	94.564.499,42	92.759.881,49
	Summe	**1.438.696.546,33**	**1.420.251.819,89**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 533 Euro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten sind im Berichtsjahr aufgrund von neuen Kreditaufnahmen um rd. 28,03 Mio. Euro auf nunmehr 1,09 Mrd. Euro angestiegen. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Bankinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite verringerte sich das Kreditvolumen um rd. 20,73 Mio. Euro auf nunmehr 220,70 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen ausländischen Investitionskredite erhöhte sich aufgrund von Neuverschuldung das Kreditvolumen um 9,04 Mio. Euro auf nunmehr 34,04 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen für Investitionen bei ausländischen Lebensversicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Aufgrund der guten Liquidität der Stadtkasse 2022 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 94,56 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2022 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2010:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2010	1.055,1	71,1	1.126,2	+6,7
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1
2019	1.308,4	66,0	1.374,4	+5,0
2020	1.374,4	23,7	1.398,1	+1,7
2021	1.398,1	9,4	1.407,5	+0,7
2022	1.407,5	16,3	1.423,8	+1,1

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 16,3 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.660,3 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und den Auswirkungen des Ukraine Krieges ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen. So erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten insbesondere durch die Umschuldung eines Darlehens der WBG Kommunal für das Schulzentrum Berthold-Brecht i. H. v. 151 Mio. Euro auf die Stadt Nürnberg entsprechend.

Aufgrund der immer weiter fortschreitenden Verschuldung fordert die Aufsichtsbehörde die Stadt Nürnberg auf die Bemühungen den Anstieg der Schuldenlast zu stoppen und mittelfristig die Schuldenlast zu reduzieren. Als Maßnahmen rät sie zur Ausgaben-begrenzung durch eine verstärkte Konzentration auf kommunale Pflichtaufgaben. U. E. sind das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen, nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen, unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2020	Schulden 2021	Schulden 2022	Euro pro Einw. 2020	Euro pro Einw. 2021	Euro pro Einw. 2022
München	1.544.341.000	1.536.300.000	2.581.001.000	1.040	1.033	1.710
Nürnberg	1.510.437.000	1.509.375.000	1.660.698.000	2.922	2.847	3.177
Augsburg	395.853.000	395.645.000	392.072.000	1.340	1.334	1.308
Regensburg	77.852.000	77.852.000	76.504.000	512	507	489
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0
Würzburg	199.865.000	204.585.000	194.043.000	1.570	1.612	1.518
Fürth	187.193.000	182.181.000	166.106.000	1.455	1.411	1.264
Erlangen	94.927.000	92.237.000	83.080.000	845	814	713
Hannover	1.796.781.000	1.991.525.000	2.303.817.000	3.365	3.728	4.253
Braunschweig	236.782.000	296.887.000	375.961.000	953	1.200	1.502
Dortmund	1.930.615.000	2.253.560.000	2.331.321.000	3.289	3.846	3.932
Essen	2.490.225.000	3.018.373.000	3.047.271.000	4.273	5.205	5.226
Leipzig	533.511.000	597.121.000	821.941.000	900	832	1.342
Dresden	15.137.000	29.986.000	40.453.000	27	98	72
Frankfurt	2.426.278.000	2.498.436.000	2.590.602.000	3.174	3.308	3.364
Kassel	549.496.000	514.964.000	470.489.000	2.730	2.572	2.321
Stuttgart	0	0	0	0	0	0
Mannheim	500.593.000	501.973.000	503.500.000	1.617	1.619	1.601
Mainz	1.170.700.000	921.000.000	649.950.000	5.397	4.250	2.962
Ludwigshafen	1.232.500.000	1.212.000.000	1.283.050.000	7.143	7.062	7.402

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Nürnberg liegt um 1.464 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns. Obwohl sich die Verschuldung der Stadt München im Berichtsjahr um 1 Mrd. erhöht hat, ist die städtische pro Kopf Verschuldung immer noch weit höher als in München und mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 49,45 Mrd. Euro, was zum 31.12.2022 einer Verschuldung von 1.739 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durch-schnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um 60 Euro erhöht. In Nürnberg ist die Verschuldung pro Einwohner um 330 Euro auf nunmehr 3.177 Euro pro Einwohner überdurchschnittlich angestiegen. Nürnberg gehört auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt stieg im Kalenderjahr 2022 um 6,9 Mrd. Euro bzw. 5,1% an. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 1.809 Euro (+69 Euro). Mit einem Anstieg der städtischen Schulden von 10 % bewegt sich die Stadt Nürnberg weit über diesem Durchschnitt. Was die er-

reichte Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, so weisen lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland/Pfalz, sowie Frankfurt am Rhein ein noch höheres Schuldenniveau aus.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die kreisfreie Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich ist mit einer Verbesserung im Ranking nicht zu rechnen.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	213.381,55	510.930,32
	Leibrentenverpflichtungen	63.901,05	65.015,04
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	236.611.014,76	101.934.831,01
	Summe	**236.888.297,36**	**102.510.776,37**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 298 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2022 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag lediglich noch eine Leibrentenverpflichtung. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04.10.2021 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 09.07.2021 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2022.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 18 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Die Verbindlichkeiten aus Public-Private-Partnership-Projekten erhöhten sich um rund 134,68 Mio. Euro auf 236,84 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war die Fertigstellung der Bertolt-Brecht-Schule, wodurch entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Volumen von 151 Mio. Euro wirksam wurden.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (45 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	46.484.087,66	42.669.915,85
2.	verbundenen Unternehmen	165.340.346,00	136.643.315,66
3.	Beteiligungen	238,00	21.158,97
4.	Sondervermögen	2.950.613,68	3.856.944,64
5.	ausländischen Kreditoren	122.669,96	996.026,77
	Summe	**214.897.955,30**	**184.187.361,89**

Die Bestände zum 31.12.2022 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist wie schon in den beiden Vorjahren nochmals bedeutsam gestiegen. Der Zuwachs beläuft sich Ende 2022 auf 30,71 Mio. Euro. Dies ist zum größten Teil auf den Anstieg um 28,70 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren erhöhten sich um 3,81 Mio. Euro. die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen waren im Gegensatz zum Vorjahr zum 31.12.2022 rückläufig (-906 TEuro). Auch die Zahlungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Kreditoren reduzierten sich (-873 TEuro). Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2022 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,97 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2022 insgesamt 3.500 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2022 auf 46,48 Mio. Euro (Vorjahr: 42,67 Mio. Euro). Die hier verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inklusive U-Bahninfrastruktur) summieren sich auf 14,35 Mio. Euro und liegen damit 2,87 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (11,49 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2022 des Weiteren Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken in Nürnberg-Wetzendorf (4,19 Mio. Euro) und in Worzeldorf (1,96 Mio. Euro) sowie von Behelfsbrücken für die Hafenstraße (2,74 Mio. Euro) ausgewiesen. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2022 auf 2,43 Mio. Euro. Für den Schulbereich sind zum 31.12.2022 Zahlungsverpflichtungen von 3,18 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen des U-Bahnbaus belaufen sich Ende 2022 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt auf 2,38 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (4,24 Mio. Euro) hat die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten um 1,86 Mio. Euro abgenommen. Beim Abgleich der debitorischen Kreditoren im Haupt- und im Nebenbuch wurde eine Abweichung von knapp 11 TEuro festgestellt. Dies lag an der Erfassung einer falschen Fälligkeit des betreffenden Postens im System.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr bis zum 31.12.2022 in Summe nochmals bedeutsam um 28,70 Mio. Euro auf nunmehr insgesamt 165,34 Mio. Euro. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass wie schon in den Vorjahren auch in 2022 wieder ein Anteilsrückkauf der Wohnungsbaugesellschaft wbg von den Stadtwerken Nürnberg (81,14 Mio. Euro) erfolgte. Dem stehen entsprechende getilgte Raten aus den Anteilsrück-

käufen der Jahre 2020 (8,75 Mio. Euro) sowie 2021 (41,25 Mio. Euro) entgegen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH aus für die Stadt Nürnberg durchgeführte Baumaßnahmen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen stiegen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 3,52 Mio. Euro auf 4,02 Mio. Euro. Den vorgenannten Zuwächsen stehen mehrere Rückgänge entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der N-ERGIE AG sanken um 1,61 Mio. Euro auf 911 TEuro. Ebenso reduzierten sich die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG hauptsächlich im Rahmen des U-Bahnbaus im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1,82 Mio. Euro auf 1,40 Mio. Euro. Die in den Vorjahren hier ebenfalls regelmäßig ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem noch nicht geleisteten Betriebsmittelzuschuss an das Staatstheater Nürnberg für den Zeitraum November und Dezember der jeweiligen Jahre (3,52 Mio. Euro) sind Ende 2022 nicht mehr vorhanden. Diese Zahlungen wurden bereits unterjährig geleistet.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Hier ist Ende 2022 nur noch ein geringfügiger Saldo (238 Euro) gegenüber der Nürnberg-Messe GmbH ausgewiesen.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Dieser Bilanzposten reduzierte sich um 906 TEuro auf 2,95 Mio. Euro. Hier sind wie auch in den Vorjahren größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vorhanden. Die zum Bilanzstichtag 2022 insgesamt ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber SÖR in Höhe von 1,57 Mio. Euro resultieren unter anderem aus der Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2022 in Höhe von knapp 758 TEuro sowie aus der Abrechnung für die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten im Jahr 2022 (582 TEuro). Des Weiteren sind hier Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad (1,01 Mio. Euro) enthalten. Diese stammen hauptsächlich aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Zuschüssen des Sportservice Nürnberg für die Nutzung der städtischen Bäder durch Vereine im Jahr 2022 (350 TEuro) sowie aus der Abrechnung des Schulschwimmens für 2022 (insgesamt 660 TEuro).

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind zum 31.12.2022 unter anderem Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung und dem Einbau von Fahrtreppen für die U-Bahn (76 TEuro), sowie der Vorbereitung der Burgprojektion für die Blaue Nacht 2023 (15 TEuro) verbucht.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
		758.006,32	934.713,64

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Sachverhalte enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich. Der betragsmäßig größte Posten resultiert aus einer zum Bilanzstichtag noch zu leistenden Erstattung an das Jobcenter Nürnberg-Stadt (233 TEuro). Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr um 177 TEuro ab.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	101.363.723,23	55.529.140,75
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	5.140.816,96	4.346.993,62
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	49.369,13	46.609,34
4.	Durchlaufende Gelder	20.721.382,00	15.253.375,89
5.	Sicherheitseinbehalte	194.237,48	159.919,44
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	56.716.546,15	19.109.880,86
7.	Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	17.000,00
8.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	8.203.920,00	4.334.541,08
9.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	8.681.658,19	8.873.835,03
10.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.694.690,86	3.426.554,05
11.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.372.603,59	4.472.714,46
12.	Verrechnungskonten	19.932.981,27	21.173.286,40
13.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.981.966,61	5.419.551,21
14.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	617.129,63	703.543,28
15.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	79.474,65	71.248,53
	Summe	**236.750.499,75**	**142.938.193,94**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Saldo in Höhe von 101,36 Mio. Euro (Vorjahr: 55,53 Mio. Euro) entfällt mit 15,61 Mio. Euro (Vorjahr: 6,23 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 85,75 Mio. Euro (Vorjahr: 49,30 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um 9,38 Mio. Euro zu und betragen zum 31.12.2022 rund 15,61 Mio. Euro. Die größten Positionen entfallen dabei auf Zuwendungen nach dem GVFG für die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof (5,90 Mio. Euro), für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände (4,96 Mio. Euro) und für die Sanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (2,85 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,45 Mio. Euro auf 85,75 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Zuschüsse für den Bauabschnitt 2.2 (Großreuth bei Schweinau) der U-Bahn-Linie 3 zurückzuführen.

Die Fördermittel des Landes beinhalten unter anderem mit 4,19 Mio. Euro (Vorjahr: 3,63 Mio. Euro) Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kindertageseinrichtungen

und Schulen) sowie mit 16,11 Mio. Euro (Vorjahr: 8,62 Mio. Euro) Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr. Der größte Posten besteht nach wie vor aus Zuschüssen nach dem Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in Höhe von 55,19 Mio. Euro (Vorjahr: 28,39 Mio. Euro).

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2022 (3,65 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (1,36 Mio. Euro). Letztgenannte Posten resultieren hauptsächlich aus zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlten Beiträgen zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern für das erste Quartal 2023 (1,24 Mio. Euro). Der Gesamtsaldo dieses Bilanzpostens erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 794 TEuro auf 5,14 Mio. Euro.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitenden verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge dar, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Sie werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum 31.12.2022 größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Gegensatz zum Vorjahr stieg er Ende 2022 wieder deutlich um 5,47 Mio. Euro auf 20,72 Mio. Euro. Der Anstieg bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist zum einen auf die höheren Einzahlungen bei den Verwahrgeldkonten des Schul- (+5,63 Mio. Euro) sowie des Sozialbereichs (+4,12 Mio. Euro) zurückzuführen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenzuschüsse für den Lehrbetrieb an Nürnberger Schulen und um Hilfen für Geflüchtete. Dem stehen zum Teil geringere Einzahlungen im Jugendhilfebereich (Zuschüsse für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen; -4,07 Mio. Euro) sowie gesunkene Zahlungen des Bundes für den Straßenbau (-1,57 Mio. Euro) entgegen. Zum anderen sind Einzahlungen im Rahmen der wiederkehrenden Einnahmen (größtenteils Gewerbesteuer, Friedhofsgebühren sowie Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung, darüber hinaus KiTa-Gebühren, Grundabgaben usw.) verbucht. Hierbei wurde in Summe eine Zunahme um 1,27 Mio. Euro realisiert. Bei den vorgenannten Sachverhalten wurden die offenen Posten auf den betreffenden Durchlaufdebitoren Anfang 2023 durch Zuordnung auf die entsprechenden Debitoren ausgeglichen.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen hauptsächlich von Schul- und darüber hinaus von Verwaltunsgebäuden. Zudem sind Sicherheitseinbehalte für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn vorhanden.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2022 insgesamt 21.000 Aufwandspositionen (Vorjahr: rund 18.000) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam

werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2022 im Gegensatz zum Vorjahr wieder massiv um 37,61 Mio. Euro auf insgesamt 56,72 Mio. Euro zu.

Der starke Anstieg dieser Bilanzposition wurde hauptsächlich durch die Abgrenzungen im Zusammenhang mit den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 34,96 Mio. Euro sowie die hierbei höheren Kosten der Unterkunft für diese Personengruppe (1,86 Mio. Euro) verursacht. Die Abgrenzungen waren dadurch bedingt, dass die entsprechenden Monatsbeträge der Erstattungen vom Land für das Jahr 2022 laut Auskunft von SHA noch nicht mit der Regierung von Mittelfranken abgerechnet werden konnten. Diese prüft Stand Anfang April 2024 noch die abzurechnenden Beträge für das erste Quartal 2022. Anstatt monatlich soll, wie von der Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, künftig quartalsweise abgerechnet werden. Die von SHA bisher noch auf Debitoren gebuchten Monatsbeträge der Erstattungsleistungen vom Land waren somit in 2022 wieder zu stornieren. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt dann erst im Jahr 2023, weswegen die betreffenden Posten über die sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt wurden.

Der hohe Bestand zum Bilanzstichtag 2022 resultiert auch aus abgegrenzten Honorarzahlungen an SÖR in Summe von 4,12 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um von SÖR im Jahr 2022 erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen (2,02 Mio. Euro), Bauherrenaufgaben und Planungsleistungen für den Ausbau des Frankenschnellweges (1,09 Mio. Euro) sowie für die Erneuerung der Hafenbrücken (720 TEuro) und die Straßenbahnverlängerung in die Brunecker Straße (277 TEuro). Ferner enthielten die Abgrenzungen Posten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sozialtickets für Dezember 2022 (1,43 Mio. Euro) sowie dem Schulschwimmen im Langwasserbad im Jahr 2022 (1,16 Mio. Euro). Eine weitere Abgrenzung betrifft die Einbringung eines Grundstücks in der Raudtener Straße als Finanzanlage in den Eigenbetrieb NürnbergStift (733 TEuro).

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 5,26 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 553 TEuro höher als noch im Jahr 2021 (4,71 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften

Im Gegensatz zum Vorjahr ist zum 31.12.2022 keine Zahlungverpflichtung aus einem Ratengeschäft mehr ausgewiesen. Die im Vorjahr noch offene zweite Rate eines Portraitkaufes für die städtischen Museen in Höhe von 17 TEuro wurde im Jahresverlauf 2022 beglichen.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,87 Mio. Euro auf 8,20 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 2,74 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Zuwendungen für einen Baumwipfelpfad im Tiergarten (1,70 Mio. Euro) sowie Zuwendungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung des Stadtmuseums im Fembohaus (1,00 Mio. Euro) enthalten.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2022 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen

Spenden liegt mit insgesamt 8,68 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (8,87 Mio. Euro). Die bis zum 31.12.2022 für den Tiergarten vereinnahmten Spenden belaufen sich auf insgesamt 3,82 Mio. Euro.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 1,47 Mio. Euro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 1,57 Mio. Euro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,65 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 11. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf insgesamt rund 4,36 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder beträgt für 2022 jedoch 4,37 Mio. Euro. Zwar belaufen sich die Tilgungen der Darlehen wie auch der Verbindlichkeiten jeweils auf 100 TEuro. Bei den Verbindlichkeiten wurde in 2022 hierbei allerdings die im Vorjahr nicht berücksichtigte Tilgungsrate von rund 11 TEuro nachgeholt, eine Tilgungsrate des Berichtsjahres von ebenfalls rund 11 TEuro steht jedoch noch aus. Diese wäre im Folgejahr nachzuholen. Im Jahr 2020 wurde hier auf Wunsch des Schuldners auf Lastschrifteinzug umgestellt. Der seitdem existierende Schiefstand zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitskonto resultiert daraus, dass die jeweils zum 31.12. fälligen Raten erst Anfang des Folgejahres abgebucht werden können.

Zu 12. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo reduzierte sich zum 31.12.2022 um 1,24 Mio. Euro auf insgesamt 19,93 Mio. Euro.

Die betragsmäßig bedeutsamsten Posten stellen wie im Vorjahr auch zum Bilanzstichtag 31.12.2022 die Verrechnungen im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen dar. Deren Konto weist Ende 2022 einen Saldo von 15,36 Mio. Euro aus und beinhaltet noch die aus 2018 stammende Verrechnung in Höhe von 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth. Im Bestand dieses Kontos wird zudem die Verrechnung der Posten aus dem städtebaulichen Vertrag zum Regensburger Viertel (2,54 Mio. Euro) ausgewiesen. Diese Sachverhalte sind somit prägend für den Gesamtsaldo der Verrechnungskonten. Betragsmäßig ebenfalls bedeutsam sind die offenen Posten der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von 1,68 Mio. Euro (Stand Ende 2022). Auch die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (67 TEuro), wirtschaftlicher

Jugendhilfe (175 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (751 TEuro) stellen noch eine bedeutsame Größe dar, wenngleich der Saldo aus den drei genannten Konten hauptsächlich aufgrund von nachgeholten Korrekturbuchungen für die Vorjahre in Summe um 691 TEuro abnahm. Zum 31.12.2022 sind hier auch noch nicht beglichene Posten im Zusammenhang mit Ausbildungsförderung BAföG (480 TEuro) enthalten. Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (270 TEuro), zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (283 TEuro).

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfebereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wäre beispielsweise der Jugendhilfebereich (Verrechnungskonten Mündelgelder mit über 281.000 offenen Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit knapp 170.000 offenen Posten, Stand Ende 2022) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen in Form einer Archivierung der Buchungsdaten vorgenommen werden.

Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen. Für das Jahr 2023 wurden hier von der Friedhofsverwaltung die ersten Buchungen zur Kontenbereinigung von Posten aus Vorjahren in Summe von 679 TEuro vorgenommen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente und zeitnahe Bereinigung der Posten notwendig erscheint. Die ersten Ausbuchungen dieser Bestände erfolgten mit Wirkung zum 31.12.2022. Dies betraf die aus der kameralen Buchführung stammenden Posten auf den Verrechnungskonten Showsoft (6.870,71 Euro), Kulturinfo (-113.674,61 Euro) und Mündelgelder (-382.624,06 Euro). Weitere diesbezügliche Kontenbereinigungen wurden bis zum 31.12.2022 allerdings noch nicht vorgenommen.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2022 wurden wieder einzelne Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dennoch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr um 562 TEuro auf 5,98 Mio. Euro erhöht.

Zu 14. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden wie schon in den Vorjahren Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, hauptsächlich vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen (407 TEuro) ausgewiesen. Seit dem Jahr 2021 sind nun auch Kautionen aus der Vermietung städtischer Liegenschaften (49 TEuro) sowie im Rahmen der Vermietung von Übergangswohnungen im Sozialbereich (161 TEuro) enthalten. Der Gesamtsaldo sank im Berichtsjahr insgesamt um 86 TEuro auf knapp 617 TEuro.

Zu 15. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
		54.528.678,75	41.875.395,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahre um 12,65 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist vor allem die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die WBG von 2022 nach 2023 (8,64 Mio. €). Ansonsten handelt es sich bei den Abgrenzungsposten um Gewerbesteuervorauszahlungen (17,07 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (10,12 Mio. Euro) und Kindergarten-verpflegungsentgelte (5,65 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2022 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2022	2021	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.116.248.151,76	1.104.331.411,23	11.916.740,53	1,1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	593.525.754,57	606.752.743,63	-13.226.989,06	-2,2
3	Sonstige Transfererträge	8.951.469,02	7.766.943,60	1.184.525,42	15,3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.647.595,50	72.147.371,47	20.500.224,03	28,4
5	Auflösung von Sonderposten	53.284.552,78	53.972.548,61	-687.995,83	-1,3
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.239.999,49	36.135.652,01	6.104.347,48	16,9
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.917.102,72	313.984.055,23	-10.066.952,51	-3,2
8	Sonstige ordentliche Erträge	132.659.012,75	79.494.907,69	53.164.105,06	66,9
9	Aktivierte Eigenleistungen	6.570.723,29	6.936.499,80	-365.776,51	-5,3
10	Bestandsveränderungen	1.257.471,52	101.426,79	1.156.044,73	>100,0
	Ordentliche Erträge	**2.351.301.833,40**	**2.281.623.560,06**	**69.678.273,34**	**3,1**
11	Personalaufwendungen	625.285.530,07	590.766.367,91	34.519.162,16	5,8
12	Versorgungsaufwendungen	89.347.789,27	94.435.499,68	-5.087.710,41	-5,4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.597.030,23	272.907.058,08	22.689.972,15	8,3
14	Planmäßige Abschreibungen	124.019.363,70	208.498.669,70	-84.479.306,00	-40,5
15	Transferaufwendungen	891.415.624,47	890.694.912,13	720.712,34	0,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.508.426,54	232.177.653,96	-74.669.227,42	-32,2
	Ordentliche Aufwendungen	**2.183.173.764,28**	**2.289.480.161,46**	**-106.306.397,18**	**-4,6**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**168.128.069,12**	**-7.856.601,40**	**175.984.670,52**	**2240,0**
17	Finanzerträge	3.434.176,36	24.518.009,66	-21.083.833,30	-86,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.498.646,31	28.499.838,95	-5.001.192,64	-17,5
	Finanzergebnis	**-20.064.469,95**	**-3.981.829,29**	**-16.082.640,66**	**-403,9**
	Ordentliches Jahresergebnis	**148.063.599,17**	**-11.838.430,69**	**159.902.029,86**	**>100,0**
19	Außerordentliche Erträge	6.704.722,99	38.575.859,29	-31.871.136,30	-82,6
20	Außerordentliche Aufwendungen	12.016.806,67	8.723.104,14	3.293.702,53	37,8
	Außerordentliches Ergebnis	**-5.312.083,68**	**29.852.755,15**	**-35.164.838,83**	**-117,8**
	Jahresergebnis	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**	**124.737.191,03**	**692,4**

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 142,75 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr von 124,74 Mio. Euro war dabei insbesondere auf höhere Steuererträge, Auflösung von Rückstellungen, Nachzahlungen aus Vorjahren sowie auf den Wegfall von pandemiebedingten Aufwendungen zurückzuführen.

Diese Faktoren führten zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+175,98 Mio. Euro). Im Berichtsjahr sind dabei die ordentlichen Erträge um 69,68 Mio. Euro angestiegen, während bei den ordentlichen Aufwendungen ein Rückgang

von 106,31 Mio. Euro festzustellen war. Der Anstieg der ordentlichen Erträge war dabei insbesondere auf das Ende der pandemiebedingten Schließungen von Einrichtungen sowie die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. So konnten bei den öffentlich-rechtlichen (+20,50 Mio. Euro), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+6,10 Mio. Euro) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (-74,67 Mio. Euro) Mehrerträge erzielt werden. Daneben führten noch ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+17,00 Mio. Euro) und ein höheres Gewerbesteueraufkommen (+4,96 Mio. Euro) zu der positiven Entwicklung der ordentlichen Erträge.

Die gesunkenen ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf geringeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+74,67 Mio. Euro), gesunkenen Abschreibungen (-84,48 Mio. Euro) und zurückgegangenen Versorgungsaufwendungen (-5,09 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-20,06 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (-16,08 Mio. Euro) ist insbesondere auf geringere Finanzerträge (-21,08 Mio. Euro) zurückzuführen. Diese Mindererträge stammen insbesondere aus dem Wegfall der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (-22,00 Mio. Euro).

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2022 ergab einen negativen Betrag von 5,31 Mio. Euro. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von 35,16 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2022 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2022 den gesamten Jahresüberschuss von 142,75 Mio. Euro (Vorjahr: 18,01 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-41.327.965,31	-43.728.398,01
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-67.198.759,55	-83.761.288,96
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-171.297.800,52	-176.472.564,86
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-34.654.533,66	-42.872.732,47
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-38.002.587,59	-63.816.413,91
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-197.260.542,27	-168.420.357,15
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-372.128.147,68	-350.186.166,47
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-51.173.578,94	-48.658.198,73
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-20.924.953,81	-14.340.656,51
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.136.720.384,82	1.010.271.101,53
Gesamt	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**

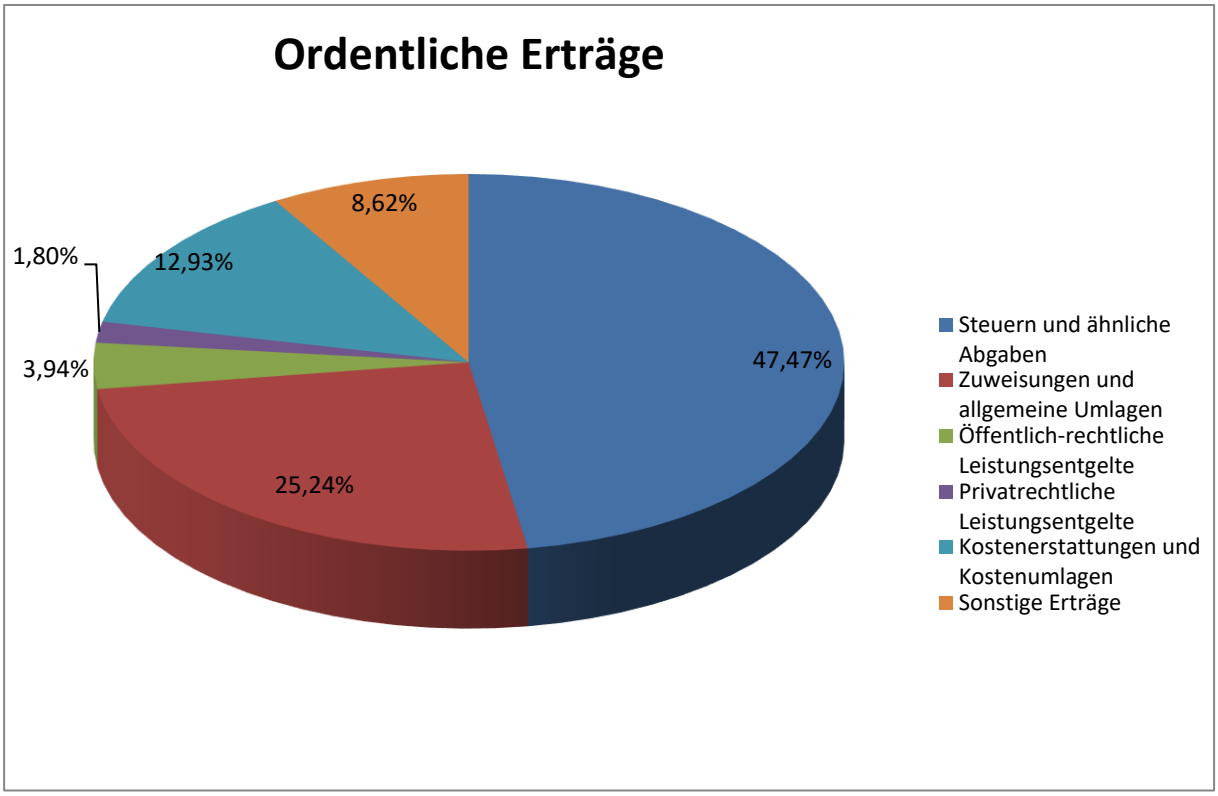
Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2022 Übereinstimmung festgestellt.

Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2022: 1.116,25 Mio. Euro) sowie ein bedeutender Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2022: 58,44 % von 593,53 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches in der Regel rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin: Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.



1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	je Einwohner in Euro	
				2022 Stadt	2022 LD[1]
	Grundsteuer A	310.083,05	291.070,58	0,59	0,42
	Grundsteuer B	123.613.021,51	122.703.917,08	236,48	216,12
	Gewerbesteuer	557.175.292,90	552.214.850,81	1.065,93	1.588,93
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	348.570.001,00	331.560.329,00	666,85	767,62
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	83.373.169,00	94.451.631,00	159,50	184,96
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.206.584,30	3.109.612,76	6,13	7,87
	Summe	**1.116.248.151,76**	**1.104.331.411,23**	**2.135,50**	**2.765,92**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 81,2 % der städtischen Steuererträge ergeben. Aufgrund höheren Vorauszahlungen von Unternehmen erhöhten sich die städtischen Gewerbesteuererträge 2022 um 4,96 Mio. Euro auf 557,175 Mio. Euro. Der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte beträgt im Berichtsjahr 523 Euro und hat sich damit um 25,61 Euro erhöht.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Bei der Gewerbesteuer liegt der städtische Anstieg pro Einwohner von +71,23 Euro erneut unter dem durchschnittlichen Anstieg der vergleichbaren bayerischen kreisfreien Städte (+96,84 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen 2022 ist im Berichtsjahr um 4,96 Mio. Euro angestiegen. Für 2023 kann erfreulicherweise mit weiter ansteigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 08.02.2024 Erträge von 670,43 Mio. Euro (+113,25 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2023 ausgewiesen, was erneut einen Rekord bei den städtischen Gewerbesteuererträgen bedeuten würde.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen 2022 die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

[1] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2022[2]	2021[3]	2022 LD[4]
Realsteuerkraft[5]			
Grundsteuer A	0,18	0,17	0,11
Grundsteuer B	41,84	41,70	41,43
Gewerbesteuer	234,15	223,01	334,49
insgesamt	**276,17**	**264,88**	**376,03**
Finanzkraft[6]	**1.430**	**1.375**	**1.517**
Hebesätze[7]			
Grundsteuer A	332	332	394,2
Grundsteuer B	555	555	525,2
Gewerbesteuer	467	467	471,7

Bei der Realsteuerkraft der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,29 Euro pro Einwohner angestiegen. Da beim Landesdurchschnitt die Realsteuerkraft sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, konnte der Rückstand zu diesem um 11,80 Euro pro Einwohner auf 99,86 Euro verringert werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.611) und Erlangen (1.694) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser Rückstand bei der Finanzkraft verringerte sich im Berichtsjahr um 27 Punkte auf nunmehr 87 Punkte.

Die städtischen Realsteuerhebesätze blieben im Berichtsjahr unverändert. Damit liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 zwischenzeitlich der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte nahezu erreicht werden.

2 Ergebnisse der Finanzrechnung
3 Ergebnisse der Finanzrechnung
4 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
5 Grundbeträge in Euro je Einwohner
6 in Euro je Einwohner
7 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2022 Euro	2021 Euro
	Schlüsselzuweisungen	245.933.684,00	234.302.324,00
	Verwaltungsaufwand	18.993.746,16	19.097.929,68
	Grunderwerbsteuer	44.599.053,96	43.121.799,34
	Familienleistungsausgleich	28.380.022,00	23.219.511,00
	Corona Testzentren	0,00	24.100.418,00
	Gesundheitsamt	4.309.939,48	4.333.573,20
	Öffentlicher Personennahverkehr	7.591.796,63	7.757.916,19
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	8.217.500,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	90.768.531,66	102.001.772,74
	Schülerbeförderung	5.441.525,00	4.920.667,00
	Kindertageseinrichtungen	87.975.781,74	87.748.324,74
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	51.314.173,94	47.931.007,74
	Summe	**593.525.754,57**	**606.752.743,63**

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verringerten sich um rd. 13,23 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere der Wegfall der im Vorjahr vom Land gewährten Kostenerstattung für den Betrieb von Corona Testzentren (24,10 Mio. Euro). Daneben ergaben sich bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal Mindererträge von 11,23 Mio. Euro. Mehrerträge konnten dagegen bei den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen für Grunderwerbsteuer, Familienlastenausgleich, der Schülerbeförderung sowie den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen verzeichnet werden.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen um 11,63 Mio. Euro auf 245,93 Mio. Euro ist insbesondere auf einen Anstieg der zu verteilenden Schlüsselmasse um ca. 67 Mio. Euro zurückzuführen. Zudem sank der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen, was auf die im bayernweiten Vergleich geringer gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg zurückzuführen ist.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,48 Mio. Euro angestiegen. Die Erträge liegen mit 44,60 Mio. Euro auf einem hohen Niveau, was auf die immer noch hohe Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt zurückzuführen ist. Die Mindererträge bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Nachgang Lehrpersonalzuschüsse für das Kalenderjahr 2020 (7,85 Mio. Euro) gebucht wurden. Außerdem wurden im Berichtsjahr erneut nicht alle Lehrpersonalkostenzuschüsse gebucht. So fehlen insgesamt ca. 6,17 Mio. Euro, welche erst in 2023 ertragswirksam gebucht wurden, weshalb das Jahresergebnis 2023 eigentlich entsprechend höher ausgefallen ist.

Der Anstieg bei den sonstigen Zuweisungen Zuschüssen um rd. 3,38 Mio. Euro war insbesondere auf Zuweisungen des Landes für den Ausbau der digitalen Bildungs-infrastruktur an bayerischen Schulen (Digital Pakt Schule) zurückzuführen.

3	Sonstige Transfererträge	2022 Euro	2021 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	2.850.794,05	3.295.193,57
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	4.719.524,65	3.803.200,24
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	1.381.150,32	668.549,79
	Summe	**8.951.469,02**	**7.766.943,60**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2022 rund 1,18 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 Euro	2021 Euro
	Verwaltungsgebühren	22.805.748,21	19.877.705,22
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	27.771.050,47	20.080.777,11
	Bestattungsgebühren	2.921.346,34	3.182.555,56
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	9.020.422,49	8.237.811,42
	Eintrittsgelder	12.296.453,84	6.913.487,62
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	8.131.337,63	5.298.420,99
	Sonstige Benutzungsgebühren	9.701.236,52	8.556.613,55
	Summe	**92.647.595,50**	**72.147.371,47**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,50 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Ertragssteigerungen bei den Verwaltungsgebühren, den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen sowie den Eintrittsgeldern.

Ursache für den Anstieg bei den Verwaltungsgebühren (+2,93 Mio. Euro) waren insbesondere Mehrerträge bei der Meldebehörde (+781 TEuro) sowie im Bereich der Bauordnungsbehörde (+527 TEuro).

Die Gebühren für öffentliche–rechtliche Nutzungen erhöhten sich um 7,69 Mio. Euro, verantwortlich für diese Mehrerträge waren insbesondere im Vergleich zum Vorjahr höhere Kindertageseinrichtungsgebühren (+618 Mio. Euro). Ursache hierfür waren die im Vorjahr pandemiebedingten Schließungen dieser Einrichtungen und die damit verbundene Rückerstattung der Nutzungsgebühren. Selbiges führte auch bei den Elternentgelten zu einer Ertragssteigerung von 2,84 Mio. Euro.

Bei den Eintrittsgeldern war im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung von 5,38 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit diesem Anstieg bewegen sich die Eintrittsgelder wieder auf dem Niveau von 2019. Verantwortlich für diesen Anstieg waren insbesondere die pademiebedingten Schließungen im Vorjahr. So konnten im Berichtsjahr insbesondere beim Tiergarten aufgrund von rund 1,1 Millionen Besuchern Eintrittsgelder von 10,46 Mio. Euro (+4,25 Mio. Euro) erzielt werden.

5	Auflösung von Sonderposten	2022 Euro	2021 Euro
	Zuwendungen	46.612.537,17	46.663.575,51
	Beiträge	4.645.424,18	5.336.157,36
	Kostenerstattungen	1.968.761,43	1.911.137,74
	sonstige Sonderposten	57.830,00	61.678,00
	Summe	**53.284.552,78**	**53.972.548,61**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022 Euro	2021 Euro
	Erträge aus Verkauf	6.835.380,83	6.138.674,25
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	20.697.140,11	18.645.862,61
	Werbeerträge	1.481.678,69	1.319.518,83
	Ersatzleistungen	2.401.123,76	1.991.425,32
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	1.338.196,09	392.333,16
	Teilnehmerbeiträge	3.948.014,26	2.314.040,84
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.538.165,75	5.333.797,00
	Summe	**42.239.999,49**	**36.135.652,01**

Nach Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen erhöhten sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 6,10 Mio. Euro. Erwähnenswerte Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei den Miet- und Pachterträgen (+2,05 Mio. Euro), den Eintrittsgeldern (+946 TEuro) sowie bei den Teilnehmerbeiträgen (+1,63 Mio. Euro).

Die Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 2,05 Mio. Euro gesteigert werden. Ursache hierfür waren insbesondere Mehrerträge bei der Meistersinger Halle (+1,31 Mio. Euro). Aufgrund des Wegfalls der im Jahre 2021 bestehenden Corona-Einschränkungen bewegen sich auch die Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen im Berichtsjahr wieder annähernd auf dem Niveau wie vor der Pandemie.

Die Mehrerträge bei den Teilnehmerbeiträgen von 1,63 Mio. Euro beruhen insbesondere auf Mehrerträge beim Bildungszentrum (+1,44 Mio. Euro), welche ebenfalls auf den Wegfall der pandemiebedingten Beschränkungen zurückzuführen sind.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022 Euro	2021 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	49.935.854,25	45.413.951,60
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	16.923.419,42	16.568.356,80
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	69.172.441,51	75.704.850,94
	○ sonstige	677.902,97	499.025,29
	Erstattung vom Land		

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022 Euro	2021 Euro
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	57.166.863,77	60.003.541,08
	○ sonstige	9.029.712,49	19.749.856,86
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	18.687.359,28	20.306.313,48
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	11.327.824,18	15.883.555,00
	Kostenersatz für Jobcenter	11.142.014,01	10.929.058,09
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	1.054.050,36	941.404,19
	○ Klinikum	6.485.552,33	5.776.722,86
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	7.026.706,15	6.245.124,32
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.114.411,00	9.114.411,00
	○ Sonderrechnungen	9.056.932,95	2.715.593,14
	○ Staatstheater Nürnberg	507.473,93	513.118,61
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.608.584,12	23.619.171,97
	Summe	**303.917.102,72**	**313.984.055,23**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 10,07 Mio. Euro auf 303,92 Mio. Euro zurückgegangen. Diese Mindererträge beruhen hauptsächlich auf geringere sonstige Erstattungen des Landes, daneben verringerten sich noch die Erstattungen für Sozialleistungen für Asylbewerber, die Gastschulbeiträge sowie die Erstattungen des Bezirks für Sozialleistungen. Die Mehrerträge bei der Grundsicherung im Alter, den Erstattungen aus Sonderrechnung sowie den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten dies nicht kompensieren.

Die Erstattungen des Bundes sind um 1,48 Mio. Euro auf nunmehr 136,71 Mio. Euro zurückgegangen. Die Mindererträge beruhen dabei insbesondere auf geringeren Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (-6,53 Mio. Euro). Mehrerträge von 4,52 Mio. Euro waren dagegen bei den Erstattungen für die Grundsicherung im Alter zu verzeichnen.

Auch die Erstattungen des Landes verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,56 Mio. Euro auf nunmehr 66,20 Mio. Euro. Dabei sind sowohl die Kostenerstattungen für Asylbewerber (-2,84 Mio. Euro) als auch die sonstigen Erstattungen des Landes (-10,72 Mio. Euro) zurückgegangen. Verantwortlich für diese Mindererträge war vor allem der im Vorjahr einmalig für Aufwendungen des Katastrophenschutzes erstattete Ausgleich von 6,52 Mio. Euro.

Dagegen waren bei den Erstattungen aus Sonderrechnung (+6,34 Mio. Euro) sowie den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2,99 Mio. Euro) Mehrerträge zu verzeichnen. Ursache hierfür waren insbesondere einmalig erhaltene Erstattungen der KBV im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sowie Erstattungen für Vorjahre für den Betrieb der Integrierten Leitstelle.

8	Sonstige ordentliche Erträge	2022 Euro	2021 Euro
	Konzessionsabgabe	39.548.845,00	39.194.324,00
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	7.466.152,25	16.301.838,70
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	70.489.037,08	16.604.848,76
	Aktivierte Bauzeitzinsen	1.009.535,17	502.945,79
	andere sonstige ordentliche Erträge	14.159.790,58	6.891.084,96
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-14.347,33	-134,52
	Summe	**132.659.012,75**	**79.494.907,69**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um 53,18 Mio. Euro angestiegen. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Dem stehen Mindererträge von 8,84 Mio. Euro bei den Erträgen aus den Abgang von Vermögensgegenständen gegenüber.

Der Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen resultiert insbesondere auf der Auflösung diverser “Corona Verlustrückstellungen“. Maßgeblich waren hierbei die Auflösungen der Verlustrückstellungen für den Flughafen (27 Mio. Euro) und der Messe Nürnberg (20 Mio. Euro).

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögen fielen insbesondere aufgrund 8,01 Mio. Euro geringerer Erträge aus dem Verkauf bebauter Grundstücke auf 7,47 Mio. Euro.

9	Aktivierte Eigenleistungen	2022 Euro	2021 Euro
	Aktivierte Eigenleistungen	**6.570.723,29**	**6.936.499,80**

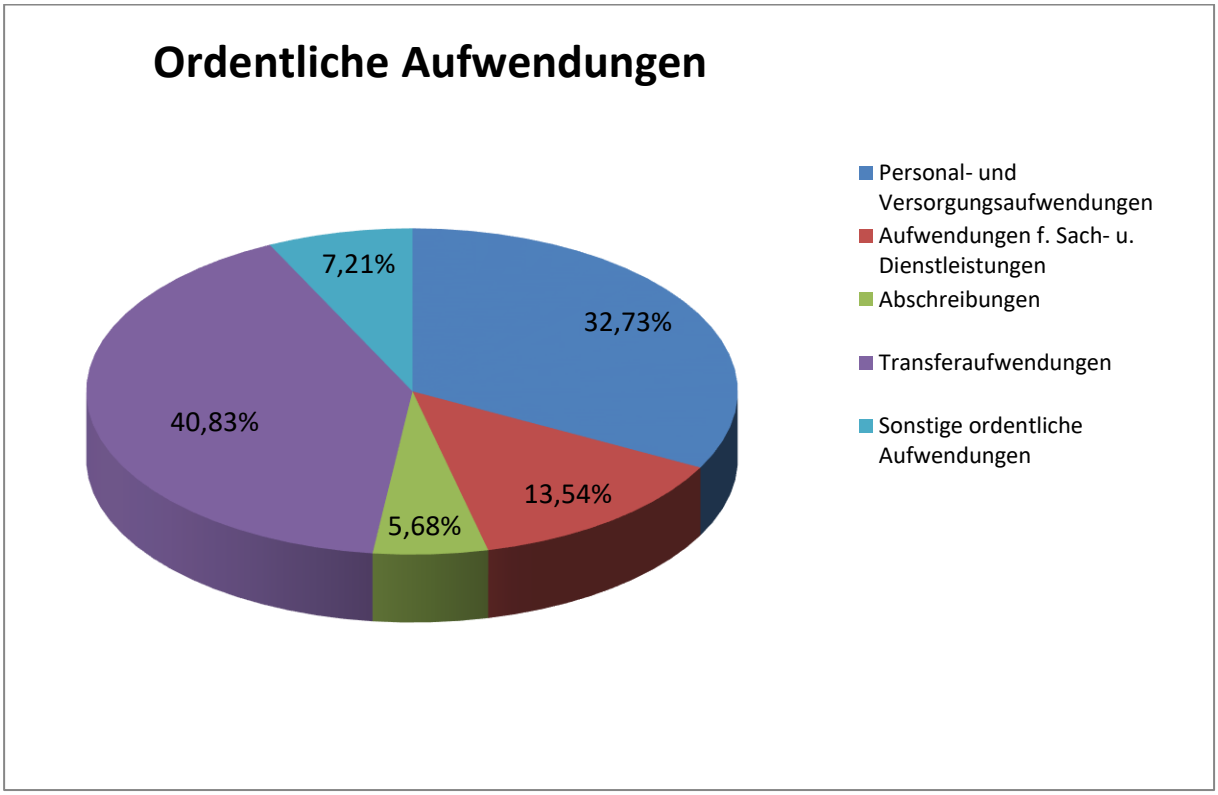
Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	Bestandsveränderungen	2022 Euro	2021 Euro
	Bestandsveränderungen	**1.257.471,52**	**101.426,79**

Der Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf beachtliche Bestandserhöhungen bei den Schulbüchern.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 73,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 106,31 Mio. Euro verringert. Verursacht haben diesen Rückgang insbesondere um 84,48 Mio. Euro geringere Aufwendungen für Abschreibungen, was insbesondere auf eine außerplanmäßige Abschreibung von Gebäude und Gebäudeeinrichtungen von 96,79 Mio. Euro im Vorjahr zurückzuführen ist. Daneben führten noch Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-74,67 Mio. Euro) zur Verringerung der ordentlichen Aufwendungen.



11	Personalaufwendungen	2022 Euro	2021 Euro
	Personalaufwendungen	**625.285.530,07**	**590.766.367,91**

Die Personalaufwendungen sind um rund 34,52 Mio. Euro auf nunmehr 625,28 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere die aufgrund Tariferhöhungen gestiegenen Vergütungen (ab 01.04.22 +1,8%) und Bezüge (ab 01.12.22 +2,8%).

12	Versorgungsaufwendungen	2022 Euro	2021 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**89.347.789,27**	**94.435.499,68**

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen um rd. 5,09 Mio. Euro auf 89,35 Mio. Euro ist insbesondere auf deutlich geringere Pensionsrückstellungen (-14,12 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind dagegen um 8,88 Mio. Euro angestiegen.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2022
	30.06.2022	30.06.2021	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.684,53	2.683,07	2.835,31
Tarifbeschäftigte	5.349,14	5.178,09	6.164,92
Stellen insgesamt	**8.033,67**	**7.861,16**	**9.000,23**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	16,53	16,31	18,87
Tarifbeschäftigte	376,26	382,60	415,55
Stellen insgesamt	**392,79**	**398,91**	**434,42**
NürnbergStift			
Beamte	6,64	6,39	6,72
Tarifbeschäftigte	439,72	449,71	495,34
Stellen insgesamt	**446,36**	**456,10**	**502,06**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	9,92	9,79	12,00
Tarifbeschäftigte	396,29	399,59	428,02
Stellen insgesamt	**406,21**	**409,38**	**440,02**
Franken-Stadion Nürnberg			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	2,50	2,00	4,49
Stellen insgesamt	**2,50**	**2,00**	**4,49**
NürnbergBad			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	77,26	74,82	89,69
Stellen insgesamt	**77,26**	**74,82**	**89,69**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum			
Beamte	70,21	70,99	79,58
Tarifbeschäftigte	859,63	830,81	945,39
Stellen insgesamt	**929,84**	**901,80**	**1.024,97**
Klinikum			
Beamte	19,91	23,81	22,59
Staatstheater			
Beamte	2,0	3,00	3,50
Gesamtsumme	**10.310,54**	**10.130,98**	**11.521,97**

Im Zeitraum vom 30.06.2021 bis 30.06.2022 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 179,56 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2022 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 11.521,97 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch vom Stadtrat beschlossene Stellenschaffungen um 263,03 VK

ausgeweitet. Nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten in den Bereichen Kinderbetreuung (+30,50 VK), Digitalisierungsbedarfe (+34,27 VK) sowie im Zuge des Mobilitätspaktes/Klimaneutralität (+23,50 VK). Weitere Stellenmehrungen erfolgten aufgrund der veränderten Stadtgesellschaft/gestiegene Fallzahlen (48,73 VK) und im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie (33,50 VK).

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[8]	2022 Euro	2021 Euro
	Stadt je Einw.	1.333	1.308
	LD je Einw.	1.457	1.434

Da die Anzahl der städtischen Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, haben sich die städtischen Personalausgaben je Einwohner 2022 um 25 Euro weiter erhöht. Die städtischen Personalausgaben je Einwohner sind damit um 1,91 % auf 1.333 Euro pro Einwohner angestiegen.

Auch bayernweit haben sich die Personalkosten je Einwohner in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern erhöht. Hier viel der Anstieg mit 23 Euro pro Kopf (+1,60 %) jedoch etwas geringer aus. Die städtischen Personalkosten liegen aber auch 2022 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Der Abstand beträgt nun 124 Euro pro Einwohner bzw. 8,51 %.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 Euro	2021 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	8.602.431,16	4.577.091,54
	Energie, Wasser, Abwasser	20.906.609,18	20.065.932,74
	Gebäudeunterhalt	36.552.768,13	33.059.995,62
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	4.285.406,25	4.340.256,45
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	26.947.448,40	23.865.833,72
	Zuführung zu Rückstellungen	18.358.268,09	15.036.515,19
	Schulische Aufwendungen	19.182.732,20	17.050.217,76
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.055.687,86	6.310.090,86
	Kostenerstattungen	153.705.678,96	148.601.124,20
	Summe	**295.597.030,23**	**272.907.058,08**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 22,69 Mio. Euro auf 295,60 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen (+5,10 Mio. Euro), im Bereich „Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf“ (+4,03 Mio. Euro), beim Gebäudeunterhalt (+3,49 Mio. Euro) sowie der Anstieg des sonstigen Unterhalts- und Betriebsaufwandes für Grundstücke (+3,08 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Wareneinkauf sind im Berichtsjahr um rund 4,03 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen von 1,01 Mio. Euro für Ausweise und Plaketten zurückzuführen ist. Maßgebliche Ursache für diese Steigerung war die Wiederaufnahme des Normalbetriebs im Bereich des Pass- und Meldewesens nach

[8] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

der Pandemie. Der weitere Anstieg der Aufwendungen ist auf eine um 2,53 Mio. Euro geringere Neutralisation von Rückstellungen zurückzuführen.

Der Kostenanstieg beim Gebäudeunterhalt und dem Unterhalts- und Betriebsaufwand der Grundstücke war insbesondere auf um 1,54 Mio. Euro höhere Reinigungsaufwendungen zurückzuführen. Daneben führte noch der Abbau von Pandemie bedingten Rückständen von Maßnahmen zu Mehraufwendungen. Bei den Schulischen Aufwendungen waren Mehraufwendungen von rd. 2,13 Mio. Euro zu verzeichnen, da hier im Vorjahr aufgrund von Schulschließungen Schülerbeförderungskosten teilweise entfallen sind und Studien- und Ferienfahrten nicht möglich waren.

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+5,10 Mio. Euro) beruht insbesondere auf rund 4,84 Mio. Euro höhere Erstattungen an SÖR. Ursache hierfür waren weitere Kostensteigerungen im operativen Betrieb des Bereichs „Grün- und Grau“-Infrastruktur-vermögen der Stadt.

14	Abschreibungen	2022 Euro	2021 Euro
	Forderungen	1.509.523,59	1.796.122,29
	Immateriellen Vermögensgegenständen	16.108.208,71	15.475.345,95
	Planmäßig auf Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	26.689.487,46	26.876.052,35
	Außerplanmäßig auf Gebäude und –einrichtungen	2.363.342,00	96.790.407,00
	Infrastrukturvermögen	50.043.158,07	49.993.587,31
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.506.298,12	4.423.403,01
	Fahrzeugen	1.341.054,74	1.658.969,27
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.896.983,37	9.741.196,68
	Geringwertigen Wirtschaftsgütern	561.307,64	1.743.585,84
	Finanzanlagen	10.000.000,00	0,00
	Summe	**124.019.363,70**	**208.498.669,70**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind aufgrund einer im Vorjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibung auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen von 96,79 Mio. Euro insgesamt um 84,48 Mio. Euro auf 124,02 Mio. Euro zurückgegangen.

Neben dem Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen ist im Berichtsjahr eine Abschreibung auf Finanzanlagen von 10 Mio. Euro erwähnenswert. So musste bei der Nürnberg-Messe GmbH die Kapitaleinlage aus dem Jahr 2020 i. H. v. 10 Mio. Euro wegen pandemiebedingter Verluste abgeschrieben werden.

15	Transferaufwendungen	2022 Euro	2021 Euro
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	176.073.588,71	175.264.757,10
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	21.128.281,00	21.128.281,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	42.501.630,74	65.522.524,90
	Krankenhausumlage	13.024.884,00	13.712.494,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	110.882.987,76	109.786.819,75

15	Transferaufwendungen	2022 Euro	2021 Euro
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	67.875.467,28	62.860.388,46
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	4.892.972,15	4.879.489,26
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	2.532,00	9.181,24
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.521.789,22	4.379.874,71
	Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit	63.652.578,97	47.862.897,66
	Bildungs- und Teilhabepaket	7.870.423,17	6.470.688,49
	Jugendhilfe	92.042.431,05	86.539.594,97
	Gewerbesteuerumlage	41.383.941,00	41.147.013,00
	Bezirksumlage	218.325.447,29	213.031.825,30
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	2.313.922,05	4.019.157,46
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-27.277.979,31	-6.709.676,51
	sonstige Transferleistungen	51.200.727,39	40.789.601,34
	Summe	**891.415.624,47**	**890.694.912,13**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen trotz neuem Rekordwert von 891,42 Mio. Euro nahezu unverändert. Es ergaben sich jedoch einige beachtenswerte Veränderungen. Während im Vergleich zum Vorjahr der Transferaufwand durch eine um 20,57 Mio. Euro höhere Auflösung von Rückstellungen entsprechend entlastet wurde, waren bei der Grundsicherung im Alter, den Asylbewerber- und Jugendhilfeleistungen zum Teil erhebliche Mehraufwendungen festzustellen.

Die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen bleiben weiterhin auf Rekordniveau, was maßgeblich auf den Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger zurückzuführen ist. Minderaufwendungen entstanden allerdings bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (-23,02 Mio. Euro). Die Ursache hierfür lag insbesondere an der im Vorjahr erforderlichen Übernahme von Corona bedingten Verlusten des Flughafen Nürnberg GmbH (28 Mio. Euro).

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII) in Höhe von 5,02 Mio. Euro beruhen insbesondere auf Fluchtbewegungen aus der Ukraine, wodurch sich die Anzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zu Vorjahr erhöht haben. Diese Leistungen werden jedoch seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet. Auch für die Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit sind insbesondere die vielen nicht krankenversicherten Ukraineflüchtlinge verantwortlich.

Die Aufwendungen für Asylbewerber erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,79 Mio. Euro, was auf die stark angestiegene Anzahl von Leistungsbeziehern zurückzuführen ist.

	Jugendhilfe	2022 Euro	2021 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	23.077.750,60	21.567.352,76
	Leistungen in Einrichtungen	68.964.680,45	64.972.242,21
	Summe	**92.042.431,05**	**86.539.594,97**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 5,50 Mio. Euro angestiegen. Bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ergaben sich Mehraufwendungen von 1,51 Mio. Euro, bei den Leistungen in Einrichtungen betrug der Mehraufwand 3,99 Mio. Euro, hier wurden insbesondere 3,29 Mio. Euro mehr für die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten aufgewendet.

Trotz spürbaren Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer ist die Gewerbesteuerumlage lediglich minimal angestiegen. Die Bezirksumlage dagegen stieg im Berichtsjahr deutlich um 5,29 Mio. Euro an, was insbesondere auf die weiter gestiegene Umlagekraft der Stadt Nürnberg zurückzuführen war.
Der Rückgang bei der Zuführung zu den Rückstellungen beruht insbesondere auf einer geringeren Zuführung zur Rückstellung für Verlustausgleiche verbundener Unternehmen (-1,71 Mio. Euro). Hier belasteten den Haushalt 2021 Rückstellungen für erwartete Verluste der Eigenbetriebe FSN und NüSt sowie der noris inklusion, während im Berichtsjahr nur eine Rückstellung für die noris inklusion in Höhe von 1,00 Mio. Euro erforderlich war.

Die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen für Verlustausgleiche sind deutlich um 20,57 Mio. Euro angestiegen. Ursache hierfür war insbesondere die Inanspruchnahme von in Vorjahren im Zusammenhang mit der Corona Pandemie gebildeten Rückstellungen.

Der Anstieg der sonstigen Transferleistungen (+10,41 Mio. Euro) beruht insbesondere auf weiter gestiegene Zuweisungen zu Zweckverbänden (+9,04 Mio. Euro). Ursache hierfür war insbesondere die Aussetzung der eigentlich fälligen Tariferhöhung für den öffentlichen Personennahverkehr (5,80 Mio. Euro) sowie die weitere Umsetzung des VGN-Innovationspaketes, was zu einem entsprechenden Anstieg der Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg führte.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022 Euro	2021 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	66.017.749,96	60.805.479,37
	Geschäftsaufwendungen	54.729.642,65	88.812.781,76
	Aufwendungen für Beiträge	8.219.816,51	7.993.433,00
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	16.453.328,52	4.967.164,85
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	6.080.137,70	2.398.390,45
	Betriebliche Steueraufwendungen	686.774,18	1.210.871,82
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	1.929.670,25	3.282.065,81
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	28.668.738,71	108.676.607,43
	Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentlicher Aufwendungen	-25.277.431,94	-45.969.140,51
	Summe	**157.508.426,54**	**232.177.653,96**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 74,67 Mio. Euro zurückgegangen. Verantwortlich für diese Minderaufwendungen waren insbesondere um 80,00 Mio. Euro geringere andere sonstige ordentliche Aufwendungen sowie um 34,08 Mio. Euro geringere Geschäftsaufwendungen. Mehraufwendungen ergaben sich beim Aufwand aus dem Abgang von Kunstgegenständen (8,57 Mio. Euro), bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie den Steuern vom Einkommen/Ertrag. Die Erträge aus der Neutralisierung von Rückstellungen für sonstige ordentliche Aufwendungen reduzierten sich dagegen.

Die Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+5,21 Mio. Euro) waren insbesondere auf den Anstieg der Aufwendungen für Betriebsmittel (+11,41 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursache hierfür war insbesondere die Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule. Aufwandsmindernd wirkten sich dagegen geringere Miet- und Pachtaufwendungen aus, wobei hier insbesondere der Wegfall der Miete an die Messe für den Betrieb eines Corona Impfzentrums (-4,84 Mio. Euro) maßgeblich war.

Der enorme Rückgang bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 34,08 Mio. Euro war maßgeblich auf geringere Vergütungen für Leistungen Dritter (-36,85 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich hierfür war der Wegfall des pandemie-bedingten Betriebs von Corona Impf- und Testzentren, welche im Vorjahr zu Aufwandsmehrungen von 39,33 Mio. Euro führten.

Die Minderaufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-80,00 Mio. Euro) sind insbesondere durch geringere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (-81,69 Mio. Euro) bedingt. Während hier im Vorjahr Rückstellungen für zugesagte Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,50 Mio. Euro) sowie die NürnbergMesse GmbH (30,00 Mio. Euro) gebildet wurden, waren solche im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Bei der Neutralisierung Rückstellung sonstiger ordentlicher Aufwendungen fielen 2022 Erträge von 25,25 Mio. Euro an. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen für die Ausgleichsansprüche aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes und einer coronabedingten Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse GmbH.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	2022 Euro	2021 Euro
	Zinserträge	1.853.358,92	1.611.693,28
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	-12.504,61	21.983.792,56
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	1.387.255,13	518.739,098
	Sonstige Finanzerträge	206.066,92	403.784,72
17	**Finanzerträge**	**3.434.176,36**	**24.518.009,66**
	Zinsaufwendungen	23.195.876,91	21.537.522,55
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	224.780,43	224.868,64
	Zinsaufwand für Kassenkredite	0,00	0,00
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	44,00	6.589.876,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.944,97	152.702,14
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**23.498.646,31**	**28.499.838,95**
	Finanzergebnis	**-20.064.469,95**	**-3.981.829,29**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 16,08 Mio. Euro verschlechtert. Während die Finanzerträge um 21,08 Mio. Euro auf rd. 3,43 Mio. Euro gesunken sind, verringerten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen lediglich um 5,00 Mio. Euro.

Ursache für den Rückgang der Finanzerträge sind insbesondere um 22,00 Mio. Euro geringere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Ursache für den Wegfall dieser Erträge war die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung des Zinssatzes.

Diese rückwirkend anzuwendende Zinsänderung befindet sich allerdings erst noch in der Umsetzung. Während der Übergangszeit wurde die Aussetzung der Gewerbesteuerverzinsung beschlossen, welche sich sowohl auf die Gewerbesteuernachzahlungen, als auch auf die Erstattungszinsen für Gewerbesteuervorauszahlungen auswirkt.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sind aufgrund der „Zinswende“ und der gleichzeitig steigenden Neuverschuldung erstmalig wieder angestiegen (+1,66 Mio. Euro). Aufgrund der Aussetzung der Erstattungszinsen für geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen, war bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen insgesamt dennoch ein Rückgang von 5,00 Mio. Euro festzustellen.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2022 Euro	2021 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	475.526,67	37.248.569,41
	periodenfremde Erträge	6.229.196,32	1.327.289,88
19	**außerordentliche Erträge**	**6.704.722,99**	**38.575.859,29**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	270.436,95	9.623,41
	periodenfremde Aufwendungen	11.746.369,72	8.713.480,73
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**12.016.806,67**	**8.723.104,14**
	außerordentliches Jahresergebnis	**-5.312.083,68**	**29.852.755,15**

Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,16 Mio. Euro verschlechtert. Verantwortlich dafür war insbesondere der Rückgang der außerordentlichen Erträge um 36,77 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere der Wegfall der im Vorjahr erzielten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ein Anstieg um 3,29 Mio. Euro auf 12,02 Mio. Euro feststellbar, was insbesondere auf höhere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2022 Euro	2021 Euro
		142.751.515,49	**18.014.324,46**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich der Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2022 TEuro	31.12.2021 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+101.999	+148.074
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-177.591	-195.131
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+26	-604
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-75.566	-47.661
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	+5.780	+9.647
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-69.786	-38.014
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+359.539	+397.553
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+289.753**	**+359.539**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 69,79 Mio. Euro auf 289,75 Mio. Euro gesunken. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** sank im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder in Summe um 46,08 Mio. Euro auf 102,0 Mio. Euro. Die Abnahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem Rückgang der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 29,51 Mio. Euro sowie aus einer Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 16,57 Mio. Euro. So erhöhten sich auf Seiten der Einzahlungen die Steuern und ähnlichen Abgaben nicht mehr so massiv wie noch im Vorjahr (+148,26 Mio. Euro), sondern nur noch moderat um 2,48 Mio. Euro. Dabei stiegen die Gewerbesteuerzahlungen um 3,16 Mio. Euro, ebenso die Anteile an der Einkommensteuer um 7,66 Mio. Euro. Der Anteil an der Umsatzsteuer hingegen reduzierte sich bedeutsam um 8,69 Mio. Euro. Die Einzahlungen aus Zuwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr noch stärker in Summe um 7,03 Mio. Euro zurück. Innerhalb dieses Finanzpositionsintervalls gab es jedoch teilweise größere Veränderungen. So nahmen die Schlüsselzuweisungen im Gegensatz zum Vorjahr wieder um 11,63 Mio. Euro zu. Des Weiteren stieg der Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer um 1,48 Mio. Euro an. Entgegen dem Jahr 2021 sind hier allerdings keine Zuweisungen vom Land für den Betrieb der Corona-Testzentren von insgesamt 26,80 Mio. Euro mehr enthalten. Auch die Zuweisungen vom Land für Lehrpersonal sanken wieder um 4,65 Mio. Euro. Den größten Anstieg bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichneten im Berichtsjahr die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 18,45 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund des Zuwachses der Benutzungsgebühren um 16,70 Mio. Euro. In 2022 wurden die Angebote der öffentlichen Einrichtungen nach der Pandemie nun wieder überproportional stark nachgefragt. Aus diesem Grund erhöhten sich auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 6,0 Mio. Euro. Die Einzahlungen im Rahmen von

Kostenerstattungen und -umlagen verzeichneten im Gegensatz zum Vorjahr in Summe nun wieder eine wesentliche Abnahme um 38,09 Mio. Euro. So erhöhten sich zwar die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter um 5,64 Mio. Euro. Die Ubernahme der Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) sank entgegen dem Jahr 2021 wieder um 12,48 Mio. Euro. Die Erstattungen vom Land (größtenteils für Asylbewerberleistungen) waren wie schon in der Vorperiode weiterhin rückläufig. Für 2022 beträgt dieser Rückgang sogar 34,13 Mio. Euro. Auch die Kostenersätze von Gemeinden und Gemeindeverbänden, hauptsächlich für Gastschulbeiträge, nahmen nochmals um 6,54 Mio. Euro ab. Mehreinzahlungen finden sich jedoch bei den Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Personalkostenerstattung im Jugendhilfebereich (+1,22 Mio. Euro) sowie bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (+985 TEuro). Bei Letztgenannten handelt es sich größtenteils um Verwaltungskostenerstattungen von Eigenbetrieben. Die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahmen wieder um 11,27 Mio. Euro ab, da im Gegensatz zum Vorjahr nun weniger Einzahlungen aus der Verzinsung der Nachforderungen von Steuern nach § 233a EStG (unter anderem im Bereich der Gewerbesteuer) anfielen (-19,60 Mio. Euro). Dem stehen lediglich Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2022 aus der mit den Krankenkassen geschlossenen Entgeltvereinbarung zur Finanzierung der integrierten Leitstelle bei der Feuerwehr (+4,11 Mio. Euro) sowie höhere Konzessionsabgaben (+980 TEuro) und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (+869 TEuro) entgegen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden unter anderem durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 24,91 Mio. Euro resultiert wie in den Vorjahren aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tariferhöhung der Angestellten. Stellenneuschaffungen wirkten sich hier ebenfalls entsprechend ausgabensteigernd aus. Ein weiterer großer Zuwachs der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit findet sich im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Anstieg für 2022 auf 24,14 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds waren wie schon in den Vorjahren allerdings wieder teilweise große Veränderungen zu verzeichnen. Hier stiegen die Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) im Rahmen der Finanzierung von Sozialtickets sowie der Verbandsumlage (+7,61 Mio. Euro). Die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen blieben mit insgesamt 175,84 Mio. Euro jedoch weitestgehend konstant. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse. Die Zuweisungen an übrige Bereiche stiegen um 8,15 Mio. Euro. Dies lag größtenteils an der Zahlung des Betriebsmittelzuschusses an das Staatstheater Nürnberg für die Monate November und Dezember 2021 erst Anfang 2022. Darüber hinaus resultierten höhere Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe (+6,33 Mio. Euro), der Jugendhilfe (+5,30 Mio. Euro) sowie bei den Leistungen für Asylbewerber (+14,99 Mio. Euro). Auch bei der Gewerbesteuerumlage resultierten nochmals Zuwächse (+5,31 Mio. Euro) auf insgesamt 43,60 Mio. Euro sowie bei der Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage; +5,29 Mio. Euro). Letztgenannte Finanzposition beläuft sich Ende 2022 in Summe auf 218,33 Mio. Euro. Dem steht unter anderem ein Rückgang bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (-6,0 Mio. Euro) entgegen. Zudem reduzierten sich die Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen im Gegensatz zum Vorjahr wieder um 24,14 Mio. Euro, da hauptsächlich die pandemiebedingten Ausgleichszahlungen an die Flughafen Nürnberg GmbH geringer ausfielen. Auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Gegensatz zum Vorjahr in Summe nun wieder um 12,91 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an den gestiegenen Auszahlungen für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude sowie für den Energieverbrauch. Bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war nach dem starken Anstieg des Vorjahres (+54,57 Mio. Euro) nun wieder ein bedeutsamer Rückgang um 38,90 Mio. Euro zu verzeichnen. Die im Vorjahr noch angefallenen hohen Zahlungen im Rahmen der Durchführung von Corona-Abstrichen in Testzentren sowie die Mieten und Pachten, unter anderem für den

Betrieb des Impfzentrums waren in 2022 stark rückläufig. Zudem sanken auch die Zinsauszahlungen hauptsächlich im Zusammenhang mit Erstattungszinsen für von den Steuerschuldnern zu viel bezahlte Gewerbesteuer in Summe um 6,61 Mio. Euro.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** reduzierte sich in 2022 im Gegensatz zu den Vorjahren von 195,13 Mio. Euro um 17,54 Mio. Euro auf insgesamt 177,59 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe nochmals bedeutsam zu (+41,20 Mio. Euro). Auch die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen insgesamt um 23,66 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an im Vergleich zu 2021 nun deutlich höheren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, wie zum Beispiel in den Stadtteilen Schoppershof, Fischbach, Langwasser, Wetzendorf, im Tiefen Feld, in Sündersbühl und St. Johannis (insgesamt +37,97 Mio. Euro). Die Auszahlungen beim immateriellen und beweglichen Vermögen erhöhten sich in Summe um 2,08 Mio. Euro, was wie schon im Vorjahr unter anderem auf den Erwerb von Luftreinigungsgeräten und weiterer Ausstattung für den Schulbereich zurückzuführen ist. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um insgesamt 3,88 Mio. Euro zu. Dies ist auf den bedeutsamen Anstieg bei den Hochbaumaßnahmen zurückzuführen (+16,51 Mio. Euro). In dem Zusammenhang wären unter anderem die Auszahlungen für den Neubau des Schulzentrums Südwest (7,23 Mio. Euro), die Baumaßnahmen der Grundschule Forchheimer Straße (5,12 Mio. Euro), einen Kinderhort in der Fürther Straße 285 (6,13 Mio. Euro), den dritten Bauabschnitt des Künstlerhauses (5,60 Mio. Euro) sowie für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (4,25 Mio. Euro) zu nennen. Die Tiefbaumaßnahmen hingegen waren insgesamt betrachtet rückläufig (-12,64 Mio. Euro). Die hauptsächlich von SÖR durchgeführten Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau reduzierten sich hierbei im Vergleich zum Vorjahr um 7,76 Mio. Euro. Hier wären unter anderem die Bauarbeiten für die Bayernstraße, die Bahnhofstraße und den Marientunnel (insgesamt 10,76 Mio. Euro) zu nennen. Beim Brückenbau wären wie bereits in den Vorjahren unter anderem die Baumaßnahmen der Dr. Gustav-Heinemann-Brücke, die Sanierung der Hafenbrücken sowie der Brücke an der Münchener Straße hervorzuheben (insgesamt 17,27 Mio. Euro). Geringere Auszahlungen resultierten auch bei den Bautätigkeiten für die U-Bahninfrastruktur (-4,88 Mio. Euro). Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen sanken im Gegensatz zum starken Anstieg im Vorjahr (+32,98 Mio. Euro) nun wieder deutlich um 18,24 Mio. Euro auf insgesamt 54,39 Mio. Euro. Diese Summe ergibt sich wie schon in den Vorjahren hauptsächlich aus dem Rückkauf von Anteilen an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen reduzierten sich in Summe nochmals um 1,73 Mio. Euro auf 18,21 Mio. Euro. Diese setzen sich größtenteils aus Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen sowie aus Finanzhilfen zur Erneuerung von Schulsportanlagen zusammen.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und -beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein deutlicher Zuwachs von insgesamt 51,61 Mio. Euro auf 134,82 Mio. Euro festzustellen. Hierbei nahmen unter anderem die vom Bund gewährten Finanzhilfen um 11,43 Mio. Euro zu. Diese beinhalten neben Zuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehres nach dem GVFG für die Sanierung des U-Bahnhofes Muggenhof in Höhe von 5,90 Mio. Euro unter anderem Gelder zur Förderung des Kulturbereiches. Hier werden Mittel für die energetische Sanierung der Kunsthalle (2,16 Mio. Euro), die Generalsanierung des Künstlerhauses (1,56 Mio. Euro) sowie des Gemeinschaftshauses in Langwasser (2,38 Mio. Euro) vom Bund gewährt. Födermittel für vorgenannte Zwecke im Kulturbereich (Sanierung des Künstlerhauses sowie des Gemeinschaftshauses mit zusammen 2,68 Mio. Euro) sind auch bei den Zuwendungen vom Land vorhanden. Diese erhöhten sich in Summe um 9,13 Mio. Euro. Hier sind zudem Fördermittel für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Höhe von 1,86 Mio. Euro zu finden. Darüber hinaus enthalten diese Landesmittel auch Zuwendungen für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung (Digitalpakt Schule; 3,57 Mio. Euro) sowie für die pandemiebedingte Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Schulbereich (2,10 Mio. Euro). Ein hoher Anstieg im Vergleich zum

Vorjahr ist zudem bei weiteren staatlichen Fördergeldern (Art. 10 FAG) für Baumaßnahmen von Schulen festzustellen (+16,65 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich unter anderem um Zuwendungen für ÖPP- und ÖÖP-Projekte. Diese Fördergelder entfallen zum Beispiel auf den Neubau der Grundschule am Thoner Espan (insgesamt 2,82 Mio. Euro), der Johann-Pachelbel-Realschule (7,14 Mio. Euro) sowie der Bertolt-Brecht-Schule (6,0 Mio. Euro). Zudem erhöhten sich die Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs (beide Bereiche hauptsächlich für den U-Bahnbau) wieder deutlich um insgesamt 20,36 Mio. Euro. Die vorgenannten Mehreinzahlungen wurden jedoch teilweise durch den Rückgang von vor allem im Baubereich eingenommenen Beiträgen für Erschließungsstraßen und aus Stellplatzablösungen kompensiert (insgesamt -13,33 Mio. Euro). Weitere Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus gesunkenen Einnahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen (-6,60 Mio. Euro). Auch durch den Verkauf von Wertpapieren wurden im Gegensatz zum Vorjahr nun geringer Einzahlungen erzielt (-4,0 Mio. Euro).

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+108,0 Mio. Euro) und Auszahlungen (-107,97 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein Einzahlungsüberschuss von 26 TEuro. In dieser Höhe wurden mehr Kredite neu aufgenommen als getilgt. Hervorzuheben wäre allerdings, dass die im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP aufgenommenen Darlehen erst dann in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt übergehen, wenn die erstellten Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 5,78 Mio. Euro (Vorjahr: 9,65 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Dabei belaufen sich die Ein- und Auszahlungen auf jeweils 4,2 Mrd. Euro. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2022 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 102,0 Mio. Euro um 40,88 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptsächlich aus höher als geplant ausgefallenen Steuern (+35,99 Mio. Euro) und Zuwendungen (+30,51 Mio. Euro). Zudem lagen die Kostenerstattungen um 8,12 Mio. Euro über den jeweiligen Ansätzen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen allerdings ebenfalls um 40,05 Mio. Euro über dem Planwert. Hier waren neben den Transferauszahlungen (+38,81 Mio. Euro) auch die sonstigen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (+23,18 Mio. Euro) wie schon in den Vorjahren höher als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (177,59 Mio. Euro) um 129,89 Mio. Euro unter dem Plan- Wert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 98,07 Mio. Euro, aber auch die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 19,14 Mio. Euro unter den jeweiligen Ansätzen lagen.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Hierbei konnten zwar mehrere Geschäftsvorfälle in Summe von 1,54 Mio. Euro seitens der Stadtkämmerei geklärt und korrigiert werden. Dennoch verblieb für das Jahr 2022 eine nicht mehr aufklärbare Abweichung von 304 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2022 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2022 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 289,75 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-46.915.607,82	-46.956.272,36
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-51.789.183,86	-59.605.642,26
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-161.286.684,30	-158.199.857,38
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-92.497.541,59	-89.254.099,25
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-29.281.738,42	-52.616.974,99
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-196.846.775,82	-140.875.902,95
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-355.042.493,44	-313.152.399,68
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-45.357.529,32	-75.810.329,42
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-74.123.900,37	-70.273.304,84
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.342.894.698,02	1.366.283.344,80
Gesamt	**289.753.243,08**	**359.538.561,67**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 533,84 Mio. Euro (Vorjahr: 511,76 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 1.098,48 Mio. Euro (Vorjahr: 1.095,99 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (58,5 % von 591,67 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser Finanzfonds enthält ebenso mit 921,14 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2022 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 1.294.245.000,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken verweist in ihrem Genehmigungsbescheid auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 18.11.2021, wonach die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges, die Sanierung der Hafenbrücken, für den Rückkauf der wbg-Anteile sowie für die Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.351.529.000,00 Euro bzw. 382.156.000,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

451.818.926 Euro (=33,4 %) bzw. 76.831.763 Euro (= 20,1 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

neu freigegeben.

Im Vorjahr wurden **36,3%** des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 18.11.2021, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Anmerkung in der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 38,4 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2022		urspr. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506
2019	34	416,591	449,231
2020	36	245,162	347,602
2021	36	382,439	481,927
2022	41	340,849	398,858

Wie bereits im Jahr 2021 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann, bei der VAG (U-Bahn und Straßenbahn). Insgesamt belaufen sich auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr rd. 45,93 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge. Der Anteil an bestehender Bürgschaftssumme für die VAG, aus welchem die Stadt in Anspruch genommen werden könnte, beträgt 49,20 % relativ. An Bürgschaftssummen lief für die VAG U-Bahn ein Betrag von 127,8 Mio. Euro aus, wobei im Gegenzug nur rund 72,0 Mio. Euro neu aufgenommen werden mussten.

Die im Jahr 2022 ausgelaufene Bürgschaft für die WBG Kommunal GmbH in Höhe von 101,8 Mio. Euro wurde durch die Gestellung einer neuen Bürgschaft in Höhe von 118,7 Mio. Euro abgelöst.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall

eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2022 aus diesen Mietverhältnissen, für eine Bürgschaft, mit einem Betrag in Höhe von 588,00 Euro in Anspruch genommen.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2022

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts 2022 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	93.239.223,98 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 46,90 % / weitere konsumtive Aufwendungen 53,1 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	464.697.808,48 Euro

Durch die Stadtkämmerei (I2-Teilbudget) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 26.09.2023 (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	58.120.008,20 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 69,03 % / weitere konsumtive Aufwendungen 30,97 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	349.617.244,72 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die Übertragung der gesamten Haushalts-/Budgetreste in die nachfolgende Periode durch dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters verfügt und in nachfolgender Sitzung des Stadtratgremiums genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden nicht ausgeschöpfte I2-Teilbudgetansätze (Investitionen für MIP-Maßnahmen) durch Verfügung des Stadtkämmerers übertragen. Die Zuständigkeit zur Übertragung von Haushaltsresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in den Händen des Ältestenrates und Finanzausschusses. Die Stadtkämmerei definiert Reste aus dem I2-Teilbudget nicht als Haushalts- sondern als Budgetreste, für welche die unter Nr. 5 und Nr. 8.5 des Budgethandbuches vorgesehenen Beschlüsse nicht eingeholt werden müssen.

In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 25.10.2023 wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2022 auf das Jahr 2023 vorgelegt.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022

Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2022 der Stadt

Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

Folgende Prüfungen wurden im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.11.2023 dargestellt:

- 111310 Finanzbuchhaltung/Kasse – KaSt, LA, H, Stpl, UB ◦ Prüfung von Sicherheitsleistungen
- 111910 Zentrale Bußgeldangelegenheiten – Rechtsamt (RA) ◦ Zentrale Bußgeldangelegenheiten im Kontext der Auswirkungen der Corona-Pandemie
- 218100 Schulaufwand für städtische Schulzentren – Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung beim Haus der Athleten
- 126100 Brandschutz und Gefahrenabwehr – Feuerwehr (FW) ◦ Prüfung der Sachkosten und Beschaffungen (ohne Fahrzeugbeschaffungen)
- 243103 Pädagogische und schulpsychologische Dienstleistungen – Institut für Pädagogik und schulpsychologie Nürnberg (IPSN) ◦ Prüfung der Fortbildungen und Veranstaltungen des IPSN
- 252020 Kunst und Ausstellung – KunstKulturQuartier (KuKuQ) ◦ Prüfung der Kunsthalle und des Kunsthauses
- 311600 Grundsicherung im Alter – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA) ◦ Prüfung der Kosten der Unterkunft des vierten Kapitels SGB XII bei SHA
- 363301 Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 363700 Unterhaltsvorschuss – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 367500 Erziehungs- und Familienberatung – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 511020 Verkehrsplanungsamt (Vpl) ◦ Prüfung der Radverkehrsförderung
- 553000 Friedhofsverwaltung (hoheitlich) – Frh ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg
- 573010 Marktwesen – ML ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung der Nürnberger Märkte

- Personalamt (PA) ◦ Prüfung der Anrechnung von gesetzlichen Renten aus der Rentenversicherung auf Beamten-Versorgungsbezüge
- Stadtweite Prüfung von Mehrarbeit und Überstunden in den Jahren 2017 bis 2020
- Stadtweite Prüfung von Mutterschutz und Elternzeit im Beamtenverhältnis

Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe

- NürnbergBad (NüBad) ◦ Erneuerung des Kassensystems bei den Bädern

Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen

Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)

IT-Prüfungen

- Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg
- S/4HANA-Migrationsprojekt
- GRC-Tool für die SAP-Berechtigungsprüfung
- SAP-Archivierung
- Lizenzmanagementtool
- Vergabeprüfung im IT-Bereich

Technische Prüfungen

- Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
- Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
- Vergabeprüfungen in den Bereichen VgV, UvGO, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)

Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)

Prüfung Klinikum Nürnberg

- Jahresabschluss 2022 – Prüfung/Analyse

Prüfung Staatstheater Nürnberg

- Jahresabschlussprüfung 2021/2022

Auftragsprüfungen

- Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2022 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)

Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse

Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“

Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Beratung und Mitarbeit in Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2022 in €		31.12.2021 in €	
A.	**Anlagevermögen**		**5.598.551.254,68**		**5.210.765.613,18**
	Anlagevermögen		**5.598.551.254,68**		**5.210.765.613,18**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**243.098.056,00**		**234.470.062,00**
II.	**Sachanlagen**		**4.400.790.095,87**		**4.089.950.060,54**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		272.608.188,05		256.437.521,80
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.522.353.840,49		1.329.129.284,41
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.668.296.059,53		1.689.630.223,86
4.	Bauten auf fremden Grund und Boden		9.427.173,00		9.677.098,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler		395.196.569,17		395.332.319,90
6.	Fahrzeuge		6.612.101,00		7.020.458,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		98.312.020,50		94.753.946,02
8.	Anlagen in Bau		427.984.144,13		307.969.208,55
III.	**Finanzanlagen**		**954.663.102,81**		**886.345.490,64**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		870.656.742,23		798.756.616,36
2.	Wertpapiere		20.228.436,62		21.589.920,90
3.	Versorgungsrücklage		34.957.636,16		34.957.636,16
4.	Ausleihungen		28.820.287,80		31.041.317,22
B.	**Umlaufvermögen**		**666.624.670,93**		**670.898.043,36**
I.	**Vorräte**		**31.309.757,24**		**40.721.515,21**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**272.401.871,61**		**216.386.920,91**
1.	Abgabenforderungen		90.068.008,84		84.385.255,88
2.	Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.507.375,24		3.915.822,45
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		25.775.435,50		39.883.772,05
	davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	11.944.723,31		34.645.914,42	
4.	Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		76.987.972,76		33.388.417,42
5.	Sonstige Vermögensgegenstände		75.063.079,27		54.813.653,11
III.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**		**0,00**		**0,00**
IV.	**Liquide Mittel**		**362.913.042,08**		**413.789.607,24**
1.	Kassenbestand		794.181,76		1.014.466,53
2.	Bankguthaben		362.118.860,32		412.775.140,71
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		40.471.864,06		37.361.265,82
	SUMME DER AKTIVA		**6.305.647.789,67**		**5.919.024.922,36**

PASSIVA	31.12.2022 in €		31.12.2021 in €	
A. Eigenkapital		**1.068.761.596,73**		**929.469.785,74**
I. Basiskapital		**695.322.863,16**		**698.539.520,14**
1. Basiskapital Stadt		665.278.406,28		665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	1.032.233.989,79	993.351,40	895.122.771,91	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen		21.724.353,94		21.110.736,11
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen		6.778.670,20		6.797.606,73
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	35.848.992,87	2.812.615,99	33.643.445,20	2.572.614,86
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen		-2.264.534,65		1.786.804,76
	1.032.912.603,86		895.826.340,54	
II. Rücklagen		**390.310.883,44**		**244.635.068,48**
1. Ergebnisrücklage		382.834.381,98		242.555.817,11
2. Sonderrücklage Energiesparfonds		5.000.000,00		0,00
3. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker		1.797.887,39		1.375.682,74
4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		678.614,07		703.568,63
III. Verlustvortrag		**-16.872.149,87**		**-13.704.802,88**
B. Sonderposten		**1.079.245.183,75**		**1.054.202.613,19**
1. Sonderposten aus Zuwendungen		922.371.728,32		898.842.369,55
2. Sonderposten aus Beiträgen		101.755.918,07		106.160.345,79
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich		0,00		0,00
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen		31.114.633,61		28.808.059,37
5. Sonstige Sonderposten		24.002.903,75		20.391.838,48
C. Rückstellungen		**1.895.121.025,38**		**1.962.654.261,95**
1. Pensions- und Beihilferückstellungen		1.661.425.316,00		1.647.953.152,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit		11.454.321,00		9.941.298,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		18.331.100,00		14.996.000,00
4. Rückstellungen für Altlasten		5.415.500,00		5.498.500,00
5. Bezirksumlagerückstellung		511.000,00		511.000,00
6. Steuerrückstellungen		1.898.992,26		1.765.405,79
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken		2.446.978,10		2.305.763,00
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen		1.382.000,00		4.577.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen		247.122,68		159.146,90
10. Rückstellungen für Urlaub		11.368.481,43		10.992.134,36
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte		108.128,71		62.898,59
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik		180.532.085,20		263.891.963,31
D. Verbindlichkeiten		**2.207.991.305,06**		**1.930.822.865,73**
1. Anleihen		80.000.000,00		80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten		1.438.696.546,33		1.420.251.819,89
davon: Investitionskredite vom Land	532,81		1.065,79	
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.089.095.472,32		1.061.069.288,87	
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	220.696.376,56		241.420.398,18	
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	34.041.666,68		25.000.000,00	
Kontokorrentkonten	297.998,54		1.185,56	
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	94.564.499,42		92.759.881,49	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		236.888.297,36		102.510.776,37
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.518.696.546,33	214.897.955,30	1.500.251.819,89	184.187.361,89
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		758.006,32		934.713,64
6. Sonstige Verbindlichkeiten		236.750.499,75		142.938.193,94
E. Passive Rechnungsabgrenzung		54.528.678,75		41.875.395,75
SUMME DER PASSIVA		**6.305.647.789,67**		**5.919.024.922,36**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2021	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.116.248.151,76	-1.062.490.000,00		-1.062.490.000,00	-1.104.331.411,23	-53.758.151,76
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-593.525.754,57	-561.185.704,78	41.765,00	-561.143.939,78	-606.752.743,63	-32.381.814,79
3 + Sonstige Transfererträge	-8.951.469,02	-6.879.373,00		-6.879.373,00	-7.766.943,60	-2.072.096,02
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.647.595,50	-87.390.301,50		-87.390.301,50	-72.147.371,47	-5.257.294,00
5 + Auflösung von Sonderposten	-53.284.552,78	-57.690.849,46		-57.690.849,46	-53.972.548,61	4.406.296,68
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.239.999,49	-42.864.734,94		-42.864.734,94	-36.135.652,01	624.735,45
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-303.917.102,72	-275.333.748,96		-275.333.748,96	-313.984.055,23	-28.583.353,76
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-132.659.012,75	-53.446.403,00		-53.446.403,00	-79.494.907,69	-79.212.609,75
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-6.570.723,29	-5.815.113,48		-5.815.113,48	-6.936.499,80	-755.609,81
10 +/- Bestandsveränderungen	-1257471,52				-101426,79	-1257471,52
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.351.301.833,40**	**-2.153.096.229,12**	**41.765,00**	**-2.153.054.464,12**	**-2.281.623.560,06**	**-198.247.369,28**
11 - Personalaufwendungen	625.285.530,07	632.210.313,54	842.837,62	633.053.151,16	590.766.367,91	-7.767.621,09
12 - Versorgungsaufwendungen	89.347.789,27	103.259.700,00		103.259.700,00	94.435.499,68	-13.911.910,73
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	295.597.030,23	286.137.803,01	23.209.340,51	309.347.143,52	272.907.058,08	-13.750.113,29
14 - Planmäßige Abschreibungen	124.019.363,70	107.498.970,38		107.498.970,38	208.498.669,70	16.520.393,32
15 - Transferaufwendungen	891.415.624,47	882.325.817,45	706.365,88	883.032.183,33	890.694.912,13	8.383.441,14
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.508.426,54	131.270.314,57	23.827.031,08	155.097.345,65	232.177.653,96	2.411.080,89
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.183.173.764,28**	**2.142.702.918,95**	**48.585.575,09**	**2.191.288.494,04**	**2.289.480.161,46**	**-8.114.729,76**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-168.128.069,12**	**-10.393.310,17**	**48.627.340,09**	**38.234.029,92**	**7.856.601,40**	**-206.362.099,04**
17 + Finanzerträge	-3.434.176,36	-9.164.014,24		-9.164.014,24	-24.518.009,66	5.729.837,88
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.498.646,31	28.810.890,00		28.810.890,00	28.499.838,95	-5.312.243,69
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**20.064.469,95**	**19.646.875,76**		**19.646.875,76**	**3.981.829,29**	**417.594,19**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-148.063.599,17**	**9.253.565,59**	**48.627.340,09**	**57.880.905,68**	**11.838.430,69**	**-205.944.504,85**
19 + Außerordentliche Erträge	-6.704.722,99	-208.650,00		-208.650,00	-38.575.859,29	-6.496.072,99
20 - Außerordentliche Aufwendungen	12.016.806,67	226.700,00	349.576,15	576.276,15	8.723.104,14	11.440.530,52
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**5.312.083,68**	**18.050,00**	**349.576,15**	**367.626,15**	**-29.852.755,15**	**4.944.457,53**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-142.751.515,49**	**9.271.615,59**	**48.976.916,24**	**58.248.531,83**	**-18.014.324,46**	**-201.000.047,32**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2021 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2022

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2022	Ansatz Haushalts-jahr 2022	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2021	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.098.476.760,00	-1.062.490.000,00		-1.062.490.000,00	-1.095.992.372,00	-35.986.760,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-591.672.489,00	-561.163.255,00		-561.163.255,00	-598.703.543,00	-30.509.235,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-7.591.336,00	-6.879.373,00		-6.879.373,00	-7.473.072,00	-711.963,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-90.196.194,00	-87.290.302,00		-87.290.302,00	-71.748.403,00	-2.905.892,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.610.984,00	-42.608.515,00		-42.608.515,00	-35.633.993,00	997.531,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-283.453.988,00	-275.333.749,00		-275.333.749,00	-321.539.310,00	-8.120.239,00
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-57.422.537,00	-54.354.254,00		-54.354.254,00	-68.696.945,00	-3.068.282,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.548.583,00	-920.800,00		-920.800,00	-1.694.050,00	-627.783,00
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.171.972.869,00	-2.091.040.247,00		-2.091.040.247,00	-2.201.481.687,00	-80.932.622,00
9 - Personalauszahlungen	567.340.713,00	577.019.577,00		577.019.577,00	545.352.043,00	-9.678.864,00
10 - Versorgungsauszahlungen	125.983.349,00	125.031.000,00		125.031.000,00	123.063.874,00	952.349,00
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	306.137.682,00	313.454.204,00	34.393.595,00	347.847.799,00	293.226.839,00	-41.710.118,00
12 - Transferauszahlungen	921.134.679,00	882.325.817,00	264.488,00	882.590.306,00	896.999.430,00	38.544.374,00
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	126.534.354,00	103.358.244,00	6.790,00	103.365.034,00	165.434.282,00	23.169.321,00
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.842.744,00	28.732.590,00		28.732.590,00	29.331.362,00	-5.889.846,00
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	2.069.973.521,00	2.029.921.432,00	34.664.874,00	2.064.586.305,00	2.053.407.831,00	5.387.215,00
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-101.999.349,00	-61.118.816,00	34.664.874,00	-26.453.942,00	-148.073.857,00	-75.545.407,00
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-125.929.805,00	-117.212.000,00		-117.212.000,00	-61.154.402,00	-8.717.805,00
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-8.885.305,00	-5.113.000,00		-5.113.000,00	-22.048.985,00	-3.772.305,00
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-23.542.615,00	-8.000.000,00		-8.000.000,00	-30.138.555,00	-15.542.615,00
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-1.854.000,00	-5.374.000,00		-5.374.000,00	-5.856.458,00	3.520.000,00
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.303.159,00	-2.315.000,00		-2.315.000,00	-2.119.164,00	11.841,00
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-162.514.885,00	-138.014.000,00		-138.014.000,00	-121.317.564,00	-24.500.885,00
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	56.819.888,00	29.815.000,00	45.280.340,00	75.095.340,00	18.850.503,00	-18.275.451,00
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	190.272.176,00	288.338.000,00	285.145.858,00	573.483.858,00	186.395.321,00	-383.211.683,00
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	20.405.761,00	29.212.000,00	21.150.289,00	50.362.289,00	18.322.136,00	-29.956.529,00
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	54.394.311,00	73.535.600,00	20.723.000,00	94.258.600,00	72.634.573,00	-39.864.289,00
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	18.213.662,00	23.574.650,00	5.662.556,00	29.237.206,00	19.946.252,00	-11.023.545,00
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.		1.020.000,00	2.515.000,00	3.535.000,00	300.000,00	-3.535.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	340.105.797,00	445.495.250,00	380.477.044,00	825.972.294,00	316.448.785,00	-485.866.497,00
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	177.590.912,00	307.481.250,00	380.477.044,00	687.958.294,00	195.131.221,00	-510.367.382,00
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	75.591.563,00	246.362.434,00	415.141.917,00	661.504.352,00	47.057.364,00	-585.912.789,00
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-108.000.000,00	-263.000.000,00		-263.000.000,00	-100.000.000,00	155.000.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-108.000.000,00	-263.000.000,00		-263.000.000,00	-100.000.000,00	155.000.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	91.656.704,00	74.419.700,00		74.419.700,00	90.612.728,00	17.237.004,00
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	16.317.280,00	18.099.000,00		18.099.000,00	9.991.060,00	-1.781.720,00
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	107.973.984,00	92.518.700,00		92.518.700,00	100.603.789,00	15.455.284,00
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-26.016,00	-170.481.300,00		-170.481.300,00	603.789,00	170.455.284,00
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	75.565.547,00	75.881.134,00	415.141.917,00	491.023.052,00	47.661.153,00	-415.457.504,00
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten						
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten						
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-4.185.170.200,00				-3.643.842.340,00	-4.185.170.200,00
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	4.179.389.972,00				3.634.195.799,00	4.179.389.972,00
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	-5.780.229,00				-9.646.541,00	-5.780.229,00
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-359.538.562,00	-376.831.161,00		-376.831.161,00	-397.553.174,00	17.292.599,00
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	-289.753.243,00	-300.950.027,00	415.141.917,00	114.191.891,00	-359.538.562,00	-403.945.134,00
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	-289.753.243,00	-300.950.027,00	415.141.917,00	114.191.891,00	-359.538.562,00	-403.945.134,00

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2021 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	80.000.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.327.490.752,84	16.343.295,53	95.364.306,67	269.277.703,83	945.150.371,19	1.343.834.048,34
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	1.065,79	-532,98	532,81	0,00	0,00	532,81
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	1.061.069.288,87	28.026.183,45	85.769.752,24	230.901.617,35	772.424.102,73	1.089.095.472,32
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18	-20.724.021,62	9.594.021,62	38.376.086,48	172.726.268,46	220.696.376,55
2.8. vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00	9.041.666,68	0,00	0,00	0,00	34.041.666,66
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.761.067,05	2.101.430,91	94.777.765,81	0,00	0,00	94.862.497,96
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	1.185,56	296.812,98	297.998,54	0,00	0,00	297.998,54
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	92.759.881,49	1.804.617,93	94.479.767,27	0,00	0,00	94.564.499,52
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	102.510.776,37	134.377.520,99				236.888.297,36
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	510.930,32	-297.548,77				213.381,55
4.2 Leibrentenverträge	65.015,04	-1.113,99				63.901,05
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	101.934.831,01	134.676.183,75				236.611.014,76
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	184.187.361,89	30.710.593,41				214.897.955,30
5.1 von Sondervermögen	3.856.944,64	-906.330,96				2.950.613,68
5.2 von verbundenen Unternehmen	136.643.315,66	28.697.030,34				165.340.346,00
5.3 von Beteiligungen	21.158,97	-20.920,97				238,00
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	42.669.915,85	3.814.171,81				46.484.087,66
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	996.026,77	-873.356,81				122.669,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	934.713,64	-176.707,32				758.006,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	142.938.193,94	93.812.305,81				236.750.499,75
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	55.529.140,75	45.834.582,48				101.363.723,23
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	87.409.053,19	47.977.723,33				135.386.776,52
8. Summe Verbindlichkeiten	1.930.822.865,73	277.168.439,33				2.207.991.305,06

Nachrichtlich:

1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	322.023.178,36	11.899.980,06				333.923.158,42
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.465.820,00	-578.560,00				6.887.260,00

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2022: 6,7 Mio. €).

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	80.000.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.327.490.752,84	16.343.295,53	95.364.306,67	269.277.703,83	945.150.371,19	1.343.834.048,34
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	1.065,79	-532,98	532,81	0,00	0,00	532,81
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	1.061.069.288,87	28.026.183,45	85.769.752,24	230.901.617,35	772.424.102,73	1.089.095.472,32
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18	-20.724.021,62	9.594.021,62	38.376.086,48	172.726.268,46	220.696.376,55
2.8. vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00	9.041.666,68	0,00	0,00	0,00	34.041.666,66
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.761.067,05	2.101.430,91	94.777.765,81	0,00	0,00	94.862.497,96
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	1.185,56	296.812,98	297.998,54	0,00	0,00	297.998,54
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	92.759.881,49	1.804.617,93	94.479.767,27	0,00	0,00	94.564.499,52
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	102.510.776,37	134.377.520,99				236.888.297,36
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	510.930,32	-297.548,77				213.381,55
4.2 Leibrentenverträge	65.015,04	-1.113,99				63.901,05
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	101.934.831,01	134.676.183,75				236.611.014,76
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	184.187.361,89	30.710.593,41				214.897.955,30
5.1 von Sondervermögen	3.856.944,64	-906.330,96				2.950.613,68
5.2 von verbundenen Unternehmen	136.643.315,66	28.697.030,34				165.340.346,00
5.3 von Beteiligungen	21.158,97	-20.920,97				238,00
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	42.669.915,85	3.814.171,81				46.484.087,66
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	996.026,77	-873.356,81				122.669,96
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	934.713,64	-176.707,32				758.006,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	142.938.193,94	93.812.305,81				236.750.499,75
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	55.529.140,75	45.834.582,48				101.363.723,23
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	87.409.053,19	47.977.723,33				135.386.776,52
8. Summe Verbindlichkeiten	1.930.822.865,73	277.168.439,33				2.207.991.305,06

Nachrichtlich:

1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	322.023.178,36	11.899.980,06				333.923.158,42
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.465.820,00	-578.560,00				6.887.260,00

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2022: 6,7 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2022	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Endstand 31.12.2022
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	399.008.477,20	11.547.869,82	-439.991,43	13.160.115,89	0,00	423.276.471,48	-164.538.415,20	-16.108.208,71	430.360,43	0,00	0,00	37.848,00	-180.178.415,48	234.470.062,00	243.098.056,00
II.	Sachanlagen	6.870.051.551,87	431.441.413,53	-27.196.470,85	-14.037.960,38	8.730.387,85	7.269.988.922,02	-2.780.101.491,33	-96.401.631,40	8.297.259,62	0,00	-3.282,51	10.319,47	-2.868.198.826,15	4.089.950.060,54	4.400.790.095,87
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	256.539.967,29	17.767.720,90	-4.015.178,34	2.019.990,35	401.289,47	272.713.789,67	-102.445,49	-3.156,00	-0,13	0,00	0,00	0,00	-105.601,62	256.437.521,80	272.608.188,05
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.141.648.472,88	207.191.765,76	-6.599.035,82	19.253.633,29	0,00	2.361.494.836,11	-912.519.188,47	-28.798.708,91	2.176.901,76	0,00	0,00	0,00	-939.140.995,62	1.329.129.284,41	1.522.353.840,49
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.401.124.006,36	17.512.181,23	-980.439,82	11.413.938,39	350.400,87	3.429.420.087,03	-1.711.493.782,50	-50.943.158,07	402.604,07	0,00	0,00	10.309,00	-1.761.124.027,50	1.689.630.223,86	1.668.296.059,53
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.833.265,57	1.039,55	0,00	0,00	0,00	12.834.305,12	-3.156.167,57	-250.964,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.407.132,12	9.677.098,00	9.427.173,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	397.832.312,90	519.054,80	-8.595.000,00	194,47	7.940.000,00	397.696.562,17	-2.499.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.499.993,00	395.332.319,90	395.196.569,17
6.	Fahrzeuge	35.943.191,75	750.506,74	-515.849,33	183.800,00	0,00	36.361.649,16	-28.922.733,75	-1.341.054,74	514.732,33	-492,00	0,00	0,00	-29.749.548,16	7.020.458,00	6.612.101,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.976.715,94	19.476.419,76	-6.375.117,07	1.287.219,69	38.697,51	284.403.935,83	-175.775.509,92	-15.403.281,49	5.087.171,12	0,00	-3.282,51	10,47	-186.094.892,33	94.201.206,02	98.309.043,50
8.	GWG, Tiere	46.184.410,63	11.552,64	-115.650,47	-500,00	0,00	46.079.612,80	-45.631.670,63	-561.307,64	115.850,47	492,00	0,00	0,00	-46.076.635,80	552.740,00	2.977,00
9.	Anlagen in Bau	307.969.208,55	168.211.172,15	0,00	-48.196.236,57	0,00	427.984.144,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.969.208,55	427.984.144,13
III.	Finanzanlagen	961.915.537,83	84.593.027,39	-2.302.434,48	0,00	0,00	1.044.206.130,74	-75.570.047,19	-14.070.587,20	0,00	0,00	0,00	97.606,46	-89.543.027,93	886.345.490,64	954.663.102,81
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	870.560.715,09	81.900.125,87	0,00	0,00	0,00	952.460.840,96	-71.804.098,73	-10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.804.098,73	798.756.616,36	870.656.742,23
2.	Wertpapiere	23.063.550,62	2.692.901,52	0,00	0,00	0,00	25.756.452,14	-1.473.629,72	-4.070.587,20	0,00	0,00	0,00	16.201,40	-5.528.015,52	21.589.920,90	20.228.436,62
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	33.333.635,96	0,00	-2.302.434,48	0,00	0,00	31.031.201,48	-2.292.318,74	0,00	0,00	0,00	0,00	81.405,06	-2.210.913,68	31.041.317,22	28.820.287,80
	Summe Anlagevermögen	8.230.975.566,90	527.582.310,74	-29.938.896,76	-877.844,49	8.730.387,85	8.736.471.524,24	-3.020.209.953,72	-126.580.427,31	8.727.620,05	0,00	-3.282,51	145.773,93	-3.137.920.269,56	5.210.765.613,18	5.598.551.254,68

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.
2) Die Anlageklasse 09999998 wurde 2018 eingerichtet. Sie dient der Anlagenbuchhaltung als technisches Hilfsinstrument zur Abrechnung spezieller Buchungsvorgänge, die mit keiner Anlage im direkten Zusammenhang stehen. Der Anfangs- und Endbestand steht jährlich immer zu Null.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	665.278.406,28	665.278.406,28	0,00	665.278.406,28
2. Ergebnis-Rücklage	221.458.515,08	242.555.817,11	140.278.564,87	382.834.381,98
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-9.969.158,65	-13.704.802,88	-3.167.346,99	-16.872.149,87
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.641.120.743,00	1.657.894.450,00	14.985.187,00	1.672.879.637,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.397.175.330,00	1.413.633.369,00	3.159.493,00	1.416.792.862,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	230.152.573,00	228.758.545,00	5.486.315,00	234.244.860,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	187.496.538,00	182.157.680,00	7.582.874,00	189.740.554,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	432.043,00	463.465,00	33.157,00	496.622,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	438.943.814,00	452.518.083,00	2.930.369,00	455.448.452,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	39.351.821,00	41.021.226,00	-5.808.698,00	35.212.528,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	443.438.649,00	456.532.602,00	-2.611.047,00	453.921.555,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	51.334.892,00	46.533.768,00	-4.225.477,00	42.308.291,00
Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner	6.025.000,00	5.648.000,00	-228.000,00	5.420.000,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	243.945.413,00	244.261.081,00	11.825.694,00	256.086.775,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	1.779.533,00	2.145.624,00	-84,00	2.145.540,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.829.059,00	1.915.288,00	-80.396,00	1.834.892,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.571.785,00	5.880.386,00	1.593.503,00	7.473.889,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	42.643.038,00	41.134.126,00	3.012.223,00	44.146.349,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	32.484.563,00	31.251.773,00	1.923.339,00	33.175.112,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	81.082.754,00	81.123.777,00	4.452.072,00	85.575.849,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	76.595.734,00	78.088.350,00	1.037.848,00	79.126.198,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	22.121,00	23.961,00	2.906,00	26.867,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.628.346,00	2.405.796,00	-116.917,00	2.288.879,00
Rückstellungen Beihilfen Erstatt. Rentner	308.480,00	292.000,00	1.200,00	293.200,00
2. Altlasten	6.623.500,00	5.498.500,00	-83.000,00	5.415.500,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	15.873.000,00	14.996.000,00	3.335.100,00	18.331.100,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.695.780,33	2.276.405,79	133.586,47	2.409.992,26
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	2.222.599,11	2.305.763,00	141.215,10	2.446.978,10
6. Sonstige Rückstellungen	231.316.875,42	279.683.143,16	-86.045.325,14	193.637.818,02
Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.785.872,15	3.937.222,02	-82.761,70	3.854.460,32
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	6.183.074,58	7.054.912,34	459.108,77	7.514.021,11
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	10.000.000,00	4.577.000,00	-3.195.000,00	1.382.000,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	207.772,48	159.146,90	87.975,78	247.122,68
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	70.628,60	62.898,59	45.230,12	108.128,71
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik)	211.069.527,61	263.891.963,31	-83.359.878,11	180.532.085,20
7. Summe aller Rückstellungen	**1.901.852.497,86**	**1.962.654.261,95**	**-67.533.236,57**	**1.895.121.025,38**

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Jahr 2022 schloss mit einem positiven Jahresergebnis von 142,8 Mio. Euro ab, nach einem Jahresüberschuss von 18 Mio. Euro im Vorjahr. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP in 2022 um 151 Mio. Euro auf 1,66 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin sehr große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den oben angeführten Jahresabschluss nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 29.05.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2022

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 10
stattung 10
8. Anlagen im Bau 10
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
3. Versorgungsrücklage 16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 16
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 17
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 18
1. Abgabenforderungen 18

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ... 18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ... 19
3. Forderungen gegen Beteiligungen ... 19
3. Forderungen gegen Sondervermögen ... 19
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften ... 20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen ... 20
5. Sonstige Vermögensgegenstände ... 21
Andere sonstige Vermögensgegenstände ... 21
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 22
B. IV. Liquide Mittel ... 22
1. Kassenbestand/2. Bankbestand ... 22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 23
C. ARAP: Disagio ... 23
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen ... 23
C. ARAP ... 24
PASSIVA ... 25
A. Eigenkapital ... 25
A. I. Basiskapital ... 25
A. II. Rücklagen ... 26
A. III. Verlustvortrag ... 27
A. IV. Jahresergebnis ... 27
B. Sonderposten ... 28
1. Sonderposten aus Zuwendungen ... 28
2. Sonderposten aus Beiträgen ... 29
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich ... 29
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen ... 30
5. Sonstige Sonderposten ... 31
C. Rückstellungen ... 31
1. Pensions- und Beihilferückstellungen ... 31
2. Rückstellungen für Altersteilzeit ... 32
3. – 12. Aufwandsrückstellungen ... 33

D. Verbindlichkeiten 36
1. Anleihen 36
2. Verbindlichkeiten aus Krediten 36
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen 37
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen 39
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 40
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten 42
E. Passive Rechnungsabgrenzung 43
Sonstige Angaben 45
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 50
Erträge 51
Aufwendungen 62
Erläuterungen zur Finanzrechnung 74
Rechenschaftsbericht 78
Lage der Stadt Nürnberg 79
Lage der Stadt Nürnberg 79
Ertragslage 80
Vermögenslage 87
Finanzierungslage 88
Liquiditätslage 92
Prognosebericht 96
Risikobericht 96
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2022 101

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 10.12.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 10.02.2022. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.03.2022.

Am 26.10.2022 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 03.11.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2022 (gemäß § 2 Satz 1 KommvEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben.

Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition PASSIVA II: "Rücklagen"

In der Bilanzposition „Rücklagen" wurden zum 31.12.2022 bei der Kernstadt eine neue Sonderrücklage „Energiesparfonds" eingestellt.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Lizenzen	44.816,00	57.971,00
EDV-Software	6.429.926,00	4.870.144,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	236.623.314,00	229.541.947,00
Summe	**243.098.056,00**	**234.470.062,00**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 8,63 Mio. € erhöht.

Die Position Lizenzen verringert sich aufgrund der Wertberichtigung durch Abschreibungen um 13 Tsd. €.

Im Bereich der EDV-Software ist ein Anstieg um 1,56 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt hauptsächlich die Einführung von SAP S/4 HANA sowie die Erneuerung der Datensicherungssoftware bei.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 16,83 Mio. € (u. a. Kiga Weihergartenstr. 12: 2,75 Mio. €, Kita Großgründlacher Str. 41: 2,13 Mio. €, Kita Hohenbuckstr. 11: 2,07 Mio. €, Kita Breslauer Str. 201: 2,04 Mio. €, Kita Eckenstraße 26: 2 Mio. €, Kita Antalyastr. 11 a: 1,77 Mio.€, Kiga Annette-Kolb-Str. 59 a: 1,43 Mio. €) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden für die Surferwelle in der Pegnitz 0,96 Mio. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 0,5 Mio. € geleistet. Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,5 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 24,71 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (16,11 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Grünflächen	32.711.795,86	27.055.347,80
Ackerland	65.775.913,01	52.979.656,67
Wald, Forsten	20.278.109,76	20.141.905,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	141.667.054,44	144.085.295,95
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.655,38	11.928.656,38
Summe	**272.608.188,05**	**256.437.521,80**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 16,17 Mio. €.

Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (5,6 Mio. €: u.a. Liegnitzer Straße 4,57 Mio. €, Unterer Espan 0,65 Mio. €, Stöck 0,41 Mio. €) und Ackerland (12,8 Mio. €). Hiervon entfallen 3,28 Mio. € auf die Grundstücke „Stöck“, 2,95 Mio. €: „Lerchenäcker“, 2,52 Mio. €: „Nähe Thoner Weg“ und 1,75 Mio. €: „Tiefes Feld“.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 2,42 Mio. € zu verzeichnen. Einige Grundstücke waren Einwurfsgrundstücke bei diversen Umlegungen (Parlerstraße|Zeisigweg 1,89 Mio. €, Tiefes Feld 0,9 Mio. €).

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kindertageseinrichtungen	170.261.838,00	161.843.638,00
Schulen	496.628.146,00	368.048.788,00
Wohnbauten	8.409.908,00	8.439.093,00
Verwaltungsgebäude	57.264.494,00	54.113.092,00
Betriebsgebäude	4.558.622,00	4.660.831,00
Sonstige Bauten	409.980.055,00	371.558.132,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	375.250.777,49	360.465.710,41
Summe	**1.522.353.840,49**	**1.329.129.284,41**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 193,22 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Schulen (+ 128,58 Mio. €) und sonstigen Bauten (+ 38,42 Mio. €) zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+ 8,42 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiHo Wandererstraße 170 (7,09 Mio. €) und Striegauer Straße 9 (3,41 Mio. €).

Den Zugängen (9 Mio. €) und Umbuchungen (2,96 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,54 Mio. gegenüber.

Zu einem enormen Zuwachs in Höhe von 128,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den Schulen. Die Bertolt-Brecht-Schule wurde im April 2022 fertiggestellt (118,73 Mio. €) und das sog. „Tempohaus“ in der Schoppershofstr. 80, in dem sich

die Staatl. Berufsoberschule befindet, wurde erworben (19,31 Mio. €).

In der Position Verwaltungsgebäude (+ 3,15 Mio. €) ist die Sanierung der Gaststätte „Tucherbräu am Opernhaus“ (5,31 Mio. €) maßgeblich für die Steigerung. Den Zugängen (2,01 Mio. €) und Umbuchungen (3,61 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 2,47 Mio. € entgegen.

Die sonstigen Bauten verzeichnen einen Anstieg von 38,42 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Fertigstellung der Turnhalle der Bertolt-Brecht-Schule (44,54 Mio. €).

Den Zugängen (40,34 Mio. €) und Umbuchungen (7,16 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 9,02 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte steigt um 14,79 Mio. € an, größtenteils bedingt durch den Erwerb des sog. „Tempohauses“ (11,33 Mio. €).

Die Positionen Wohnbauten (- 29 Tsd. €) und Betriebsgebäude (- 102 Tsd. €) vermindern sich lediglich um die Differenz von Zugängen und Wertberichtigungen aus Abschreibungen.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	863.837.066,14	860.647.664,47
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.078.770,39	568.111.643,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	86.631.165,00	92.177.442,00
Versorgungsnetze	863.819,00	948.986,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	159.885.239,00	167.744.488,00
Summe	**1.668.296.059,53**	**1.689.630.223,86**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 21,33 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i. H. v. 3,19 Mio. € (u. a. Stöck: 0,8 Mio. €, Regensburger Straße: 0,6 Mio. €, Nähe Grünewaldstraße: 0,59 Mio. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H v. 11,03 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zugänge (9,58 Mio. €) und Umbuchungen (8,58 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen: Außenanlagen der Bertolt-Brecht-Schule und Turnhalle (5,24 Mio. €), Spielplatz Rechenberg (2,61 Mio. €), Spielplatz und Grünanlagen Jamnitzer Platz (1,56 Mio. €), Grünanlage Röthenbacher Hauptstr./Landgraben (1,54 Mio. €), Schulsportanlage Melanchthon-Gymnasium (1,55 Mio. €), Umbau Betriebshof Langwasser (0,93 Mio. €).

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 29,15 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 5,55 Mio. €

Investiert wurde vor allem in den Oberbau (1,28 Mio. €) und die Stromversorgung (1,18 Mio. €). Den Zugängen (1,49 Mio. €) und Umbuchungen (1,05 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (8,09 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Minderung um 7,86 Mio. €.

Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Bahnhofstr./Marientunnel Nord (0,3 Mio. €), Allersberger Tunnel/Bahnhofstr. (0,27 Mio. €), Ahornstr./Weißenburger Str. (0,21 Mio. €) u.v.m. Die Abschreibungen betragen 12,72 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (17,51 Mio. €) und Umbuchungen (11,41 Mio. €) Anlagenabgänge (0,98 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,04 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.427.173,00**	**9.677.098,00**

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kunstgegenstände	394.538.216,62	394.673.967,35
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.196.569,17**	**395.332.319,90**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet insgesamt einen Rückgang in Höhe von 136 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands wurden zur Überprüfung der Werte der besonders wertvollen Exponate der Zimelien bei der Stadtbibliothek externe Wertgutachten eingeholt. Entsprechend dieser Wertgutachten sinkt der Buchwert der betroffenen Werke insgesamt um 0,65 Mio. €.

Die neuen Gutachten führten zu Abgängen in Höhe von 8,6 Mio. € (Layouts der Schedel´schen Weltchronik: - 2,8 Mio. €, Hausbücher der Landauerschen Zwölfbruderstiftung: - 2,0 Mio. €, 16. Meistergesangbuch | Hans Sachs: -1 Mio. € u.a.) und zu Nachaktivierungen in Höhe von 7,94 Mio. € (Dürer Codex: + 5,5 Mio. €, Bilderbibel: + 1,3 Mio. €, Besler Basilius | Hotus Eystettensis: + 0,94 Mio. € und Christina Ebner | Visionen: + 0,2 Mio. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Fahrzeuge	**6.612.101,00**	**7.020.458,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	3.773.085,00	4.099.311,00
Technische Anlagen	4.014.089,00	4.776.307,00
Betriebsvorrichtungen	22.091.054,00	22.271.991,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.430.815,50	63.053.597,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	2.977,00	552.740,00
Summe	98.312.020,50	94.753.946,02
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**427.984.144,13**	**307.969.208,55**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Rückgang um 0,41 Mio. € auf 6,61 Mio. €. Den Zugängen (0,75 Mio. €) und Umbuchungen (0,18 Mio. €) stehen Abgänge (0,52 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,34 Mio. €) und Abgängen (0,51 Mio. €) gegenüber. Die größten Anschaffungen waren ein Kehrmaschinen-Aufbau (0,2 Mio. €) für den BgA Nürnberger Märkte sowie mehrere Spezialfahrzeuge für die Feuerwehren. Der größte Abgang war der Verkauf des Bücherbusses 1/Villa Leon (- 0,22 Mio. €).

Die Anlagenklasse Maschinen entwickelte sich rückläufig (-0,33 Mio. €), da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Die technischen Anlagen sinken um 0,76 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 0,16 Mio. € (u.a. fünf Klimaanlagen für BOS-Funk) stehen Abgänge in Höhe von 0,37 Mio. € (u.a. Kälte- und Lüftungsanlagen) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,92 Mio. €) gegenüber.

Die Position Betriebsvorrichtungen verzeichnet einen Rückgang um 0,18 Mio. € auf 22,09 Mio. €. Dennoch gab es Zugänge in Höhe von 2,77 Mio. € (u.a. Brandmeldertrassen 0,96 Mio. €, Trassen Städtisches Netz 0,47 Mio. €, Zambelli-Gleitregalanlage Nunnenbeckstr. 6-8: 0,26 Mio. €). Dagegen stehen Abgänge (0,11 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (3,26 Mio. €).

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 5,38 Mio. €). U.a. wurden folgende Anschaffungen getätigt: lernmittelfreie Schulbücher (1,1 Mio. €), Server-Erweiterung und Modernisierung Cisco Unified (0,62 Mio. €), Erneuerung der Loadbalancer Landschaft Citrix (0,26 Mio. €). Für folgende Maßnahmen wurden Erstausstattungen aktiviert: Bertolt-Brecht-Schule (1,94 Mio. €) mit Turnhalle (0,95 Mio, €) und Henry-Dunant-Interims KiHo Wandererstraße 170 (13 Tsd. €).

Den Zugängen (16,54 Mio. €) und Umbuchungen (0,95 Mio. €) stehen Abgänge (5,89 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,9 Mio. €) gegenüber.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind um 0,55 Mio. € auf 2.977 € gesunken und somit fast vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Den Zugängen (11 Tsd. €) stehen Abgänge (116 Tsd. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,56 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 120,01 Mio. €. Den Zugängen (168,21 Mio. €) stehen Umbuchungen (48,2 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (35,11 Mio. €), Neubau Schulzentrum Südwest (7,88 Mio. €), Neubau Grundschule Forchheimer Straße (7,85 Mio. €), 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (6,59 Mio. €), abschließender Ausbau Dokuzentrum (5,11 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (4,15 Mio. €), Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser (4,16 Mio. €) zur Errichtung eines Schulzentrums.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen

Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2021)**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	127.713.198,53	127.713.198,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	94,90*	24.260,80*	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	239.834.362,14
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		**690.494.703,85**	**609.329.132,10**

Der Anteil an der **wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen** hat sich in 2022 um weitere 10,01 % (nach 11,57% in 2019, 4,32 % in 2020 und 15,00 % in 2021) auf 80,9 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2022 zu einem Kaufpreis von 81,1 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in insgesamt drei Tranchen fällig zum 1.1.2024 (24,00 Mio. €), 1.1.2025 (50,0 Mio. €) und 1.1.2026 (7,1 Mio. €).

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2022)**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	103.336.399,80	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	5,1*	1.635,12*	0
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		**137.230.297,5**	**147.228.662,41**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde die Kapitaleinlage aus dem Jahr 2020 in Höhe von 10 Mio. € wegen pandemiebedingter Verluste abgeschrieben. Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil künftig 100 % und wird unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen (siehe *).

1. Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.953.396,61	21.220.477,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**42.931.740,85**	**42.198.821,85**

Die Erhöhung bei den Sondervermögen beruhen auf Grundstückseinlagen beim Eigenbetrieb Nürnberg-Stift in Höhe von 0,7 Mio. € (Raudtener Straße).

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.109.226,83	1.349.953,03
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.502.261,32	1.807.543,31
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	759.281,24	945.576,48
Otto Lauterbach-Stiftung	1.137.596,95	1.412.308,99
Marie-Hack-Stiftung	3.691.152,99	4.305.648,49
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	70.888,97	93.041,50
Andreas-Winterbauer-Stiftung	235.735,28	272.222,90
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	917.899,31	1.110.734,11
Andreas-Staudt-Stiftung	159.167,16	197.470,89
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	54.468,47	72.274,62
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.930.201,15	2.221.049,99
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	201.354,35	287.817,75
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	83.133,50	101.325,46

Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	105.972,73	136.708,03
Auxiliar-Stiftung	121.861,18	152.180,70
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	277.539,80	339.221,10
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	112.718,40	130.759,00
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	138.155,53	154.279,75
Margarete-Weigel-Stiftung	508.734,17	609.758,97
Leonhard Wagner Stiftung	203.264,38	253.095,20
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	165.301,73	203.500,73
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	660.433,66	809.460,04
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	126.734,00	147.004,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	522.628,18	620.283,40
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	476.081,67	562.683,32
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	41.380,56	50.148,39
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	36.088,40	43.244,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.862.960,42	2.125.332,59
Stiftung Klinikum Nürnberg	445.545,53	586.240,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	763.528,94	279.200,00
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	115.348,00	155.928,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	22.496,13	24.645,63
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	19.260,00	29.280,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.650.035,69	0,00
Summe	**20.228.436,62**	**21.589.920,90**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen reduzierte sich von 2021 auf 2022 um 1,4 Mio. € auf rd. 20,23 Mio. €. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2022 betragen insgesamt rd. 4,53 Mio. €. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die

Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Zudem sind in den Zugängen auch die Übertragungen von Wertpapieren aus der Nachlass Abwicklung (rd. 141 T€) enthalten.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 1,84 Mio. € (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 4,07 Mio. € und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 16 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	6.700.000,00	7.600.000,00
Summe	**6.700.000,00**	**7.600.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb

im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	213.381,46	510.930,23
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	14.913.166,34	15.936.646,99
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**15.127.047,80**	**16.448.077,22**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	580.973,55	558.589,38
Grundstücke	30.728.783,69	40.162.925,83
Summe	**31.309.757,24**	**40.721.515,21**

Die Bestandsveränderung " (+ 22 Tsd. €) der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Memorium Nürnberger Prozesse), dem Stadtarchiv und dem Hochbauamt geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens" sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Die Minderung um 9,4 Mio. € ergibt sich insb. aus folgeden Abgängen: Ludwig-Frank-Straße (4,3 Mio. €), Raudtener Straße (1,64 Mio. € - Übertragung an NüSt), Salachweg 2-10 in Schwarzenbruck (2,02 Mio. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Gebührenforderungen	23.060.463,70	19.218.193,46
Beitragsforderungen	2.539.253,35	2.675.576,26
Steuerforderungen	62.193.413,62	60.070.223,06
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.274.878,17	2.421.263,10
Summe	**90.068.008,84**	**84.385.255,88**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Gebührenforderungen (+ 3,8 Mio. €) und den Steuerforderungen (+2,1 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 48,1 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 2,2 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,7 Mio.€ wertberichtigt. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.507.375,24	3.915.822,45
Summe	**4.507.375,24**	**3.915.822,45**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 um 0,6 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.262.666,68	899.323,92
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	6.590.208,41	52.509,57
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.703.872,10	384.292,04
Summe	**9.556.747,19**	**1.336.125,53**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2022 im Vergleich zu 2021 ein Zuwachs von 8,2 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH (+6,5 Mio. €). Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen gegen Beteiligungen	30.119,54	9.168,47
Summe	**30.119,54**	**9.168,47**

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen gegen Sondervermögen	4.243.845,46	3.892.563,63
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	5.248.393,75	7.439.827,80
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	447.039,97	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	6.216.573,61	5.683.261,22
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	0	13.389.021,65
Liquide Mittel SÖR	0	8.071.087,77
Summe	**16.155.852,79**	**38.475.762,07**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich diese Position um 22,3 Mio. €.

Der positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto WBG Kommunal GmbH aus der Betriebsmittelanforderungen der WBG Kommunal für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht Schule“ (ÖÖP) wurde im Jahr 2022 durch die Rückgabe der Betriebsmittel ausgeglichen.

Bei den Liquiden Mitteln SÖR wurden die bisher noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichenen Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN auf das Kontokorrentkonto SÖR umgebucht.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	32.715,98	62.715,98
Summe	**32.715,98**	**62.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen den Bund	18.278.881,85	16.991.231,32
Forderungen gegen das Land	46.767.591,71	7.778.910,12
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.261.709,97	2.633.333,60
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	389.600,81	454.178,09
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	69.319,27	77.532,13
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.329.430,24	194.427,03
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	12.772,96	35.449,83
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	6.843.020,11	6.050.267,38
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-964.354,16	-826.912,08
Summe	**76.987.972,76**	**33.388.417,42**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 43,6 Mio. € zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Land ein Zuwachs von 39 Mio. € aufgrund der Transferleistungen im AsylbLG.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2022 auf 1 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	62.740,95	61.522,50
Andere sonstige Vermögensgegenstände	66.892.595,82	46.938.716,90
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.546.047,01	2.758.630,34
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	13.782,79	14.244,08
Verrechnungskonten	5.547.912,70	5.040.539,29
Summe	**75.063.079,27**	**54.813.653,11**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände stieg gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände". Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto" ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	66.420.232,70	46.470.470,43
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	160.957,77	156.841,62
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,50	0,00

Summe	**66.892.595,82**	**46.938.716,90**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöht sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um 20 Mio. € im Vergleich zu 2021. Wesentlich für die Erhöhung des Bestands war die Abgrenzung der Umsatz- Einkommensteuer, des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 15,2 Mio. € aus 2023 ins Jahr 2022.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2022**	**31.12.2021 €**
Kassenbestand	794.181,76	1.014.466,53
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	61.515.245,28	371.171.333,20
Bankbestand (Festgelder)	300.603.615,04	41.603.807,51
Summe	**362.913.042,08**	**413.789.607,24**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 haben sich im Vergleich zu 2021 um rund 50,9 Mio. € vermindert. Trotz des Rückgangs war die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2022 stets gewährleistet, Im Gesamtbestand zum 31.12.2022 sind ca. 68,8 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen

unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Disagio	34.950,00	128.150,00
Summe	**34.950,00**	**128.150,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	18.311.246,87	17.673.893,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	7.043.477,23	5.808.965,34
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	-43.217,40	9.410,33
Summe	**25.311.506,70**	**23.492.269,54**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2022 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2022 im Voraus für den Monat Januar 2023 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2022 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2023 sind.

C. ARAP	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.125.407,36	13.740.846,28
Summe	**15.125.407,36**	**13.740.846,28**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 1,4 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2022 für den Leistungszeitraum Januar 2023 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 8,5 Mio. €, die Kaufpreiszahlung für die erworbenen Grundstücke FlNrn. 75 und 141, Gemarkung Worzeldorf (Übergang Nutzen/Lasten erfolgte im Januar 2023) i. H. v. 2 Mio. €, sowie die erste Abschlagszahlung zur Beitragszahlung der Kommunalen Unfallversicherung für Januar 2023 (1,2 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	21.724.353,94	21.110.736,11
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.778.670,20	6.797.606,73
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.812.615,99	2.572.614,86
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-2.264.534,65	1.786.804,76
Summe	**695.322.863,16**	**698.539.520,14**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen erhöhte sich um 614 T€. Die Erhöhung ist auf die Abwicklung von Nachlässen zurückzuführen.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen reduzieren sich um 19 T€ aus der Endabrechnung eines Nachlasses.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	382.834.381,98	242.555.817,11
Sonderrücklage Energiesparfonds	5.000.000,00	0
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.797.887,39	1.375.682,74
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	678.614,07	703.568,63
Summe	**390.310.883,44**	**223.291.622,13**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2021 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 140,3 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Neu gebildet wurde 2022 die Sonderrücklage Energiesparfonds. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2022 erhöhte sich ihr Bestand um 422 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen reduzierte sich in 2022 um 25 T€ zu Gunsten der Position „Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen“:

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-68,55	0
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-4.021.228,67	-3.548.518,62
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.850.852,65	-10.156.284,26
Summe	**-16.872.149,87**	**-13.704.802,88**

Grund für den Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung in Höhe von 68,55 € ist, dass der Nachlass der Pocket-Opera-Stiftung in 2022 noch nicht abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach 2022 um 472 T€ auf rund 3,6 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2022 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 2,7 Mio. € auf 12,9 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2022 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 142,75 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2022 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2021 € („-„ = Defizit)**

„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	145.278.564,87	21.097.302,03
Nichtrechtsfähige Stiftungen	218.024,41	387.405,74
Externer Kostendecker Marktamt	-472.710,05	104.651,60
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.272.363,74	-3.575.034,91
Summe	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	125.144.883,86	120.403.182,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	656.523.884,09	636.553.994,82
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	988.584,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.225,83	6.245,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.938.434,96	1.933.763,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.636.758,18	3.200.642,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.906.051,23	20.465.436,80
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	105.048.704,16	105.774.173,63
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.176.388,78	9.510.851,78

Summe	**922.371.728,32**	**898.842.369,55**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 23,53 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 9,76 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus Langwasser (2,35 Mio. €), Museumsgebäude/Archiv Kunsthalle (2,16 Mio. €), Quartierspark Eberhardshof (0,52 Mio. €), Kita Großgründlacher Str. 41 (0,51 Mio. €), Kita Antalyastr. 11 a (0,38 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,75 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 4,74 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Fördermittel des Landes beträgt 55,01 Mio. €. Die Investitionspauschale betrug 9,24 Mio. € und 1,25 Mio. € die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG.

Gefördert wurde außerdem die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus (1,11 Mio. €) und die Errichtung der Integrierten Leitstelle in der Regenstr. 8 (2,28 Mio. €).

An Landesmitteln nach Art. 10 FAG (29,67 Mio. €) wurden diverse Kindertageseinrichtungen mit 12,02 Mio. € (u.a. Kita Weihergartenstr. 12, Eckenstr. 26, Breslauer Str. 201, Annette-Kolb-Str. 59 a) und Schulen mit 16,96 Mio. € (Johann-Pachelbel-Realschule u. Staatl. FOS II, Bertolt-Brecht-Schule mit Turnhalle, Grundschule Thoner Espan) gefördert.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Zugang i. H. v. 19,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen" sind u.a. die Sonderposten für folgende Vorgänge aus 2022 enthalten: Umlegung „Tiefes Feld" (Grundstücke Lerchenäcker: 0,46 Mio. € und Tiefes Feld: 0,27 Mio. €) und der Nachlass eines Reihenmittelhauses (Auf der Schanz 18, 0,75 Mio. €). Insgesamt ergab sich ein Rückgang um 0,73 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Beiträgen	**101.755.918,07**	**106.160.345,79**

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang um 4,40 Mio. €.

168 Tsd. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Heinrich-Held-Straße (inkl. Begleitgrün und Beleuchtung) eingegangen.

Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,62 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung) €**	**31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung) €**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

In 2022 erwirtschafteten beide Verluste (Verlustvortrag siehe A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	766.415,00	829.530,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	2.029.580,77	1.896.718,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	125.912,00	135.222,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	169.512,00	178.984,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	173.988,43	179.701,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.716.512,65	2.614.606,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.895.375,90	3.050.381,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	20.261.954,48	17.788.256,24
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.975.382,38	2.134.658,38
Summe	**31.114.633,61**	**28.808.059,37**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,97 Mio. € und Abgängen von 0,7 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 4,85 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 2,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 133 T€ angewachsen. Hier konnten 177 T€ an Erstattungen für Straßenausbaubeiträge (u.a. Bahnhofstraße, Jungermannstraße, Pfälzer-Wald-Straße) sowie 45 T€ für die Energie- und Umweltstation am Wöhrder See verbucht werden.

102 T€ mehr wurden an „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ eingenommen. Die größten Investitionsförderungen sind für den Röthenbacher Landgraben (301 T€) eingegangen. Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 272 T€.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet der Kostenanteil der Deutschen Bahn für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über die Bahn mit 2,66 Mio. €.

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonstige Sonderposten	1.876.440,82	1.934.270,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	314.718,00	333.385,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	21.811.744,93	18.124.182,66
Summe	**24.002.903,75**	**20.391.838,48**

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (- 58 T€) sowie „Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB“ (- 19 T€) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 3,69 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (3,45 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	234.244.860,00	228.758.545,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	189.740.554,00	182.157.680,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	496.622,00	463.465,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	455.448.452,00	452.518.083,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	40.632.528,00	46.669.226,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	453.921.555,00	456.532.602,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	42.308.291,00	46.533.768,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	44.146.349,00	41.134.126,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	33.175.112,00	31.251.773,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	85.575.849,00	81.123.777,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	79.126.198,00	78.088.350,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	26.867,00	23.961,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.288.879,00	2.405.796,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	293.200,00	292.000,00
Summe	**1.661.425.316,00**	**1.647.953.152,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2022 gegenüber 2021 um ca. 3,2 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für aktive Beamte/-innen zum 01.12.2022 um 2,8 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2022 eine vermehrte Anzahl von Sterbefällen zu verzeichnen, was zu einer deutlichen Abnahme des entsprechenden Rückstellungsbestandes führte.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2022 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2022 entsprechend erhöht (+10,3 Mio. € gegenüber 2021).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.145.540,00	2.145.624,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.834.892,00	1.915.288,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	7.473.889,00	5.880.386,00

Summe	**11.454.321,00**	**9.941.298,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich war zu beobachten, dass die abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarungen in 2022 gegenüber 2021 angestiegen sind (und damit auch der entsprechende Rückstellungsbestand).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	18.331.100,00	14.996.000,00
Rückstellungen für Altlasten	5.415.500,00	5.498.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	511.000,00	511.000,00
Steuerrückstellungen	1.898.992,26	1.765.405,79
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.446.978,10	2.305.763,00
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	1.382.000,00	4.577.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	247.122,68	159.146,90
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	11.368.481,43	10.992.134,36
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	108.128,71	62.898,59
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	180.532.085,20	263.891.963,31
Summe	**222.241.388,38**	**304.759.811,95**

Die zum Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2022 beurteilt und im Jahresabschluss 2022 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 18,3 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2022 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Perso-

nalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2021 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2023 vorgenommen werden soll. Durch Erhöhungen sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2022 im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung in Höhe von ca. 3,5 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2022 geringfügig um 83 T€ verringert. Ein Grund für den Rückgang ist unter anderem, dass die Altlastensanierung der Kleingärten (AEG Nord/Fuchsloch) in 2022 abgeschlossen werden konnte.

Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 511 T€ bleibt zum Stichtag 2022 weiterhin bestehen, da diese die voraussichtliche Mehrbelastung durch die Bezirksumlage 2023 abfedern soll. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2022 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2024 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2024 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2022 sowie der Schlüsselzuweisung 2023) und der Information, dass die Umlagekraft 2024 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2023 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2024 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2022 keine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2024 gebildet werden.

In den Jahren seit 2017 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2022	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	218.325	213.032	203.442	196.871	183.482	166.767

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte in 2022 deutlich um ca. 133 T€ auf 467 T€ vermindert werden. Grund für den Rückgang waren Steuernachzahlungen in 2022 an das Finanzamt bei verschiedenen Betrieben gewerblicher Art.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“, „Krematorium“ und „Tiergarten“ zum Stichtag 2022 insg. voraussichtlich ca. 266 T€ mehr Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an als zum Stichtag 31.12.2021. Bei den weiteren BgA's „Erbbaurechte“, „Feinstaubplaketten“ und „Telekommunikation“ veränderten sich die im Vorjahr zurückgestellten Beträge für Steuern vom Einkommen und Ertrag per Saldo zum Stichtag 2022 nahezu nicht.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2022 ist gegenüber dem Vorjahr durch Veränderungen und neue Entwicklungen bei mehreren anhängigen Prozessen um ca. 141 T€ angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2021 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2021 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2022 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2021 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 778 T€) bereits in 2022 durch die Stadt erfolgte.

Die in 2020 eingestellte Verlustausgleichsrückstellung für einen eventuell zusätzlich entstehenden Verlust wegen der Corona-Lockdowns in 2020 für den

Eigenbetrieb NüBad konnte in 2022 aufgelöst werden (2 Mio. €), da kein Bedarf mehr dafür vorhanden war.

Für den Eigenbetrieb FSN wurde in 2021 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 0,58 Mio. € gebildet, die in 2022 mangels Bedarf ebenfalls wieder aufgelöst werden konnte.

Auch die für die NOA gGmbH gebildete Verlustausgleichsrückstellung 2021 konnte aufgelöst werden, da der Verlust durch die Stadt bereits ausgeglichen wurde (0,615 Mio. €).

Für den erwarteten Verlust 2022 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Die in 2021 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für die NüSt Service GmbH (0,382 Mio. €) bleibt hingegen im Jahresabschluss 2022 bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2022 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 108 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2022 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2021 i. H. v. ca. 63 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2022 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 22 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2021 ca. 19 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte in 2022 komplett aufgelöst werden (36 T€), da das Anwesen durch die Stadt verkauft wurde.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 840 T€ erhöht.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile wird für den Zeitraum bis 2017 zurück mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 5,8 Mio. € an die Mitarbeiter/innen gerechnet und daher eine Rückstellung im Jahresabschluss 2022 gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der drohenden Finanzierungslücke der noris inklusion in Höhe von 3,3 Mio. € konnte hingegen aufgelöst werden.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des neuen U-Bahn-Pachtvertrags" wurde in 2022 eine neue Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. € gebildet, während die in 2021 diesbezüglich gebildete Rückstellung (4,7 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (9,4 Mio. €). Nachdem hier alle Rückzahlungsverpflichtungen in 2022 abgewickelt wurden, konnte die zugrundeliegende Rückstellung aufgelöst werden. Allerdings musste eine neue Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2022 betreffend gebildet werden.

Bei den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen hinsichtlich der coronabedingten Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH und die Nürnberg-Messe GmbH wurde in 2022 jeweils ein Teilbetrag aufgelöst. Die Teilauflösungen (33,5 Mio. € bei der Flughafen GmbH, 50,1 Mio. € bei der Messe GmbH) erfolgten wegen der mittlerweile schwierigen isolierten Beurteilung der coronabedingten Fehlbeträge.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Investitionskredite vom Land	532,81	1.065,79
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.089.095.472,32	1.061.069.288,87
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	220.696.376,56	241.420.398,18
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	34.041.666,68	25.000.000,00
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	297.998,54	1.185,56
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	94.564.499,42	92.759.881,49
Summe	**1.438.696.546,33**	**1.420.251.819,89**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2022 1.424 Mio. € (Vorjahr: 1.407 Mio. €). Die Neuverschuldung in diesem Bereich beträgt damit 16,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.660 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 151,03 Mio. €, im Vorjahr ergab sich hier durch Nettotilgungen bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 9,99 Mio. € sogar insgesamt eine Netto-Schuldentilgung von 0,6 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten" beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen" wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kontokorrentkonto NüSt	0,00	51.265,52
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	22.789.429,83	17.311.728,92
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.357.452,03	577.757,60
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.966.589,51	649.106,57
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	203.412,04	906.446,21
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	213,97	4.294,18
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	27.863.676,70	37.707.498,00
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	5.043.164,26	865.876,51
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	876.382,63	794.333,56
Kontokorrentkonto Flughafen	16.000.000,00	14.500.000,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	360.972,65	268.882,90
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	177.682,47	126.468,08
NOA.kommunal GmbH	1.002.596,72	400.000,00
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	13,46	57.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	780.318,32	296.863,87

Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	674.079,64	530.366,36
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	183.564,37	133.230,49
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	12,31	51.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	273.924,70	96.735,35
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	84.732,15	12.441,13
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	3.359.941,36	2.434.347,63
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	204.213,63	357.647,73
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	197.622,13	217.335,35
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	151.584,65	220.994,62
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	97.868,53	104.162,44
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	10.821,92	14.899,03
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	85.714,72	91.162,23
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	5.539.542,30	12.045.670,42
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	58.260,44	66.201,10
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	17.943,54	20.839,01
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	8.241,54	12.441,13
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	57.011,85	84.915,77
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	201.582,85	222.293,61
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	100.173,01	80.267,70
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	45.360,93	63.894,49
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	190.011,44	203.930,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	4.228,34	3.614,75
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	7.906,93	17.922,14
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	31.524,38	24.418,62

Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	382.941,85	185.111,20
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	36.737,91	46.383,56
Liquide Mittel Lompa Stiftung	32.960,57	27.441,60
Liquide Mittel Hehl Stiftung	19.564,32	14.580,95
Liquide Mittel Unger Stiftung	68.477,29	76.099,03
Liquide Mittel Reichert Stiftung	45.150,06	3.632,66
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	175.210,24	199.020,55
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	458.684,68	510.177,73
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	67.849,62	80.787,55
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	720,43	381,49
Liquide Mittel SÖR 2010	268.430,20	0,00
Summe	**94.564.499,42**	**92.759.881,49**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	213.381,55	510.930,32
Leibrentenverträge	63.901,05	65.015,04
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	236.611.014,76	101.934.831,01
Summe	**236.888.297,36**	**102.510.776,37**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen" ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen" ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert

entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2022) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. Oktober 2021.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2022: 45 T€, Vorjahr: 52 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden in Höhe von 213 T€ (Vorjahr 511 T€) enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2022: 237 Mio. €, Vorjahr: 102 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

Im Jahr 2022 wurde die die Bertolt-Brecht-Schule fertiggestellt und das entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäft wirksam (151 Mio. €).

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.959,22	-25.063,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	46.500.046,88	42.694.979,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	165.340.346,00	136.643.315,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	238,00	21.158,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	2.950.613,68	3.856.944,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	122.669,96	996.026,77
Summe	**214.897.955,30**	**184.187.361,89**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 30,71 Mio. € gestiegen.

Maßgebend für diesen Anstieg ist die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) um 28,7 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Der Anstieg ist begründet durch weitere Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen von den StWN in 2022 (vgl. A.III Finanzanlagen 1. Verbundene Unternehmen).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) stiegen um 3,8 Mio. €. Größere offene Posten sind im Bereich der Grundstückserwerbe (7,6 Mio €), bei Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (7,8 Mio €) und bei Hochbau-Investitionen (6,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig. Die Rechnungsergebnisse schwanken daher relativ stark. Zum Stichtag 31.12.2022 haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 0,9 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) nahmen ebenfalls um 0,9 Mio. € ab.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	758.006,32	934.713,64
Summe	**758.006,32**	**934.713,64**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	15.612.117,36	6.232.293,47
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	85.751.605,87	49.296.847,28
Summe	**101.363.723,23**	**55.529.140,75**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2022 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (5 Mio. €), der Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof (5,9 Mio. €) sowie für die Generalsanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (2,9 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um

36,5 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	5.140.816,96	4.346.993,62
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	49.369,13	46.609,34
Durchlaufende Gelder	20.721.382,00	15.253.375,89
Sicherheitseinbehalte	194.237,48	159.919,44
Sonstige Verbindlichkeiten	109.280.970,95	67.602.154,90
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**135.386.776,52**	**87.409.053,19**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. € gestiegen, was besonders aus den höheren „Sonstigen Verbindlichkeiten“ resultiert (+ 41,7 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	56.716.546,15	19.109.880,86
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	17.000,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.203.920,00	4.334.541,08
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.681.658,19	8.873.835,03
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.694.690,86	3.426.554,05
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.372.603,59	4.472.714,46

Verrechnungskonten	19.932.981,27	21.173.286,40
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.981.966,61	5.419.551,21
Verbindlichkeiten aus Kautionen	617.129,63	703.543,28
Andere sonstige Verbindlichkeiten	79.474,65	71.248,53
Summe	**109.280.970,95**	**67.602.154,90**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 37,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die Abgrenzung der Erstattungen vom Land der Aufwendungen nach dem AsylbLG aufgrund des Ukrainekriegs in Höhe von 32 Mio. €.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2021 um 1,3 Mio. € erhöht, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2022 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.528.678,75	41.875.395,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahre um 12,7 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau von 2022 nach 2023 (8,6 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (15,8 Mio. €) und für die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (17,1 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen,

die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	18.826.363,49	19.375.141,16
- Handel, Industrie und Gewerbe	174.961.149,90	230.474.273,47
- Schule und Soziales	130.842.388,51	115.388.270,80
- Sonstiges	15.883.802,04	16.613.667,76
Summe	**340.513.703,94**	**381.851.353,19**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	336.280,48	588.011,52
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**340.489.988,42**	**382.439.368,71**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Abnahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Gewerbe“ resultiert insb. aus der geringeren Endfinanzierung von Straßenbahnen der VAG.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2022 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 18,3 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2022 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2022 €**	**Zugang €**	**Abnahme € (-)**	**31.12.2022 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	65.015,04	-	1.113,99	63.901,05
Mietaufrechnungen	51.672,17	-	6.536,42	45.135,75
Verkaufte Darlehen	510.930,32	-	297.548,77	213.381,55
ÖPP-Projekt Schulen	101.883.158,84	151.000.000,00	16.317.279,,83	236.565.879,01
Summe	**102.510.776,37**	**151.000.000,00**	**16.622.479,01**	**236.888.297,36**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	710.047,37	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2022 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.391 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.329 Arbeitnehmer und 3.062 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2022 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 22,3 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2022)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Kasfiki	Eleni
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Krieglstein	Andreas

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Bis 14.03.2022: Scherzer	Uwe
GRÜNE	Ab 15.03.2022: Kahl	Alexander
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander

CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia	AfD	Krestel	Klaus-Rudolf
CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto
CSU	Pirner	Thomas			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 142,8 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 9,3 Mio. €.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (42,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (8,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (32,3 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (4,6 Mio. €), für den Einkommensteuerersatz (4,6 Mio. €) und für konsumtive MIP-Maßnahmen (8,6 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 32,6 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Transferleistungen, d.h. im AsylbLG (korrespondierend allerdings mit den Aufwendungen) sowie bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für die Testzentren an das Gesundheitsamt. Die Personalaufwendungen lagen 6,9 Mio. € unter dem Plan, insb. bei den Bezügen (11,2 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen, tlw. kompensiert durch höhere Beihilfen und Rückstellungen. Auch die Versorgungsaufwendungen blieben 13,9 Mio. € unter Plan, hier aus geringeren Rückstellungszuführungen. Aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren 64,4 Mio. €. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9,5 Mio. €), den Transferaufwendungen (9,1 Mio. € - KdU kommunale. Gemeinschaftsunterkünfte/Ukraine) und den Abschreibungen (16,5 Mio. €, davon 10 Mio. € bei Finanzanlagen (Messe)). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (6,7 Mio. €) und Aufwendungen (12,0 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

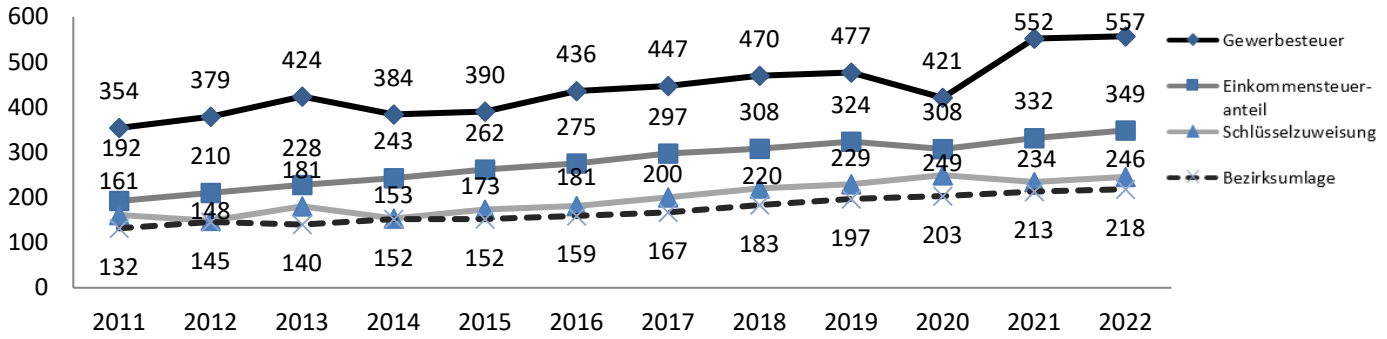
Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020, +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren im Trend kontinuierlich an. In 2022 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 11,6 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2022 weiter auf 218,3 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2022 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % oder 69,7 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von 106,6 Mio. € (entsprechend -4,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 107,7%. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 99,7 %, bereinigt um die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung bei 104,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Grundsteuer A	-310.083,05	-290.000,00	-291.070,58
Grundsteuer B	-123.613.021,51	-122.900.000,00	-122.703.917,08
Gewerbesteuer	-557.175.292,90	-515.000.000,00	-552.214.850,81
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-348.570.001,00	-340.000.000,00	-331.560.329,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.373.169,00	-81.500.000,00	-94.451.631,00

Hundesteuer	-2.154.711,01	-2.000.000,00	-2.068.406,28
Zweitwohnungssteuer	-1.051.873,29	-800.000,00	-1.041.206,48
Summe	**-1.116.248.151,76**	**-1.062.490.000,00**	**-1.104.331.411,23**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2022 auf 1.116,2 Mio. € und liegen damit 11,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+1,08 %) sowie 53,8 Mio. € über dem Planwert von 1.062 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 515,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 557,2 Mio. € in 2022 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 42,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Gewerbesteuererträge um 5,0 Mio. € erhöht. Der Grund hierfür sind im Vergleich zu 2021 stark erhöhte Vorauszahlungen von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie augenscheinlich profitiert haben. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 348,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 331,6 Mio. € um 17,0 Mio. €, respektive 11,7 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 11,1 Mio. € weniger als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,9 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

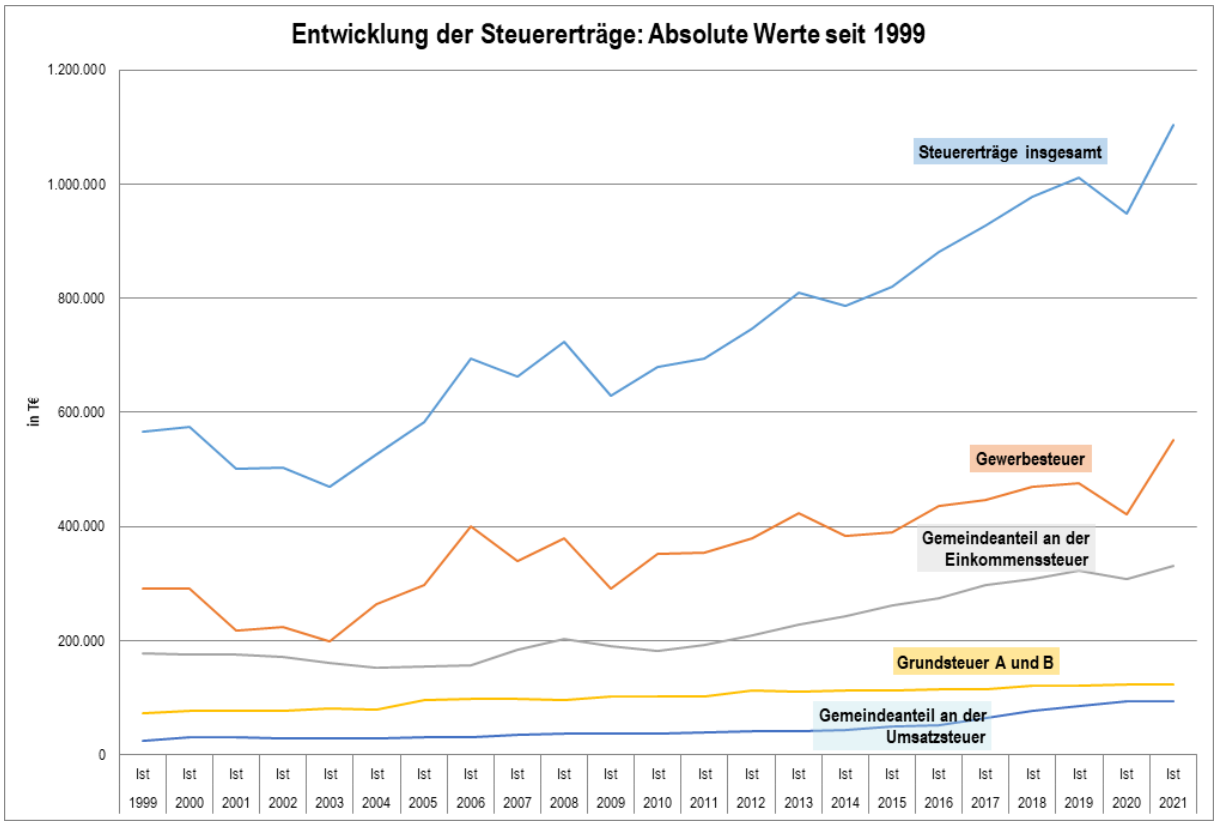
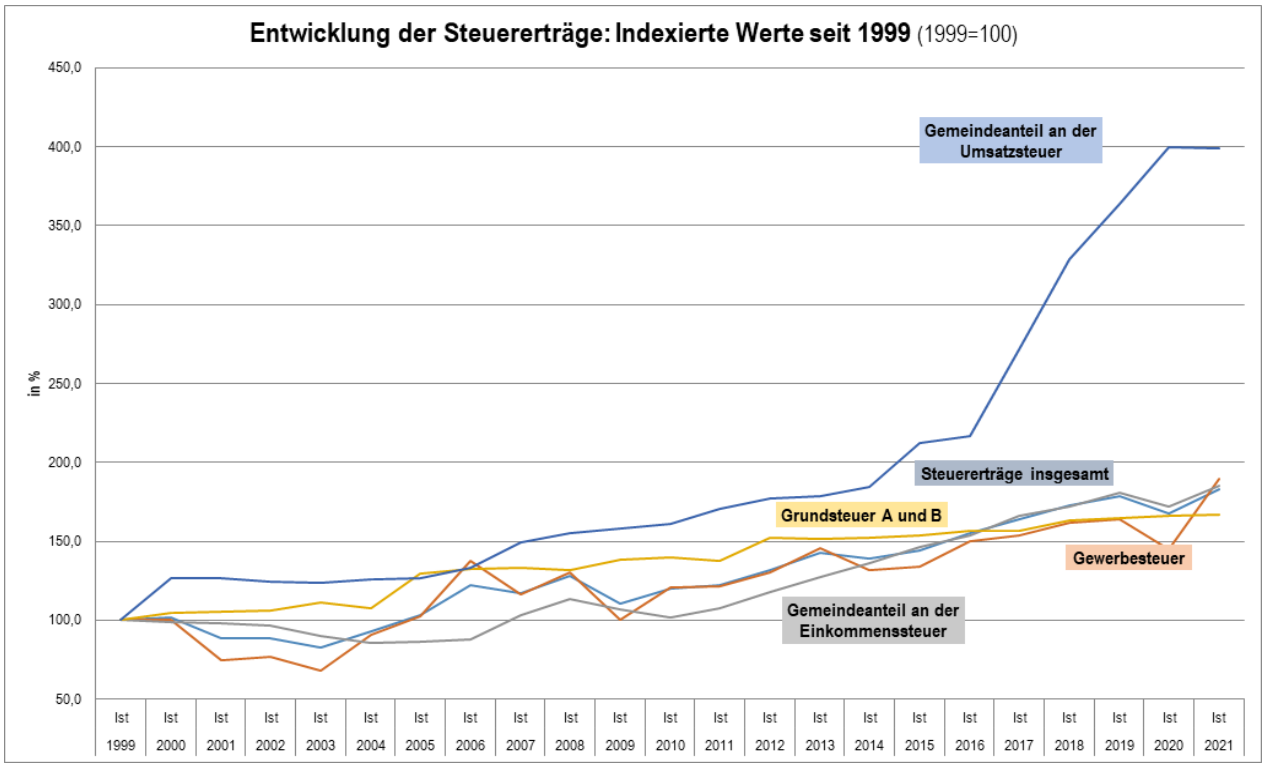


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

In 2022 konnte bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen das hohe Niveau der Jahre 2020 und 2021 nicht ganz gehalten werden. Diese liegen um 13,2 Mio. € (2,2 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2021, aber 32,3 Mio. € (5,8 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. €. Ursächlich hierfür war der Anstieg der bayernweit zu verteilenden Schlüsselmasse um rund 67 Mio. €. Aber auch der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen lag in 2022 etwas über dem Anteil des Vorjahres, was u. a. auf die im bayernweiten Vergleich geringer gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg, als eine der wichtigen Berechnungsparameter, zurückzuführen ist.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € höher ausgefallen. Der Grund hierfür lag in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Eine Steigerung von 4,9 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein höherer Umsatzsteueranteil des Freistaats in 2022 positiv aus.

Die **Zuweisungen vom Land** gingen um 25,8 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass 2021 noch 26,8 Mio. € an Kostenerstattungen für kommunale Corona-Testzentren enthalten waren, 2022 nur noch 0,6 Mio. €

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € höher aus.

Die Mindererträge gegenüber dem Ist 2021 von 11,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2021 verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen aus 2020 zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** erhöht sich der Wert gegenüber 2021 um 4,9 Mio. €, 3,5 Mio. € davon resultieren aus Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen, insb. für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen).

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten (insb. in Folge des Ukrainekriegs).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-245.933.864,00	-245.933.684,00	-234.302.324,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.993.746,16	-18.992.600,00	-19.097.929,68
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-44.599.053,96	-40.000.000,00	-43.121.799,34
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.380.022,00	-23.500.000,00	-23.219.511,00
Zuweisungen vom Land	-31.539.180,69	-28.586.487,00	-57.364.726,06
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-88.584.941,61	-87.272.627,00	-88.324.080,58
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-97.961.899,66	-97.960.308,00	-108.649.464,74
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-37.533.046,49	-18.939.998,78	-32.672.803,73
Summe	**-593.525.754,57**	**-561.185.704,78**	**-606.752.639,13**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.159.347,59	-1.312.271,00	-1.337.365,29
Sonstige Ersatzleistungen avE	-419.399,99	-216.000,00	-702.902,65
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostenersatz. iE	-2.056.301,31	-2.609.904,00	-2.814.822,32
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-2.544.890,36	-889.122,00	-860.687,54
Sonstiges	-2.771.529,77	-1.852.076,00	-2.051.165,80
Summe	**-8.951.469,02**	**-6.879.373,00**	**-7.766.943,60**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 26,6 Mio. € höher als 2021, die Planung überschritten sie um 4,6 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 20,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mehrertrag von 2,9 Mio. € gegenüber dem Ist 2021 beispielsweise bei der Bauordnungsbehörde, beim Ordnungsamt und im Bereich des Melde- und Passwesens im Einwohneramt festzustellen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden plangemäß 7,7 Mio. € mehr als 2021 erzielt. Die Elternentgelte für die Verpflegung in Kitas stieg plangemäß um 2,8 Mio. €. Beides ist zurückzuführen auf die pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten in 2021 und die damit verbundenen Rückerstattungen bzw. den Ausfall der Gebühren.

Auch die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern haben sich nach den pandemiebedingten Schließungen in 2020 und 2021 durch das Ende der Beschränkungen wieder erholt. Mit dem Anstieg um 5,4 Mio. € befinden sich die Erträge leicht über dem Niveau von 2019.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,1 Mio. € zu verbuchen. Auch hier liegt die Ursache in den Aufholeffekten nach Beendigung der Beschränkungen durch die Pandemie, insbesondere beim Bildungszentrum

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-92.647.595,50**	**-87.390.302,00**	**-72.147.371,47**
Verwaltungsgebühren	-22.805.748,21	-20.014.032,23	-19.877.705,22
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-27.771.050,47	-27.986.073,00	-20.080.777,11
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.921.346,34	-3.170.000,00	-3.182.555,56
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-9.020.422,49	-9.428.993,14	-8.237.811,41
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-12.296.453,84	-10.682.653,00	-6.913.487,62
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.832.574,15	-16.108.550,63	-13.855.034,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-42.239.999,49**	**-42.864.734,94**	**-36.135.652,01**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.842.405,69	-3.329.522,00	-3.541.003,25
Miet- und Pachterträge	-17.871.549,93	-18.365.578,14	-15.606.399,47
Erbbauzinsen	-2.718.436,95	-2.947.012,66	-2.998.025,30
Ersatzleistungen	-2.401.123,76	-2.272.613,80	-1.991.425,32
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.210.715,04	-1.377.911,15	-348.442,72
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-3.948.014,26	-4.872.068,46	-2.314.040,84
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.247.753,86	-9.700.028,73	-9.336.315,11
Summe	**-134.887.594,99**	**-130.255.037,00**	**-108.283.023,48**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen 2022 gegenüber 2021 um 10,1 Mio. € (3,1 %) zurück. Der Planwert wurde hingegen um 28,6 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür sind geringere Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (-6,5 Mio. €), die den Anstieg bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+4,9 Mio. €) kompensierten.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2021 um 13,6 Mio. € zurück, insb. war 2021 eine Katastrophenbewältigungsausgleich vom Freistaat von 6,5 Mio. € gezahlt worden.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 4,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. €. Dies ist überwiegend zurückzuführen auf gestiegene Erstattungen der Krankenkassen für den Pflegestützpunkt beim Seniorenamt, für Gesundheitsprojekte beim Gesundheitsamt und für das Übergangswohnen von Geflüchteten.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mehrerträge von 6,7 Mio. € gegenüber 2021 gehen hauptsächlich zurück auf die Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung an das Gesundheitsamt für die Corona-Testzentren. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt..

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Erstattungen vom Bund	-136.709.618,15	-145.393.900,00	-138.186.184,63
Erstattungen vom Land	-66.196.576,26	-47.099.367,78	-79.753.397,94
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-26.879.155,32	-21.439.059,00	-27.238.475,79
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-11.327.824,18	-13.864.604,00	-15.883.555,00
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-20.571.926,74	-16.556.891,01	-18.901.831,26
Erstattungen vom NürnbergStift	-287.918,38	-234.026,00	-217.398,70
Erstattungen vom ASN	-753.234,11	-934.358,22	-710.638,68
Erstattungen vom Klinikum	-6.485.552,33	-3.150.600,00	-5.776.722,86
Erstattungen von SUN	-2.321.042,08	-2.141.182,06	-2.250.056,71
Erstattungen von NürnbergBad	-353.506,62	-249.938,80	-231.482,97
Erstattungen vom FSN	-31.603,39	-12.080,00	-14.605,19
Erstattungen von SÖR	-3.279.401,57	-2.682.923,00	-2.820.942,07
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-19.097.858,66	-11.884.224,69	-12.371.233,82
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-507.473,93	-576.193,40	-513.118,61
Summe	**-303.917.102,72**	**-275.333.748,96**	**-313.984.055,23**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2021 leicht gesunken (- 0,7 Mio. €). Für 2021 ist noch anzumerken, dass der aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Grundstücken aus der kameralen Vermögensrechnung (s. Abschnitt Abschreibungen) resultierende Ertrag aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen verbucht ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 53,2 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen. Letztere enthält 2022 51,4 Mio. € mehr Erträge als 2021. Dies ergibt sich vor allem aus der Auflösungen der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €). Die Auflösung erfolgte wegen der mittlerweile schwierigen isolierten Beurteilung der coronainduzierten Fehlbeträge. Des Weiteren sind hier u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die gerade genannten Mehrerträge wurden zum Teil kompensiert durch geringere Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen. Hier fielen nur 7,5 Mio. € an, im Vorjahr konnten 16,3 Mio. € erzielt werden. Dafür ergab sich 2022 ein nennenswerter Ertrag von 8,5 Mio. € aus Nachaktivierungen: Als letzter Baustein der Revision der Kunstgegenstände konnte 2022 die Bewertung der Zimelien der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter abgeschlossen werden. Bei einzelnen Objekten ergaben sich höhere Werte – hier unter Ertrag aus Nachaktivierung abgebildet, bei anderen ähnliche, aber teilweise auch geringere Werte. Insgesamt ging der Wert der Zimelien aus der Neubewertung um 0,655 Mio. € zurück.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2022 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei den Schulen, insbesondere Bestandserhöhungen bei den Schulbüchern enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-53.284.552,78**	**-57.690.849,46**	**-53.972.548,60**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-508.832,64	-522.650,00	-540.696,42
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.018.288,60	-2.025.800,00	-2.942.395,16
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.359.915,65	-621.000,00	-542.934,76
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-6.437,40	-1.200.000,00	-3.465,33
Konzessionsabgabe	-39.548.845,00	-41.080.000,00	-39.194.324,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.009.535,17	-350.000,00	-502.945,79
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-87.207.158,29	-7.646.953,00	-35.768.146,23
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-6.570.723,29	-5.815.113,48	-6.936.499,80

Bestandsveränderungen	-1.257.471,52	0,00	-101.426,79
Summe	**-132.659.012,75**	**-53.446.403,00**	**-79.494.907,69**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 29,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung wurden hingegen 20,8 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 34,5 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 6,9 Mio. € unter dem Planwert 2022. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine erhebliche Abweichung gegenüber dem Plan 2022 in Höhe von -13,9 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit -5,1 Mio. € deutlich geringer.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2021 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2021 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,8 % ab April 2022), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+2,8 % ab Dezember 2022) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 11,2 Mio. € unter der dem Planwert für 2022. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2022 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2022 geringere Aufwendungen bei Dozenten und Praktikanten zu verzeichnen, was noch auf die Corona-Auswirkungen zurückzuführen war.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**" beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Beamten/-innen und Lehrern/-innen wurden in 2022 weniger neue ATZ-Verträge abgeschlossen, dadurch verringerten sich die Zuführungen zur ATZ-Rückstellung per Saldo um ca. 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2022 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € höher aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** fielen gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich höher aus (+5,3 Mio. €). Grund für diesen Anstieg waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a." in 2022 verglichen mit 2021. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich um 14,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Verringerung der Zuführung in 2022 gegenüber dem Jahr 2021 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2021 und 2022 zusammen (+1,4 % in 2021, +0,23 % in 2022) sowie mit einem deutlichen Anstieg der Sterbefälle im Versorgungsbereich 2022 im Vergleich zu 2021.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es hingegen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+8,9 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2022 deutlich angestiegen sind.

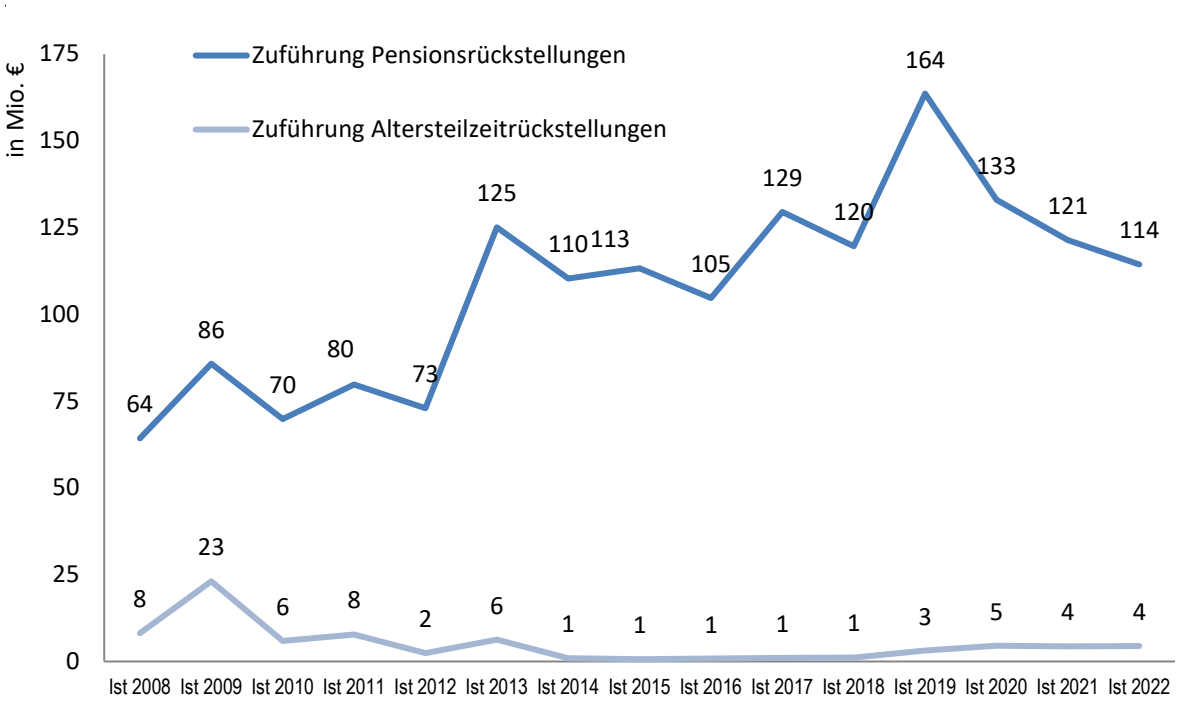
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 7,2 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2022 13,7 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Personalaufwendungen	**625.285.530,07**	**632.210.313,54**	**590.766.367,91**
Bezüge Beamte	91.276.256,74	91.064.067,03	88.201.264,55
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	87.232.017,30	86.660.107,83	85.520.410,94
Vergütungen Arbeitnehmer	288.667.332,45	298.689.208,13	274.862.079,66
Weitere Vergütungen	5.690.053,6	7.675.181,26	5.075.048,48
Sonstige Rückstellungen für Aktive	1.934.600,19	75.000,00	2.700.078,62
Beiträge Versorgungskassen	22.315.473,44	21.923.541,91	21.138.277,76
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	61.533.049,48	60.880.191,78	58.123.459,56
Beihilfen für Aktive	10.445.078,87	9.400.000,01	11.435.026,34
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	45.532.723,00	47.132.013,08	38.378.141,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	10.658.945,00	8.711.002,51	5.332.581,00
Versorgungsaufwendungen	**89.347.789,27**	**103.259.700,00**	**94.435.499,68**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-125.140.135,03	-124.321.300,00	-122.036.180,09
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	99.154.055,92	100.052.000,00	97.947.290,64
Versorgung Arbeitnehmer	6.810.792,06	7.267.000,00	7.261.757,51
Beihilfen für Versorgungsempfänger	20.052.445,29	17.720.000,00	17.547.387,53
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	68.901.325,05	87.327.000,00	83.021.922,41
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	19.569.305,98	15.215.000,00	10.693.321,68
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**714.633.319,34**	**735.470.014,00**	**685.201.867,59**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist. Die Zuführungen bewegen sich seitdem zwischen 3 und 5 Mio. €.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd.
1,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,9 Mio. € erhöht haben. Grund ist die Wiederaufnahme des Normalbetriebs nach der Pandemie und damit ein erhöhtes Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln, korrespondierend dazu stiegen auch die Erträge aus Verwaltungsgebühren an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,8 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2021 in Höhe von 3,3 Mio. € ersichtlich. 2021 entstanden gerade auch wegen der Corona-Pandemie Rückstände bei der Abarbeitung der Maßnahmen, 2022 konnten hier gerade im Bereich der Schule wieder größere Fortschritte erzielt werden.

Um rund. 3,0 Mio. € gegenüber 2021 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. die Gebäudereinigung bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE).

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** hingegen erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. €, auch hier handelt es sich um Aufholeffekte nach der Corona-Pandemie.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ beinhaltet 104,4 Mio. € im Ist 2022 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt und des Winterdienstes. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2021 um 5,1 Mio. € an, entsprechend 5,1 %, u.a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2022: 18,3 Mio. €, Vorjahr 15,0 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2022: 0,03 Mio. €, Vorjahr 0,04 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen.

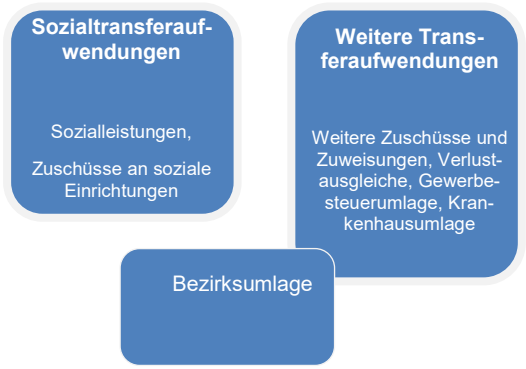
Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 109,5 Mio. € auf 110,1 Mio. €). In 2021 wurden außerplanmäßig 97,2 Mio. € an Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben, in 2022 nochmals 2,4 Mio. €. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. 2021 standen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten den außerplanmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**295.596.592,62**	**286.137.803,01**	**272.907.058,08**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.141.079,75	12.493.167,25	12.647.175,70
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.906.609,18	20.924.278,64	20.065.932,74

Gebäudeunterhalt, -technik	34.764.493,71	37.934.485,95	31.441.111,41
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.121.250,83	8.670.981,08	5.963.450,94
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	26.306.985,96	24.018.479,97	23.334.233,73
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	25.673.769,84	28.700.360,20	23.011.419,91
Erstattungen an Dritte	153.705.678,96	152.360.762,66	148.601.124,20
Sonstiges	19.515.810,59	1.287.287,26	15.912.693,61
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-5.539.086,20	-252.000,00	-8.070.084,16
Abschreibungen	**124.019.363,70**	**107.498.970,38**	**208.498.669,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 535 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 25 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 753 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) rd. 34,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 165 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, hier sind insbesondere Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger enthalten.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € oder 7,4 %. Dieser Anstieg geht insbesondere zurück auf die

Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen"). Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg von 1,1 Mio. € bemerkbar, da viele Ukraineflüchtlinge nicht in die gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden konnten.

Zwar fallen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine unter das SGB II und wirken sich damit auch auf die **Kosten der Unterkunft (KdU)** aus. Aufgrund des Zeitversatzes schlägt hier jedoch 2022 nur eine im Verhältnis geringe Erhöhung von 1,1 Mio. € zu Buche.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt marginal mehr als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 5,5 Mio. €. Insbesondere wurden 3,3 Mio. € mehr für die Förderung von Kindern in Kitas aufgewendet. Dies erklärt sich aus dem Effekt der in 2021 pandemiebedingten angeordneter Schließungen von Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Rückerstattung von Gebühren (Januar bis Mai 2021).

Auch bei der Eingliederungshilfe kam der Effekt aufgrund angeordneter Schulschließungen in der ersten Jahreshälfte 2021 zum Tragen. Generell wird (wie bereits in den vergangenen Jahren) weiterhin mit steigenden Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe gerechnet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € bzw. 32,6 % mehr aufgewendet worden. Dies ist in der wieder stark ansteigenden Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)") erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € (1,0 %).

Die **Bezirksumlage** stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+5,3 Mio. €, d. h. + 2,5 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 74,0 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,6 Mio. €) oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**" ist um 25,1 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2021 wurden hier 45 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2022 nur 26,5 Mio. €. In der Ergebnisrechnung insgesamt sind die Beträge jedoch wegen der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 7,7 Mio. € für den Eigenbetrieb NürnbergBad, 3,1 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) sowie 0,9 Mio. € für die noris inklusion gGmbH enthalten. Auch für die letzte Position wurde 2021 eine Rückstellung gebildet, deren Inanspruchnahme als Ertrag unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen"** dargestellt ist. Dafür ist im Aufwand wiederum eine erneute Zuführung zur Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. €) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie liegt daher trotz der um 5,0 Mio. € gestiegenen Erträge nur 0,2 Mio. € über dem Ist 2021.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen"** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet. Hier ergab sich für 2021 ein Betrag von 0,5 Mio. €, für 2022 hat sich kein Betrag errechnet.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
insgesamt	**891.415.624,47**	**882.325.817,45**	**890.694.912,13**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	157.168.446,53	157.609.200,00	157.743.112,55
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	18.905.142,18	19.504.047,28	17.521.644,55
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	72.768.439,43	74.020.500,00	67.739.877,72
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	2.532,00	1.600,00	9.181,24
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.682.342,40	5.705.000,00	4.553.805,27
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.698.915,39	6.012.600,00	5.190.948,50
Familien- und Jugendhilfe	92.042.431,05	104.764.090,00	86.539.594,97
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	63.800.272,05	36.551.000,00	48.097.503,34
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	110.882.987,76	112.851.000,00	109.786.819,75
Bildungs- und Teilhabepaket	7.870.423,17	10.846.000,00	6.470.688,49
Sonstige	11.650,59	20.0000,00	12.517,44
Summe	**534.833.582,55**	**527.885.037,28**	**503.665.693,82**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Bezirksumlage	218.325.447,29	218.325.000,00	213.031.825,30

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	83.793.774,58	85.060.518,59	73.991.472,99
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	39.042.936,31	13.455.261,58	64.126.426,07
Gewerbesteuerumlage	41.383.941,00	38.600.000,00	41.147.013,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.313.922,05	0,00	1.442.157,46
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-27.277.979,31	-1.000.000,00	-6.709.676,51
Summe	**165.534.573,94**	**137.115.780,17**	**180.707.069,52**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 74,67 Mio. €, entsprechend 32,2 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11,4 Mio. € ersichtlich, die insbesondere aus der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) resultiert. Hier fielen sowohl einmalig Finanzierungs- und Versicherungskosten an, aber auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen wieder um 36,8 Mio. € zurück, nachdem 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 42,8 Mio. €, vor allem beim Gesundheitsamt zu verzeichnen war. Maßgebend für diesen Anstieg waren Steigerungen bei den Vergütungen für das Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen, die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden (s. Zuweisungen vom Land). Hinzu kamen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr Abrechnungen für die Impfzentren (ca., 9,5 Mio. €). Diese Aufwendungen sind 2022 zum größten Teil wieder entfallen.

Auch die Mietaufwendungen gingen um 4,8 Mio. € zurück, insbesondere, weil die Miete der Messehalle für den Betrieb eines Impfzentrums (ca. 5,1 Mio. € in 2021) in 2022 wieder entfallen ist.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2022, wie bereits 2021, keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2022 betrug hierfür 16,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 5,0 Mio. € an. Der hohe Betrag 2022 ergibt sich aus der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (6,0 Mio. €-Vorjahr 2,2 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,0 Mio. €, Vorjahr 3,9 Mio. €).

Die größte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 17,7 Mio. € ein (Vorjahr 99,4 Mio. €) zu konstatieren. 2021 wurden hier Rückstellungen gebildet für die 2021 zugesagten coronabedingten Kapitalzuführungen 2023-2026 für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,5 Mio. €) sowie wegen der Pandemie –Belastungen auch für die vereinbarten Kapitalzuführungen 2023-2025 bei der NürnbergMesse GmbH (30 Mio. €). Bereits in 2020 wurden

unter dieser Position Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse und Flughafen berücksichtigt (75 Mio. €). Ein Großteil dieser Rückstellungen wird in 2022 wieder aufgelöst, da mittelfristig die Auswirkungen der Pandemie nicht mehr isoliert nachweisbar sind. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2022 25,3 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen an, hierbei u.a. 10 Mio. € für die Rückzahlungen von Ausgleichsansprüchen aus dem AsylbLG an die Regierung, 10 Mio. € für die fehlende Werthaltigkeit der coronabedingten Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse und 4,5 Mio. € für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	5.521.361,99	6.216.625,61	5.839.316,91
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.386.341,77	2.447.694,00	2.339.164,98
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.647.583,33	22.934.000,00	17.237.499,71
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.405.309,45	28.637.952,49	30.971.980,23
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	4.419.214,35	4.028.777,06	3.843.816,50
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.893.121,01	1.750.000,00	1.476.998,37
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.336.496,5,	4.679.416,30	4.647.116,90
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	9.997.343,94	11.029.401,28	8.475.082,23
Vergütungen für Leistungen Dritter	29.706.823,61	18.372.183,20	66.555.222,70
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.795.208,98	7.206.542,01	6.922.955,97
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.677.053,55	23.967.722,62	129.837.639,97
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-25.277.431,94	0,00	-45.969.140,51
Summe	**157.508.426,54**	**131.270.314,57**	**232.177.653,96**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 16,1 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 0,4 Mio. € besser als im Plan 2022.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind der faktische Wegfall der **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer von 22,2 Mio. € auf 0,05 Mio. €** (-99,8 %). Der Bundesrat hat am 8.7.2022 dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung zugestimmt. Darin wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO geregelt und auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware ist die Verzinsung derzeit aber faktisch ausgesetzt.

Davon betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von 6,6 Mio. € auf fast Null zurückgingen.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war seit vielen Jahren erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Hier sind 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+7,7 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote beträgt 1,1 % (Vorjahr 1,2%) – der Effekt beruht auf dem Rückgang der Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer.

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2021 um 0,9 Mio. €. Die Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** betrug 2022 1,4 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €), wobei eine Nachzahlung von 0,3 Mio. € für 2021 im Ergebnis von 2022 enthalten ist und 2023 eine Nachzahlung für 2022 von 2,9 Mio. € geleistet wurde. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Finanzerträge davon:	**-3.434.176,36**	**-9.164.014,24**	**-24.518.009,66**
Zinserträge	-1.859.425,711	-920.814,24	-1.621.448,97
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-1.444.069,21	-3.043.200,00	-549.016,63
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-48.195,44	-5.000.000,00	-22.235.514,56
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-82.486,00	-200.000,00	-112.029,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**23.498.646,31**	**28.810.890,00**	**28.499.838,95**

Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	23.195.876,91	23.612.140,00	21.537.522,55
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	44,00	5.000.000,00	6.589.876,00
Sonstige Zinsaufwendungen	302.725,40	198.750,00	372.440,40
Summe	**20.064.469,95**	**19.646.875,76**	**3.981.829,29**

Außerordentliches Ergebnis

Die größte Veränderung gegenüber 2021 ergibt sich bei den „Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Erträgen“, da in diesem Jahr keine außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen gebucht wurden. Im letzten Jahr fiel dort eine große Summe von über 37 Mio. € an.

In den periodenfremden Aufwendungen 2022 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2021.

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-475.526,67	-40.850	-37.248.569,41
Periodenfremde Erträge	-6.229.196,32	-167.800	-1.327.289,88
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	270.436,95	11.200	9.623,41
Periodenfremde Aufwendungen	11.746.369,72	215.500	8.713.480,73
Summe	**5.312.083,68**	**18.050,00**	**-29.852.755,15**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022 (+ Reste 2021)**	**Ist 2021**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-101.999.348,75**	**-26.453.941,88**	**-148.073.856,94**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-125.929.805,39	-117.212.000,00	-61.154.401,90
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-8.885.305,42	-5.113.000,00	-22.048.985,22
+	Veräußerung von Sachvermögen	-23.542.615,41	-8.000.000,00	-30.138.555,30
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-1.854.000,00	-5.374.000,00	-5.856.457,69
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.303.158,77	-2.315.000,00	-2.119.163,76
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-162.514.884,99**	**-138.014.000,00**	**-121.317.563,87**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	56.819.888,22	75.095.339,53	18.850.503,23
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.272.175,70	573.483.858,48	186.395.321,42
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	20.405.760,80	50.362.289,42	18.322.135,57
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	54.394.310,60	94.258.600,00	72.634.573,24
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	18.213.661,55	29.237.206,27	19.946.251,50
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	0,00	3.535.000,00	300.000,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**340.105.796,87**	**825.972.293,70**	**316.448.784,96**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**177.590.911,88**	**687.958.293,70**	**195.131.221,09**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**75.591.563,13**	**661.504.351,82**	**47.057.364,15**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-108.000.000,00	-263.000.000,00	-100.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-108.000.000,00**	**.263.000.000,00**	**-100.000.000,00**
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	91.656.704,47	74.419.700,00	90.612.728,32

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	16.317.279,83	18.099.000,00	9.991.060,36
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**107.973.984,30**	**92.518.700,00**	**100.603.788,68**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-26.015,70**	**-170.481.300,00**	**603.788,68**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**75.565.547,43**	**491.023.051,82**	**47.661.152,83**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.185.170.200,35	0,00	-3.643.842.340,01
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	4.179.389.971,51	0,00	3.634.195.799,33
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**-5.780.228,84**	**0,00**	**-9.646.540,68**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-359.538.561,67	-376.831.161,00	-397.553.173,82
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-289.753.243,08**	**114.191.890,82**	**-359.538.561,67**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-289.753.243,08**	**114.191.890,82**	**-359.538.561,67**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2021 um ca. 46,1 Mio. € auf 102,0 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2021 gesunken (-29,5 Mio. €). Bei den Steuereinzahlungen wie auch bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich kumuliert in 2022 gegenüber 2021 allerdings Mehreinzahlungen in Höhe von 26,9 Mio. € (vor allem bedingt durch die Nachholeffekte nach dem Ende der pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen städtischer Einrichtungen). Bei den Zuwendungen und Zuweisungen ergaben sich hingegen Mindereinzahlungen von 7,0 Mio. € wegen geringeren Kostenerstattungen für kommunale Corona-Testzentren. Auch bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen konnte ein deutlicher Rückgang im Vergleich mit 2021 festgestellt werden (-38,1 Mio. €). Hier schlugen ganz besonders die geringeren Vorschusszahlungen von der Regierung

von Mittelfranken im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Buche (-23,2 Mio. €).

Im Vergleich dazu stiegen die laufenden Auszahlungen gegenüber 2021 leicht um ca. 16,6 Mio. € an. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2021 um insg. ca. 24,9 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2022 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein Anstieg in Höhe von ca. 12,9 Mio. € zu verzeichnen, der mit den rasant steigenden Energiekosten in 2022 zusammenhängt.

Im Transferbereich wurden in 2022 24,1 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Großteil davon betraf die Mehrauszahlungen der Stadt im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (+14,9 Mio. €). Außerdem mussten für die Gewerbesteuerumlage und die Bezirksumlage insg. ca. 10,6 Mio. € mehr im Vergleich zum Vorjahr verausgabt werden

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit war ein Rückgang in Höhe von 38,9 Mio. € zu verzeichnen. Die vorrangige Begründung hierfür ist, dass die in 2021 stark ansteigenden Vergütungen für Corona-Testzentren und mobile Abstrich-Stationen entsprechend in 2022 wieder stark zurückgegangen sind (-37,1 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen in 2022 ca. 6,5 Mio. € weniger Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr an. Wegen Änderung des Zinssatzes nach § 233a AO mussten fast keine Erstattungszinsen Gewerbesteuer gezahlt werden.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2022 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 15,2 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2022 vorhanden waren. Für die Investitionen 2022 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 177,6 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 8,6 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 35,2 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 17,5 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahreswert (195,1 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2021 um ca. 41,2 Mio. € an, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2022 verringerten sich die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen gegenüber 2021 zwar um ca. 23,8 Mio. €, dafür stiegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen deutlich an (insg. +64,8 Mio. €). Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 23,7 Mio. €. Gerade bei den Auszahlungen für Grundstücke wurden in 2022 fast 38,0 Mio. € mehr verausgabt als in 2021, was an einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag. Demgegenüber wurden bei den Auszahlungen für Finanzvermögen ca. 18,2 Mio. € weniger ausgezahlt als in 2021, was daran liegt, dass Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren können.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2022 beträgt 26 T€, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2022 26 T€ mehr Kredite aufgenommen als bestehende Kredite sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt wurden. (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 170,5 Mio. € aufgrund höherer Kreditaufnahme gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 19. Okt. 2023
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2022

Lage der Stadt Nürnberg

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (542.479 im Juni 2023 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 318.346 Beschäftigten gingen im Juni 2022 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2021 ist die Zahl der Beschäftigten um 6.217 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 2 %. In Nürnberg gibt es heute 41.747 (+15,1 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,3 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2023 von 6,1 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern -

nach München und Stuttgart - gemeinsam mit Frankfurt a. M. die drittniedrigste Arbeitslosenquote (München: 4,7 Prozent, Stuttgart: 5,3 Prozent, Nürnberg: 6,1 Prozent); jeweils im August 2023.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 142,8 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
Gewerbesteuer	-557,2	-515,0	-552,2
Gewerbesteuerumlage	41,4	38,6	41,1
Einkommensteueranteil	-348,6	-340,0	-331,6
Zuweisungen gesamt	-593,5	-561,2	-606,8
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-44,6	-40,0	-43,1
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,4	-23,5	-23,2
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-12,20	-1,2	-8,8
Kostenerstattungen	-303,9	-275,3	-314,0
Davon: Erstattung so. öffentl. Sonderrechnung: Nachzahlung Erstattung Testzentren Gh	-9,0	-3,3	-2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92,6	-87,4	-72,1
Bezüge und Vergütungen	472,9	484,1	453,7
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	144,7	158,4	137,4
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	107,4	110,2	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-50,7	0	-0,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	17,7	0,1	99,4

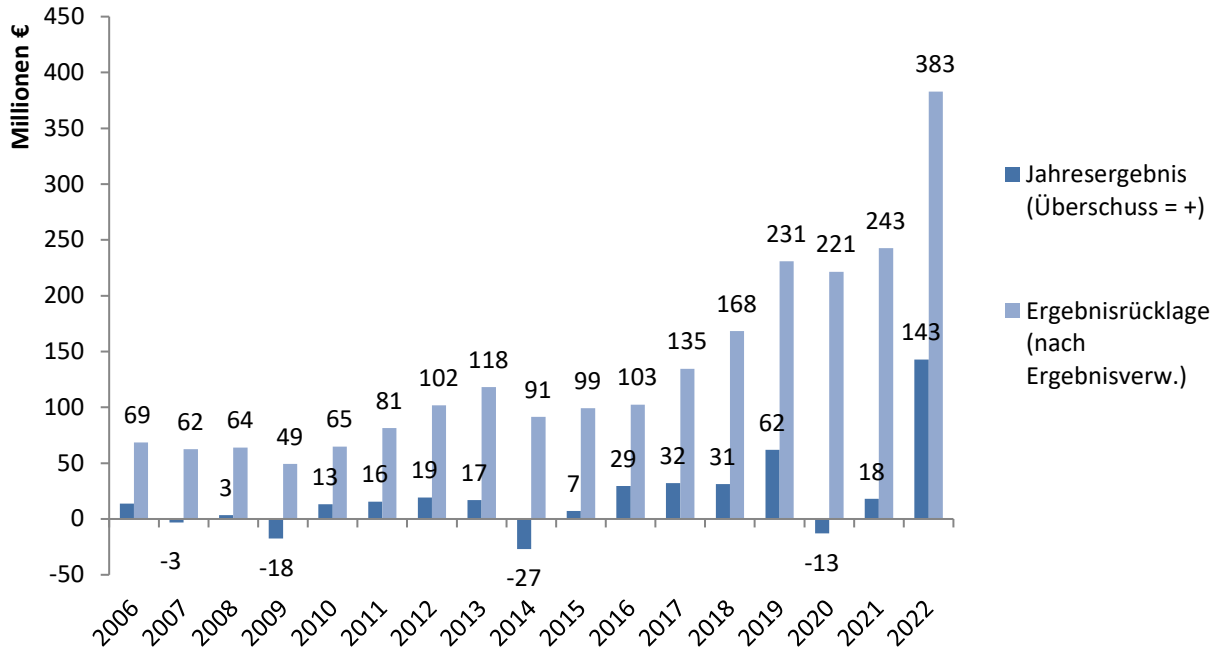
Abschreibungen	124,0	107,5	208,5
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-0,01	-5,0	-22,0
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-6,5	-0,2	-38,6

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 382,8 Mio. € (2021: 242,6 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016

Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2022 sinkt die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 Prozentpunkte: Während in 2021 die Kennzahl aufgrund höherer Steuererträge (+ 156 Mio. €) bei einem gleichzeitigen Rückgang der gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (- 2.209 Einwohner) erheblich anstieg, wuchsen die Steuererträge im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur um 12 Mio. € bei einem deutlichen Zuwachs der Einwohner (+ 10.881 Einwohner). Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner nahmen im Vergleich zu 2021 wieder zu.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend immer weiter an.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,6 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. In 2022 stieg der Wert wieder deutlich über die 100 % Marke auf den bisher höchsten Wert an.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2022 sank die Quote wieder, verblieb jedoch über der 40 %-Marke.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2016 war die Quote entsprechend geringerer

Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren und seither um diesen Wert zu oszilieren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2022 noch 48,4 %.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der vergleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits 2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 und 2021 fiel dieser in 2022 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den

Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wird in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück. In 2021 geht die Quote um 4 Prozentpunkte zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. Und auch im Jahr 2022 setzt sich der Trend weiterhin fort.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

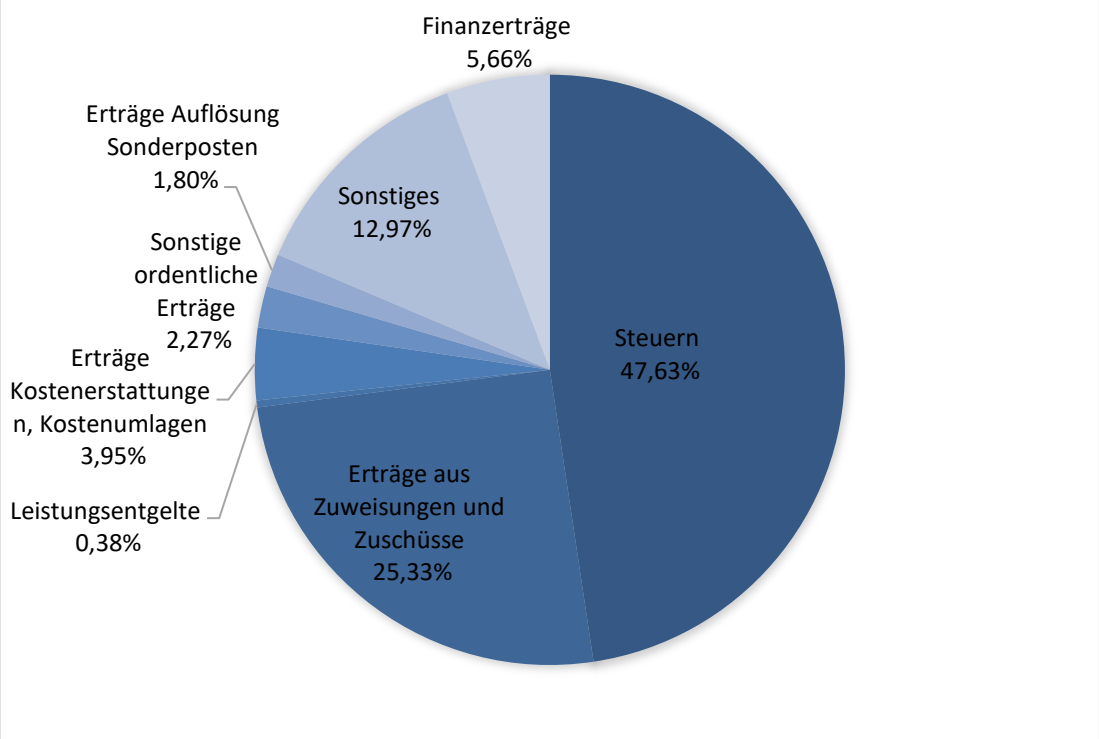
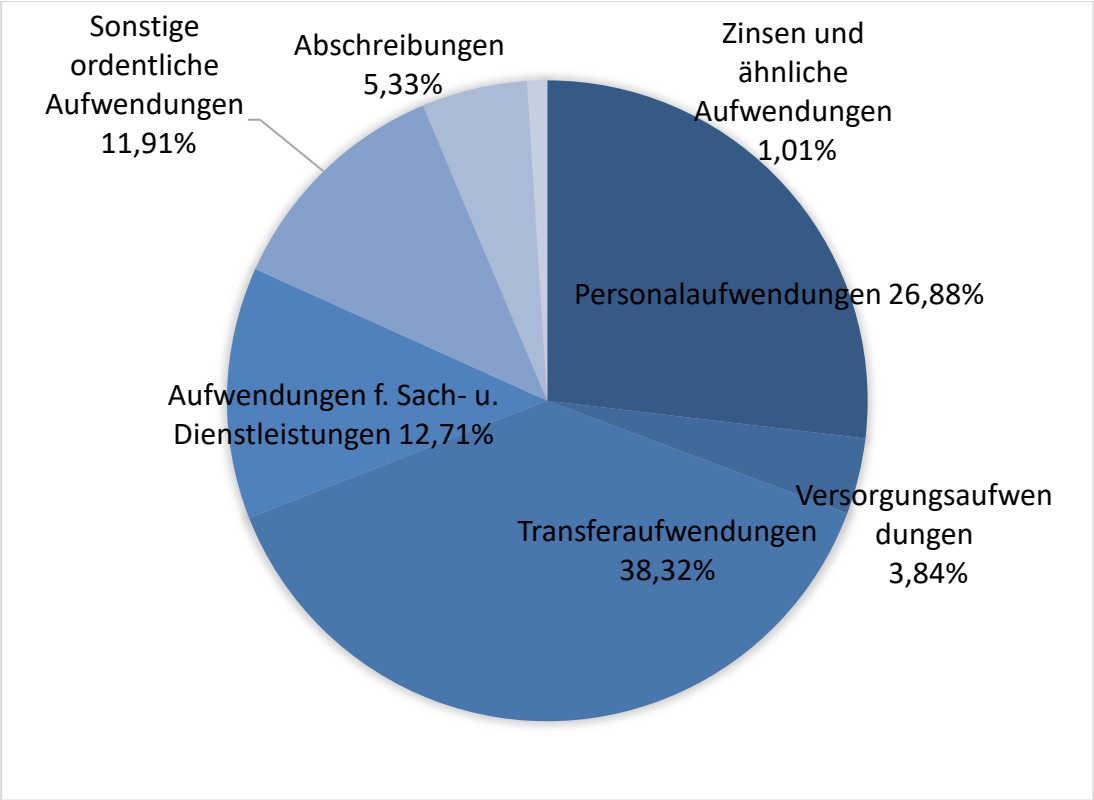


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1 Prozentpunkte auf. Im Jahr 2020 wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen hat. Auch in den Jahren 2021 und 2022 bewegt sich die Stadt weiterhin auf höchstem Niveau bei dieser Kennzahl. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. **es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2022 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %

Die Eigenkapitalquote I reduzierte sich 2017 aufgrund einer Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs. Hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 verblieb die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2022 stieg die Eigenkapitalquote I um 1,4 % an, aufgrund des eingestellten Überschusses in die Ergebnisrücklage. Das Basiskapital verblieb hingegen unverändert zum Vorjahr, die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 16,5 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 25,73 % zum 31.12.2021. Hingegen hatten 2021 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 63 % bzw. 84,79 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 5,3 % bzw. 1,45 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke jedoch nicht als problematisch anzusehen.

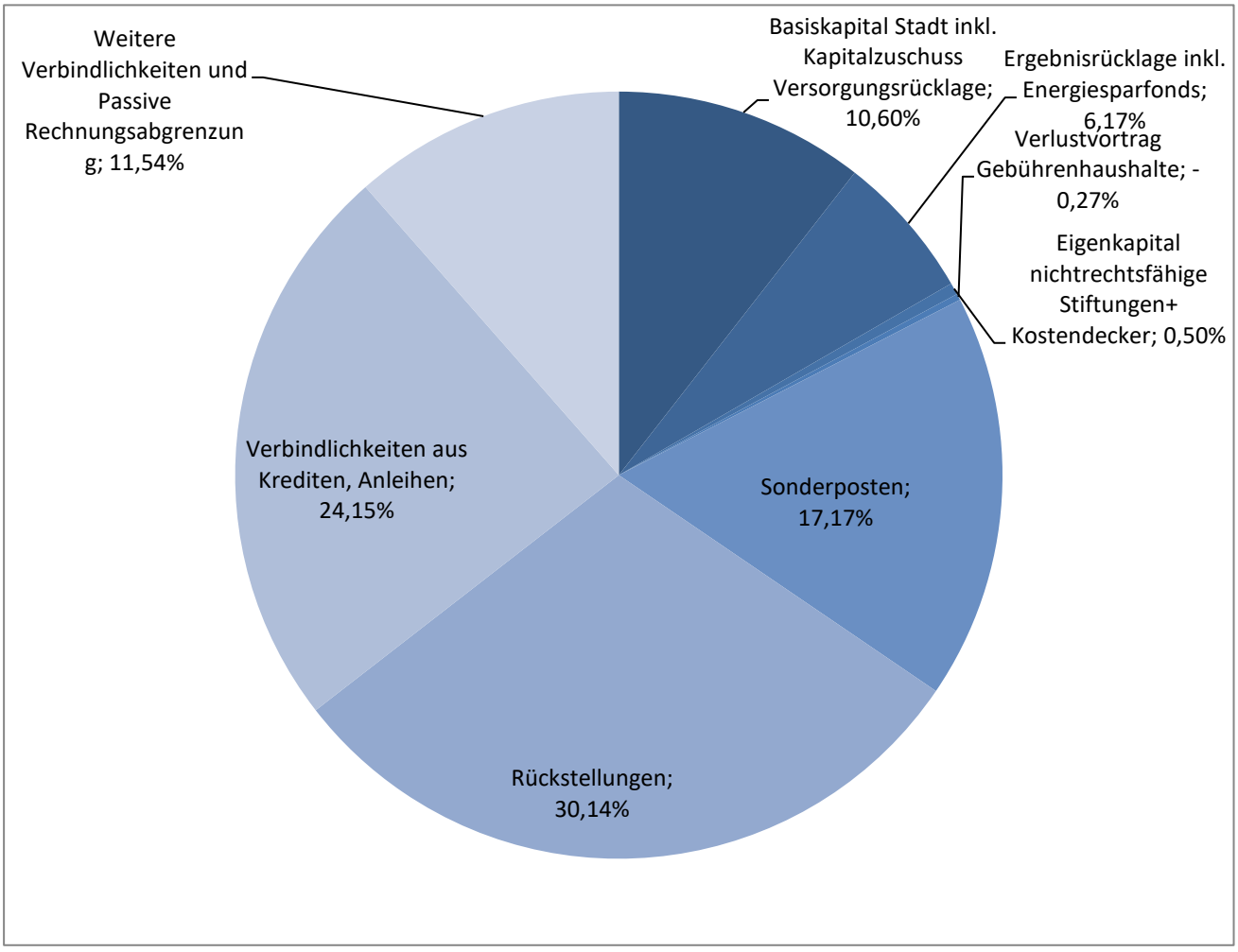
Das langfristige Kapital stieg zwar im Vergleich zu 2021 stark an (+ 330,04 Mio. €), jedoch übertrifft der Anstieg des Anlagevermögens diesen noch (+ 387,79 Mio. €). Diese deutliche Erhöhung des Anlagevermögens begründet sich zum größten Teil auf den Anstieg der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 193,22 Mio. € und der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“ mit einem Zuwachs von 120,01 Mio. €. Aufgrund der relativ guten Liquiditätslage wurden erhebliche Beträge des Anlagenvermögens durch liquide

Mittel, ohne langfristige Kreditaufnahme, finanziert. Auf der anderen Seite stieg das Eigenkapital respektive Jahresergebnis durch erhebliche Abschreibungen und Rückstellungszuführungen nicht im selben Maß wie die Liquidität.

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2022

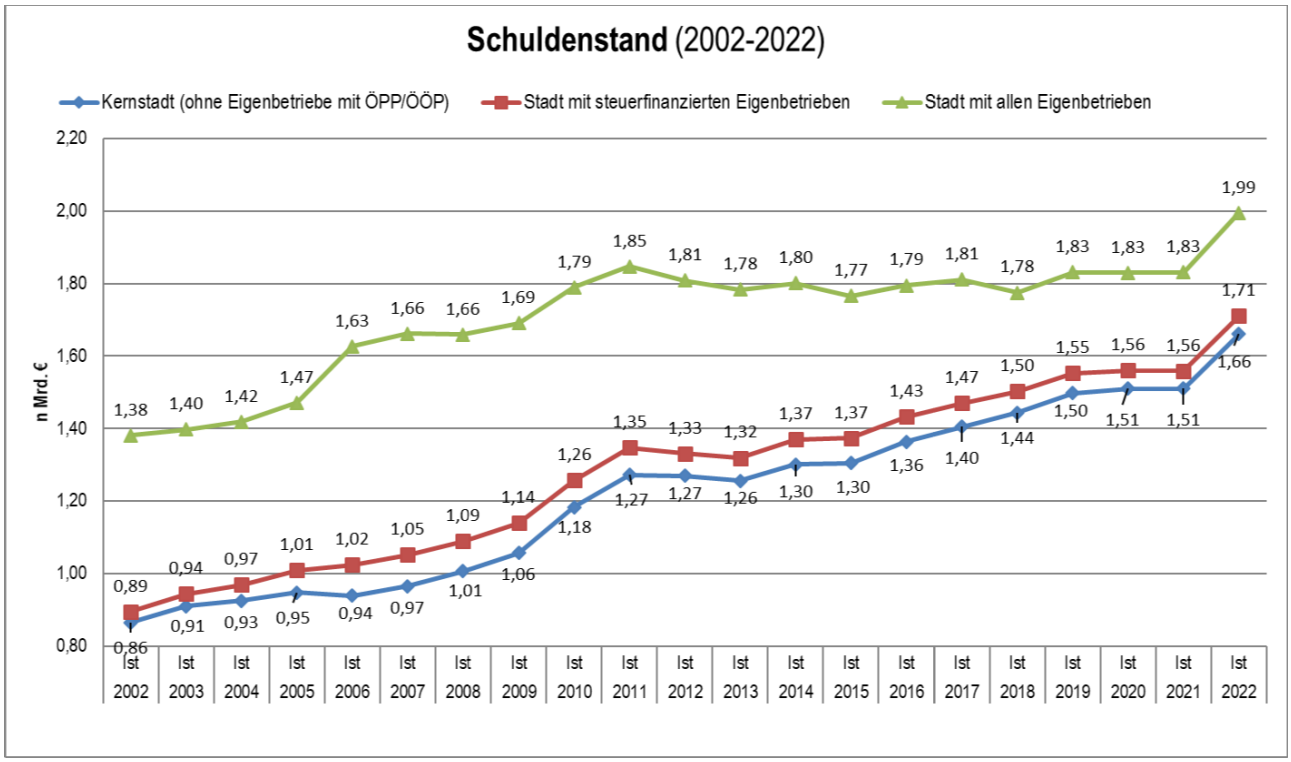


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2022 1.423 Mio. € (Vorjahr: 1.407 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 16,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.660 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 151,03 Mio. € (Vorjahr: Schuldentilgung von 0,6 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 387,8 Mio. €, davon rd. 310,8 Mio. € bei den Sachanlagen und 68,3 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs (81 Mio. €).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	22	24	15	17	15	41
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	30	47	45	82	88	119	45
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	57	76	73	125	166	254	107
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	4	22	19	50	49	79	3
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	106	68	58	47	45	42	105

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen

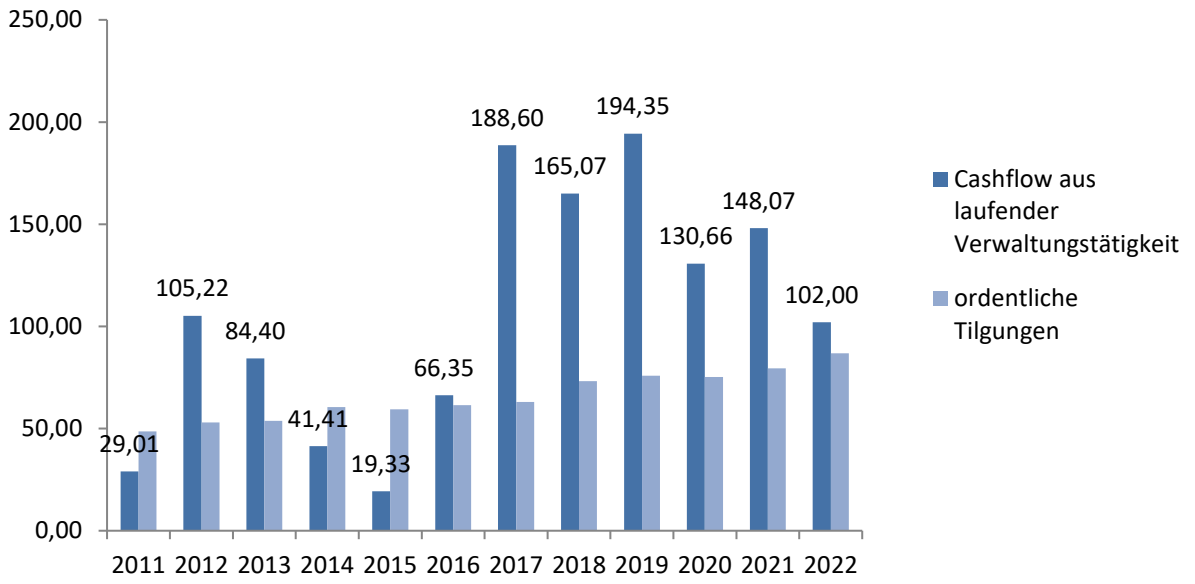
machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert über 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6).

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

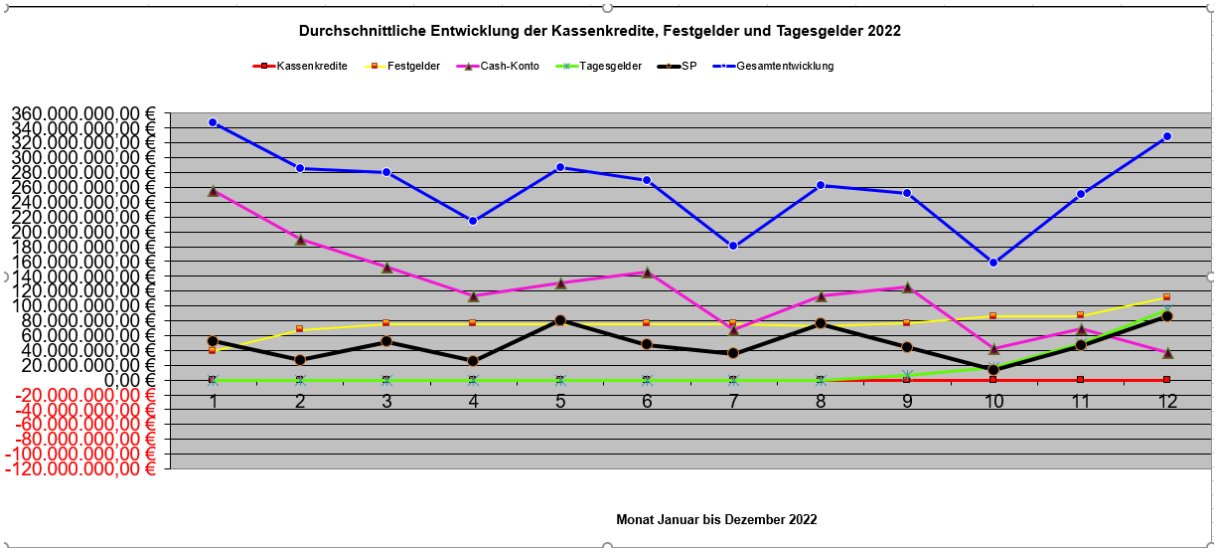
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2022



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 wurde ein Überschuss von rund 23,6 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 558 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan von 358 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 229,7 Mio. € 16,19 Mio. € unter dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2023 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2023 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter großen Bedenken genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2024 auf 838 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Der MIP-Entwurf 2024 - 2027 ist weiterhin von einem hohen Investitionsniveau geprägt. Zwar liegen die Brutto-Investitionen des MIP-Entwurfs mit knapp 1,989 Mrd. € und 1,142 Mrd. € städtischen Mitteln innerhalb des MIP-Zeitraums unterhalb des Vorjahresinvestitionsprogramm, allerdings wird wegen anstehenden Bildungs- und Kulturprojekten und der weiterhin schwankenden Konjunkturlage im Baubereich ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens erwartet. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität an Bedeutung gewinnen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 stellt sich so dar, dass weiterhin bis 2026 eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nicht mehr von Corona-Pandemie, sondern von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt.

Flughafen Nürnberg GmbH

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2022 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021 verbessert. Der Konzern schloss das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -12,6 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresfehlbetrag 2021: -14,9 Mio. €).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 3,3 Mio. Fluggäste befördert und damit 300 % mehr als im Vorjahr (1,1 Mio), gleichzeitig aber immer noch 20% weniger als vor Corona im Jahr 2019. Im Jahr 2022 starteten und landeten am Albrecht Dürer Airport 48.303 Flugzeuge. Dies waren 46% mehr als im Vorjahr und etwa 79% der Flugbewegungen aus 2019. Im gewerblichen Verkehr war das Aufkommen mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und rund ein Drittel niedriger als im Jahr 2019. Der darin enthaltene Linienverkehr nahm deutlich zu, was daran liegt, dass die Verbindungen 2021 zu den Hubs teilweise ausgesetzt waren. Die Flugverbindungen im Touristikverkehr nahmen 2022 besonders zu Beginn des Sommerflugplans zu. Ab April bis Ende September wurden die Passagierzahlen von 2019 in diesem Segment übertroffen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022, insbesondere ab dem Beginn des Sommerflugplans 2022, ließ sich eine positive Tendenz hin zum Überwinden der pandemiebedingten Krise erkennen. Optimistisch stimmte dabei vor allem die Entwicklung der Pandemie in Richtung eines endemischen Zustands. 2022 ist zudem als das Jahr gekennzeichnet, welches in Nürnberg für den Verlust eines kompletten Verkehrssegments steht. In Folge der Pandemie und einem geänderten Nachfrageverhalten wurde seitens Eurowings der innerdeutsche Verkehr – abseits von Frankfurt als Zubringer zum Lufthansa Drehkreuz – vollständig eingestellt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 81,4 Mio. € erzielt werden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von 91,2% (Vorjahr: 42,6 Mio. €). Die Zunahme beruht auf dem stark gestiegenen Flugverkehr, von dem auch der Non-Aviation-Bereich stark profitierte. Das EBITDA beträgt 1,5 Mio. € und liegt somit um 2,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -1,1 Mio. €).

Zum Ende Quartal 2/2023 liegt das kumulierte Ergebnis bei -6,1 Mio. € (2. Quartal Vorjahr: -10,1 Mio. €). Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+9,6 Mio. €) als auch über dem Planwert (+1,4 Mio. €). Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuwachs von 0,6 Mio. auf 3,9 Mio. Passagieren gerechnet. Während das erste Quartal 2022 noch durch Corona geprägt war, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein konstantes Flugangebot sowie stetige Nachfrage erwartet. Es wird im Wirtschaftsplan mit über 90% der Passagiermenge von 2019 gerechnet. Gemäß Planung werden die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns in 2023 auf rund 93,2 Mio. € ansteigen (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Aufgrund der hohen Inflation und die damit verbundenen Steigerungen der Energie- und Personalkosten wird der Flughafen Nürnberg in 2023 die Gewinnzone nicht erreichen. Daher wird der Fokus im Jahr 2023 weiter auf der Erwirtschaftung der Betriebskosten und der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen. Der Flughafen Nürnberg kategorisiert die Risiken in seinem Lagebericht in finanzwirtschaftliche Risiken, Investitionsrisiken, Leistungswirtschaftliche Risiken, Personalrisiken und Umfeldrisiken. Jede Kategorie wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) und einer Bewertung der finanziellen Auswirkung (€) versehen.

Abschließend lässt sich hierzu festhalten, dass der Flughafen keine Risikokategorie mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über „mittel“ (26%-50%) bewertet hat. Auch die finanziellen Auswirkungen sind zumeist mit „gering“ bis „mittel“ (max. 3,5 Mio. €) bewertet. Lediglich die Entwicklungen der finanzwirtschaftlichen Risiken, sowie die Umfeld- und Branchenrisiken (z. B. Pandemieeinschränkungen des Flugverkehrs) sind z. T. mit „hohen“ Auswirkungen (>17,5 Mio. €) jedoch geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung des Flughafens zeigt ab 2024 einen durchgehend positiven EBITDA, ab 2030 ist das geplante Jahresergebnis positiv. Die mittelfristige Finanzplanung sieht weitere Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter vor, die jedoch von den Gesellschaftern noch nicht verbindlich vereinbart wurden.

NürnbergMesse GmbH

2022 war für die deutsche Messewirtschaft das dritte Ausnahmejahr in Folge. Nach dem Messe-Restart im Herbst 2021 führten zum Jahresbeginn 2022 in Deutschland erneut starke Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch Corona-Restriktionen dazu, dass das Veranstaltungsjahr in Nürnberg erst im März beginnen konnte. Gleichzeitig konnten an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group – mit Ausnahme von China – wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 155 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt und damit deutlich mehr als in den Corona- Jahren (2021: 57, 2020: 57). Entsprechend stiegen die Veranstaltungskennzahlen stark an und erreichten in einigen Fällen schon wieder das Niveau von vor der Pandemie. Dieses starke Comeback der Präsenzmessen führte zu einem deutlichen Umsatzsprung auf 257 Mio. EUR (2021: 68,3 Mio. EUR; 2020: 110,3 Mio. EUR). Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group in 2022 ein operatives Ergebnis von 6,3 Mio. € (2021: -38,4 Mio. €; 2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 5,6 Mio. € (2021: -40,5 Mio. €; 2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2022 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 1,3 Mio. € (Vorjahr: -27,4 Mio. €).

In der Konzernbetrachtung schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 3,26 Mio. € (NürnbergMesse GmbH: 3,15 Mio. €). Im 1. Quartal 2023 liegt der Umsatz deutlich über den Planwerten des Wirtschaftsplanes 2023. Der Umsatzanstieg ist bedingt durch den Anstieg bei allen Eigen- und Partnerveranstaltungen sowie höheren Umsätzen im Bereich MesseService. Auch auf Jahressicht wird erwartet, dass die Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge über den Planwerten liegen. Der für das turnusbedingt schwächere Jahr 2023 eingeplante Jahresfehlbetrag wird deshalb voraussichtlich deutlich reduziert werden können.

Insgesamt zeichnet sich für die NürnbergMesse GmbH eine nachhaltige Erholung aus. Auf Basis der bestehenden Konsortialverträge sind in den Jahren 2023 bis 2025 von Seiten der Gesellschafter Eigenkapitalerhöhungen von insgesamt 60 Mio. € eingeplant, die der NürnbergMesse GmbH ein aktualisiertes Investitionsprogramm ermöglichen und die Basis für eine Geschäftsentwicklung liegen, die von dauerhaften positiven Jahresergebnissen ausgeht.

Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,37 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-0,97 Mio. €) aber besser als geplant (-3,8 Mio. €) ab. Die Corona-Pandemie stellte das Klinikum auch im Jahr 2022 weiter vor große Herausforderungen. Verschobene Operationen, reduzierte Bettenbelegung, Infektionsgeschehen in der Mitarbeiterschaft, hohe Auslastung der Intensivstationen und andere Folgen der Corona-Pandemie haben die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Deutschland noch einmal verschärft. Auch im Jahr 2022 war deshalb noch kein Regelbetrieb möglich.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6% und beinhalten, wie im Vorjahr, Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Einen wesentlichen Bestandteil bilden hierbei die finanziellen Ausgleiche für Krankenhäuser für verschobene

planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion freizuhalten.

Die Erlöse aus Zusatzentgelten gingen im Vergleich zum Vorjahr um € 0,9 Mio. zurück. Dagegen konnten Erlöse aus Wahlleistungen mit +15,7% deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die ambulanten Erlöse erhöhten sich um 1,3% und die sonstigen Umsatzerlöse sind um 15,8% gestiegen, was im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen sowie periodenfremde Gehaltserstattungen für Corona-Mitarbeiterprämien zurückzuführen ist. Diese Prämien sind aufgrund der Weiterreichung an die Mitarbeiter im Personalaufwand enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich um -23%, was unter anderem auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 19,8 Mio. €. Die Personalaufwendungen liegen insgesamt rund 7% über dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan, wobei hiervon 5% auf im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigte VK-Steigerungen zurückzuführen sind. Die Zahl der Vollkräfte inklusive Auszubildende betrug in 2022 durchschnittlich 5.813 (Vorjahr: 5676).

Das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Jahr 2022 verbesserte sich gegenüber der Planung für 2022 um 3,7 Mio. € auf 12,27 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € beruht maßgeblich auf einem letztjährigen Sondereffekt aus dem Pflegebudget.

Im 1.Halbjahr 2023 konnten die Fallzahlen und somit auch die Casemix-Punkte im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 gesteigert werden. Jedoch liegt die Fallzahl noch weit (-6.622 Fälle = ca. -36 Fälle/Tag) unter dem Referenzwert aus 2019. Die vollstationäre Fallzahl lag im ersten Halbjahr 2023 um 2% über dem Vorjahres-Niveau. Der abgerechnete Casemix, vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen stieg lediglich um 0,34%, was eine Verminderung der durchschnittlichen Fallschwere (-1,6%) zeigt.

Zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 belastet die Inflationsausgleichszahlung im Juni, die für den TVÖD 2023 geeinigt wurde, mit 1.240€ je Vollkraft das Ergebnis deutlich. Daneben gibt es in den Bereichen der Leistungs-, und Sachkostenentwicklung im ersten Halbjahr 2023 weiterhin erhebliche Einschnitte. Die Sachkostenentwicklung sowohl im Energiebereich als auch bei den Materialaufwendungen ist aufgrund des Krieges in der Ukraine für das Jahr nach wie vor nur schwer abschätzbar. Für das Jahr 2023 wird mit einem Fehlbetrag von 26,3 Mio. € gerechnet.

Hauptrisiko ist der Umstand, dass die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz weiterhin völlig unzureichend ist und die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang belastet. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren. Insgesamt enthält die mittelfristige Planung des Klinikums bis 2030 nicht durch Fördermittel gedeckte Investitionen in Höhe von 187 Mio. €. Die Stadt Nürnberg plant deshalb ab 2024 mit einer jährlichen Haushaltsbelastung durch Verlustübernahmen von ca. 7 Mio. € sowie Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. €.

StWN

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2022, wie bereits im Vorjahr, geprägt durch Sondereffekte. Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 42,4 Mio. €. Wie bereits im Jahr 2020 (85,1 Mio. €) ist das positive Ergebnis maßgeblich durch den Verkauf der letzten verbleibenden Anteile an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen begründet.

Neben dem wbg-Anteilsrückkauf, ist das Jahresergebnis der StWN GmbH im Jahr 2022 weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 79,3 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 102,3 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) aufweist. Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, eines befristeten 9-Euro-Tickets und der allgemeinen Kostenentwicklung infolge des Ukraine-Konfliktes auf den ÖPNV wider. Insgesamt lag das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der N-ERGIE deutlich

über den Prognosen des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2022. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas und den optimierten Bezugskosten für diese beiden Positionen. Bei der VAG bewegten sich die Verkehrserlöse im Berichtsjahr 2022 mit 127,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (121,1 Mio. €). Pandemiebedingte Fahrgeldmindereinnahmen im Jahr 2022 werden durch öffentliche Beihilfeleistungen aus dem sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ im Vergleich zum Jahr 2019 vollständig ausgeglichen. Dieser schließt außerdem einen Ausgleich für Fahrgeldmindereinnahmen sowie vertrieblichen Mehraufwand aus der Umsetzung des deutsch landweit gültigen 9-Euro-Tickets ein. Der vorläufige Ausgleich aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 lag bei rund 56.357 T€ (davon 24.872 T€ für das 9-Euro-Ticket).

Das Ergebnis des StWN-Konzerns war in den vergangenen Jahren wesentlich von den Sondereffekten aus den Verkäufen der wbg-Anteile beeinflusst. Auch die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG waren deutlich besser als geplant. Künftig ist mit einer erheblichen Verschlechterung der StWN-Ergebnisse zu rechnen. Obwohl sich für 2023 ein überdurchschnittliches Ergebnis der N-ERGIE abzeichnet, wird der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen. Zwar hat der Stadtrat im Jahr 2022 für die StWN einen Konsolidierungsauftrag in Höhe von 10% der bis 2027 geplanten Verluste beschlossen. Gleichwohl ist ab dem Jahr 2023 mit deutlichen Nettofehlbeträgen der StWN zu rechnen. Auch wenn zu deren Deckung noch Teile der Gewinnrücklagen aus den wbg-Anteilsverkäufen genutzt werden können, wird die Stadt bereits ab 2023 Rückstellungen für Verluste der StWN einplanen müssen. Die Ergebnisbelastung des städtischen Haushalts wird ab 2024 voraussichtlich jährlich 30 Mio. € betragen. Damit ist für die Stadt Nürnberg die Grenze des Tragbaren erreicht. so dass eine Diskussion über eine stärkere Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Land unumgänglich erscheint.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2022

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Stiftungen gegründet.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021

Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020

Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2022 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058	3.375	41.536	353	353
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497	204	4.434	117	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.528	198	1.431	55	2
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128	152	13.042	38	43
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.117	98	3.049	24	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	155	11	153	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808	96	777	8	15
Sigmund-Schuckert-Stiftung	162.407	5.890	155.122	1.987	859
Stiftung Lokalstudienfonds	3.943	58	3.938	24	4
Stiftung für Bildung und Unterricht	978	18	970	3	3

Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	180	8	178	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.390	57	2.347	17	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.658	202	3.614	26	4
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.923	100	2.865	14	12
Rudolf Volland Stiftung	1.477	45	1.445	9	9
Leo und Trude Denecke Stiftung	486	190	315	7	155
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	46	4	45	1	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	654	8	652	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	140	32	114	1	12
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	6.974	382	6.910	42	60
Alfred Golombek Stiftung	378	37	371	2	5
Stiftung Lompa	434	33	421	3	3
Hehl Stiftung	838	20	827	7	6
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	166	68	163	0	3
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.195	45	1.191	32	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.698	175	1.537	8	145
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.377	458	8.122	95	211
Bäume für Nürnberg Stiftung	267	68	210	1	6

Summe rechtsfähige Stiftungen	**265.900**	**12.032**	**255.779**	**2.879**	**1.994**

Stiftung	**Aktiva 2022**		**Passiva 2022**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.537	20	1.533	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	787	19	784	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.181	27	1.169	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.393	294	8.191	81	*158*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	76	5	75	1	*0*
Andreas-Winterbauer-Stiftung	598	63	560	7	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	959	30	941	17	*14*
Andreas-Staudt-Stiftung	167	7	166	1	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	61	7	61	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.213	37	2.198	16	*1*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	210	7	210	2	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	92	8	89	1	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	115	8	112	1	3
Auxiliar-Stiftung	131	8	129	1	0

Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	288	7	283	2	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118	4	117	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	150	10	143	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.091	150	1.018	10	47
Leonhard Wagner Stiftung	216	10	212	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	175	9	174	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775	49	756	7	7
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	133	5	132	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555	27	538	4	13
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.143	22	1.131	9	5
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	547	67	491	3	21
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	47	5	44	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40	4	39	0,2	1
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.037	44	2.020	16	10
Stiftung Klinikum Nürnberg	597	145	455	3	110
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	785	14	778	3	4
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	306	23	240	3	61
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	541	22	537	1	2

Pocket-Opera-Company Stiftung	2.371	-0,1	2.370	-0,1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.045	380	2.034	7	11
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**30.480**	**1.537**	**29.730**	**228**	**481**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**296.380**	**13.569**	**285.509**	**3.107**	**2.475**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelte sich für einige Stiftungen erstmals eine negative Eigenkapitalrentabilität. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2022 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern.

Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Verzinsung EK 2022	Anlagendeckungsgrad 2022 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	-4,08%	106,00%
Findel- und Waisenhausstiftungen	1,13%	105,71%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	-0,37%	108,39%
Kost-Pocher'sche Stiftung	-3,50%	100,98%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	-13,95%	102,48%

Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	-19,64%	107,59%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	-3,98%	108,86%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	-1,57%	100,35%
Stiftung Lokalstudienfonds	-9,63%	102,10%
Stiftung für Bildung und Unterricht	-9,29%	101,54%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-14,83%	104,45%
Heinrich Gröschel Stiftung	-17,87%	101,59%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	-10,63%	105,49%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	35,76%	102,73%
Rudolf Volland Stiftung	-13,23%	101,88%
Leo und Trude Denecke Stiftung	-5,17%	107,35%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-19,85%	109,69%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-27,90%	101,86%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-19,54%	105,52%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	-9,78%	105,33%
Alfred Golombek Stiftung	-19,33%	109,93%
Stiftung Lompa	0,67%	105,75%
Hehl Stiftung	-14,63%	102,59%
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	--	--
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	-3,12%	104,34%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	-13,55%	101,66%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	0,01%	103,53%
Bäume für Nürnberg Stiftung	4,62%	106,46%
Summe rechtsfähige Stiftungen	**-2,81%**	**101,93%**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	-17,77%	102,03%

Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	-19,98%	103,29%
Otto Lauterbach-Stiftung	-19,76%	102,74%
Marie-Hack-Stiftung	-5,34%	105,36%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-24,35%	105,12%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	-6,41%	109,97%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	-17,98%	102,54%
Andreas-Staudt-Stiftung	-22,04%	104,15%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	-24,15%	111,52%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	-11,68%	103,04%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	-33,06%	104,28%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	-16,08%	106,52%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-22,20%	105,94%
Auxiliar-Stiftung	-19,25%	105,80%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-19,08%	102,09%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	-15,97%	103,59%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-7,89%	103,40%
Margarete-Weigel-Stiftung	-6,73%	109,99%
Leonhard Wagner Stiftung	-19,15%	104,54%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	-18,36%	105,49%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-15,97%	105,01%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-15,54%	104,49%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	-16,16%	102,86%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	-17,87%	101,92%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	-12,33%	103,21%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	-13,60%	107,43%

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-15,23%	108,83%
Erich und Grete Berwind Stiftung	-11,86%	101,67%
Stiftung Klinikum Nürnberg	-25,70%	102,04%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	92,28%	101,95%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	-12,38%	87,71%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	0,54%	103,23%
Pocket-Opera-Company Stiftung	-0,42%	12311,08%
Stamm-Schmitt-Stiftung	-6,72%	123,19%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**-8,93%**	**114,15%**
Summe alle Stiftungen	**-3,46%**	**103,08%**

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2022 und 2021 aus.

2022 sind insgesamt 5.478 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.995 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2021/2022“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2022**	in T€ **2022**	Anzahl Anträge **2021**	in T€ **2021**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.113	3.954	5.818	3.844	110	+2,86%
2. Stipendien	196	233	245	292	-59	-20,21%
3. Zuschüsse an Institutionen	169	1.808	154	1.563	245	+15,67%
Summe	5.478	5.995	6.217	5.699	296	+5,19%

Die Höhe der Zweckausrichtungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% auf rund 6 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt wurden 296 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Die Steigerung ist insbesondere durch die Erhöhung der Gabensätze bedingt. Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2022**	Anzahl Beratungsgespräche **2021**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	16	-1	-6,25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	275	270	5	+1,85 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.669	1.680	-11	-0,65 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	165	174	-9	-5,17 %

5. Zweckausrichtungsstatistik 2021/2022

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	52	41	19.800	19.350
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	25	19	10.450	9.800
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	9	13	9.700	11.800
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	10	11	145.461	127.445
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	1	0	1.900	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	6	5	7.400	6.700
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	5	8.730	12.360
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	1.000	600
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	700	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	37	33	28.650	24.600
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.600	1.400
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	0	1	0	2.742
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.480	2.200
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	0	1.600	0
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 2	0 0	0 7.240	0 0
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	16	2	11.550	1.600
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.810	6.996
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 1	51 1	0 -3.400	32.000 5.000
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.200	2.800

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.860	2.000
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	1	7.218	4.100
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.100	1.371
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	2	1	6.800	4.130
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	8	7	14.598	13.700
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stiftungsgaben	56	0	22.400	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	3	12	5.350	34.838
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	7	1	11.000	2.000
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	1	900	300
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	27.700	9.630
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	6	0	121.100	0
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	2.240	1.800
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	1.000	800
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	3	0	2.500
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	1	1	600	1.500
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	0	1	0	10.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**265**	**222**	**483.736**	**356.060**

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	415	183	198.525	98.710
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	100
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	1	5.000	5.000
	e) Pro Familia	Zuschüsse	1	0	15.000	-11.967
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	1	0	30.000	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	3	2	125.125	340.934
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	510
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	250	208	141.085	128.835
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	10	13	67.624	31.743
	- Zustiftung Löwinger		1	1	3.406	10.000
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	7	8	25.520	39.998
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	3	2	1.500	1.400
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	36	15	15.850	7.100
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	88	59	172.550	124.800
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.945	4.579	3.400.710	3.640.565
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	76.876	59.786
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	81	69	55.900	50.400
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	3	0	1.400	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	5	4	2.700	2.800
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	800
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	1	0	700	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.700	1.300
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	5	24.588	19.142
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	2	1	5.000	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	2	28.560	154.617
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	4	5.000	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	1	-500	5.000
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	4	8	7.344	17.160

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	2.500	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	27	2	23.800	4.900
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	0	16	0	12.700
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.350	5.300
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.100	5.540
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	43.753	95.477
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.050	193.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		265	222	483.736	356.060
	Summe insgesamt		**6.217**	**5.478**	**5.699.485**	**5.994.827**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Beschlussvorlage
Rpr/004/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2022 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 28.05.2024 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2022 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2022:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2022 Euro	Jahresergebnis 2022 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058.452,99	353.099,59
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497.224,50	117.318,51
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.527.506,64	54.577,51
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128.434,43	37.952,29
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.116.546,97	23.555,38
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	154.754,69	1.076,78
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808.036,57	7.669,21

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2022 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2024 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2024
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2022 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2022 und -planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 4

1.3.1 Allgemeines 4
1.3.2 Jahresabschlüsse 2022 5
1.3.3 Formelle Feststellungen 6
1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen 6

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg 9

1.4.1 Feststellungen 9
1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 11

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen 16

1.5.1 Feststellungen 16
1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Findel- und Waisenhausstiftungen 17

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 21

1.6.1 Feststellungen 21
1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung 22

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung 26

1.7.1 Feststellungen 26
1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Kost-Pocher'schen Stiftung 27

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung 31

1.8.1 Feststellungen 31
1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Fritz-Hintermayr Stiftung 32

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung 36

1.9.1 Feststellungen 36
1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung 37

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 41

1.10.1 Feststellungen 41
1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 42

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 46

1 Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht geben unter Punkt 1 die Ergebnisse aus der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen (A-Stiftungen) wieder. Diese dienen als Grundlage für die Feststellung dieser Jahresabschlüsse und für die Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Stadtrat.

Punkt 2 beinhaltet die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2022 und -planung

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2022 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2021 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2022 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 15.02.2022 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die im Jahr 2022 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C für die Jahre 2019 bis 2021 lagen dem Rpr vor.

Die Prüfberichte des BKPV (05/2020) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg ebenfalls bereits eingegangen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war der BKPV mit der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2023, gemeinsam mit denjenigen der Stadt Nürnberg, befasst.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2022 erfolgten im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei keine Neugründungen. Somit bestanden zum Bilanzstichtag 34 nichtrechtsfähige (nrf.) und 28 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nrf. Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung

- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Hehl Stiftung
- Stiftung Lompa
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)
- Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2022 über ein Eigenkapital von insgesamt 285,5 Mio. Euro (Vorjahr 301,5 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2022 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von rd. 6,0 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro) getätigt werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2022

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2022 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2022 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2021 Euro	Jahresergebnis 2022 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058.452,99	45.079.561,15	353.099,59
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497.224,50	4.787.615,33	117.318,51
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.527.506,64	1.661.747,82	54.577,51
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.128.434,43	13.666.382,55	37.952,29
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.116.546,97	3.598.681,59	23.555,38
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	154.754,69	189.608,54	1.076,78
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808.036,57	835.431,76	7.669,21
Summe	**68.290.956,79**	**69.819.028,74**	**595.249,27**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechenden Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden musste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr. 3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung).

Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Bei allen 7 dieser Stiftungen war im Jahr 2022 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch zwei externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den externen Verwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und -ausgaben, die Berechnung der Verwaltungsgebühr, die Guthaben der Mieter und die offenstehenden Außenstände aufgeführt werden. Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen bei der zuständigen Fachdienststelle LA ein und waren dort zu prüfen. Das LA informierte die Stiftungsverwaltung mit Mail vom 20.07.2023 über die durchgeführte Prüfung.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Das LA bucht die aus den intern verwalteten Mietverhältnissen entstehenden Forderungen und Erträge über ein Fachprogramm in die Finanzbuchhaltung ein. Für die durch LA verwalteten Vertragsverhältnisse hat die Stiftungsverwaltung über eine SAP-Auswertung Zugriff auf die offenen Mietforderungs-Posten. Der hieraus entstehende Klärungsbedarf und das weitere Vorgehen im jeweiligen Vertragsverhältnis wird dann mit LA abgestimmt. Eine genaue auf die Gesamtheit der Mietverhältnisse bezogene Prüfung der intern verwalteten Mieterträge und der daraus resultierenden Forderungen ist weder der Stiftungsverwaltung noch dem Rechnungsprüfungsamt möglich, da das LA eine (von externen Verwaltern erstellten vergleichbaren) entsprechende Abrechnung nicht generieren kann.

Die von der Stiftungsverwaltung für die im Zuge der Corona-Pandemie erwarteten Mietausfälle eingestellten Drohverlustrückstellungen wurden im Jahr 2022 noch aufrechterhalten. Neue Rückstellungen mussten hierfür aber nicht mehr gebildet werden.

Finanzanlagen / Wertpapiere, Ausleihungen

Im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen wurde der Wertpapierbestand vollständig geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.

Frühere Maßgabe für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Dabei stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. Das damalige Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr sah in seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (aus der Sicht des Jahres 2022) ausreichend sicher. Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Insgesamt reduzierte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 3.250,5 TEuro auf 21.677,5 TEuro.

Ein hoher Anteil dieser Minderung des Wertpapiervermögens ist auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Abwertungen zurückzuführen. Dieser Umstand ist dahingehend zu relativieren, dass diese Abwertungen ausschließlich festverzinsliche Anleihen (überwiegen von Landesbanken) betreffen. Die Stiftungsverwaltung hält diese Papiere grundsätzlich bis zum Fälligkeitstermin vor. Erfolgt die Rückzahlung zum Nominalwert ist davon auszugehen, dass bis dahin eine entsprechende Wertaufholung bzw. dann tatsächliche Kursgewinne realisiert werden.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren waren im Jahr 2019, als weitere Finanzanlage, bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils 500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft investiert worden. Vertragspartner war hier ein großes deutsches Versicherungsunternehmen. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpa-

pieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition auf Grund der erzielten Rendite sinnvoll.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung) über das Kassen- und Steueramt (KaSt) abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2022 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werten dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie Guthaben auf von externen Immobilienverwaltern geführten städtischen Bankkonten) überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2022 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des entsprechenden Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (14.643,36 Euro). Das Guthaben des auf den Namen der Stadt lautenden Mietkautionsskontos (verwaltet durch externen Hausverwalter) für die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung belief sich auf 10.089,08 Euro. Für die betreffende Liegenschaft war keine Änderung des Mietverhältnisses zu verzeichnen, so dass sich bis auf eine geringe Verzinsung keine Veränderung zum Vorjahresbestand ergab.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2022 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2021 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung[1]	3.374.584,72	2.447.723,12
Findel- und Waisenhausstiftungen	204.213,63	357.642,83
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	197.622,13	217.335,35
Kost-Pocher`sche Stiftung	151.584,65	220.989,72
Fritz-Hintermayr-Stiftung	97.868,53	104.162,44
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	10.821,92	14.899,03
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung[2,]	95.803,80	101.246,36
Summe	**4.132.499,38**	**3.463.998,85**

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge. Ebenso wurden von der Stadt keine Verwahrgeldkosten auf die Stiftungen umgelegt.

[1] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2022 enthält Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 14.643,36 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe 3.359.941,36 Euro.

[2] Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2022 enthält das Guthaben des auf die Stadt lautenden Hausverwaltungsbankkontos in Höhe von 10.089,08 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe von 85.714,72 Euro.

Ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben

Rpr prüfte anhand von Stichproben sowohl bei den nrf. als auch bei den A-Stiftungen die ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben. Die Ausrichtungsmittel wurden in der vorgesehenen Höhe an den in den Stiftungssatzungen festgelegten Personenkreis und entsprechend des jeweiligen Stiftungszwecks ausgerichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die Jahresabschlüsse 2022 wurden für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurde bei dem Flurstück „Vorderes Hainbuch“ ein Abgang in Höhe von 184,00 Euro eingestellt. Es handelt sich hier um eine Gutschrift, welche im Zuge der Durchführung der Flurbereinigung erfasst wurde.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau waren nur für die die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ausgewiesen. Der Anfangsbestand von 115.944,90 Euro verminderte sich um 20.179,88 Euro auf insgesamt 95.765,02 Euro. Dies war zum einen auf o.g. Gutschrift im Zuge der Flurbereinigung und zum anderen auf eine Korrektur von Ingenieurkosten zurückzuführen. Hier waren Fachingenieurkosten, welche den Eigenbetrieb Nürnberg-Stift betrafen, dem Brandschutzkonzept der stiftungseigenen Gebäude zugeordnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2022 ein Jahresgewinn in Höhe von 353.099,59 Euro ausgewiesen. Damit verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 191.735,61 Euro (35,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Erträge aus den Miet- und Pachteinnahmen um rund 285,0 TEURO (17,0 %) höher aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür war, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei den gewerblichen Mietern im Jahr 2022 geringer als im Vorjahr ausfielen.

Dagegen reduzierten sich die Zuweisungen von Bund und Freistaat im Vergleich zum Vorjahr (92,7 TEuro) um ca. 52,9 TEuro (57,0 %).

Waren im Vorjahr noch 213,3 TEuro realisierte Kursgewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen zu verzeichnen, so waren im Jahr 2022 nur 1,6 TEuro ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren auch um ca. 236,1 TEuro (72,1 %) höhere Unterhaltskosten für die Gebäude und die Gebäudetechnik in der Ergebnisrechnung enthalten. Auch die Zuführungen in die Instandhaltungsrückstellungen mussten um 280,0 TEuro (92,7 %) höher als im Vorjahr vorgenommen werden.

Die Ausrichtungsmittel wurden im Vergleich zum Jahr 2021 um rd. 157,8 TEuro (23,7 %) reduziert.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 351.499,59 Euro ergeben.

Diese wurde vollständig in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Gleichzeitig wurde die geleistete Tilgung, für die im Zuge einer früheren Modernisierung des Heilig-Geist-Spitals aufgenommenen Kredite, in Höhe von 19.417,36 Euro in das Basiskapital übergeführt.

Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Jahr 2022 somit als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (41.536,4 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (43.733,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (456,6 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche in den Kapitalerhalt und die Ausrichtung einfließt) somit mit -1.740,9 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 43.733,9 TEuro einer Rentabilität von rd. -4 % (Vorjahr 1,0 %) und damit bis auf eine geringe Differenz den Berechnungen der Stiftungsverwaltung entspricht.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung unter dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von 1,5 %. Die Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 % wurde weit unterschritten.

Diese auf den ersten Blick dramatisch erscheinende Entwicklung der Rentabilität muss dahingehend relativiert werden, dass in dieser Betrachtung maßgeblich die nichtergebniswirksam gebuchten Abwertungen des Wertpapierbestandes enthalten sind. Diese wurden mit einem Ergebnis von -2.481,2 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Die Anlagestrategie der Stiftungsverwaltung sieht nicht vor, diese überwiegend in deutschen festverzinslichen Staatsanleihen gebundenen Anlagen vor Ablauf des Rückzahlungstermins zu veräußern. Vielmehr ist daher davon auszugehen, dass die aufgezeigten nicht realisierten Kursverluste bis zum Rückzahlungstermin vollständig wieder aufgeholt werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2021 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 482,2 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 430,4 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 51,8 TEuro vermindert.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**39.185.256,26**	**42.071.310,75**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**338,00**
II. Sachanlagen	**26.739.046,22**	**27.145.212,20**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.689,50	2.999.873,60
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.474.375,63	23.857.563,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	19.241,00	21.855,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	95.765,02	115.944,90
III. Finanzanlagen	**12.446.209,04**	**14.925.760,55**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	11.946.209,04	14.425.760,55
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**3.862.751,59**	**2.997.154,48**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**488.166,87**	**549.431,36**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	326.899,61	423.171,60
davon zweifelhafte Forderungen	*58.761,69*	*44.576,84*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	5.707,09	4.312,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	155.560,17	121.946,90
III. Liquide Mittel	**3.374.584,72**	**2.447.723,12**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	14.643,36	13.375,49
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	3.359.941,36	2.434.347,63
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**10.445,14**	**11.095,92**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**43.058.452,99**	**45.079.561,15**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**41.536.430,30**	**43.733.865,22**
I. Basiskapital	**39.596.865,07**	**42.056.999,22**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	340.000,00	340.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.185.154,36	6.165.737,00
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.155.135,03	4.634.686,54
II. Rücklagen	**332.082,23**	**0,00**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	332.082,23	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.607.483,00**	**1.676.866,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	920.872,00	963.488,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	685.490,00	712.257,00
B. Rückstellungen	**1.160.665,95**	**930.447,07**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	430.441,75	482.209,66
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	582.000,00	302.000,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	148.224,20	146.237,41
C. Verbindlichkeiten	**353.495,74**	**407.039,86**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	275.711,41	295.128,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.804,63	48.827,27
3. Sonstige Verbindlichkeiten	44.979,70	63.083,82
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**7.861,00**	**8.209,00**
SUMME DER PASSIVA	**43.058.452,99**	**45.079.561,15**

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung		Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
51400000	Zuweisungen vom Bund			50.800,00-	
51410000	Zuweisungen vom Land	39.763,81-	20.000-	35.206,75-	19.763,81
51470000	Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung			6.700,00-	
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	39.763,81-	20.000,00-	92.706,75-	19.763,81
54110000	Erträge aus Verkauf privatrechtlich	241.088,33-	195.400-	273.888,40-	45.688,33
54120000	Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.896.769,63-	1.770.200-	1.639.268,91-	126.569,63
54120020	Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	60.213,00-	46.400-	32.702,72-	13.813,00
54120100	Erbbauzinsen (230)	46.232,47-	46.100-	46.056,39-	132,47
54120300	Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
54190100	Vermischte Erträge			240,00-	
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.244.892,51-	2.058.700,00-	1.992.745,50-	186.192,51
54220000	Erstattungen von Gemeinden/Gdeverbänden	348,00-		348,00-	348,00
54280000	Erstattungen von übrigen Bereichen			4.553,58-	
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	348,00-		4.901,58-	348,00
51610000	Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.747,00-	4.747-	4.745,00-	
51650000	Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.869,00-	37.869-	37.868,00-	
55310000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.767,00-	26.767-	26.766,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.383,00-	69.383,00-	69.379,00-	
55220000	Verzugs- und Beitreibungsentgelte	1.335,65-		8,99	1.335,65
55500000	Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	1.600,00-		213.255,40-	1.600,00
55832000	Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	302.000,00-		310.300,00-	302.000,00
58120000	Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	13.259,86-		15.142,62-	13.259,86
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	318.195,51-		538.689,03-	318.195,51
***	= Ordentliche Erträge	2.672.582,83-	2.148.083,00-	2.698.421,86-	524.499,83
60131000	Regelzahlung (Arbeiter)	34.269,14	40.000	41.166,98	5.730,86
**	- Personalaufwendungen Aktiv	34.269,14	40.000,00	41.166,98	5.730,86
60231000	Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	2.685,30	3.000	2.733,79	314,70
60331000	Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	6.917,84	8.000	8.096,20	1.082,16
60391005	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.803,08	3.500	4.983,14	1.303,08-
64120100	Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung		200	54,40	200,00
64130000	Dienstreisen und Dienstfahrten	2.872,90	3.000	2.810,32	127,10
64160000	Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	1.332,61	800	892,20	532,61-
**	- Personalaufwendungen Passiv	18.611,73	18.500,00	19.570,05	111,73-
62141000	Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	6.740,51	10.000	13.195,88	3.259,49
62210000	Aufwendungen für Betriebsstrom	6.892,64	14.500	19.868,34	7.607,36
62230000	Aufwendungen für Fernwärme (640)	48.901,20	53.100	33.041,04	4.198,80
62270000	Aufwendungen für Wasser	2.100,00	3.600	2.338,67	1.500,00
62280000	Abwasser - Niederschlagswasser (210)	2.463,73	2.800	2.659,52	336,27
62280100	Abwasser - Schmutzwasser (210)	8.324,77	18.700	9.682,61	10.375,23
62310000	Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung		100		100
62320003	Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	311.983,46	435.100	245.529,79	123.116,54
62320103	Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	251.781,36	172.500	82.101,76	79.281,36-
62320200	Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden	1.358,98	200		1.159-
62320320	Unterhalt der Wälder	41.187,89	25.000	46.912,55	16.187,89-
62320410	Grabpflege		400		400
62330000	Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	33.588,67	800	21.853,78	32.788,67-
62360100	Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
62370020	Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	22.715,13	22.000	21.824,85	715,13-
62370200	Straßenreinigungsgebühren (210)	21.266,52	21.300	20.908,73	33,48
62370310	Kaminkehrergebühren (dezentral)	728,39	500	485,08	228,39-
62370500	Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	11.833,92	12.000	8.961,61	166,08
62380000	Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	582.000,00		302.000,00	582.000,00-
62460000	Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
62520100	Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	184.452,89	212.400	210.628,85	27.947,11
62570200	Erstattung private Unternehmen	4.055,52	2.200	2.432,88	1.855,52-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.555.875,58	1.020.700,00	1.057.925,94	535.175,58-
94101000	AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.	337,00	337	1.354,00	
94102000	AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	383.188,00	383.188	383.186,00	
94103000	AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.614,00	2.614	2.613,00	
94108000	AfA GWG's			57,00	
**	- Abschreibungen	386.139,00	386.139,00	387.210,00	
63123810	Ausrichtung (Stiftungsgaben)	98.710,00	114.200	198.525,00	15.490,00
63123830	Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	409.697,52	417.700	467.764,14	8.002,48
63920000	Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	51.767,91-		24.495,16-	51.767,91
**	- Transferaufwendungen	456.639,61	531.900,00	641.793,98	75.260,39



	64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.530,00	2.500	2.520,00	30,00-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	300,58	200	291,65	100,58-
	64250100 Rücklastschriftgebühren (210)	9,50-			10
	64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos	483,00		229,46	483,00-
	64270100 Kosten für Sachverständige und Gutachten	652,78	700	652,78	47,22
	64310100 Bürobedarf und -ausstattung	23,60	100	65,50	76,40
	64330000 Zeitungen und Fachliteratur	568,39	600	673,17	31,61
	64350000 Fernmeldegebühren	1.818,44	1.700	1.658,06	118,44-
	64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
	64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	422,69	800	1.423,36	377,31
	64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	24.418,68	18.400	14.966,91	6.018,68-
	64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate	49,90			50-
	64390700 Transportkosten, Umzugskosten	31.533,08	23.000	39.731,58	8.533,08-
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.397,86	3.400	3.401,94	2,14
	64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	10.936,74	10.200	10.617,31	736,74-
	64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	280,12	400	407,81	119,88
	64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.382,30	1.000	1.095,80	382,30-
	64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	13.455,28		1.563,00	13.455,28-
	64710200 Grundsteuer (dezentral)	74.165,96	74.300	74.165,92	134,04
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	1.986,79	2.000	71.986,79	13,21
	64990000 Vermischte Aufwendungen	986,74		4.972,31	986,74-
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.097,43	140.000,00	231.137,35	30.097,43-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.621.632,49	2.137.239,00	2.378.804,30	484.393,49-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	50.950,34-	10.844,00-	319.617,56-	40.106,34
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	247.783,94-	235.000-	208.047,13-	12.783,94
	57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	4.299,99-		5.341,45-	4.299,99
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	29.617,30-	15.000-	14.824,00-	14.617,30
	57960000 Stundungszinsen	8.321,74-			8.322
**	+ Finanzerträge	290.022,97-	250.000,00-	228.212,58-	40.022,97
	65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.419,41	3.400	3.328,04	19,41-
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.419,41	3.400,00	3.328,04	19,41-
***	= Finanzergebnis	286.603,56-	246.600,00-	224.884,54-	40.003,56
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**337.553,90-**	**257.444,00-**	**544.502,10-**	**80.109,90**
	59119000 Andere außerordentliche Erträge	2.950,00-		1.080,00-	2.950,00
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	13.616,41-		2.276,00-	13.616,41
**	+ Außerordentliche Erträge	16.566,41-		3.356,00-	16.566,41
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	1.020,72		3.022,90	1.020,72-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	1.020,72		3.022,90	1.020,72-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	15.545,69-		333,10-	15.545,69
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**353.099,59-**	**257.444,00-**	**544.835,20-**	**95.655,59**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**353.099,59-**	**257.444,00-**	**544.835,20-**	**95.655,59**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**353.099,59-**	**257.444,00-**	**544.835,20-**	**95.655,59**

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	13.194,81	337,00			13.531,81	1,00	338,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	13.194,81	337,00	0,00	0,00	13.531,81	1,00	338,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.873,60		184,10		2.999.689,50	0,00				0,00	2.999.689,50	2.999.873,60
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.221.777,72				40.221.777,72	16.364.214,09	383.188,00			16.747.402,09	23.474.375,63	23.857.563,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	55.635,61	2.614,00			58.249,61	19.241,00	21.855,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	2.195,18				2.195,18	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	21.076,78				21.076,78	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	2.891,28				2.891,28	0,00	0,00
9. Anlagen im Bau	115.944,90		20.179,88		95.765,02	0,00				0,00	95.765,02	115.944,90
Zwischensumme:	43.591.225,14	0,00	184,10	0,00	43.570.861,16	16.446.012,94	385.802,00	0,00	0,00	16.831.814,94	26.739.046,22	27.145.212,20
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	15.728.502,01	2.330.000,00	2.328.400,00		15.730.102,01	1.302.741,46	2.486.651,43	5.499,92		3.783.892,97	11.946.209,04	14.425.760,55
3. Ausleihungen	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	16.228.502,01	2.330.000,00	2.328.400,00	0,00	16.230.102,01	1.302.741,46	2.486.651,43	5.499,92	0,00	3.783.892,97	12.446.209,04	14.925.760,55
Gesamtsumme	59.833.259,96	2.330.000,00	2.328.584,10	0,00	59.814.495,98	17.761.949,21	2.872.790,43	5.499,92	0,00	20.629.239,72	39.185.256,26	42.071.310,75

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 272.389,84 Euro um 32.931,49 Euro auf 239.458,35 Euro.

Für das Jahr 2022 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 116.998,51 Euro aus dem Jahresergebnis. Diese wurde vollständig in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde in Höhe von 149.930,00 Euro durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2022 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (4.434,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (4.616,6 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (233,4 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit 50,9 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 4.616,6 TEuro einer Rentabilität von 1,1 % (Vorjahr 7,0 %) und damit auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung entspricht.

Die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Verschlechterung der Rentabilität um 5,9 % war auch bei dieser Stiftung im Wesentlichen auf die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes zurückzuführen. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. 299,7 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Die Anlagestrategie der Stiftungsverwaltung sieht nicht vor, diese überwiegend in deutschen festverzinslichen Staatsanleihen gebundenen Anlagen vor Ablauf des Rückzahlungstermins zu veräußern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die aufgezeigten nicht realisierten Kursverluste bis zum Rückzahlungstermin vollständig wieder aufgeholt werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2021 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 164,8 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 56,8 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 108,0 TEuro vermindert.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**4.194.690,01**	**4.344.187,80**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.411,79**	**2.553.481,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.160,00	2.233.230,00
III. Finanzanlagen	**1.641.278,22**	**1.790.706,01**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.641.278,22	1.790.706,01
B. Umlaufvermögen	**302.534,49**	**443.427,53**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**98.320,86**	**85.784,70**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	90.976,97	78.440,81
III. Liquide Mittel	**204.213,63**	**357.642,83**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	-4,90
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	204.213,63	357.647,73
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.497.224,50**	**4.787.615,33**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**4.434.148,36**	**4.616.577,64**
I. Basiskapital	**4.194.690,01**	**4.344.187,80**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.569.283,60	1.419.353,60
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-318.211,69	-18.783,90
II. Rücklagen	**239.458,35**	**272.389,84**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	239.458,35	272.389,84
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**60.895,59**	**168.342,93**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	56.752,82	164.780,08
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	4.142,77	3.562,85
C. Verbindlichkeiten	**2.180,55**	**2.694,76**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.180,55	2.694,76
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.497.224,50**	**4.787.615,33**

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	88.658,40-	85.500-	85.867,73-	3.158,40
54120100 Erbbauzinsen (230)	256.462,72-	254.100-	254.118,92-	2.362,72
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.146,68-	339.600-	340.012,21-	5.546,68
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	320,00-		20.418,00-	320,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	320,00-		20.418,00-	320,00
*** = Ordentliche Erträge	345.466,68-	339.600-	360.430,21-	5.866,68
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	3.378,02	20.000	10.594,08	16.621,98
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.000		2.000,00
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	8.491,44	9.500	8.901,62	1.008,56
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	14.365,11	16.400	14.476,90	2.034,89
62570200 Erstattung private Unternehmen	2.570,40	2.600	2.505,60	29,60
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	28.804,97	50.500	36.478,20	21.695,03
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	70,00	100	69,00	30,00
** - Abschreibungen	70,00	100	69,00	30,00
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	341.444,37	209.500	125.675,06	131.944,37-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	108.027,26-		94.316,98	164.780,08
** - Transferaufwendungen	233.417,11	209.500	219.992,04	23.917,11-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	119,00	16,70
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	188,00	400	194,04	212,00
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	579,92	600	579,92	20,08
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	851,22	1.100	892,96	248,78
*** = Ordentliche Aufwendungen	263.143,30	261.200	257.432,20	1.943,30-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	82.323,38-	78.400-	102.998,01-	3.923,38
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	32.361,54-	25.200-	24.933,77-	7.161,54
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	2.633,59-	1.500-	2.772,20-	1.133,59
** + Finanzerträge	34.995,13-	26.700-	27.705,97-	8.295,13
*** = Finanzergebnis	34.995,13-	26.700-	27.705,97-	8.295,13
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**117.318,51-**	**105.100-**	**130.703,98-**	**12.218,51**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**117.318,51-**	**105.100-**	**130.703,98-**	**12.218,51**
********* = Ergebnis nach ILV**	**117.318,51-**	**105.100-**	**130.703,98-**	**12.218,51**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**117.318,51-**	**105.100-**	**130.703,98-**	**12.218,51**

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	295.086,00	70,00			295.156,00	2.233.160,00	2.233.230,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	295.086,00	70,00	0,00	0,00	295.156,00	2.553.411,79	2.553.481,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.945.248,83	390.000,00	239.680,00		2.095.568,83	154.542,82	299.747,79 1)	0,00 1)		454.290,61	1.641.278,22	1.790.706,01
Zwischensumme:	1.945.248,83	390.000,00	239.680,00	0,00	2.095.568,83	154.542,82	299.747,79	0,00	0,00	454.290,61	1.641.278,22	1.790.706,01
Gesamtsumme	4.793.816,62	390.000,00	239.680,00	0,00	4.944.136,62	449.628,82	299.817,79	0,00	0,00	749.446,61	4.194.690,01	4.344.187,80

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 106.346,29 Euro um 4.449,51 Euro auf 110.795,80 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 50.000,00 Euro durchgeführt.

Die Veränderung des Saldos im Jahr 2022 resultierte weiter aus der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 54.449,51 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2022 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (1.430,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (1.544,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (107,8 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit -5,4 TEuro (Vorjahr 107,2 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 1.544,1 TEuro einer Rentabilität von -0,3 % (Vorjahr 7,1 %) entspricht. Damit lag sie um rd. 7,4 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahres. Die Rentabilität der Stiftung lag unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 %.

Auch bei dieser Stiftung war die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Verschlechterung der Rentabilität im Wesentlichen auf die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes zurückzuführen. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. -167,8 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2021 waren noch Mittel in Höhe von 112,0 TEuro nicht ausgereicht, welche im Jahr 2022 ausgeschüttet wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 90,9 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 TEuro vermindert.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**1.320.095,22**	**1.437.746,82**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**842.141,03**	**959.792,63**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	842.141,03	959.792,63
B. Umlaufvermögen	**206.656,92**	**223.095,60**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**9.034,79**	**5.760,25**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.034,79	5.760,25
III. Liquide Mittel	**197.622,13**	**217.335,35**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	197.622,13	217.335,35
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**754,50**	**905,40**
SUMME DER AKTIVA	**1.527.506,64**	**1.661.747,82**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**1.430.891,02**	**1.544.093,11**
I. Basiskapital	**1.320.095,22**	**1.437.746,82**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	747.631,73	697.631,73
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-167.113,17	538,43
II. Rücklagen	**110.795,80**	**106.346,29**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	110.795,80	106.346,29
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**94.385,87**	**114.954,71**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	90.879,23	111.961,40
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.506,64	2.993,31
C. Verbindlichkeiten	**2.200,00**	**2.700,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.200,00	2.700,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**29,75**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.527.506,64**	**1.661.747,82**

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	128,00-		13.675,30-	128,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	128,00-		13.675,30-	128,00
*** = Ordentliche Erträge	157.628,00-	157.500-	171.175,30-	128,00
62320410 Grabpflege	632,85	700	566,21	67,15
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	13.069,16	15.500	14.068,30	2.430,84
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	13.702,01	16.200	14.634,51	2.497,99
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	128.835,00	104.000	141.085,00	24.835,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	21.082,17-		37.010,31-	21.082,17
** - Transferaufwendungen	107.752,83	104.000	104.074,69	3.752,83-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	513,33	500	513,33	13,33-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	596,63	600	596,63	3,37
*** = Ordentliche Aufwendungen	122.051,47	120.800	119.305,83	1.251,47-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	35.576,53-	36.700-	51.869,47-	1.123,47-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	18.025,98-	15.200-	14.382,95-	2.825,98
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	975,00-	700-		275,00
** + Finanzerträge	19.000,98-	15.900-	14.382,95-	3.100,98
*** = Finanzergebnis	19.000,98-	15.900-	14.382,95-	3.100,98
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**54.577,51-**	**52.600-**	**66.252,42-**	**1.977,51**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**54.577,51-**	**52.600-**	**66.252,42-**	**1.977,51**
********* = Ergebnis nach ILV**	**54.577,51-**	**52.600-**	**66.252,42-**	**1.977,51**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**54.577,51-**	**52.600-**	**66.252,42-**	**1.977,51**

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.046.744,39	160.000,00	109.872,00		1.096.872,39	86.951,76	168.433,60 1)	654,00 1)		254.731,36	842.141,03	959.792,63
Zwischensumme:	1.046.744,39	160.000,00	109.872,00	0,00	1.096.872,39	86.951,76	168.433,60	654,00	0,00	254.731,36	842.141,03	959.792,63
Gesamtsumme	1.524.698,58	160.000,00	109.872,00	0,00	1.574.826,58	86.951,76	168.433,60	654,00	0,00	254.731,36	1.320.095,22	1.437.746,82

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher’sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 151.175,95 Euro um 24.266,47 Euro auf 126.909,48 Euro.

Für das Jahr 2022 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 37.952,29 Euro. Dieser Wert wurde in voller Höhe eingestellt. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde in Höhe von 62.218,76 Euro durchgeführt. Der Kapitalerhalt der Stiftung kann somit für das Jahr 2022 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (13.042,5 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (13.584,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (75,4 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche in den Kapitalerhalt und die Ausrichtung einfließt) somit mit -466,4 TEuro (Vorjahr 601,8 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 13.584,3 TEuro einer Rentabilität von -3,4 % (Vorjahr 4,6 %) entspricht. Die Rentabilität hatte sich somit um ca. 8,0 %-Punkte verschlechtert.

Auch bei dieser Stiftung waren die wesentlichen Ursachen die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. -579,8 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Die Anlagestrategie der Stiftungsverwaltung sieht nicht vor, diese überwiegend in deutschen festverzinslichen Staatsanleihen gebundenen Anlagen vor Ablauf des Rückzahlungstermins zu veräußern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die nicht realisierten Kursverluste bis zum Rückzahlungstermin vollständig wieder aufgeholt werden.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2021 waren noch Mittel in Höhe von 6.212,01 Euro vorhanden, welche im Jahr 2022 vollständig ausgereicht wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 39.890,51 Euro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 33.678,50 Euro erhöht. Die Mittel der Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**12.915.557,06**	**13.395.373,56**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**3.995.657,06**	**4.475.473,56**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.495.657,06	3.975.473,56
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**212.877,37**	**271.008,99**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**61.292,72**	**50.019,27**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.948,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.599,64	32.326,19
III. Liquide Mittel	**151.584,65**	**220.989,72**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	-4,90
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	151.584,65	220.994,62
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**13.128.434,43**	**13.666.382,55**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**13.042.466,54**	**13.584.330,75**
I. Basiskapital	**12.915.557,06**	**13.433.154,80**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	963.567,39	963.567,39
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	869.795,68	807.576,92
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	963.548,55	1.543.365,05
II. Rücklagen	**126.909,48**	**151.175,95**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	126.909,48	151.175,95
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**43.454,57**	**9.233,26**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	39.890,51	6.212,01
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.564,06	3.021,25
C. Verbindlichkeiten	**42.513,32**	**72.818,54**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.000,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.513,32	72.818,54
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**13.128.434,43**	**13.666.382,55**

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	60,00-		500,00-	60,00
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	60,00-		500,00-	60,00
54120100 Erbbauzinsen (230)	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			76.008,00-	
** + Sonstige ordentliche Erträge			76.008,00-	
*** = Ordentliche Erträge	35.446,16-	35.400-	111.894,16-	46,16
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	7.194,72	12.500	13.001,58	5.305,28
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	7.194,72	12.500	13.001,58	5.305,28
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	41.743,26	62.700	71.030,15	20.956,74
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	33.678,50		9.169,92-	33.678,50-
** - Transferaufwendungen	75.421,76	62.700	61.860,23	12.721,76-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	542,81	500	542,81	42,81-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	626,11	600	626,11	26,11-
*** = Ordentliche Aufwendungen	83.242,59	75.800	75.487,92	7.442,59-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	47.796,43	40.400	36.406,24-	7.396,43-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	73.745,41-	66.500-	61.566,23-	7.245,41
57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	4.299,99-		5.341,45-	4.299,99
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	7.703,32-	5.500-	3.645,60-	2.203,32
** + Finanzerträge	85.748,72-	72.000-	70.553,28-	13.748,72
*** = Finanzergebnis	85.748,72-	72.000-	70.553,28-	13.748,72
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**37.952,29-**	**31.600-**	**106.959,52-**	**6.352,29**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**37.952,29-**	**31.600-**	**106.959,52-**	**6.352,29**
********* = Ergebnis nach ILV**	**37.952,29-**	**31.600-**	**106.959,52-**	**6.352,29**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**37.952,29-**	**31.600-**	**106.959,52-**	**6.352,29**

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+/-	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	4.287.102,32	500.000,00	400.000,00		4.387.102,32	311.628,76	582.836,50 1)	3.020,00		891.445,26	3.495.657,06	3.975.473,56
3. Ausleihungen	500.000,00				500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	4.787.102,32	500.000,00	400.000,00	0,00	4.887.102,32	311.628,76	582.836,50	3.020,00	0,00	891.445,26	3.995.657,06	4.475.473,56
Gesamtsumme	14.216.961,32	500.000,00	400.000,00	0,00	14.316.961,32	821.587,76	582.836,50	3.020,00	0,00	1.401.404,26	12.915.557,06	13.395.373,56

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 22.979,38 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 40.000,00 Euro durchgeführt.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 90.677,10 Euro somit um 17.020,62 Euro auf 73.656,48 Euro.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2022 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (3.049,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.554,7 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (44,9 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit -460,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 3.554,7 TEuro einer Rentabilität von -13,0 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (1,7 %-Punkte) verschlechterte sich die Rentabilität somit um 14,7 %-Punkte.

Auch bei dieser Stiftung waren die wesentlichen Ursachen die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. -529,0 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Die Anlagestrategie der Stiftungsverwaltung sieht nicht vor, diese überwiegend in deutschen festverzinslichen Staatsanleihen gebundenen Anlagen vor Ablauf des Rückzahlungstermins zu veräußern. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die nicht realisierten Kursverluste bis zum Rückzahlungstermin vollständig wieder aufgeholt werden.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2021 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 11,0 TEuro vorhanden. Die Mittel hieraus wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 15,9 TEuro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 4,9 TEuro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**2.975.565,17**	**3.463.974,58**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**2.975.565,17**	**3.463.974,58**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	2.975.565,17	3.463.974,58
B. Umlaufvermögen	**140.981,80**	**134.707,01**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**43.113,27**	**30.544,57**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.113,27	30.544,57
III. Liquide Mittel	**97.868,53**	**104.162,44**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	97.868,53	104.162,44
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.116.546,97**	**3.598.681,59**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**3.049.221,65**	**3.554.651,68**
I. Basiskapital	**2.975.565,17**	**3.463.974,58**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	683.298,07	643.298,07
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-443.702,90	84.706,51
II. Rücklagen	**73.656,48**	**90.677,10**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	73.656,48	90.677,10
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**18.235,23**	**13.090,61**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	15.908,59	11.017,30
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.326,64	2.073,31
C. Verbindlichkeiten	**49.090,09**	**30.939,30**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.090,09	29.939,30
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.116.546,97**	**3.598.681,59**

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	576,00-		38.447,90-	576,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	576,00-		38.447,90-	576,00
*** = Ordentliche Erträge	576,00-		38.447,90-	576,00
62320410 Grabpflege	816,65	900	812,74	83,35
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	9.124,00	10.800	8.525,82	1.676,00
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	9.940,65	11.700	9.338,56	1.759,35
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	39.997,50	33.600	25.520,00	6.397,50-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	4.891,29		9.911,03	4.891,29-
** - Transferaufwendungen	44.888,79	33.600	35.431,03	11.288,79-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	253,33	100	253,33	153,33-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	336,63	200	336,63	136,63-
*** = Ordentliche Aufwendungen	55.166,07	45.500	45.106,22	9.666,07-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	54.590,07	45.500	6.658,32	9.090,07-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	71.207,39-	58.300-	59.619,97-	12.907,39
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	6.938,06-	4.500-	3.734,80-	2.438,06
** + Finanzerträge	78.145,45-	62.800-	63.354,77-	15.345,45
*** = Finanzergebnis	78.145,45-	62.800-	63.354,77-	15.345,45
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**23.555,38-**	**17.300-**	**56.696,45-**	**6.255,38**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**23.555,38-**	**17.300-**	**56.696,45-**	**6.255,38**
********* = Ergebnis nach ILV**	**23.555,38-**	**17.300-**	**56.696,45-**	**6.255,38**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**23.555,38-**	**17.300-**	**56.696,45-**	**6.255,38**

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.710.868,21	550.000,00	509.424,00		3.751.444,21	246.893,63	529.257,91 1)	272,50 1)		775.879,04	2.975.565,17	3.463.974,58
Zwischensumme:	3.710.868,21	550.000,00	509.424,00	0,00	3.751.444,21	246.893,63	529.257,91	272,50	0,00	775.879,04	2.975.565,17	3.463.974,58
Gesamtsumme	3.710.868,21	550.000,00	509.424,00	0,00	3.751.444,21	246.893,63	529.257,91	272,50	0,00	775.879,04	2.975.565,17	3.463.974,58

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 12.686,48 Euro um 1.887,38 Euro auf 10.799,10 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 2.916,16 Euro durchgeführt.

Für das Jahr 2022 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.028,78 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens kann somit für das Jahr 2022 als erwirtschaftet gewertet werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2022 (153,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (188,6 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (2,0 TEuro).

Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit -33,5 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 188,6 TEuro einer Rentabilität von -17,8 % entspricht. Die Vorjahresrentabilität wurde mit 1,0 % berechnet. Damit hatte sich die Rentabilität um 18,8 %-Punkte verschlechtert. Die Berechnungen des Rpr lagen unter denen der Stiftungsverwaltung von -19,6 %.

Auch bei dieser Stiftung war die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Verschlechterung der Rentabilität im Wesentlichen auf die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes zurückzuführen. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. -36,6 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Einnahmen der Stiftung überschritten die Summe von 45.000,00 Euro nicht. Damit wäre der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO (Neuregelung seit 29.12.2020) gegeben, wonach eine zeitnahe Mittelverwendung innerhalb von zwei Folgejahren grundsätzlich nicht mehr erforderlich wird.

Die Stiftung hat die Ausrichtungsmittel jedoch trotzdem, wie in § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, zeitnah ausgerichtet. Aus dem Jahr 2021 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 190,86 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 748,43 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 557,57 Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**142.307,16**	**173.847,36**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**142.307,16**	**173.847,36**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	142.307,16	173.847,36
B. Umlaufvermögen	**12.447,53**	**15.761,18**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.625,61**	**862,15**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.625,61	862,15
III. Liquide Mittel	**10.821,92**	**14.899,03**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	10.821,92	14.899,03
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**154.754,69**	**189.608,54**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**153.106,26**	**188.617,68**
I. Basiskapital	**142.307,16**	**175.931,20**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	19.483,48	16.567,32
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-37.379,72	-839,52
II. Rücklagen	**10.799,10**	**12.686,48**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	10.799,10	12.686,48
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**1.648,43**	**990,86**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	748,43	190,86
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	900,00	800,00
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**154.754,69**	**189.608,54**

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	48,00-		2.450,00-	48,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	48,00-		2.450,00-	48,00
*** = Ordentliche Erträge	48,00-		2.450,00-	48,00
62320410 Grabpflege		300		300,00
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	245,65	400	252,66	154,35
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	245,65	700	252,66	454,35
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	1.400,00	1.200	1.500,00	200,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	557,57		187,81-	557,57-
** - Transferaufwendungen	1.957,57	1.200	1.312,19	757,57-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	100,00	100	100,00	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	183,30	200	183,30	16,70
*** = Ordentliche Aufwendungen	2.386,52	2.100	1.748,15	286,52-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	2.338,52	2.100	701,85-	238,52-
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.201,30-	2.700-	2.454,24-	501,30
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	214,00-	200-		14,00
** + Finanzerträge	3.415,30-	2.900-	2.454,24-	515,30
*** = Finanzergebnis	3.415,30-	2.900-	2.454,24-	515,30
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**1.076,78-**	**800-**	**3.156,09-**	**276,78**
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**1.076,78-**	**800-**	**3.156,09-**	**276,78**
********* = Ergebnis nach ILV**	**1.076,78-**	**800-**	**3.156,09-**	**276,78**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**1.076,78-**	**800-**	**3.156,09-**	**276,78**

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	193.182,85	35.000,00	29.952,00	0,00	198.230,85	19.335,49	36.610,00 1)	21,80 1)	0,00	55.923,69	142.307,16	173.847,36
Zwischensumme:	193.182,85	35.000,00	29.952,00	0,00	198.230,85	19.335,49	36.610,00	21,80	0,00	55.923,69	142.307,16	173.847,36
Gesamtsumme	193.182,85	35.000,00	29.952,00	0,00	198.230,85	19.335,49	36.610,00	21,80	0,00	55.923,69	142.307,16	173.847,36

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2022 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 7.669,21 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 1.946,20 Euro durchgeführt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage von 62.708,77 Euro um 5.723,01 Euro auf 68.431,78 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2022 (777,5 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (803,7 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von 0,5 TEuro. Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden ist) somit mit -25,7 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 801,5 TEuro einer Rentabilität von -3,2 % (Vorjahr 1,3 %) entspricht.

Der Rückgang der Rentabilität um rd. 4,5 %-Punkte beruhte zu einem Anteil auf die im vorherigen Jahr nicht zu verzeichnende Einstellung in die Instandhaltungsrückstellungen für die stiftungseigenen Immobilien in Höhe von 14,3 TEuro sowie des Wegfalls der vorjährigen Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 3,3 TEuro.

Hauptsächlich war aber auch bei dieser Stiftung die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Verschlechterung auf die direkt in das Basiskapital eingestellten und nicht realisierten Kursverluste und Kursgewinne des Wertpapierbestandes zurückzuführen. Diese wurden mit einem Ergebnis von rd. -33,9 TEuro direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr unter dem marktüblichen Zinssatz von 1,5 % und unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2022 von 6,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Die aus der Vorperiode vorhandenen Zweckausrichtungsmittel in Höhe von 6.628,05 Euro wurden vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von 69,28 Euro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 6.558,77 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2022 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Anlagevermögen	**709.021,30**	**731.523,37**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**554.445,70**	**563.008,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	554.445,70	563.008,70
III. Finanzanlagen	**154.575,60**	**168.514,67**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	154.575,60	168.514,67
B. Umlaufvermögen	**99.015,27**	**103.908,39**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**3.211,47**	**2.662,03**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.211,47	2.662,03
III. Liquide Mittel	**95.803,80**	**101.246,36**
1. Kassenbestand	10.089,08	10.089,03
2. Bankguthaben	0,00	-4,90
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	85.714,72	91.162,23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**808.036,57**	**835.431,76**

PASSIVA	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
A. Eigenkapital	**777.453,08**	**803.722,94**
I. Basiskapital	**709.021,30**	**741.014,17**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	33.175,15	31.228,95
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-39.153,85	-5.214,78
II. Rücklagen	**68.431,78**	**62.708,77**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	68.431,78	62.708,77
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**15.869,28**	**7.928,05**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	69,28	6.628,05
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	14.300,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.500,00	1.300,00
C. Verbindlichkeiten	**14.714,21**	**23.780,77**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.714,21	23.780,77
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**808.036,57**	**835.431,76**

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Teilergebnisrechnung	Ist 2022	Planansatz 2022	RE 2021	Vgl. Ansatz/Ist 2022
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	58.604,08-	57.700-	58.364,88-	904,08
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.604,08-	57.700-	58.364,88-	904,08
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen			3.343,80-	
** + Sonstige ordentliche Erträge			3.343,80-	
*** = Ordentliche Erträge	58.604,08-	57.700-	61.708,68-	904,08
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	4.420,04	39.300	14.305,50	34.879,96
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.900		2.900,00
62320410 Grabpflege	297,20	300	294,10	2,80
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	20.208,31		19.624,55	20.208,31-
62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	14.300,00			14.300,00-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.750,83	3.700	3.668,57	50,83-
62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.284,62	2.300	2.215,96	15,38
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	45.261,00	48.500	40.108,68	3.239,00
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.563,00	8.600	8.562,00	37,00
** - Abschreibungen	8.563,00	8.600	8.562,00	37,00
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	7.100,00	600	15.850,00	6.500,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	6.558,77-		7.296,97-	6.558,77
** - Transferaufwendungen	541,23	600	8.553,03	58,77
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	88,10	100	89,29	11,90
64710200 Grundsteuer (dezentral)		1.900		1.900,00
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	200,00	200	200,00	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	288,10	2.200	289,29	1.911,90
*** = Ordentliche Aufwendungen	54.653,33	59.900	57.513,00	5.246,67
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	3.950,75-	2.200	4.195,68-	6.150,75
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.548,02-	2.500-	2.240,03-	48,02
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	443,46-	300-	466,80-	143,46
** + Finanzerträge	2.991,48-	2.800-	2.706,83-	191,48
*** = Finanzergebnis	2.991,48-	2.800-	2.706,83-	191,48
******* = Ordentliches Jahresergebnis**	**6.942,23-**	**600-**	**6.902,51-**	**6.342,23**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	886,53-		1.024,37-	886,53
** + Außerordentliche Erträge	886,53-		1.024,37-	886,53
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	159,55		59,52	159,55-
** - Außerordentliche Aufwendungen	159,55		59,52	159,55-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	726,98-		964,85-	726,98
******** = Jahresergebnis vor ILV**	**7.669,21-**	**600-**	**7.867,36-**	**7.069,21**
********* = Ergebnis nach ILV**	**7.669,21-**	**600-**	**7.867,36-**	**7.069,21**
********** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**7.669,21-**	**600-**	**7.867,36-**	**7.069,21**

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2022	+	-	+ / -	31.12.2022	01.01.2022	+	-	-	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	132.272,60	8.563,00			140.835,60	554.445,70	563.008,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	132.272,60	8.563,00	0,00	0,00	140.835,60	554.445,70	563.008,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	185.583,46	30.000,00	10.000,00		205.583,46	17.068,79	34.048,07 1)	109,00		51.007,86	154.575,60	168.514,67
Zwischensumme:	185.583,46	30.000,00	10.000,00	0,00	205.583,46	17.068,79	34.048,07	109,00	0,00	51.007,86	154.575,60	168.514,67
Gesamtsumme	880.864,76	30.000,00	10.000,00	0,00	900.864,76	149.341,39	42.611,07	109,00	0,00	191.843,46	709.021,30	731.523,37

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2022 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 28.05.2024
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 21.06.2024):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 17.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschlüsse 2022 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
NüBad/024/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	08.12.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Anlagen:
NürnbergBad Bericht_JAP 2022 signiert
NürnbergBad Kurzbericht JAP 2021 signiert

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb NüBad wurde von der Baker Tilly Holding GmbH gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und eingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht ink. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Festellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb NüBad wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 03.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetrieb NüBad wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb NüBad gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro
Der Jahresverlust beträgt 7.304.052,11 Euro

Gutachtenvorschlag (RprA):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüBad zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetrieb NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro
Der Jahresverlust beträgt 7.304.052,11 Euro

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüBad zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 55.544.532,46 Euro.

2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 7.304.052,11 Euro ab.

3. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebs (Einlagenkonto).

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs NüBad wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

bakertilly

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**2**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**4**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**9**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**12**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
6.	**Feststellungen gemäß § 53 HGrG**	**13**
7.	**Schlussbemerkung**	**14**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Prüfung gemäß § 53 HGrG

Anlage Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Stadtrats vom 10. März 2023, dem eine entsprechende Empfehlung des Werksausschusses des

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg,
(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

vorangegangen war, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB gemäß Art. 107 GO Bay sowie aufgrund § 4 KommPrV zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Eigenbetriebs enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe. Grundsätzlich kann der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften.

- Der Jahresverlust 2022 hat sich um TEUR 581 auf TEUR 7.304 erhöht. Die wesentlichen Einflussfaktoren stellen sich wie folgt dar:

 - Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 2.772 auf TEUR 5.415 (Vj. TEUR 2.643) an. Nach Ende der Corona-Beschränkungen erholten sich die Besucherzahlen langsam, aber ansteigend.

 - Die aktivierten Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Volksbads betragen TEUR 390.

 - Der Materialaufwand stieg um TEUR 757 auf TEUR 3.587. Die Materialeinsatzquote sank von 62,4 % auf 60,1 %. Durch die wieder regulären Öffnungszeiten stiegen die Fernwärme- und Wasserverbrauchsmengen.

 - Der Personalaufwand stieg um TEUR 689 auf TEUR 5.057 und ist im Wesentlichen auf Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote sank von 96,1 % auf 84,7 %.

 - Die Abschreibungen bewegen sich mit TEUR 2.112 auf Vorjahresniveau.

 - Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 2.120 (Vj. TEUR 1.442). Bedingt durch den normalen Badebetrieb gab es wieder höhere Aufwendungen z.B. für Reinigung und Kassendienst.

- Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 33 auf TEUR -388.

- Der Gesamtkostendeckungsgrad beträgt 45 % nach 40 % im Vorjahr.

- Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um TEUR 5.016 auf TEUR 55.545 (Vj. TEUR 50.529) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

 - Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen um TEUR 3.593 auf TEUR 51.829 im Wesentlichen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran. Die Erhöhung des Umlaufvermögens betrifft hauptsächlich Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von TEUR 2.226 (Vj. TEUR 1.307).

 - Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um TEUR 360 auf TEUR 8.634 an. Dem Verlustausgleich durch die Stadt in Höhe von TEUR 7.664 (Vj. TEUR 10.046) steht der Jahresverlust in Höhe von TEUR 7.304 (Vj. TEUR 6.723) gegenüber. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um TEUR 900 auf TEUR 6.685. Den planmäßigen Auflösungen stehen die eingegangenen Zuschüsse für die Sanierung des Volksbades entgegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um TEUR 2.851 auf TEUR 32.048.

- Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 5.215 (Vj. TEUR 8.824) und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.699 (Vj. TEUR 1.861) werden durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 11.143 (Vj. TEUR 10.853) vollständig abgedeckt. Der Finanzmittelfonds ist zum Bilanzstichtag um TEUR 229 auf TEUR 587 gestiegen.

Der Lagebericht enthält die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken:

- Chancen

 - Größere Investitionen in die Infrastruktur, um die Attraktivität des Eigenbetriebs zu erhalten

- Energieeinsparmöglichkeiten durch eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad

- Risiken
 - Beschaffungsrisiken durch steigende Bezugspreise für Waren und Leistungen und insbesondere durch die hohen Energiepreise
 - Personalmangel

Zur Prognose:

- Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 8.124 geplant. Bei den Besucherzahlen wurde für 2023 mit einer Besucherzahl von 900.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2023 demzufolge bei TEUR 4.500 erwartet. Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg der Besucherzahlen auf 1 Million angenommen und ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse erwartet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Werksleitung der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 3. November 2023 in Nürnberg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschuss für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Oktober und November 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Umsatzrealisierung
 - Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht

- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen von Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle

Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Nürnberg, 3. November 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, Nov 14,2023 03:19:08 PM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Petra MARGIT Mayer, Nov 14,2023 02:36:17 PM UTC

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.592,00	12
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	40.662.917,76		42.180
2. technische Anlagen und Maschinen	1.153.214,00		1.528
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.134.285,00		1.294
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.871.719,72		3.222
		51.822.136,48	48.224
		51.828.728,48	48.236
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.255,63		66
2. Waren	8.295,79		8
		74.551,42	74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.077,98		258
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	2.225.734,09		1.307
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.000,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	505.909,60		283
		3.046.721,67	1.857
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		586.814,11	358
		3.708.087,20	2.289
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.716,78	4
		55.544.532,46	50.529

P A S S I V A	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	7.998
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		275.156,59	-3.047
III. Jahresverlust		-7.304.052,11	-6.723
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)		7.664.336,00	10.046
		8.633.542,72	8.274
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		6.685.220,05	5.785
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	155.926,00		26
2. sonstige Rückstellungen	395.152,36		397
		551.078,36	423
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.047.793,53		29.197
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618.110,80		256
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	6.305.898,61		5.777
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	143.987,52		194
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 213.587,59 (Vj. TEUR 352)	498.963,51		565
		39.614.753,97	35.989
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		59.937,36	58
		55.544.532,46	50.529

104/2023

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		5.414.666,70	2.643
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		389.985,00	287
3. sonstige betriebliche Erträge		166.434,75	1.612
		5.971.086,45	4.542
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.009.295,32		1.869
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.577.853,24		961
		3.587.148,56	2.830
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.853.295,31		3.167
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.203.620,66		1.201
		5.056.915,97	4.368
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.111.885,48	2.196
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen		2.120.446,19	1.442
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 334,00 (Vj. TEUR 0)		3.145,93	13
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 3)		391.371,53	434
10. Ergebnis nach Steuern		-7.293.535,35	-6.715
11. sonstige Steuern		10.516,76	8
12. Jahresverlust		-7.304.052,11	-6.723

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2022 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 7.664.336,00 für das Jahr 2022 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2022 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,44 %, Vorjahr 1,35 %) beträgt TEUR 122 (Vorjahr TEUR 4) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	1. Jan. 2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2022 €	31. Dez. 2021 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.283,45	0,00	0,00	0,00	72.283,45	60.601,45	5.090,00	0,00	65.691,45	6.592,00	11.682,00
	72.283,45	0,00	0,00	0,00	72.283,45	60.601,45	5.090,00	0,00	65.691,45	6.592,00	11.682,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	87.380.523,32	13.413,70	0,00	1.705,20	87.392.231,82	45.200.281,56	1.530.737,70	1.705,20	46.729.314,06	40.662.917,76	42.180.241,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.672.806,98	0,00	0,00	1.000,00	8.671.806,98	7.145.461,98	374.131,00	1.000,00	7.518.592,98	1.153.214,00	1.527.345,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.353.586,14	41.897,78	0,00	1.587,20	4.393.896,72	3.059.272,14	201.926,78	1.587,20	3.259.611,72	1.134.285,00	1.294.314,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.222.060,47	5.643.929,87	0,00	0,00	8.865.990,34	0,00	0,00	0,00	0,00	8.871.719,72	3.222.060,47
	103.628.976,91	5.699.241,35	0,00	4.292,40	109.323.925,86	55.405.015,68	2.106.795,48	4.292,40	57.507.518,76	51.822.136,48	48.223.961,23
	103.701.260,36	5.699.241,35	0,00	4.292,40	109.396.209,31	55.465.617,13	2.111.885,48	4.292,40	57.573.210,21	51.828.728,48	48.235.643,23

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 306.077,98 (Vorjahr EUR 258.077,24), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 2.225.734,09 (Vorjahr EUR 1.307.182,78), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 505.909,60 (Vorjahr EUR 283.021,91) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 7.716,78 (Vorjahr EUR 3.924,93) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 59.937,36 (Vorjahr EUR 58.337,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 21.137,36), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 19.200,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Gewinnvortrag	275.156,59
Jahresverlust	(7.304.052,11)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	7.664.336,00
	(8.633.542,72)

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.102.162,00 (Vorjahr EUR 3.298.831,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 156 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 395.152,36 (Vorjahr EUR 397.328,38) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 213.264,06 (Vorjahr EUR 172.334,34), Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 68.881,00 (Vorjahr EUR 61.420,00) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit mit EUR 75.286,00 (Vorjahr EUR 122.848,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.299.300,05	8.800.870,48	20.947.623,00	32.047.793,53	
Vorjahr	2.110.500,33	8.166.870,48	18.919.340,62		29.196.711,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618.110,80	0,00	0,00	618.110,80	
Vorjahr	256.353,17	0,00	0,00		256.353,17
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	6.305.898,61	0,00	0,00	6.305.898,61	
Vorjahr	5.777.257,41	0,00	0,00		5.777.257,41
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	143.987,52	0,00	0,00	143.987,52	
Vorjahr	194.151,03	0,00	0,00		194.151,03
Sonstige Verbindlichkeiten	498.963,51	0,00	0,00	498.963,51	
Vorjahr	565.066,21	0,00	0,00		565.066,21
Gesamt	9.866.260,49	8.800.870,48	20.947.623,00	39.614.753,97	
Vorjahr Gesamt	8.903.328,15	8.166.870,48	18.919.340,62		35.989.539,25

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 6.305.898,61 (Vorjahr EUR 5.777.257,41). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 6.216.573,61 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 89.325,00 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 498.963,51 (Vorjahr EUR 565.066,21) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 130.837,23 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 179.641,01.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	1.930.368,90
Erlöse Sauna	695.466,67
Erlöse Schulreferat	1.817.715,34
Erlöse Vereine	511.744,31
Erlöse Schwimmkurse	108.122,15
Erlöse Aquafitness	52.956,32
Erlöse eigene Veranstaltungen	3.978,19
Erlöse sonstige Nutzer	78.834,54
Erlöse Badenebenartikel	16.345,94
Erlöse Veranstaltungen	22.891,97
Erlöse sonstige	3.190,46
Erträge Pachten/Vermietung	75.032,88
Erträge Nebenkosten	23.211,84
Erträge Solarien	1.401,84
Erträge Automaten	943,61
Erträge Wohnungen Miete	5.692,70
Erträge Sachkostenersatz	66.769,04
	5.414.666,70

2. Aktivierte Eigenleistungen **389.985,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge Personalkostenerstattung	14.066,80
Erträge Agentur für Arbeit	10.758,72
Erträge Schadenersatz	9.331,09
sonstige Erträge	13.920,14
	166.434,75

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	680.564,07
b) Aufwendungen für Strom	662.790,66
c) Aufwendungen für Wasser	357.856,23
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	201.622,06
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	106.462,30
	2.009.295,32

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	978.468,68
b) Fremdreinigung	599.384,56
	1.577.853,24

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.853.295,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.203.620,66
	5.056.915,97

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 276.846,23 (Vorjahr EUR 278.120,89) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.090,00
Abschreibungen auf Gebäude	919.884,81
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.172.038,24
Sofortabschreibung GWG	14.872,43
	2.111.885,48

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	54.446,61
Versicherungen	40.302,38
Miete, Maschinen	48.244,88
Reisekosten	21.878,85
Kraftfahrzeugkosten	4.203,16
Werbe- und Vertreterkosten	34.787,15
Bücher, Zeitschriften	4.713,93
Bürobedarf	9.977,04
Portokosten	1.106,87
Telefonkosten	5.220,23
Veranstaltungen	20.263,81
Straßenreinigungsgebühr	21.723,85
Abfallgebühr	26.186,30
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	87.091,14
Verwertung, Entsorgung	18.407,72
Fremdleistungen allgemein	60.758,21
Gutachten/Untersuchungen	367,78
Abschluss- und Prüfungskosten	22.117,53
Rechts- und Beratungskosten	15.801,91
Kassendienst	241.638,78

Geldtransportkosten	7.524,51
Nebenkosten des Geldverkehrs	19.613,23
Bewachung/Sicherheit	131.076,20
Wäschereinigung	2.118,83
Gärtnereileistungen	127.483,71
Winterdienst	19.588,98
Wartung	12.400,88
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	560.069,03
Sonstige Steuern	79.412,81
Werkzeuge und Kleingeräte	3.533,93
Übriger betrieblicher Aufwand	65.374,52
Periodenfremder Aufwand	349.269,17
Diverser Aufwand	2.322,26
	2.120.446,19

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	334,00
Zinsertrag § 233a AO betriebliche Steuer	2.811,93
	3.145,93

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	391.371,53
	391.371,53

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	10.059,76
Kfz-Steuer	457,00
	10.516,76

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2022	2021
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	14,75	14,00
davon Beamte	0,25	0,00
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	6,00
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	57,75	59,00
Auszubildende	14,25	12,50
Mitarbeiter	79,75	80,50
davon weiblich	25,50	25,50
davon männlich	54,25	55,00
davon Teilzeitbeschäftigte	22,25	16,50

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2022 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeitverpflichtungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Max Müller, Projektentwickler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin,
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen, bis 13.02.2022
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer i. R.
Herr Alexander Kahl, Student, ab dem 30.03.2022

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes (Einlagekonto).

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

Nürnberg, 3. November 2023

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis 2022 verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession erst darauffolgend durchgeführt werden kann.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für das Jahr 2025 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

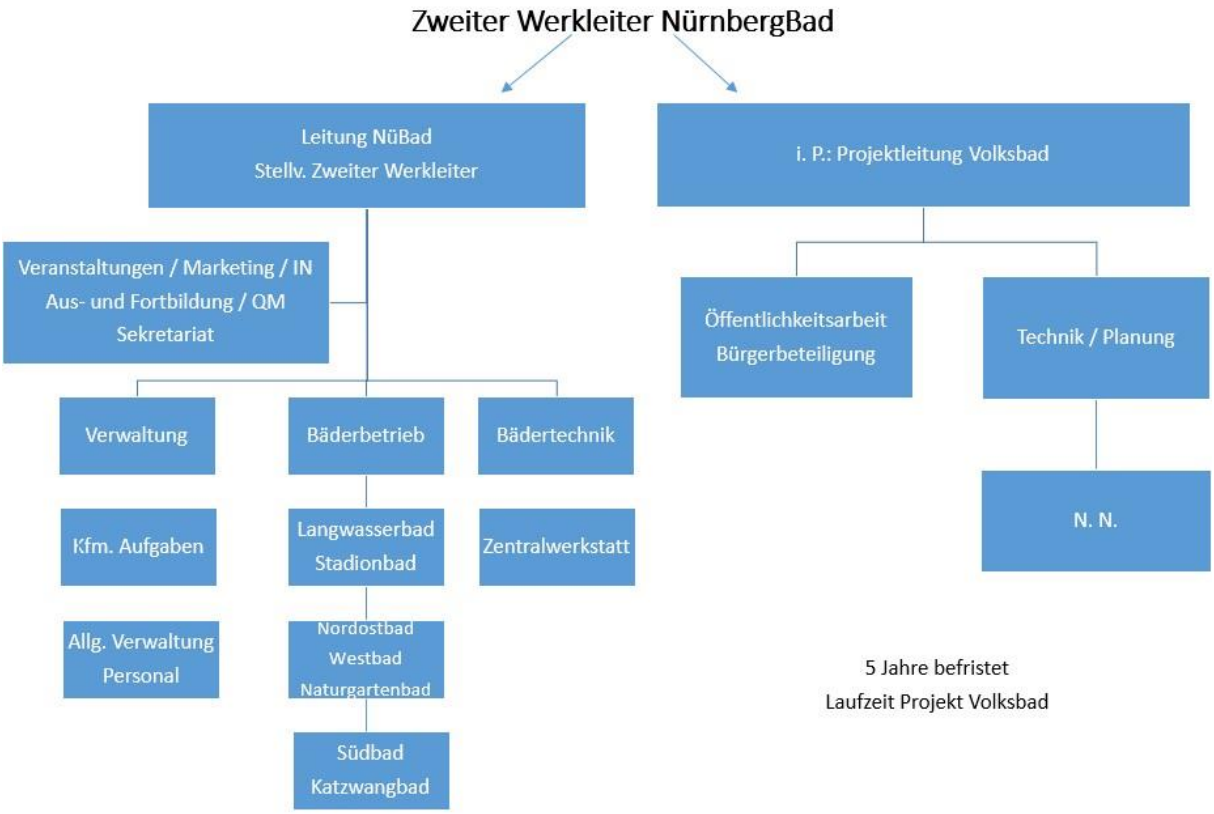
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000. Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2022 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht. Die Baugenehmigung ist mittlerweile erteilt. Im Jahr 2022 wurden Abbrucharbeiten durchgeführt, Schutzmaßnahmen umgesetzt, Entscheidungen zu den Arten der Wandanschlüsse abgeschlossen und bis zum Jahresende waren mehr als 70% der zu beauftragenden Bausumme vergeben.

Personalien
Zum April 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlies den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernahm ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele, der schon die Projektleitung für das Volksbad innehatte.

Nach dem Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Quartal 2019 wurde dessen Aufgaben bis zur Jahresmitte 2020 kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet. Nach Beschluss des Werkausschusses vom Juli 2020 wurde die Stelle dauerhaft auf die kommissarische Vertreterin übertragen. Die Stelle für die operative Geschäftsleitung und Stellvertretung des Zweiten Werkleiters wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses ebenfalls in der Sitzung im Juli 2020 vergeben. Die stadtinterne Umsetzung konnte allerdings erst zum 1. November 2020 erfolgen. Weitere Änderungen gab es in der Leitungsebene des Eigenbetriebs NürnbergBad im Jahr 2022 nicht.

Der Werkausschuss NürnbergBad genehmigte in seiner Sitzung im Oktober 2022 ein Konzept zur Förderung für Personen, die die Qualifikation zum/zur Meister/in für Bäderbetriebe erwerben wollen. Die Werkleitung hofft, hierdurch die interne Personalentwicklung stärken zu können und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie hinterlies noch bis einschließlich April des Jahres 2022 deutliche Spuren in den Ergebnissen und Kennzahlen des Eigenbetriebs NürnbergBad. Zwar mussten die Bäder nicht mehr geschlossen bleiben, doch galten bis ins Frühjahr hinein noch Zutrittsbeschränkungen und besondere Hygienevorschriften. Je nach geltender Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen durften beispielsweise nur geimpfte oder genesene Personen (2G) bzw. geimpfte oder genesene und zusätzlich getestete Personen (2G plus) in die Schwimmbäder eingelassen werden. Viele Badegäste waren zudem in der Wahrnehmung öffentlicher Sport- und Freizeitangebote noch sehr zurückhaltend. Erfreulicherweise endeten die Corona-Vorschriften jedoch noch rechtzeitig vor Beginn der Freibadsaison, so dass ab dem Frühsommer die in Bezuig auf die Pandemie eine gewisse Normalität in die Einrichtungen von NürnbergBad schrittweise zurückkehren konnte.

Energie-Krise
Im Zuge des Ukraine-Krieges kam es zu einer bundesweiten Energiemangellage und zu einer immensen Verteuerung der Energiepreise. Da zu befürchten stand, dass die Gasvorräte für die Bundesrepublik Deutschland für den Winter der Jahres 2022/2023 nicht reichen würden, wurden alle Verbraucherinnen und Verbraucher dringend aufgerufen, Energie zu sparen. Die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad beschloss hier ein entschlossenes Vorgehen und erhielt hierfür die vollständige Zustimmung des Werkausschusses NürnbergBad. Konkret wurden im Jahr 2022 drei von vier Hallenbädern zeitweise geschlossen, die Beckenheizung in den Freibädern eingestellt, die Außenbecken der Hallenbäder nicht mehr beheizt bzw. in den kalten Monaten vollständig geschlossen, die Rutsche im Nordostbad geschlossen, Sauna-Kabinen außer Betrieb gesetzt und nach der Wiedereröffnung der Hallenbäder die Temperaturen in den Becken reduziert. Insbesondere über die Entscheidung zeitweise nur eines der vier Hallenbäder in Betrieb zu lassen und die Becken der Freibäder nicht mehr mit

fossilier Energie zu beheizen, führten schließlich zu einem beachtlichen Energieeinsparerfolg von über 834.000 kWh Energie im Vergleich zum Jahr 2019.

Insgesamt trugen die Öffentlichkeit und die Kundschaft von NürnbergBad dieses Konzept als angemessen und maßvoll mit. Der Schwimm- und Badebetrieb konnte damit trotz knapper Energieversorgung erhalten bleiben und gleichzeitig ein Beitrag zur Überwindung der Situation geleistet werden. Gut angenommen wurden seit dem Herbst die wieder aufgenommenen Termine und Veranstaltungen, wie Schwimm- und Fitnesskurse, Wassergymnastik oder die langen Saunaabende sowie die zunächst übergangsweise wiedereröffnete Gastronomie im Langwasserbad.

Besucherentwicklung

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Besucher insgesamt	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901	869.812
Hallenbäder*	488.182	502.239	164.419	137.476	351.556
Sauna*	84.499	91.043	32.988	21.376	57.340
Freibäder*	349.242	259.907	164.602	146.272	278.780
Schulen	130.149	133.538	32.325	43.768	66.118
Vereine	121.779	142.598	37.158	54.694	78.236
Kurse	51.327	51.945	14.028	17.315	37.782
Hundebadetag	201	479	200	300	300

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Trotz mehrerlei Einschränkungen im Vergleich zu einem „normalen“ Besucherjahr konnten mit insgesamt 869.812 Gästen ein sehr zufriedenstellendes und ein über den Planwerten liegendes Ergebnis erreicht werden.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gesamt	**6.201.811,27**	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**	**5.414.666,70**
Erlöse Schwimmbad	2.396.160,20	864.341,68	806.270,65	1.930.368,90
Erlösabgrenzung Bad	3.831,30	56.895,25	0	0
Erlöse Sauna	1.162.326,45	433.587,26	231.397,16	695.466,67
Erlöse Vereine	538.842,05	261.872,61	282.631,10	511.744,31
Erlöse Schulreferat	1.665.181,82	618.495,57	1.092.788,22	1.817.715,34
Erlöse sonst. Nutzer	49.352,18	16.033,29	32.826,34	78.834,54
Erlöse Schwimmkurse	110.532,69	-26,63	38.317,48	108.122,15
Erlöse Aquafitness	73.811,96	725,15	14.765,81	52.956,32
Erlöse Veranstaltung	37.922,05	0	3.338	26.870,16
Erlöse Badenebenart.	36.424,96	7.378,66	49,16	16.345,94
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	99.112,04	70.213,78	70.864,54	103.937,42
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	6.152,67	1.718,18	190,29	2.345,45

Erlöse aus Sachkostener-stattungen*	23.788,66	62.267,45	60.255,21	66.769,04
Sonstige	-1.627,76	13.843,53	9.402,21	3.190,46

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 5.415 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.772 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2022 45 %.

Jahr	**Gesamt-Kostendeckungsgrad in %**
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40
2022	45

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2022 im Durchschnitt mit 8,40 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge wurden, ggü. den Corona geprägten Vorjahren, positiv beeinflusst durch die Normalisierung des Badebetriebes i.H.v. 5.414.666,70 EUR und den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 389.985,00, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad.

Gesamt-Aufwand je Badegast	15,26 EUR	Gesamt-Aufwand 2022:	13.275.138 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	6,86 EUR	Gesamt-Erträge 2022:	5.971.086 EUR
Zuschuss je Badegast	8,40 EUR	Jahresverlust 2022:	7.304.052 EUR

Personalentwicklung

Bereich	**Stand: 31.12.2021**	**+ / -**	**Stand: 31.12.2022**
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	14	+ 0,75	14,75
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	59	-1,25	57,75
Summe	**80,50**	**-0,75**	**79,75**
davon weiblich	25,50	0	25,50
davon männlich	55	-0,75	54,25
davon teilzeitbeschäftigt	16,5	+5,75	22,25
Auszubildende	12,5	+1,75	14,25

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Nach Ende der Corona-Beschränkungen erholten sich die Besucherzahlen langsam, aber ansteigend. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.415 oberhalb der Planung (TEUR 4.000). Entsprechend war auch der Gesamt-Kostendeckungsgrad mit 45% besser als geplant (37%).

1. Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesamtleistung	5.971	3.342	3.577
Materialaufwand	-3.587	-2.830	-3.012
Rohergebnis	**2.384**	**512**	**565**
Personalaufwand	-5.057	-4.368	-4.475
Abschreibungen	-2.111	-2.196	-2.293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.120	-1.442	-1.214
Zinsergebnis	-389	-421	-499
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.294**	**-7.915**	**-7.916**
Sonstige Steuern	-11	-9	-8
Gewinn Abgang Grundstück	0	1.201	0
Jahresergebnis	**-7.304**	**-6.723**	**-7.924**

Der Materialaufwand betrug 3.587 TEUR (2021: 2.830 TEUR). Durch die wieder regulären Öffnungszeiten stiegen die Fernwärme- und Wasserverbrauchsmengen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 2.120 TEUR (2020: 1.442 TEUR). Bedingt durch den normalen Badebetrieb gab es wieder höhere Aufwendungen z.B. für Reinigung und Kassendienst.

Das Zinsergebnis betrug -389 TEUR (2021: -421 TEUR). Die reguläre Tilgung der Altdarlehen führten zu sinkenden Zinsaufwendungen.

Die Personalkosten betrugen 5.057 TEUR (2021: 4.368 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.853 TEUR (2021: 3.167 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.204 TEUR (2021: 1.201 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.111 TEUR (2021: 2.196 TEUR).

2. Finanzlage

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.215	-8.824
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.699	-1.861
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	11.143	10.853
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	229	168
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	358	190
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**587**	**358**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 434 TEUR (2021: 306 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 153 TEUR (2021: 52 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2022 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 7.664 TEUR geplant. Dieser wurde in 2022 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	51.829	48.236	3.593
Umlaufvermögen	3.708	2.289	1.419
Rechnungsabgrenzungsposten	8	4	4
Aktiva	**55.545**	**50.529**	**5.016**
Eigenkapital	8.634	8.273	361
Sonderposten	6.685	5.785	900
Rückstellungen	551	423	128
Verbindlichkeiten	39.615	35.990	3.625
Rechnungsabgrenzungsposten	60	58	2
Passiva	**55.545**	**50.529**	**5.016**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr schreitet die Sanierung Volksbad voran.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 7.304 TEUR (2021: 6.723 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2021 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
8.273.258,83	7.664.336,00	-7.304.052,11	8.633.542,72

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.634 TEUR.

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 40.226 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.685 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung muss jedoch gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft werden. Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden dauerhaft analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 8.124 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wurde für 2023 mit einer Besucherzahl von 900.000 Gästen geplant. Die Umsatzerlöse werden für 2023 demzufolge bei 4.500 TEUR erwartet. Für

das Jahr 2024 wird ein Anstieg der Besucherzahlen auf 1 Million angenommen und ein weiteres merklicher Anstieg der Umsatzerlöse erwartet.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgende verschoben. Mittlerweile befinden sich zusätzlich zum Volksbad zwei weitere größere Projekte (Dämmung Rutsche Nordostbad, Erneuerung der Wasseraufbereitung im Katzwangbad) in der Umsetzung. Allerdings werden auch weiterhin neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs zu erhalten. Das wichtigste Projekt ist hierbei zunächst die Wiederbelebung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Nach dem Auslaufen der Corona-Beschränkungen konnten im Jahr 2022 erstmals wieder große und kleine Veranstaltungen, wie die Vintage-Pool-Party oder besondere Saunaabende durchgeführt werden. Dies trug einer Belebung des Badebetriebs und zur Kunden(wieder)gewinnung bei. Zum Jahresende 2022 begann eine Modernisierung aller Kassenanlagen in den Bädern von NürnbergBad. Damit wurde die Grundlage geschaffen, auf der im Jahr 2023 ein Online-Ticket-Shop gestartet werden konnte. Instandsetzungsarbeiten insbesondere in die Infrastruktur der Freibäder, z.B. über eine Sanierung der Wege im Naturgartenbad oder in die WC-Anlagen im Naturgarten- und im Stadionbad sowie weitere kleinere bauliche Maßnahmen, riefen positive Reaktionen der Kundschaft hervor.

Ausgelöst durch die Energiekrise ermöglichte der Stadtrat der Stadt Nürnberg einen Sondertopf zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen. Hier gelang es NürnbergBad eine Förderzusage für eine Dämmung der Röhrenrutsche im Nordostbad zu bekommen, die dann im Jahr 2022 geplant wurde und nun im Jahr 2023 zur Ausführung kommt.

Risiken

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise für Waren und Leistungen und insbesondere durch die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges oder des Konfliktes im Nahen Osten zu einem Energieengpass oder noch weiter steigenden Preisen kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Derzeit gilt noch immer die Alarmstufe des Notfallplans für die Gasversorgung, der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ausgerufen wurde. Dies hat für NürnbergBad momentan keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfallstufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich aus dem starken Fachkräfte- und Personalmangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. NürnbergBad ist es zwar gelungen, für die Freibadsaison des Jahres 2023 zumindest mehr Personal zu finden als noch im Jahr 2022. Dennoch bleibt die Personalausstattung weiterhin angespannt, da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist. Sollte für die Freibad-Saison des Jahres 2024 nicht ausreichend viele Mitarbeitende gefunden werden, kann dies dazu führen, dass der öffentliche Badebetrieb nicht mehr im gewohnten Umfang kontinuierlich angeboten werden kann. In der Folge wäre mit Angebotseinschränkungen zu rechnen. Dies gilt auch, falls in Folge der angespannten Haushaltslage der Stadt Nürnberg Einsparungsvorgaben bei der Anzahl der Planstellen umgesetzt werden müssen und etwa ausscheidende Mitarbeitende nicht mehr nachbesetzt werden dürfen.

Nach wie vor treffen bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Mitunter leiden auch Fachbetriebe für Lüftungsanlagen, Aufzüge, Badewassertechnik und weitere diverse Handwerksbranchen unter einer Personalknappheit, die eine zeitnahe Bearbeitung von Störungen verhindern. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung weiterhin höher bleiben als etwa noch vor der Corona-Pandemie.

355

Nürnberg, den 3. November 2023

.....
Christian Vogel
Erster Werkleiter

.....
Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Be-

stätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 3. November 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF
Zweigniederlassung Nürnberg

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und der Betriebssatzung NürnbergBad.
In der Betriebssatzung werden die Zusammensetzung und die Aufgaben der Werkleitung allgemein beschrieben. Hierauf aufsetzend konkretisiert die Geschäftsanweisung die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten zwischen dem Ersten und dem Zweiten Werkleiter.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt (am 11. März 2022, 15. Juli 2022 und am 28. Oktober 2022). Anstelle von Niederschriften wurde jeweils eine vertonte Dokumentation angefertigt. Zusätzlich zu diesen Sitzungen

wurde am 9. Dezember 2022 (war als Sitzungstermin eingeplant) anstelle einer traditionellen Beratung im Sitzungssaal des Rathauses, eine Baustellenführung durch das Volksbad durchgeführt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Christian Vogel, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien bei Gesellschaften der Stadt tätig.

Der Zweite Werkleiter Herr Joachim Lächele war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Lediglich der Zweite Werkleiter erhält eine Vergütung von Seiten des Eigenbetriebs. Aus diesem Grund unterbleibt die Angabe aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt. Dies ist bspw. bei Personal Zu- und Abgängen sowie bei Stellenwechsel innerhalb des Eigenbetriebs der Fall.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, "Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern". Dieser Vorgang wird vom Personalamt der Stadt Nürnberg koordiniert. Hierzu wurde ein entsprechendes Schreiben zur Korruptionsprävention mit Datum 22. November 2018 an die Mitarbeiter ausgehändigt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Betriebssatzung NürnbergBad getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung sollte gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB erfolgen.

Die aktuell gültige Kassendienstanweisung wurde am 6. Dezember 2013 dem Werkausschuss vorgelegt und beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Die „Besonderen Dienstanweisungen für Zahlstellen" wurden im Sommer 2015 für die Hallenbäder und im April 2016 für die Freibäder des Eigenbetriebs überarbeitet und besitzen seither Gültigkeit.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass insbesondere bei der Hauptkasse in der Verwaltung des Eigenbetriebs nach wie vor keine konsequente Trennung zwischen Kassenführung und Buchführung besteht. Dies wird insbesondere mit den begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung des Eigenbetriebs begründet. Mangels konsequenter Funktionstrennung ist u. E. der Kassenkontrolle im Sinne der Tz. 9 Abs. 1 der Kassendienstanweisung bezüglich der Hauptkasse eine hohe Bedeutung beizumessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wesentlichen Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebs dokumentiert und aufbewahrt. Die im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben angeforderten Verträge konnten uns unverzüglich vorgelegt werden. Es ergaben sich damit keinerlei Hinweise darauf, dass die Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unterneh-

mens. Für die Planung wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Finanzreferat ein Wirtschaftsplan erstellt und dem Werkausschuss zur Begutachtung, sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Erfolgsplan enthält der Wirtschaftsplan einen Vermögens- und Finanzplan sowie einen Stellenplan.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Darstellung der Verbundbeziehungen mit der Stadt Nürnberg, deren Eigen- und Regiebetrieben sowie deren Beteiligungen in privatwirtschaftlicher Rechtsform erfolgt eine entsprechende Untergliederung auf Konten-/Postenebene in SAP.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Unterjährig erfolgen, regelmäßig quartalsweise, Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadt Nürnberg (basierend auf dem geplanten Verlust laut Wirtschaftsplan), um den Liquiditätsbedarf des Eigenbetriebs zu sichern.

Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird regelmäßig bezüglich des Liquiditätsstands durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe unter d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der weit überwiegende Teil der Umsatzerlöse wurde bar vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten, Pachten) oder jährlich (z. B. Schulschwimmen oder Vereine). Unabhängig von der turnusgemäßen Abrechnung erfolgt die Rechnungsteilung gegenüber Vereinen bei Einzelbelegungen auch unterjährig. Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Abrechnung wird die Überlassung von Wasserflächen an Vereine und Schulen durch ein Flächenbelegungsmanagementsystem in Form eines EDV-Programms gestützt. Hierfür greift der Eigenbetrieb auf das System des Sportservice zurück (SKUBIS).

Aufgrund des dominierenden Bargeschäfts und der Debitorenstruktur des Eigenbetriebs stellen Mahnverfahren oder Vollstreckungsmaßnahmen die Ausnahme dar. Insoweit ist für ausstehende Forderungen SAP-seitig kein systematisches Mahnwesen hinterlegt. Das Forderungsmanagement besteht im Wesentlichen aus einer quartalsweisen Durchsicht der Offenen Posten und der regelmäßigen Überprüfung der Zahlungseingänge. Kapazitätsbedingt ist die Überprüfung der Zahlungseingänge jedoch mitunter einige Wochen im Rückstand.

Zur Anpassung an die Corona-Schutzauflagen wurde der Ticketverkauf im Geschäftsjahr 2021 zum Großteil auf eine Online-Anwendung und einen Online-Ticketshop umgestellt. Nach dem Ende der Corona-Schutzauflagen im Jahr 2022 kehrte NürnbergBad

zu seinem regulären Verkauf über die Kassen in den Bädern vor Ort zurück.

Die Miet- und Pachtforderungen werden regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen. Soweit bspw. eine umsatzabhängige Pacht vereinbart ist, erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Umsatzhöhe eine entsprechende Spitzabrechnung mit dem Pächter.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus entstehenden drastischen Betriebseinschränkungen und den mehrmonatigen Schließungen waren die meisten Pächter wirtschaftlich außer Stande, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Auf der Grundlage des § 313 BGB „Störung der Geschäftsgrundlage“ wurden deshalb zwischen der Werkleitung und den Pächtern mündliche Sondervereinbarungen für das Kalenderjahr 2021 vereinbart. Im Jahr 2022 konnte allmählich zu den üblichen Verhältnissen zurückgekehrt werden. Um die Gastronomie im Langwasserbad nach einer Vakanz wieder zu beleben, wurden von der Geschäftsleitung Sonderkonditionen mit dem Pächter vereinbart, um keine Kundschaft an andere Anbieter zu verlieren.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen des Eigenbetriebs wahrgenommen. Eine Kostenstellenrechnung, die entsprechende Aussagen auf Ebene einzelner Kostenstellen erlaubt, ist eingerichtet. Regelmäßig erfasst werden:

- Kostendeckungsgrad,

- Zuschussbedarf pro Besucher und

- Personalkosten, bezogen auf Funktionen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektcontroller sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr gemeinsam in der Überwachung tätig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der frühzeitigen Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht zudem ein technisches Controlling (z. B. Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen oder die laufende Überprüfung und Plausibilisierung von Verbrauchsdaten). Die technische Leitung steht hierbei in enger Abstimmung mit dem Werkleiter und dem Rechnungswesen. Hinsichtlich der Kredite besteht eine Absicherung durch die Stadt Nürnberg.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Da die erwirtschafteten Defizite in Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben strukturell bedingt sind, werden etwaige bestandsgefährdende Risiken tendenziell eher aus dem technischen Bereich resultieren. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Maßnahmen zur Früherkennung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen des kaufmännischen und technischen Controllings, die auch der Risikofrüherkennung dienen, sind sowohl im Rechnungswesen als auch bei der Technik ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit sich Veränderungen im Geschäftsumfeld sowie in den Geschäftsprozessen und Funktionen ergeben, werden grundsätzlich auch Anpassungen der Maßnahmen im Risikomanagement durchgeführt. So werden bspw. bei größeren Baumaßnahmen die Budgetüberwachungen intensiviert. Das Budget ist Bestandteil des Wirtschaftsplans. Dieser dient der Werkleitung im Falle von Abweichungen als Grundlage zur Identifikation etwaiger (Kosten-)Risiken.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

 Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Bei NürnbergBad kommen keine derartigen Finanzinstrumente zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zu a) und die Erklärung unter f).

c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zum gesamten Fragenkreis 5.:

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg (Betriebsmittelkonto) und die selbst erwirtschafteten Mittel, greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist für den Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Das Rechnungsprü-

fungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt jedoch Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder sowie die gesonderte Hauptkasse der Verwaltung. Diesbezügliche Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden in Stichproben eingesehen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die im Berichtsjahr durchgeführten Kassenprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es handelte sich dabei hauptsächlich auf kleinere (unter EUR 10) Kassenfehlbeträge und auf unwesentliche Bestandsabweichungen bei Badenebenartikeln. Weitere nicht wesentlichen Beanstandungen konnten bereits im Prüfungszeitraum beachtet und abgestellt werden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Basis aktueller Ergebnisse der Prüfungen sind keine wesentlichen Konsequenzen durch den Eigenbetrieb zu ziehen. Feststellungen in Vorjahren führten bspw. dazu, dass die Mieten und Pachtforderungen seither regelmäßig über die Anforderung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in den besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt allerdings, dass für die technische Erneuerung des Kassensystems ein Beschluss des Werkausschusses erforderlich gewesen wäre, da mit der Nettoauftragssumme von rund TEUR 220 die Wertgrenze gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 NBBS knapp überschritten wurde. Der gewünschte Beschluss soll in einer der nächsten Sitzungen des Werkausschusses nachgeholt werden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung fanden keine derartigen Geschäfte statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Vorgänge.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Insbesondere bei großen Bauprojekten erfolgt dies über eine intensive Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit dem Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg, um sicherzustellen, dass die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg beachtet werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus werden ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und

Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet. Zudem bedürfen Aufträge größer TEUR 250 (netto) eines Beschlusses seitens des Werkausschusses. Bei kleineren Volumina (Unterhaltsmaßnahmen) obliegt die Einholung von Angeboten dem technischen Leiter des Eigenbetriebs.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt in jedem Falle intern über den zweiten Werkleiter und die technischen Leiter des Eigenbetriebs. In Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Projektes werden ggf. Vertreter des Hochbauamts und/oder des Generalplaners sowie externe Projektcontroller hinzugezogen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Geschäfte abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt insbesondere auch im Hinblick auf Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB und der EU-weiten Regelungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vor Erteilung eines Auftrags werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote durch den technischen Leiter eingeholt.

Im Falle von Kapitalaufnahmen erfolgt zunächst die Formulierung des Bedarfs (Volumen, Tilgungsverlauf/Laufzeit, Zinsbelastung) seitens des Rechnungswesens des Eigenbetriebs. Im Anschluss erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg die Angebotseinholung bzw. Vergabe.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden

Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Werkausschuss in der Sitzung am 28. Oktober turnusmäßig über die Freibadsaison des Jahres 2022 berichtet. Auf Wunsch aus dem Gremium wurde in der Sitzung am 11. März über die Auslastung und Wirtschaftlichkeit von Sauna-Angeboten ausschließlich für Frauen berichtet, da im Regelfall zweimal wöchentlich in jeweils einer Saunaanlage (montags Südstadtbad und donnerstags Langwasserbad) nur Frauen Zutritt haben, dieses Angebot während der Corona-Pandemie jedoch unterbrochen worden war.

Hinweise auf ein grundsätzlich unwirtschaftliches Vorgehen wurden dabei nicht erkannt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Grundstücke des Eigenbetriebs weisen im Regelfall nicht unerhebliche stille Reserven auf.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Umfangreiche und langfristige Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der Finanz- und Liquiditätsbedarf des laufenden Betriebs durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die grundsätzlich quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb NürnbergBad selbst weist keine Konzernstruktur auf. Der Abschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad wird in den Konzernabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Es besteht eine finanzielle Abhängigkeit von der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Wiederbelegung des Nürnberger Volksbades wurden mehrere Förder- und Zuschussanträge gestellt.

Von Seiten des **Bundes** sind insgesamt 4 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem Topf für Nationale Projekte des Städtebaus 2020 (NPS 2020) und 4 Millionen Euro für die Nationalen Projekte des Städtebaus 2021 (NPS 2021) bewilligt. Ausgezahlt wurden bis zum 24.11.2022 aus NPS 2020 848.410,05 EUR. Aus NPS 2021 noch nichts. Bewilligt wurden zudem Mittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude in Höhe von 5,87 Millionen Euro. Auch hier wurde noch nichts abgerufen.

Des Weiteren erhält das Volksbad-Projekt Fördermittel des **Freistaats Bayern** in Höhe von insgesamt 18 Millionen Euro. Diese wurden aufgeteilt auf die Förderungen aus dem Entschädigungsfonds (5,53 Millionen Euro) der Städtebauförderung des Landes (8,6 Millionen Euro) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) (4,05 Millionen Euro). Ausgezahlt wurden bis zum 27.10.23 Mittel in Höhe von 60.000 Euro aus dem Entschädigungsfonds, 1,16 Millionen Euro aus der Städtebauförderung und 1,0 Million FAG-Mittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Verluste des Eigenbetriebs werden regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen. Soweit die Verluste nicht durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden, erhöhen diese den Verlustvortrag des Eigenbetriebs (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Der Verlustausgleich erfolgt unterjährig grundsätzlich regelmäßig auf Basis des Wirtschaftsplans über quartalsweise Abschlagszahlungen. Zusammen mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb trotz der anhaltenden, strukturell bedingten Verlustsituation, keine unmittelbaren Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt und verfügt nicht über eine nach Segmenten aufgeteilte Ergebnisrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist auch im 3. Jahr der Corona-Pandemie durch einen Besucherrückgang gegenüber der Vorcoronazeit negativ beeinflusst. Die Besucherzahlen entwickelten sich nach dem Ende der Schutzauflagen allmählich wieder nach oben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgt grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattung. Anhaltspunkte, dass dies zu eindeutig unangemessenen Konditionen erfolgt, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch seinen gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen, da die Leistungen in Wahrnehmung einer freiwilligen hoheitlichen Leistung oftmals zu nicht kostendeckenden Preisen angeboten werden. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch die Steigerung der Attraktivität aufgrund des neuen Schwimmzentrums und der Inbetriebnahme einer neuen Wasserrutsche im Nordostbad seit Mai 2017, soll die Einnahmeseite verbessert werden. Um den strukturell gestiegenen Kosten des Eigenbetriebs entgegenzuwirken, erfolgte mit Wirkung ab dem 2. Mai 2022 eine Erhöhung der Gebühren für alle Nutzergruppen und Tarifarten.

Auf die Corona-Pandemie wurde durch eine Senkung der Personal-, Betriebs- und Energiekosten sowie der Akquirierung von Finanzhilfen reagiert. Auf die Energiekrise und die gestiegenen Energiepreise wurde durch eine erheblich Reduzierung des Energieverbrauchs bis hin zur teilweisen Schließung einzelner Becken und ganzer Bäder reagiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach dem Ende der Schutzauflagen in Bezug auf die Corona-Pandemie wurde eine Rückkehr zum Normalbetrieb und eine schrittweise Erhöhung der Besucherzahlen angepeilt. Durch die Energiemangellage und das Erfordernis in großem Umfang den Energieverbrauch zu reduzieren, mussten allerdings die Besucherangebote (zeitweise Schließung der Hallenbäder, Schließung der Außenbecken, Reduzierung der Wassertemperaturen, Einschränkung des Saunaangebotes usw.) massiv angepasst werden. Das strategische Ziel konnte somit nicht weiterverfolgt werden. Eine Reaktion auf die akute Situation einer bundesweiten Energiemangellage war vorherrschend. Zum heutigen Stand kann diese Position in weiten Teilen wieder verlassen werden. Die Angebote können vermehrt den Wünschen der Kundschaft angepasst werden. In Kombination mit einer geplanten Anhebung der Eintrittsgebühren, wird dadurch zwar eine Verbesserung der Ertragslage erwartet, obschon ein Ausgleich des weiterhin vorhandenen bzw. sich durch das Volksbad sogar noch verschlechternden strukturellen Defizites nicht annähernd möglich sein wird.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Eigenbetrieb NürnbergBad Nürnberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

bakertilly

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb NürnbergBad – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB gemäß Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 15. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Manfred Edenhofer, Jun 20, 2022 11:48:29 AM UTC
Petra MARGIT Mayer, Jun 20, 2022 11:45:26 AM UTC

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Mayer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.682,00	8
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grunstücken	42.180.241,76		36.684
2. technische Anlagen und Maschinen	1.527.345,00		1.895
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.314,00		1.424
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.222.060,47		1.242
		48.223.961,23	41.245
		48.235.643,23	41.253
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.255,63		56
2. Waren	8.295,79		9
		74.551,42	65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.077,24		213
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	1.307.182,78		813
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.000,00		9
4. sonstige Vermögensgegenstände	283.021,91		854
		1.857.281,93	1.889
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		357.522,31	190
		2.289.355,66	2.144
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.924,93	3
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	866
		50.528.923,82	44.266

P A S S I V A	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		7.998.102,24	2.181
II. Verlustvortrag		-3.047.591,02	-1.856
III. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924
davon bereits ausgeglichene Verluste (Stadt Nürnberg)		10.045.730,00	6.733
IV. Nicht durch Eigenkapital gedecker Fehlbetrag		0,00	866
		8.273.258,83	0
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		5.784.568,00	5.304
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	25.892,00		21
2. sonstige Rückstellungen	397.328,38		400
		423.220,38	421
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.196.711,43		28.618
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17		127
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/ Eigenbetriebe	5.777.257,41		9.402
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	194.151,03		104
5. sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21		249
davon aus Steuern: EUR 352.357,01 (Vj. TEUR 116)			
		35.989.539,25	38.500
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		58.337,36	41
		50.528.923,82	44.266

Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR		2020 TEUR
1. Umsatzerlöse		2.643.096,17	2.407
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		287.318,00	399
3. sonstige betriebliche Erträge		1.612.221,57	771
		4.542.635,74	3.577
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.869.395,02		1.926
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	960.694,53		1.086
		2.830.089,55	3.012
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92		3.324
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96		1.151
		4.367.743,88	4.475
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.196.376,30	2.293
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen		1.441.867,54	1.214
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.617,57	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 3.155,00 (Vj. TEUR 4)		433.635,99	499
10. Ergebnis nach Steuern		-6.714.459,95	-7.916
11. sonstige Steuern		8.522,44	8
12. Jahresverlust		-6.722.982,39	-7.924

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb NürnbergBad hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach dem in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang angeführt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung gemindert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Technische Anlagen und Maschinen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich zulässigen Höchstsätzen und betragen bis zu 10 Jahre. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2021 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 10.045.730,00 für das Jahr 2021 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2021 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Für sog. Neuzusagen erfolgt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens auf Grundlage des § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinssatz ist der nach Maßgabe der RückAbzinsV ermittelte und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der ebenfalls zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre und des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 7 Jahre (1,35 %, Vorjahr 1,60 %) beträgt TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5) und wurde mit einer Ausschüttungssperre belegt. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %), ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 1,75 % herangezogen.

Sonstige Rückstellungen

wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand und Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen) werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind jeweils zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	1. Jan. 2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2021 €	31. Dez. 2020 €
ANLAGEVERMÖGEN											
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
	64.309,00	7.974,45	0,00	0,00	72.283,45	56.579,00	4.022,45	0,00	60.601,45	11.682,00	7.730,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	80.337.007,90	7.118.010,42	0,00	74.495,00	87.380.523,32	43.653.501,14	1.546.780,42	0,00	45.200.281,56	42.180.241,76	36.683.506,76
Technische Anlagen und Maschinen	8.602.045,32	70.761,66	0,00	0,00	8.672.806,98	6.706.911,32	438.550,66	0,00	7.145.461,98	1.527.345,00	1.895.134,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.276.133,37	77.452,77	0,00	0,00	4.353.586,14	2.852.249,37	207.022,77	0,00	3.059.272,14	1.294.314,00	1.423.884,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.242.641,00	1.979.419,47	0,00	0,00	3.222.060,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3.222.060,47	1.242.641,00
	94.457.827,59	9.245.644,32	0,00	74.495,00	103.628.976,91	53.212.661,83	2.192.353,85	0,00	55.405.015,68	48.223.961,23	41.245.165,76
	94.522.136,59	9.253.618,77	0,00	74.495,00	103.701.260,36	53.269.240,83	2.196.376,30	0,00	55.465.617,13	48.235.643,23	41.252.895,76

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 258.077,24 (Vorjahr EUR 212.895,82), die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe in Höhe von EUR 1.307.182,78 (Vorjahr EUR 813.802,89), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 9.000,00 (Vorjahr EUR 9.000,00) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 283.021,91 (Vorjahr EUR 853.642,62) haben je eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in voller Höhe den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. EUR 3.924,93 (Vorjahr EUR 3.312,23) beinhaltet Posten diverser Softwarewartungen sowie weitere Kleinbeträge.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. EUR 58.337,36 (Vorjahr EUR 40.737,36) umfasst die abgegrenzten Einnahmen aus 20er Karten (EUR 21.137,36), die abgegrenzten Einnahmen aus Gutscheinen (EUR 19.600,00) sowie aus Jahreskarten (EUR 17.600,00) für das Volksbad.

PASSIVA

I. Eigenkapital

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	7.998.102,24
Verlustvortrag	(3.047.591,02)
Jahresverlust	(6.722.982,39)
davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	10.045.730,00
	8.273.258,83

Alleiniger Anteilseigner des Eigenbetrieb NürnbergBad ist die Stadt Nürnberg.

II. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen (Altzusagen) in Höhe von EUR 3.298.831,00 (Vorjahr EUR 3.440.441,00). Neuzusagen wurden in Höhe von T€ 26 passiviert.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt EUR 397.328,38 (Vorjahr EUR 400.429,74) betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit EUR 11.000,00 (Vorjahr EUR 134.554,39), Rückstellung für offenen Urlaub und geleistete Überstunden mit EUR 172.334,34 (Vorjahr EUR 132.697,21) sowie Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand mit EUR 61.420,00 (Vorjahr EUR 59.506,00).

III. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.500,33	8.166.870,48	18.919.340,62	29.196.711,43	
Vorjahr	1.948.144,51	7.693.642,64	18.976.612,08		28.618.399,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	256.353,17	0,00	0,00	256.353,17	
Vorjahr	126.353,55	0,00	0,00		126.353,55
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg/Eigenbetriebe	5.777.257,41	0,00	0,00	5.777.257,41	
Vorjahr	9.402.265,88	0,00	0,00		9.402.265,88
Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	194.151,03	0,00	0,00	194.151,03	
Vorjahr	103.810,54	0,00	0,00		103.810,54
Sonstige Verbindlichkeiten	565.066,21	0,00	0,00	565.066,21	
Vorjahr	248.885,45	0,00	0,00		248.885,45
Gesamt	8.903.328,15	8.166.870,48	18.919.340,62	35.989.539,25	
Vorjahr Gesamt	11.829.459,93	7.693.642,64	18.976.612,08		38.499.714,65

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 5.777.257,41 (Vorjahr EUR 9.402.265,88). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 5.683.261,22 den sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von EUR 93.996,19 den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mitzugehörig.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 565.066,21 (Vorjahr EUR 248.885,45) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 130.837,23 sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von EUR 321.199,31.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR
Erlöse Schwimmbad	806.270,65
Erlöse Sauna	231.397,16
Erlöse Schulreferat	1.092.788,22
Erlöse Vereine	282.631,10
Erlöse Schwimmkurse	38.317,48
Erlöse Aquafitness	14.765,81
Erlöse sonstige Nutzer	32.826,34
Erlöse Badenebenartikel	49,16
Erlöse Veranstaltungen	3.338,00
Erlöse sonstige	9.402,21
Erträge Pachten/Vermietung	25.464,21
Erträge Nebenkosten	39.300,92
Erträge Automaten	190,29
Erträge Wohnungen Miete	6.099,41
Erträge Sachkostenersatz	60.255,21
	2.643.096,17

2. Aktivierte Eigenleistungen **287.318,00**

3. sonstige betriebliche Erträge

	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.358,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.297,00
Erträge Personalkostenerstattung	20.343,11
Erträge Agentur für Arbeit	130.887,11
Erträge Anlagen-Abgang	1.200.505,00
sonstige Erträge	132.831,35
	1.612.221,57

4. Materialaufwand

	EUR
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	562.412,54
b) Aufwendungen für Strom	780.122,78
c) Aufwendungen für Wasser	267.062,57
d) Schmutz- und Niederschlagswasser	221.923,86
e) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	37.873,27
	1.869.395,02

	EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	620.243,03
b) Fremdreinigung	340.451,50
	960.694,53

5. Personalaufwand

	EUR
a) Löhne und Gehälter	3.166.779,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.200.963,96
	4.367.743,88

Unter dem Posten Soziale Abgaben sind EUR 278.120,89 (Vorjahr EUR 305.086,56) für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

6. Abschreibungen

	EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.022,45
Abschreibungen auf Gebäude	923.974,42
Abschreibungen auf Ausstattungen	1.253.427,05
Sofortabschreibung GWG	14.952,38
	2.196.376,30

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR
Instandhaltungskosten	69.745,85
Versicherungen	36.831,09
Miete, Maschinen	35.030,45
Reisekosten	9.087,57
Kraftfahrzeugkosten	6.693,57
Werbe- und Vertreterkosten	18.979,29
Bücher, Zeitschriften	4.833,94
Bürobedarf	8.956,03
Portokosten	1.553,19
Telefonkosten	14.867,20
Veranstaltungen	3.960,17
Straßenreinigungsgebühr	17.680,42
Abfallgebühr	23.498,57
Mitgliedsbeiträge	1.420,00
Gebühren	82.138,18
Verwertung, Entsorgung	7.923,77
Fremdleistungen allgemein	1.502,50
Gutachten/Untersuchungen	1.465,17
Abschluss- und Prüfungskosten	15.431,92
Rechts- und Beratungskosten	14.361,25
Kassendienst	126.531,64
Geldtransportkosten	1.602,08
Nebenkosten des Geldverkehrs	38.176,35
Bewachung/Sicherheit	117.334,16
Wäschereinigung	1.388,79
Gärtnereileistungen	124.892,85
Winterdienst	22.690,59
Wartung	2.844,38
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	550.720,54
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.204,34
Werkzeuge und Kleingeräte	6.347,26
Übriger betrieblicher Aufwand	2.209,36
Diverser Aufwand	5.965,07
	1.441.867,54

8. sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge EUR

Agio	12.617,57

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR
Aufzinsung sonstige Rückstellungen	3.155,00
Darlehens-/Kontokorrentzinsen	430.480,99
	433.635,99

10. Sonstige Steuern

	EUR
Grundsteuern	8.068,44
Kfz-Steuer	454,00
	8.522,44

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2021	2020
Zweiter Werkleiter	1,00	1,00
Verwaltung	14,00	11,00
davon Beamte	0,00	0,50
Technische Leitung/Werkstatt	6,00	5,50
Betriebsleitung/Bäderbetrieb	59,50	64,25
Auszubildende	12,50	10,50
Mitarbeiter	80,50	81,75
davon weiblich	25,50	25,50
davon männlich	55,00	56,25
davon Teilzeitbeschäftigte	16,50	13,25

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wurde die Baker Tilly & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für das Geschäftsjahr 2021 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a)	Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 11
b)	Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c)	Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d)	Sonstige Leistungen	TEUR 0

5. Angaben zu latenten Steuern

Es bestehen zeitlich begrenzte Abweichungen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichungen und der Rückstellung für Beihilfen für Beamte im Ruhestand. Diese führen jeweils zu aktiven latenten Steuern. Die körperschaftsteuerlichen sowie gewerbesteuerlichen Verlustvorträge wurden nicht bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern angesetzt. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 32,17 % herangezogen. Das Wahlrecht, aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen.

6. Organe des Eigenbetriebes

6.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter
Herr Joachim Lächele, Zweiter Werkleiter

6.2 Werkausschuss

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender
Herr Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Max Müller, Projektentwickler,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat,
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin,
Frau Claudia Arabackyj, Werbekauffrau, bis 19.05.2021
Frau Elke Härtel, Gesundheits- und Krankenpflegerin, seit 20.05.2021
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Paul Arzten, Erzieher
Herr Uwe Scherzer, Polit-Dragqueen
Herr Willibald Schlesinger, Elektroinstallationsmeister
Frau Marion Padua, Pädagogische Fachkraft
Frau Kathrin Flach Gomez, Kulturgeographin (MA) und Lehrerin

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

7. Nachtragsbericht

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Lieferketten, mit Blick auf Absatzmärkte oder vor dem Hintergrund bestehender Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass die Gesellschaft davon ausgeht, dass die Einbußen kompensiert werden können. Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie-, Logistik- und Materialkosten durch den Russland-Ukraine-Konflikt zu spüren sein wird, die möglicherweise nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen. Es erfolgt in Höhe des Jahresverlustes eine Einlage der Stadt in das Eigenkapital des Eigenbetriebes (Einlagekonto).

Nürnberg, 15. Juni 2022

NürnbergBad

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Joachim Lächele
Zweiter Werkleiter

Eigenbetrieb NürnbergBad
Lagebericht für das Jahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Die Stadt Nürnberg betreibt Schwimmbäder als öffentliche Einrichtung zur Förderung der Gesundheit und des Breitensports; sie erfüllt damit eine freiwillige kommunale Aufgabe.

Mit Veröffentlichung der Satzung des Eigenbetriebs im Amtsblatt vom 8. Juli 2003 wurde der Eigenbetrieb zum 1. Januar 2004 gegründet. Dem Eigenbetrieb NürnbergBad obliegen der laufende Betrieb und die Unterhaltung und Instandsetzung, einschließlich Neu- und Ersatzinvestitionen, für die zum Betrieb gehörenden Betriebsstätten.

Zum Betrieb gehören folgende Betriebsstätten:

Freibäder
- Stadionbad
- Westbad
- Naturgartenbad

Hallenbäder
- Langwasserbad
- Südstadtbad
- Katzwangbad
- Nordostbad

Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um
- das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung,
- die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und
- das Schulschwimmen

zu ermöglichen.

Ergänzend zum Schwimmangebot bietet NürnbergBad eine breite Palette an Schwimmkursen für Kinder und Erwachsene sowie unterschiedliche Aquafitnesskurse an.

Nach Beschlussfassung im Werkausschuss am 06.12.2014 wurde am 22.12.2014 der Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung von Schwimm- und Aquafitnesskursen in den Bädern von NürnbergBad geschlossen. Seit April 2015 wird das Kursangebot von NürnbergBad in Kooperation mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Dabei übernimmt der Kooperationspartner die gesamte operative Durchführung der Kurse.

Am 28.10.2016 wurde dem Werkausschuss über den Verlauf und die Erfahrungen mit der Kooperation berichtet. Der Werkausschuss beschloss am 28.10.2016 die im Vertrag vorgesehene Option zur Verlängerung der Dienstleistungskonzession bis zum 31.12.2020. Durch die Corona-Pandemie wurde die Geschäftsgrundlage für den Konzessionsgeber und den Konzessionsnehmer erheblich gestört, weshalb auf der Grundlage des § 313 BGB der Vertrag bis Ende bis 2022 verlängert wurde und eine Neuausschreibung der Dienstleistungskonzession erst im Jahr 2022 erfolgen kann.

Im Oktober 2020 beauftragte der Nürnberger Stadtrat den Eigenbetrieb NürnbergBad mit der Generalsanierung und Wiedereröffnung des Volksbades. Die Umsetzung erfolgt durch eine Projektorganisation. Projektleiter ist der Zweite Werkleiter des Eigenbetriebs. Die Wiedereröffnung des Volksbades ist für Ende des Jahres 2024 geplant.

B. Organisation und Steuerung

Die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs sind
- der Stadtrat,
- der Oberbürgermeister,
- der Werkausschuss
- und die Werkleitung.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 festgelegt. Änderungen der Betriebssatzung erfolgten zuletzt durch Satzung vom 7. April 2020.

Die Werkleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Näheres zur Zusammensetzung und Aufgabenverteilung der Werkleitung ist in der Geschäftsanweisung für die Werkleitung vom 17. Juli 2020 festgelegt.
Die Benutzung der städtischen Bäder ist in der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg; die Erhebung der Gebühren ist in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg geregelt.

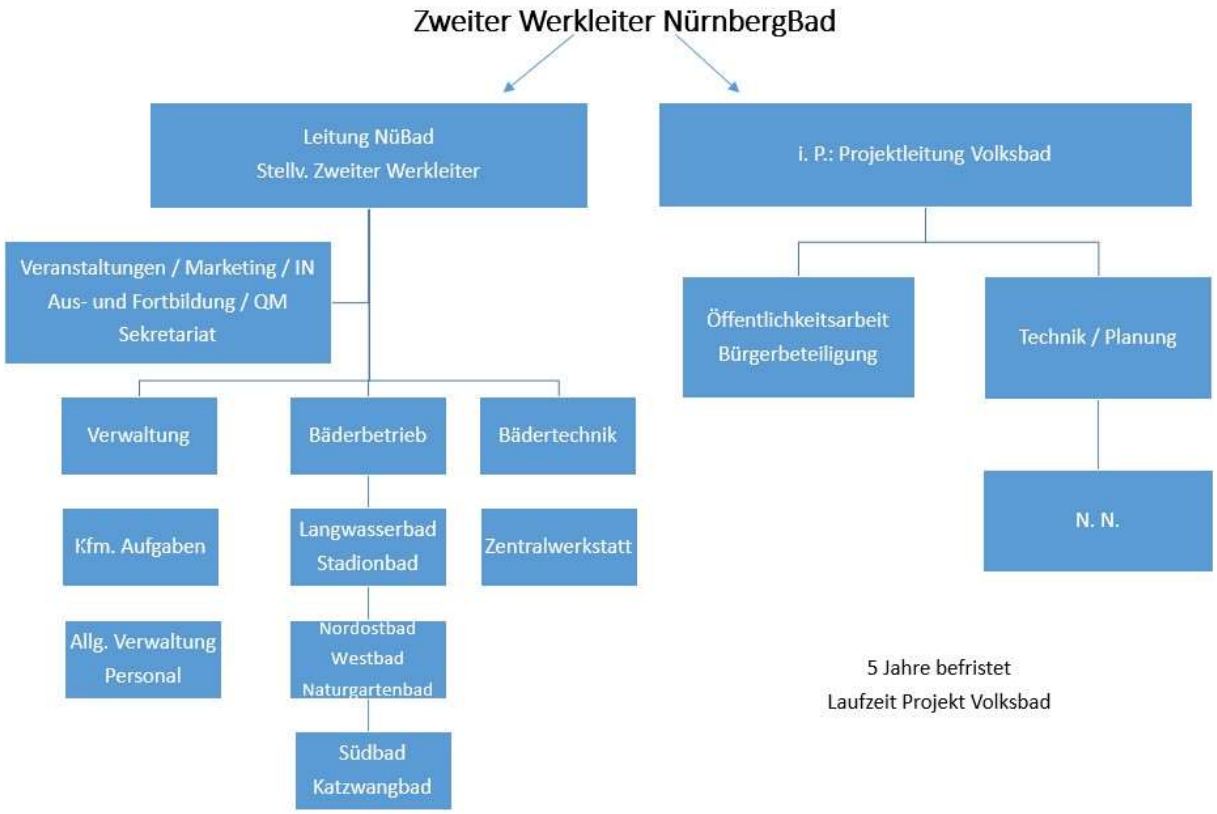
Die Steuerung des Betriebsablaufs erfolgt durch die folgenden Bereiche:

Kaufmännischer Bereich:
- Allgemeine Verwaltung und Organisation
- Personalwesen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling

Technischer Bereich und Bäderbetrieb:
- Zentralwerkstatt
- Unterhalt, Instandsetzung sowie Neu- und Ersatzinvestitionen
- Betrieb der Bäder und Saunen einschl. der Koordination des Personaleinsatzes
- Sicherstellung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen (Benutzungssatzung und Gebührensatzung)
- Sicherstellung des technischen Betriebsablaufs und der Verkehrssicherungspflichten

Mit Beschluss des Nürnberger Stadtrates vom 05.02.2020 wurden die Aufgaben der Zweiten Werkleitung mit den Aufgaben der Projektleitung Volksbad zusammengeführt. Die bis dato vorhandene Stelle für die Zweite Werkleitung erhielt einen veränderten Aufgabenzuschnitt. Der Stelle wurde die Funktion der operativen Geschäftsleitung und der Stellvertretung des Zweiten Werkleiters zugeordnet. Der Stelleninhaber ist dem Zweiten Werkleiter untergeordnet.

Die Betriebsstruktur ist im nachfolgenden Organigramm dargestellt:



II. Wirtschaftsbericht

A. Überblick und Rahmenbedingungen

Die Zahl der Einwohner Nürnbergs liegt bei rund 530.000.
Neben den von der Stadt Nürnberg betriebenen sieben Bädern gibt es in Nürnberg drei Freibäder, die von Vereinen betrieben werden. Ein vereinseigenes Hallenbad ist ausschließlich für Vereinsmitglieder zugänglich.

Kommerziell betriebene Bäder gibt es in Nürnberg im Bereich der Schwimmschulen und von Gesundheitsangeboten. Kommerzielle Spaß- und Wellnessbäder mit Saunalandschaften gibt es außerhalb des Stadtgebiets Nürnberg.

Durch eine Grundsatzentscheidung des Stadtrats findet das Schulschwimmen in den Bädern der Stadt Nürnberg statt.

B. Leistungsindikatoren

Der Eigenbetrieb wird über die Besucherzahlen und Umsatzerlöse gesteuert. Zudem findet aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kostendeckungsgrad als weitere Steuerungsgröße Anwendung. Hierbei werden die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse statistisch pro Betriebsstätte und Einrichtung erfasst und überwacht. Der Kostendeckungsgrad ermittelt sich per Gesamterlöse durch Gesamtkosten des jeweiligen Berichtsjahrs.

C. Geschäftsverlauf

Um das Bäderangebot langfristig zu erhalten und den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden, werden laufend Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sanierung des Bestands und zur Verbesserung der Attraktivität des Gesamtangebots durchgeführt.

Schwerpunkte im Jahr 2021 waren:

Sanierung Volksbad
Nach einer Zuschusszusage durch den Freistaat Bayern für die Wiederinbetriebnahme des Volksbads, hat der Stadtrat am 12.12.2018 den Aufbau einer Stabsabteilung bei NürnbergBad beschlossen. Aufgabe dieses Stabes ist es, auf Basis der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 und der aktuellen Zuschusszusage konkrete Planungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat zu entwickeln.
Zum 1. Mai 2019 begannen, unter der Leitung des Projektleiters Herr Lächele, die Arbeiten an der geplanten Revitalisierung des Jugendstilbades.
Am 23. Oktober 2019 hat der Nürnberger Stadtrat - der Empfehlung des Werkausschusses NürnbergBad folgend - zwei Planungsbüros mit der Arbeit am Volksbad beauftragt. Sie entwickelten bis zum Frühjahr 2020 einen Entwurf, wie das neue Volksbad aussehen kann.
Die drei Hallen, wie sie 1914 zur Eröffnung existierten, werden saniert wieder genutzt, aber nur zwei davon fürs Schwimmen. Die alte Halle 1 (früher für Männer) für öffentliches Schwimmen, die alte Halle 2 (auch für Männer) für das Schul- und Vereinsschwimmen. Die frühere Halle 3 (einst Frauen-Halle) ist für den Saunabereich vorgesehen. Dazu kommen Ruhezonen und eine Physiotherapie.
Für den Entwurf wurde in 2020 eine Kostenschätzung und eine Kostenberechnung angestellt. Die Projektgruppe konnte zudem mehrere Zuschusszusagen von Bund und Land für die Wiederbelebung des Volksbades generieren. Die Kostenberechnung, der detaillierte Entwurf und eine Betriebs- und Folgekostenrechnung wurden dem Stadtrat im Oktober 2020 zur Abstimmung vorgelegt. Der Stadtrat beauftragte daraufhin mit einer einzigen Gegenstimme die Umsetzung des Projektes. Daraufhin wurde umgehend mit der Erstellung der Unterlagen für die Baugenehmigung begonnen. Der Antrag zur Baugenehmigung wurde im Mai 2021 eingereicht.

Personalien
Zum April 2020 erfolgte ein Wechsel in der Werkleitung. Herr Albert verlies den Eigenbetrieb NürnbergBad. Die Stelle des 2. Werkleiters übernahm ab diesem Zeitpunkt Herr Lächele, der schon die Projektleitung für das Volksbad innehatte.

Nach dem Weggang des Verwaltungsleiters im 4. Quartal 2019 wurde dessen Aufgaben bis zur Jahresmitte 2020 kommissarisch wahrgenommen. Aufgabenprofile der Stellen im Bereich Verwaltung wurden deshalb überarbeitet und teilweise neu bewertet. Nach Beschluss des Werkausschusses vom Juli 2020 wurde die Stelle dauerhaft auf die kommissarische Vertreterin übertragen. Die Stelle für die operative Geschäftsleitung und Stellvertretung des Zweiten Werkleiters wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und mit Beschluss des Werkausschusses ebenfalls in der Sitzung im Juli 2020 vergeben. Die stadtinterne Umsetzung konnte allerdings erst zum 1. November 2020 erfolgen.

Corona-Pandemie
Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad. Die Bäder mussten vom 02.11.2020 bis zum 27.05.2021 (Lockdown) geschlossen bleiben. Nach der Wiedereröffnung der Freibäder war dann der Betriebsstart in den Hallenbädern zum 12.06.2021 möglich. Allerdings unter Pandemie-Bedingungen. Die Besucherzahlen mussten stark limitiert werden, Angebote mussten eingeschränkt oder ganz eingestellt werden. Der Kursbetrieb war nur erheblich eingeschränkt durchführbar. Belegungen und Vermietungen mussten verändert und massiv verringert werden. Die Aufwände zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchsen stark an.
Für eine mögliche Kontaktnachverfolgung war bereits im Vorjahr in kürzester Zeit ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung erforderlich geworden. Mit einer Software konnte die Besuchersteuerung über Zeitfenster und eine Vorverkaufspflicht arrangiert werden.
Die veränderten Bedingungen des Geschäftsbetriebs ergaben eine neue Preisstruktur für die Dauer der Corona-Pandemie. So wurde auf der Grundlage von Dringlichen Anordnungen des Oberbürgermeisters die reguläre Gebührensatzung für die Dauer der Corona-Pandemie außer Kraft gesetzt.
Nach einer unter den gegebenen Umständen durchaus zufriedenstellenden Freibadsaison, musste im Herbst und Winter der Betrieb unter Corona-Bedingungen gestemmt werden. Dabei waren sich häufig ändernde Einlassregime (3G, 2G, 2G-plus usw.) zu berücksichtigen.
Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zudem zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse.
Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg von 6 Mio. € auf 9,9 Mio. € beschlossen.
.

Besucherentwicklung

	2017	2018	2019	2020	2021
Besucher insgesamt	1.113.390	1.225.379	1.181.749	445.720	420.901
Hallenbäder*	477.791	488.182	502.239	164.419	137.476
Sauna*	92.544	84.499	91.043	32.988	21.376
Freibäder*	238.451	349.242	259.907	164.602	146.272
Schulen	134.622	130.149	133.538	32.325	43.768
Vereine	124.371	121.779	142.598	37.158	54.694
Kurse	45.611	51.327	51.945	14.028	17.315
Hundebadetag		201	479	200	300

* ohne Schulen, Vereine und Kurse

Der positive Trend bis 2019 konnte in 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Mit insgesamt 420.901 Besuchern im Jahr 2021 lagen die Besucherzahlen knapp unter dem Vorjahrswert.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	2018	2019	2020	2021
Gesamt	**6.207.773,16**	**6.201.811,27**	**2.407.345,78**	**2.643.096,17**
Erlöse Schwimmbad	2.555.697,47	2.396.160,20	864.341,68	806.270,65
Erlösabgrenzung Bad	10.358,93	3.831,30	56.895,25	0
Erlöse Sauna	1.117.059,80	1.162.326,45	433.587,26	231.397,16
Erlöse Vereine	439.839,27	538.842,05	261.872,61	282.631,10
Erlöse Schulreferat	1.551.705,59	1.665.181,82	618.495,57	1.092.788,22
Erlöse sonst. Nutzer	63.832,41	49.352,18	16.033,29	32.826,34
Erlöse Schwimmkurse	122.043,28	110.532,69	-26,63	38.317,48
Erlöse Aquafitness	70.094,25	73.811,96	725,15	14.765,81
Erlöse Veranstaltung	37.261,61	37.922,05	0	3.338
Erlöse Badenebenart.	35.575,83	36.424,96	7.378,66	49,16
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung inkl. Nebenkosten	121.967,77	99.112,04	70.213,78	70.864,54
Erlöse aus Solarien, Eisverkauf, Automaten	8.662,23	6.152,67	1.718,18	190,29
Erlöse aus Sachkostenerstattungen*	75.626,42	23.788,66	62.267,45	60.255,21
Sonstige	-1.951,70	-1.627,76	13.843,53	9.402,21

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2.643 TEUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 236 TEUR.

Der Gesamt-Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2021 40 %.

Jahr	Gesamt-Kostendeckungsgrad in %
2015	47
2016	46
2017	46
2018	62
2019	51
2020	31
2021	40

Jeder Besuch der Einrichtungen von NürnbergBad wurde im Jahr 2021 im Durchschnitt mit 15,97 EUR durch die Stadt Nürnberg unterstützt.

Die Gesamt-Erträge wurden positiv beeinflusst durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld i.H.v. 209.052,22 EUR, dem Verkauf des ehemaligen Altenfurter Badgrundstückes i.H.v. 1.200.505,00 EUR und den aktivierten Eigenleistungen i.H.v. 287.318,00, in Zusammenhang mit der Sanierung Volksbad.

Gesamt-Aufwand je Badegast	26,76 EUR	Gesamt-Aufwand 2021:	11.265.618 EUR
Gesamt-Ertrag je Badegast	10,79 EUR	Gesamt-Erträge 2021:	4.542.636 EUR
Zuschuss je Badegast	15,97 EUR	Jahresverlust 2021:	6.722.982 EUR

Personalentwicklung

Bereich	Stand: 31.12.2020	+ / -	Stand: 31.12.2021
Zweiter Werkleiter	1	0	1
Verwaltung	12	+2	14
Technische Leitung und Werkstatt	6	0	6
Bäderbetrieb	64	-4	60
Summe	**83**	**-2**	**81**
davon weiblich	26	0	26
davon männlich	57	-2	55
davon teilzeitbeschäftigt	13	+4	17
Auszubildende	11	+2	13

D. Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs NürnbergBad kann vor dem Hintergrund der Erfüllung einer freiwilligen kommunalen Aufgabe mit strukturell bedingten Defiziten als zufriedenstellend bezeichnet werden. Durch die weiter anhaltenden Corona-Beschränkungen konnten die Besucherzahlen lediglich auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Daraus resultierend lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.643 unterhalb der Planung (TEUR 3.660). Der Jahresverlust konnte durch Einmalfaktoren, wie z.B.

den Abgang des nicht betriebsnotwendigen ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstückes, gegenüber dem Vorjahr positiv beeinflusst werden. Entsprechend war der Gesamt-Kostendeckungsgrad mit 40 % überhalb des geplanten Niveaus (33%).

1. Ertragslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesamtleistung	3.342	3.577	6.408
Materialaufwand	-2.830	-3.012	-3.518
Rohergebnis	**512**	**565**	**2.890**
Personalaufwand	-4.368	-4.475	-4.672
Abschreibungen	-2.196	-2.293	-2.300
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.442	-1.214	-1.520
Zinsergebnis	-421	-499	-586
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-7.915**	**-7.916**	**-6.188**
Sonstige Steuern	-9	-8	-9
Gewinn Abgang Grundstück	1.201	0	0
Jahresergebnis	**-6.723**	**-7.924**	**-6.197**

Der Materialaufwand betrug 2.830 TEUR (2020: 3.012 TEUR). Schließungszeiten und weitere Corona bedingte Besucherbegrenzungen, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einer Reduzierung der Fernwärmeverbrauchsmengen im Vergleich zum Jahr 2020. Ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Instandhaltungsaufwand führte bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu weniger Aufwand.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 1.442 TEUR (2020: 1.214 TEUR). Corona bedingte Auflagen zur Kontrolle der Zugangsberechtigung, sowohl im Hallen- als auch im Freibadbereich, führten zu einem deutlichen Mehraufwand von in Anspruch genommen Dienstleistungen, z.B. im Bereich der Sicherheit.

Das Zinsergebnis betrug -421 TEUR (2020: -499 TEUR). Die reguläre Tilgung der Altdarlehen führten zu sinkenden Zinsaufwendungen. Ein in 2021 umgeschuldetes Darlehen konnte mit einem negativen Zinssatz aufgenommen werden.

Die Personalkosten betrugen 4.368 TEUR (2020: 4.475 TEUR) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 3.166 TEUR (2020: 3.324 TEUR) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 1.201 TEUR (2020: 1.151 TEUR) zusammen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 2.196 TEUR (2020: 2.293 TEUR).

2. Finanzlage

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.824	-3.568
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.861	-1.213
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.853	4.544
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	168	-237
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	190	427
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	**358**	**190**

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Bankguthaben in Höhe von 306 TEUR (2020: 150 TEUR) und dem Kassenbestand in Höhe von 52 TEUR (2020: 40 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war gemäß dem Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 8.189 TEUR geplant. Dieser wurde in 2021 durch die Stadt Nürnberg in voller Höhe ausgeglichen.

3. Vermögenslage

	2021 TEUR	2020 TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen	48.236	41.253	6.983
Umlaufvermögen	2.289	2.143	146
Rechnungsabgrenzungsposten	4	3	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	866	-866
Aktiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**
Eigenkapital	8.273	0	8273
Sonderposten	5.785	5.304	481
Rückstellungen	423	421	2
Verbindlichkeiten	35.990	38.500	-2510
Rechnungsabgrenzungsposten	58	41	17
Passiva	**50.529**	**44.266**	**6.263**

Wesentliche Vermögenspositionen beim Eigenbetrieb NürnbergBad entstehen durch den Bau und die Sanierung der Hallen- und Freibäder. Im Berichtsjahr erfolgte die Übertragung des Volksbadgrundstückes aus dem bilanziellen Vermögen der Stadt Nürnberg in das Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergBad i.H.v. 7.092 TEUR.

Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg. Die Erhöhung des Finanzmittelfonds um 168 TEUR ist stichtagsbedingt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 6.723 TEUR (2020: 7.924 TEUR). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

Stand am 31.12.2020 EUR	Ausgleich Stadt Nürnberg EUR	Jahresverlust 2021 EUR	Kapitaleinlage der Stadt Nürnberg EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
-866.488,78	10.045.730,00	-6.722.982,39	5.817.000,00	8.273.258,83

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 EUR. Das Eigenkapital beträgt 8.273 TEUR

Dem Eigenbetrieb steht Fremdkapital in Höhe von 36.471 TEUR zur Verfügung. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg zusammen.

Zudem erfolgt die Finanzierung über Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.785 TEUR als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert sind.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Die Prognose des Wirtschaftsplans 2021 wurde, vor den Einmalfaktoren Kurzarbeitergeld und Verkauf des ehemaligen Altenfurter Hallenbadgrundstücks, sehr genau erfüllt.

Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Nach den Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wurde mit Wirkung zum 02.05.2022 eine neuerliche Gebührenerhöhung durchgeführt. Ihre Wirkung muss jedoch gerade in Anbetracht der steigenden Energiepreise fortlaufend überprüft werden. Zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden einzelne Maßnahmen, wie zum Beispiel die verringerte Nutzung der Fernwärmeheizung in den Freibädern, bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale werden derzeit analysiert.

Aus den vorgenannten Gründen und den bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden dennoch keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 7.664 TEUR geplant.

Bei den Besucherzahlen wird für 2022 in einer Bandbreite zwischen 700.000 und 800.000 Besuchern geplant. Die Umsatzerlöse werden sich demzufolge zwischen 3.500 und 4.000 TEUR bewegen.

Chancen

Größere Investitionen in die Infrastruktur, die für das Jahr 2021 eingeplant waren, wurden von der Werkleitung zunächst auf das Kalenderjahr 2022 fortfolgende verschoben. Allerdings werden neue Angebote für die Kunden angestrebt, um die Attraktivität des Eigenbetriebs weiter zu steigern. Das wichtigste Projekt ist hierbei sicherlich die Wiederbelegung des Volksbades, über dessen Projektfortschritte dem Werkausschuss in jeder Sitzung berichtet wird.

Als kleiner Teilerfolg konnten die freien Räume der Physiotherapiepraxis im Südstadtbad nach einem längeren Leerstand neu vermietet werden. Der Betriebsbeginn lief dort trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 an und erhöht somit die Attraktivität des Standortes und insbesondere der Saunalandschaft.
Für die Gastronomie im Langwasserbad konnte ebenfalls trotz einer äußerst schwierigen Marktlage eine Zwischenlösung gefunden werden, die von den Gästen des Bades und gerade der dortigen Sauna sehr positiv aufgenommen wird. Mit dem jetzigen Betreiber wird derzeit über eine längerfristige Zusammenarbeit verhandelt. Mit dem Anbieter der Kassen-Software wird über die Einführung eines dauerhaften Online-Ticket-Verkaufs verhandelt.

Risiken

Nicht absehbar ist aus heutiger Sicht der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Zahlreiche Experten rechnen mit erneuten Infektionswellen im Herbst. Ob dies allerdings erneut zu Beschränkungen für den Badbetrieb führen wird, ist nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen.

Auf der Kostenseite besteht durch die allgemeine Inflation, die für NürnbergBad mannigfach steigenden Bezugspreise und insbesondere die hohen Energiepreise die Gefahr, die geplanten Aufwendungen in ihrer Höhe zu überschreiten. Sollte es infolge des Ukraine-Krieges zu einem Energieengpass kommen, könnte für den Eigenbetrieb die Leistungserbringung zumindest zeitweise Infrage gestellt sein. Aktuell hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die sogenannte Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Dies hat für NürnbergBad noch keine Konsequenzen. Sollte jedoch die sogenannte Notfallstufe erreicht werden, dürfen Freizeiteinrichtungen nicht mehr mit einer durchgehenden Energieversorgung rechnen. Denn in dieser Notfall-

stufe ist die Bundesnetzagentur aufgefordert, durch hoheitliche Maßnahmen die Gasversorgung zu regulieren. Hierfür hat sie bereits angekündigt, dass Schwimmbäder, Spaßbäder und Freizeiteinrichtungen sich als erstes auf Abschaltungen bei der Energiebelieferung einstellen müssten.

Weitere Risiken für den Geschäftsbetrieb ergeben sich akut aus dem starken Fachkräftemangel, der die gesamte Bäderbranche erfasst hat. So ist es NürnbergBad trotz erheblicher Anstrengungen (unter anderem einer Plakatkampagne) nicht gelungen, rechtzeitig ausreichend Personal für die Freibadsaison zu gewinnen. Da ohne eine Mindestzahl an Fachpersonal und Rettungsschwimmern (Saison- und Rufkräfte) der Betrieb von Bädern nicht zulässig ist, können die Bäder des Eigenbetriebs in der Sommersaison 2022 nicht im gewohnten Umfang für den öffentlichen Badebetrieb angeboten werden. Stattdessen sind Angebotseinschränkungen unausweichlich. Diese müssen aber nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung führen, da entgangenen Erlösen reduzierte Aufwendungen und verringerte Personalkosten gegenüberstehen.

Bei einzelnen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen treten mittlerweile Lieferschwierigkeiten bei Herstellern, Lieferanten und Handwerksbetrieben auf. Dies führt zu Verzögerungen und vereinzelt zu längeren Ausfällen bestimmter Angebote oder Attraktionen. Größere Schäden oder längere, völlige Betriebsausfälle konnten bisher durch die technische Abteilung bei NürnbergBad abgewendet werden. Um diese Fähigkeit zu erhalten, muss allerdings die Lagerhaltung und Vorratsbeschaffung etwas angehoben werden.

419

Nürnberg, den 15. Juni 2022

.....	
Christian Vogel	Joachim Lächele
Erster Werkleiter	Zweiter Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beschlussvorlage
NüBad/025/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	08.12.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	21.06.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	17.07.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NürnbergBad

Sachverhalt (WerkA NüBad):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § Art. 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgreicher Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA NüBad):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 17.07.2024 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs NüBad gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.